



Geschäftsberichte 2024

Konzern

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

WGVB-Versicherung AG

WGVB-Lebensversicherung AG

WGV-Versicherungen auf einen Blick (EUR in TEUR)

	2024	2023	2022	2010	2000	1990
Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.						
Bruttobeitragseinnahme	398.974	368.521	348.122	265.502	242.524	161.315
Nettobeitragseinnahme	312.966	291.671	276.152	199.640	183.318	128.765
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	290.281	260.015	235.515	177.373	157.115	96.656
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattung	12.271	11.963	12.292	11.700	13.147	23.563
Eigenkapital zum 31.12.	651.085	626.126	607.030	467.522	264.771	68.387
Anzahl der Verträge	1.867.392	1.881.090	1.912.607	1.951.318	1.617.519	1.105.209
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	101.704	96.668	88.688	123.240	117.911	86.480
WGV-Versicherung AG						
Bruttobeitragseinnahme	583.735	511.512	473.482	218.273	165.763	61.051
Nettobeitragseinnahme	520.391	457.909	422.016	183.403	126.150	38.993
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	473.316	437.973	346.029	152.097	103.091	27.313
Eigenkapital zum 31.12.	190.000	170.000	170.000	116.236	76.063	14.313
Anzahl der Verträge	4.397.044	4.172.929	3.975.392	1.980.697	1.246.214	426.654
Anzahl der neu angemeldeten Schäden	220.751	213.916	191.233	139.618	96.666	35.851
WGV-Lebensversicherung AG						
Bruttobeitragseinnahme	35.753	37.229	39.424	42.917	21.562	–
Anzahl der Verträge	47.493	49.499	50.978	55.833	30.773	–
Versicherungssummen	4.291.636	4.362.520	4.404.654	3.490.382	1.364.153	–



Geschäftsberichte 2024

Konzern

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

WGVB-Versicherung AG

WGVB-Lebensversicherung AG

**Am 08.02.2025 verstarb unser ehemaliger
Vorsitzender des Vorstands**

Dieter Holl

Träger des Bundesverdienstkreuzes

Über 36 Jahre lang war Dieter Holl Teil der WGV Versicherung, davon mehr als drei Jahrzehnte im Vorstand und sieben Jahre als dessen Vorsitzender. Mit Weitsicht, unermüdlichem Einsatz und tiefer Verbundenheit zur WGV hat er das Unternehmen entscheidend mitgestaltet und geprägt, bevor er 2002 in den Ruhestand trat.

Er war eine herausragende Führungspersönlichkeit und eine der tragenden Säulen der WGV Versicherung – geschätzt für seine Integrität, sein Verantwortungsbewusstsein und seine Fähigkeit, Menschen zusammenzuführen. Sein Wirken und seine Verdienste werden unvergessen bleiben.

Wir trauern um einen außergewöhnlichen Menschen und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere herzliche Anteilnahme gelten seinen Angehörigen.

**Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und Belegschaft
der WGV Versicherung**

Inhaltsverzeichnis

Konzernbericht

Konzern-Organе.....	9
Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	10
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024	90
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2024	92
Konzern-Anhang	95
Bestätigungsvermerk	109
Bericht des Aufsichtsrats	115

Bericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.

Organe	118
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	119
Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	128
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	130
Anhang	132
Bestätigungsvermerk	144
Bericht des Aufsichtsrats	150

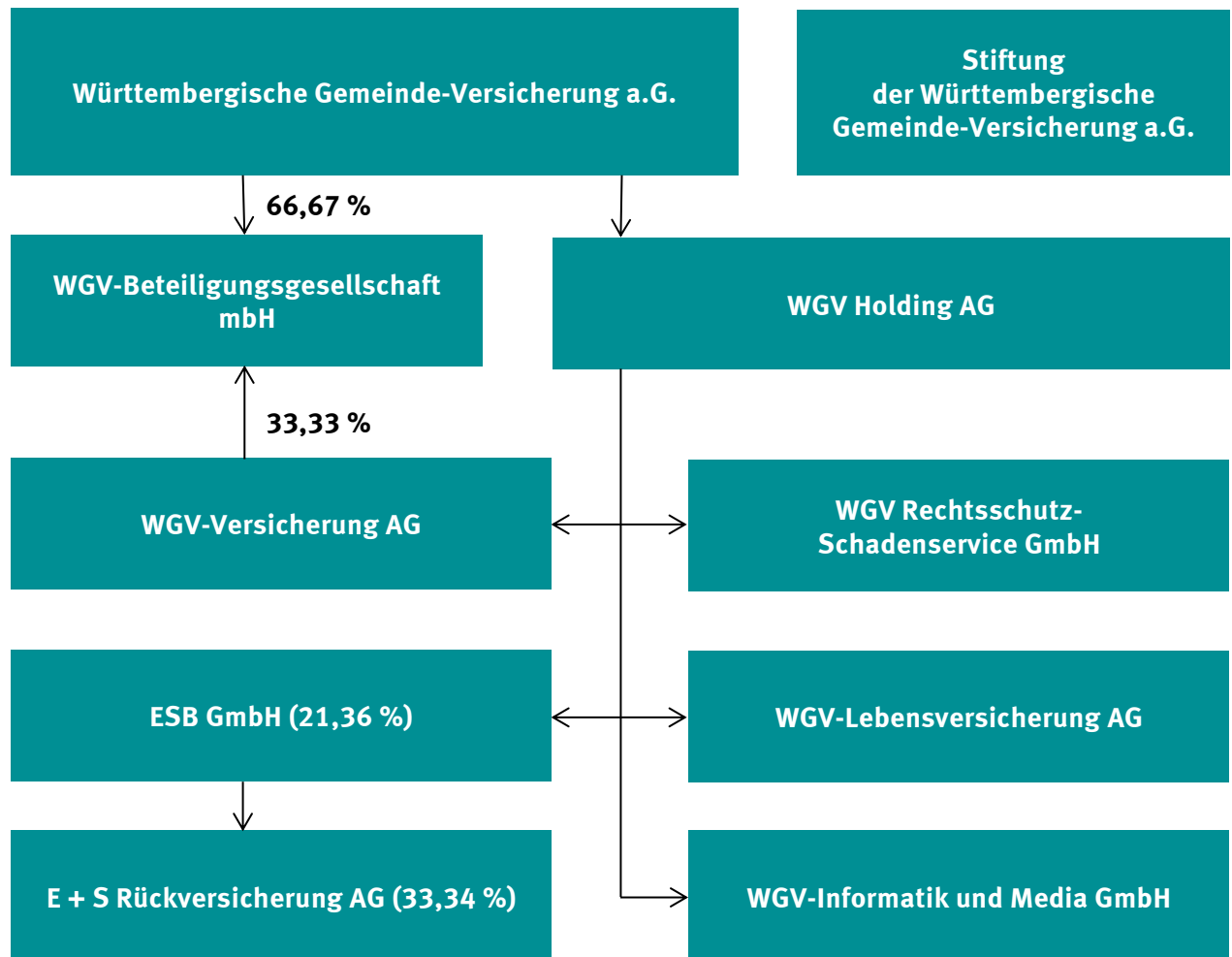
Bericht der WGV-Versicherung AG

Organe	153
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	154
Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	160
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	162
Anhang	164
Bestätigungsvermerk	174
Bericht des Aufsichtsrats	179

Bericht der WGV-Lebensversicherung AG

Organe	182
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	183
Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	192
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	194
Anhang	196
Bestätigungsvermerk	212
Bericht des Aufsichtsrats	217

WGV VERSICHERUNG



Konzernbericht 2024

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe des Mutterunternehmens

Aufsichtsrat

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter
Landrat
des Landkreises Tübingen
— 1. stellvertretender
Vorsitzender —

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister
der Stadt Balingen a.D.
— 2. stellvertretender
Vorsitzender —

Hans-Martin Kempter
Betriebsratsvorsitzender
— 3. stellvertretender
Vorsitzender —
— Arbeitnehmervertreter —

Gerhard Bauer
Landrat des Landratsamtes
Schwäbisch Hall
ab 18.07.2024

Benjamin Binder
Produktmanager
— Arbeitnehmervertreter —

Markus Binder
Direktionsbevollmächtigter
— Arbeitnehmervertreter —

Steffen Bühler
Bürgermeister
der Gemeinde Besigheim a.D.

Christine Eismann
Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Dr. Michael Frisch
Oberkirchenrat beim Evangelischen
Oberkirchenrat Stuttgart

Prof. Dr. Felix Hammer
Diözesanjustitiar beim
Bischöflichen Ordinariat
Rottenburg i.R.

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a.D.

Steffen Jäger
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg

Ljiljana Jakovljevic
Teamleiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Sylvia Kern
Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Ingomar Lange
Mitarbeiter IT-Betrieb
— Arbeitnehmervertreter —

Bernd Mangold
Bürgermeister
der Gemeinde Berghülen

Jochen Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth
Landrat
des Hohenlohekreises
bis 30.04.2024

Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister
der Stadt Ravensburg

Stephan Scholl
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Pforzheim Calw i.R.

Dr. Heinz-Werner Schulte
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Ludwigsburg

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann
Nürtingen
— Vorsitzender —

Ralf Pfeiffer
Gerlingen

Dr. Frank Welfens
Pforzheim
bis 31.08.2024

Hartmut Schöch
Ostfildern
ab 01.01.2025

Konzern-Lagebericht

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.

Allgemeines

Die WGV Gruppe besteht aus den Unternehmen

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.,
WGV-Versicherung AG,
WGV-Lebensversicherung AG,
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH,
WGV-Informatik und Media GmbH,
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH,
alle mit Sitz in Stuttgart sowie
WGV Holding AG, Ravensburg

Sie bilden einen Konzern gemäß § 18 des Aktiengesetzes. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat als Obergesellschaft nach § 341 i Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, in den die genannten Unternehmen einbezogen sind.

Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Fahrzeugvollversicherung
Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Verbundene Hausratversicherung
Verbundene Wohngebäudeversicherung
Sonstige Sachversicherung
Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
Leitungswasserversicherung
Glasversicherung
Technische Versicherungen
Sonstige Sachschadenversicherungen
Verbundene Gebäudeversicherung
von Körperschaften

Beistandsleistungsversicherung

Transportversicherung

Sonstige Versicherungen

Rechtsschutzversicherung

Lebensversicherung

Betriebene Versicherungszweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

Feuerversicherung
Leitungswasserversicherung
Verbundene Gebäudeversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland hält auch zur Jahreswende an. Laut ersten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das BIP im Jahresendquartal in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vorquartal erneut leicht um 0,1 % zurückgegangen. Im Gesamtjahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) demnach um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und – zu einem geringeren Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren rund 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 72.000 Personen (+0,2 %). Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 wuchs die Erwerbstätigenzahl damit seit 2006 durchgängig. Die Zahl der Erwerbslosen (nach international vergleichbarer ILO-Definition) in Deutschland stieg nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 179.000 Personen oder 13,4 % auf 1,5 Millionen. Die Zahl der aktiv am Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbspersonen, definiert als Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, stieg im gleichen Zeitraum um 260.000 Personen (+0,6 %) auf 47,4 Millionen. Die Erwerbslosenquote, gemessen als Anteil der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen, stieg gegenüber dem Vorjahr von 2,8 % auf 3,2 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9 %, 2022 sogar bei +6,9 % und 2021 bei +3,1 % gelegen.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) sank im Jahresverlauf von 3,91 % auf 2,71 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf von 2,02 % auf 2,37 % an, wobei für den Jahresverlauf zwischen 2,0 % und 2,7 % die Inflationserwartungen ausschlaggebend waren. Die Aktienmärkte konnten von der Erwartung weiterer Zinssenkungen und dem positiven Konjunkturausblick in den USA profitieren. Der Eurostoxx50-Performance-Index stieg um 11,01 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 18,85 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2024 ein leicht positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2024 um 7,8 % auf 92,1 Mrd. €. Wesentlicher Treiber für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes basierende Prämienanpassungen in den Sachversiche-

rungen sowie erhebliche Prämienerrhöhungen in den Kfz-Versicherungen sein.

Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 6,4 % auf 70,3 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 98,0 % minimal unter dem Niveau des Vorjahres (98,8 %). In der Kraftfahrtversicherung wird für 2024 ein Beitragsanstieg von 10,9 % auf 33,9 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung verringerte sich spürbar und wird bei ca. 106 % und damit 5,3 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau erwartet. Die Elementarschadenbelastung in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung war leicht unterdurchschnittlich. In den Sachsparten insgesamt wird für 2024 die Schaden-Kosten-Quote in etwa auf Vorjahresniveau, bei 99 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird, insbesondere aufgrund der hohen Schadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung, von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen, in den Sachversicherungen hingegen dürfte sich das Beitragswachstum etwas abschwächen. Insofern wird ein Beitragswachstum etwas unterhalb des Niveaus von 2024 erwartet.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 2,9 % auf 91,66 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Anstieg um 10,6 % auf 27,42 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2025 wird für die Lebensversicherung mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

Versicherungsgeschäft

Schaden- und Unfallversicherung insgesamt

Das Geschäftsjahr 2024 ist durch wachsende Bestände, steigende Beitragseinnahmen und schlechtere Brutto-Schadenverläufe gekennzeichnet. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 83.312 T€ (11,1 %) auf 832.675 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 65.609 T€ (9,4 %) auf 763.597 T€. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich deutlich höheren Elementarschadenaufwendungen.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 6.264.436 Versicherungsverträge; dies waren 210.417 Verträge oder 3,5 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 99.474 T€ oder 11,5 % auf 962.324 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 14,2 % auf 879.411 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 102.627 T€ (Vorjahr 96.714 T€). Die Kostenquote betrug 10,7 % (Vorjahr 11,2 %). Netto, das heißt nach Abzug der

Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 10,3 % (Vorjahr 10,6 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2024 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 12.023 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-
erstattung zugeführt werden.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Schaden- und Unfallversicherung						
Gesamtgeschäft	6.264.436	3,5 %	982.708	11,7 %	101,7 %	1,5
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	6.264.436	3,5 %	962.324	11,5 %	102,1 %	1,7
Krankenversicherung	10.459	4,9 %	3.579	7,4 %	78,7 %	-2,5
Unfallversicherung	375.549	4,7 %	30.767	10,7 %	36,5 %	-1,5
Haftpflichtversicherung	727.006	1,2 %	68.975	2,3 %	58,6 %	2,8
Kraftfahrtversicherung	3.347.670	4,5 %	581.292	14,3 %	120,7 %	-5,3
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.996.092	6,3 %	325.200	13,3 %	102,2 %	-12,8
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.351.578	2,0 %	256.092	15,6 %	144,3 %	4,0
Feuer und Sachversicherung	857.463	2,3 %	181.305	10,0 %	89,5 %	22,0
Verbundene Hausratversicherung	363.561	1,1 %	27.332	4,5 %	71,0 %	11,4
Verbundene Wohngebäudeversicherung	206.397	2,6 %	83.392	12,7 %	94,9 %	24,1
Sonstige Sachversicherung	286.503	3,8 %	69.890	9,2 %	91,1 %	23,7
Glasversicherung	159.796	1,9 %	8.431	13,7 %	60,7 %	-7,1
Technische Versicherungen	8.543	16,7 %	12.922	6,8 %	62,0 %	27,1
Sonstige Sachschadenversicherung	116.656	5,6 %	47.201	9,3 %	104,7 %	29,9
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	79.189	-0,5 %	43.032	8,8 %	111,1 %	33,5
Transportversicherung	85	-9,6 %	20	-3,1 %	11,8 %	-10,3
Beistandsleistungsverversicherung	427.466	2,3 %	5.784	9,7 %	92,9 %	-14,2
Sonstige Versicherungen	8.931	17,5 %	34.087	4,9 %	56,2 %	12,5
Betriebsunterbrechungsverversicherung	462	2,2 %	1.276	1,8 %	83,6 %	14,7
Inhaltsversicherung	2.561	1,4 %	12.681	5,0 %	71,1 %	38,2
Vertrauensschadenversicherung	2.066	0,9 %	11.176	3,2 %	49,3 %	19,5
Allgefahrenversicherung	456	7,8 %	6.382	7,6 %	47,9 %	-47,4
übrige und nicht aufgegliederte gemischte Versicherung	2.701	84,9 %	2.366	8,1 %	19,9 %	1,6
Rechtsschutzversicherung	509.807	2,0 %	56.515	6,2 %	70,2 %	-12,0
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			20.385	18,6 %	83,3 %	-6,5
Lebensversicherung						
Gesamtgeschäft	47.493	-4,1 %	35.753	-4,0 %		

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 6,3 % (117.658 Verträge) weiter ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen dabei um 13,3 % (38.267 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung konnten Bestand (2,0 %) und Beitrag (15,6 %) weiter ausgebaut werden.

In den Haftpflicht-, Unfall-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen sind die weiterhin erfreulichen Entwicklungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 2,6 % (5.292 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 9.379 T€ (12,7 %) sowie in der Rechtsschutzversicherung (Beitragswachstum 6,2 %) hervorzuheben.

Schaden und Kosten

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich insgesamt um 9,3 % (9.377 T€) auf 91.194 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem rückläufige Abwicklungsergebnisse in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Allgemeinen Unfallversicherung sowie in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften.

Die Schaden- und Kostenquote insgesamt lag mit 102,1 % um 1,7 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Vorjahresvergleich deutlich besser. Die Brutto-Schadenaufwendungen blieben bei steigenden Beständen nahezu konstant bei 298.583 T€ (Vorjahr 298.159 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 3.289 T€ entnommen werden.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verschlechterte sich erneut. Ein überdurchschnittlich hoher Aufwand aus Elementarschäden belastete das Ergebnis in wesentlichem Umfang. Die Schaden-Kostenquote verschlechterte sich um 4,0 %-Pkte. auf 144,3 %. Es ergab sich eine hohe Entnahme aus der Schwankungsrückstellung.

Aufgrund der schlechten Schadenverläufe mussten auch im Geschäftsjahr 2024 die Prämien in der Kraftfahrtversicherung deutlich angehoben werden.

Erfreulicher verlief erneut die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 76,0 % deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (84,0 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Ab-

wicklungsergebnis in Höhe von 9.064 T€ (Vorjahr 6.243 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 1.513 T€ zugeführt.

Die mit dem Tief Orinoco einhergehenden Überschwemmungsereignisse führten Anfang Juni 2024 zu erheblichen Belastungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung und in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 20.291 T€ (+19,3 %). Der Netto-Schadenaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 791 T€ auf 10.941 T€. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.643 T€ (Vorjahr 2.991 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 652 T€ (Vorjahr 1.548 T€) ab.

Versicherungsgeschäft Lebensversicherung Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2024 wurden 1.230 Versicherungsscheine (Vorjahr 1.378) mit einer Versicherungssumme von 174.239 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 822 T€ (Vorjahr 890 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 255 T€ (Vorjahr 396 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 1.944 T€ bei 283 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 736 Verträge mit einer Versicherungssumme von 150.697 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 21.598 T€ bei 211 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 27.997 T€ (Vorjahr 30.512 T€).

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 35.753 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Abnahme der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 4,0 %.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 3.354.886 T€. Er lag um 0,9 % höher als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 113.647 T€ (Vorjahr 85.632 T€). Der Anstieg der saldierten Reserven setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Zum einen stiegen die stillen Reserven auf gemischte Spezialfonds, zum anderen sanken die stillen Lasten auf festverzinsliche Wertpapiere v.a. getrieben durch den Zinsrückgang. Der Rückgang der Reserven auf Immobilienfonds schwächte den Anstieg der saldierten Reserven ab. Die konsolidierten Kapitalerträge beliefen sich auf 111.453 T€ (Vorjahr 111.553 T€), davon entfielen 17.232 T€ (Vorjahr 20.859 T€) auf die Lebensversicherung (ohne fondsgebundene). Die Netto-Verzinsung der Kapitalanlagen des Konzerns lag im Berichtsjahr bei 2,3 %. Das deutlich bessere Jahresergebnis wurde im

Wesentlichen geprägt von gestiegenen Renditen im Bereich der Liquiditätsanlage und Zuschreibungen auf die gemischten Spezialfonds, sowie geringeren Abschreibungen und geringeren Verlusten aus Realisierungen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 852 T€ auf 35.140 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 24.652 T€ (Vorjahr 25.405 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug im Jahr 2024 vor technischem Zinsertrag 76.313 T€ (Vorjahr 75.561 T€). Der darin enthaltene Ertragssaldo der Lebensversicherung ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste der Fondsgebundenen Lebensversicherung betrug 9.711 T€ (Vorjahr 17.205 T€).

Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 12.023 T€ und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 39.662 T€ (Vorjahr 41.612 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 4.435 T€ (Vorjahr Verlust 2.144 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Verlust von 652 T€ (Vorjahr 1.548 T€) ab.

In der Lebensversicherung schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Gewinn von 1.178 T€ (Vorjahr 4.571 T€).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 62.826 T€ (Vorjahr 54.751 T€).

Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -2.383 T€ (Vorjahr -2.514 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 65.404 T€ (Vorjahr 53.116 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 9.762 T€ (Vorjahr 24.467 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 55.642 T€ (Vorjahr 28.649 T€).

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Konzerns sowie der Einzelunternehmen gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmen, Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert, auf Gruppenebene aggregiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Konzerns informiert.

Schaden- und Unfallversicherung

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungsbestände werden im Rahmen jährlicher Analysen des wahrscheinlichen Höchstschadens bezogen auf ein 200 Jahre Schadenereignis quantifiziert und fließen in die Rückversicherungsvertragsgestaltung ein. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse

Die Schadenquote und die Abwicklungsergebnisse der letzten 10 Jahre stellen sich folgendermaßen dar:

Jahr	Bilanzielle Schadenquote netto in %	Abwicklungs- ergebnisquote netto in %
2015	74,9	9,7
2016	81,7	9,9
2017	76,8	10,6
2018	77,3	9,5
2019	76,4	9,5
2020	72,1	8,6
2021	82,1	9,3
2022	83,3	7,5
2023	93,1	8,5
2024	91,5	7,9

Lebensversicherung

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft seit dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2024 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheideordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken soll durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt werden.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufswerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus gezillerten Tarifen soll dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet werden. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungsnehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins

des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins von 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341 f. Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,57 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.603 T€. Für das Folgejahr wird aufgrund des Abriebs in den Teilbeständen mit hohen Garantiezinsen und eines voraussichtlich unveränderten Referenzzinses eine Auflösung der Zinszusatzreserve in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Das Neugeschäft ab dem 01.01.2025 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,00 % kalkuliert und wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfall- sowie Lebensversicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe von 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige

Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2024 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse –20 %	–10.598 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	–32.959 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang –1 %	35.089 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 45,7 % von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 97,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 43,9 %. Es unterlagen davon 37,4 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 47,3 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 4,6 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung Schaden- und Unfallversicherung

Die WGV-Gruppe versichert über die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maß-

geschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 214.491 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft stiegen die Bestände um 3,6 % auf 6.049.945 Verträge, das Bestandswachstum lag damit oberhalb der Erwartungen von 0 % bis 2 %.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 5,9 % auf 168.007 T€ im Rahmen der erwarteten Spanne von 165.156 T€ bis 168.492 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich besser als erwartet. Die Beiträge erhöhten sich um 12,8 % auf 794.317 T€ und lagen damit oberhalb der prognostizierten Spanne von 768.323 T€ bis 783.845 T€.

Die Kostenquote wurde bei knapp 12 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 10,7 %. Schlechter als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 79 % bis 89 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 91,4 %.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 175.197 T€ und 178.737 T€ liegen, im Privatkundengeschäft kann bei leicht steigenden Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 889.770 T€ und 907.745 T€ ausgegangen werden. Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 1.064.967 T€ und 1.086.482 T€ liegen.

Aufgrund deutlicher Prämiensteigerungen im Bestands- und Neugeschäft in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung wird diese im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich ein besseres Ergebnis liefern, insgesamt wird jedoch weiterhin von einem negativen Erfolgsbeitrag ausgegangen.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben und sich die Inflation weiterhin stabilisiert, wird sich der Schadenaufwand insgesamt moderat entwickeln. Die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 80 % – 90 % liegen.

Die Kostenquote wird 2025 bei ca. 12 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2025 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 20.385 T€ etwas oberhalb der Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2025 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft zwischen 20.000 T€ und 20.500 T€ liegen.

Lebensversicherung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit 1.230 (Vorjahr 1.378) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 174.239 T€ (Vorjahr 174.967 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 2.006 auf 47.493 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag mit 1.000 T€ unter den erwarteten 1.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2025 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich bei 1.500 T€ liegen.

Ein inflationsbedingter Anstieg des Stornoverhaltens ist bei Rentenversicherungen mit kurzer Laufzeit, insbesondere bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nicht auszuschließen.

Kapitalanlagen

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Rezession. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland wirtschaftlich deutlich hinterher. Dies legt in der Gesamtschau zunehmend nahe, dass die deutsche Volkswirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebremst wird. Die Energiepreise sind nach der Energiekrise zwar deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie stabilisiert. Die Realeinkommen haben sich von den Einkommensverlusten im Zuge der hohen Inflation zwischen Herbst 2021 und Mitte 2023 erholt, dennoch nimmt der Konsum keine Fahrt auf und die Sparquote bleibt hoch. In der Industrie ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber wichtigen Handelspartnern weiter gesunken, und es zeichnet sich keine Verbesserung ab. Die Kapazitätsauslastung und die Arbeitsproduktivität sind zurückgegangen. Im kommenden Jahr ist daher nur mit geringem Wachstum zu rechnen. Deutschland dürfte dement-

sprechend auch weiterhin deutlich hinter den anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückbleiben.

Im Jahr 2025 ist mit einer Inflationsrate von 2,1 % zu rechnen. Die Kerninflation dürfte 2,6 % betragen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2025 mit weiteren Zinssenkungen der Zentralbanken bei nur wenig Veränderung am langen Ende der Zinskurve. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Verteilerung der Zinskurve bei einem gleichzeitig generell etwas niedrigeren Zinsniveau aus. Weiterhin soll verstärkt in liquide festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinbarung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden. Die Immobilienquote soll dabei stabil gehalten werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Nach einem guten Kapitalanlageergebnis im Jahr 2024 wird im Jahr 2025 mit einem leicht schwächeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2025 von einem geringfügig über dem Niveau des Jahres 2024 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Einleitung

Einleitung	22
------------------	----

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen für die Berichterstellung	23
1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	23
1.2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen.....	23
2. Unternehmensführung	24
2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	24
2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	25
2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	25
2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2-AR 10).....	26
2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	26
3. Wesentlichkeitsanalyse	27
3.1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	27
3.2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabe-pflichten	31
4. Strategie und Geschäftsmodell	31
4.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	31
4.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	32
4.3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	33

Umweltinformationen

1. Angaben gem. Art. 8 der Taxonomieverordnung	54
2. Klimawandel (E1)	67
2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz	67
2.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz bei der WGV Gruppe	67
2.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	68
2.4 Parameter und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	68
2.4.1 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	68
2.4.2 Energieverbrauch und Energiemix	68
2.4.3 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen.....	69
2.4.4 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate.....	71
2.4.5 Interne CO ₂ -Bepreisung	72

1. Arbeitskräfte der WGV Gruppe (S1)	73
1.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	73
1.2 Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	74
1.3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	74
1.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	75
1.5 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der WGV Gruppe	76
1.5.1 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	76
1.5.2 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	76
1.5.3 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	77
1.5.4 Diversitätskennzahlen	77
1.5.5 Angemessene Entlohnung	77
1.5.6 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	77
1.5.7 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	78
2. Verbraucher und Endnutzer (S4)	78
2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	78
2.2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	78
2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	78
2.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	79
2.5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	80

Unternehmensinformationen

1. Unternehmensführung (G1)	81
1.1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	81
1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	82
1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	82
1.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	83
1.4.1 Fälle von Korruption oder Bestechung	83
1.4.2 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	83
1.4.3 Zahlungspraktiken	83

Tabellenanhang

Tabellenanhang	84
----------------	----

Einleitung

Der vorliegende nichtfinanzielle Konzernbericht informiert über alle wesentlichen Themen der Nachhaltigkeitsaktivitäten der WGV Gruppe für das Geschäftsjahr 2024. Gleichbedeutend werden für die WGV Gruppe nachfolgend auch die Bezeichnungen „WGV“ und „WGV Versicherung“ verwendet.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht umfasst alle Unternehmen der WGV Gruppe und enthält die für die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. relevanten nichtfinanziellen Informationen.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht wurde in Übereinstimmung mit den aktuell geltenden Vorschriften des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) (EU-Richtlinie 2014/95/EU) sowie den sich daraus ergebenden Anforderungen in §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt und einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch Forvis Mazars GmbH & Co. KG unterzogen.

Die WGV wendet bei der Berichterstattung die Vorschriften der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) an. Die CSRD-Richtlinie wurde bisher nicht in nationales Recht überführt. Insofern besteht grundsätzlich keine Verpflichtung, die betreffenden Vorschriften anzuwenden.

Für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts wurden die neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards „European Sustainability Reporting Standards (ESRS)“ beachtet.

Aufgrund der Bedeutung der durch die Europäische Kommission veröffentlichten Berichtsstandards passt die WGV Gruppe ihre Berichterstattung somit im Vergleich zum Vorjahr an das Rahmenwerk der ESRS an. Über die Anwendung dieser Vorschriften werden den Adressaten umfangreichere Informationen zu den Nachhaltigkeitsaspekten zur Verfügung gestellt.

Die Regeln der ESRS umfassen zwölf Berichtsstandards, zwei berichtsübergreifende Standards und zehn themenspezifische Standards. Der erste berichtsübergreifende Standard ESRS 1 definiert allgemeine Anforderungen und formale Regeln für die Berichterstattung. Im Rahmen des zweiten berichtsübergreifenden Standards ESRS 2 „Allgemeine Angaben“ wird über die Grundlagen für die Erstellung des Berichts, die Unternehmensführung und die Nachhaltigkeitsstrategie im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell, den relevanten Interessenträgern sowie der Wertschöpfungskette berichtet. Zudem erfolgt eine Beschreibung des Verfahrens und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse.

Die Wesentlichkeitsanalyse verfolgt das Ziel, die wesentlichen Themen aus den fünf Umweltstandards, vier Sozialstandards und dem Standard zur Unternehmenspolitik (E-S-G = Environmental, Social and Governance; dt: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) zu identifizieren, die für die WGV Gruppe und damit ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bedeutung sind.

Es wurden folgende themenspezifische Standards als wesentlich identifiziert: Im Bereich "Umwelt" wurde der

Klimawandel (ESRS E1), der auch Angaben zur Taxonomie-Verordnung enthält, als relevant eingestuft. Im Bereich "Soziales" wurden die Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) sowie die Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) als wesentlich betrachtet. Schließlich wurde auch der Bereich "Unternehmenspolitik/Governance" (ESRS G1) als wesentlich bewertet.

Der streng entlang der Regulatorik der ESRS orientierte Aufbau des Berichts erleichtert in Zukunft eine geforderte Kennzeichnung (sog. Tagging) der einzelnen Informationen. Aus diesem Grund wurden bei den Erläuterungen die jeweiligen Referenzanforderungen aus den ESRS ergänzt. Unter den Allgemeinen Informationen werden alle übergreifenden Aspekte erläutert, die für die Einzeldatenpunkte in den spezifischen Erläuterungen der Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten relevant sind.

Allgemeine Angaben

1. Grundlagen für die Berichterstellung

1.1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen (ESRS 2 BP-1)

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Die WGV Gruppe bestätigt, dass der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsberichterstattung mit dem Konsolidierungskreis für den Jahresabschluss identisch ist.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaktivitäten und der Bewertung der Nachhaltigkeitsauswirkungen bezieht sich die WGV Gruppe soweit möglich und sinnvoll, sowohl auf den eigenen Geschäftsbetrieb als auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Berichterstattung basiert auf einer Wesentlichkeitsanalyse, die in den Jahren 2023/2024 durchgeführt wurde und sowohl den Eigenbetrieb als auch die Versicherungstechnik und die Kapitalanlagen umfasst. Des Weiteren wurde der Lieferanten- und Kundenkreis der WGV Gruppe in die Analyse einbezogen, um eine Betrachtung der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Die WGV Gruppe macht von der Möglichkeit, bestimmte Angaben zu geistigem Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnissen sowie zu bevorstehenden Entwicklungen oder Verhandlungsgegenständen wegzulassen, keinen Gebrauch.

1.2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (ESRS 2 BP-2)

Definition der Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig)

In diesem Bericht werden die im ESRS-Standard definierten Zeithorizonte berücksichtigt. Dabei werden kurzfristig Zeiträume von bis zu einem Jahr, mittelfristig bis zu fünf Jahren und langfristig über fünf Jahre betrachtet. Jedoch referenziert die WGV Gruppe in der Beschreibung der Klimawandelszenarien (SBM-3 i.V.m. ESRS E1 und IRO-1 i.V.m. ESRS E1) auf eine eigene, von diesem Standard abweichende Definition der Zeithorizonte gemäß der ORSA-Berichterstattung. In diesem Kontext sind folgende Zeiträume maßgeblich: kurzfristig beschreibt einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren, mittelfristig umfasst bis zu 30 Jahre und langfristig bis zu 80 Jahre.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette: Erstellung der CO₂-Bilanz

Als Basis für die Erstellung der CO₂-Bilanz dient das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V (VfU), bei welchem die WGV Gruppe Mitglied ist. Das VfU Kennzahlen Tool zur betrieblichen Umwelt- und Treibhausgasbilanzierung ermöglicht Finanzdienstleistungsunternehmen die Berechnung ihrer Umweltkennzahlen und Treibhausgasbilanzen. Es basiert auf dem Branchenstandard „VfU Kennzahlen“ und bietet eine strukturierte Vorgehensweise zur Umsetzung des GHG-Protokolls (GHG = Greenhouse Gas; Treibhausgasprotokoll) für die Scopes 1, 2 und 3. Hier werden die in der Wertschöpfungskette

vorgelagerten Emissionen (Geschäftsverkehr, Papier, Wasser, Abfall, Kühl- und Löschmittel) ermittelt. Zunächst werden die Daten aus den zuständigen Fachbereichen zusammengetragen und anschließend durch die zur Verfügung stehende Berechnungsdatei in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Die zugrunde liegende Datenbank (Ecoinvent) wird regelmäßig aktualisiert.

Im Erstellungsprozess der CO₂-Bilanz unterlagen gewisse Aspekte einem erheblichen Maß an Messunsicherheiten, die aus der Datenerhebung resultieren. Zu den besonders anfälligen Bereichen zählen die Emissionen durch Homeoffice sowie der Pendelverkehr der Mitarbeitenden. Eine separate Erhebung der Daten für jede einzelne gefahrene Strecke jedes Mitarbeitenden in Bezug auf den Pendelverkehr ist nicht möglich. Die gefahrenen Strecken und die genutzten Verkehrsmittel wurden anhand einer Umfrage extrapoliert. Die Umfrage richtete sich an alle Mitarbeitenden. Im Rahmen der Umfrage wurden die meistgenutzten Verkehrsmittel inklusive der durchschnittlichen Anzahl von Homeoffice-Tagen abgefragt. Die Ergebnisse zu den Personenkilometern pro Verkehrsmittel wurden auf die Gesamtzahl der Mitarbeitenden der WGV Gruppe hochgerechnet und mit Emissionsfaktoren des Umweltbundesamts hinterlegt.

Die Anzahl der Homeoffice-Tage kann durch das System berechnet werden. Da jedoch keine Angabe über den Stromtarif vorliegt, wird hier pauschal mit Graustrom gerechnet.

Bei der Berechnung der abfallbedingten Emissionen wurden Schätzungen aufgeschlüsselt nach Kategorien vorgenommen.

In den übrigen berichteten Kategorien der vorgelagerten Wertschöpfungskette liegen den Berechnungen im Rahmen der Offenlegung für die Scope-3-Emissionen innerhalb des Standards ESRS E1-6 überwiegend Verbrauchswerte wie Strom, Wärme und Wasser zugrunde.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette: Versicherungsbezogene und finanzierte Emissionen

Die WGV Gruppe verwendet sowohl direkte als auch indirekte Quellen und an einigen wenigen Stellen Sektordurchschnittsdaten als Datenbasis.

Innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette gibt es zwei signifikante Scope-3-Emissionsattributoren, deren Daten auf Basis von Sektordurchschnittsdaten, direkten oder indirekten Quellen erhoben werden. Dabei handelt es sich zum einen um versicherungsbezogene Emissionen und zum anderen um finanzierte Emissionen aus der Kapitalanlage. Für das Basisjahr 2024 werden ausschließlich die finanzierten Emissionen erhoben.

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen im Rahmen der Offenlegung für die Scope-3-Emissionen innerhalb des Standards ESRS E1-6 wurden berichtete CO₂-Daten (Scopes 1-3) über den Datenanbieter ISS ESG (ISS = Institutional Shareholder Services) sowie Daten aus EETs (European ESG Template) und BAI-ESG-Templates herangezogen. Für die verbleibende Datenlücke wurden Schätzungen durchgeführt. Der Datenanbieter ISS ESG sammelt die zur Verfügung gestellten Daten über die

Jahres- bzw. Nachhaltigkeitsberichte der Unternehmen oder über das Carbon Disclosure Project (CDP). Diese Daten unterstützen die WGV Gruppe dabei, die Umweltauswirkungen ihrer Finanzierungsaktivitäten besser zu verstehen und transparent zu berichten. Für nicht-durchleuchtete Fonds-Investments wurden bei den Managern Daten über EETs angefragt und insofern geliefert, miteinbezogen.

In Übereinstimmung mit den Vorgaben von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) Part C werden den berichteten Daten, je nach Qualität und Zuverlässigkeit, jeweils Datenqualitätsscores von 1 für höchste Qualität bis 5 für niedrigste Qualität, zugewiesen. Der Datenqualitätsscore erlaubt eine Einordnung des Genauigkeitsgrads der verwendeten Daten bzw. Schätzungen. Gemäß dem PCAF-Standard werden die berichteten Daten mit einem Datenqualitätsscore von 1 eingeschätzt.

Die Schätzung der Datenlücke erfolgte unterteilt nach den PCAF-Asset-Klassifizierungen. Für die PCAF-Asset-Klassen 1, 2, 3 und 7 wurde als Schätzer der Durchschnittswert aus den verfügbaren Daten innerhalb der Asset Klasse herangezogen. Hier wurde jeweils ein Datenqualitätsscore von 5 hinterlegt.

Für die PCAF-Assetklasse 4 "Commercial Real Estate" wurden bei direkt gehaltenen und vermieteten Immobilien die Werte der Energieausweise herangezogen. Im Falle fehlender Werte wurde eine Schätzung anhand der Primärenergiequelle vorgenommen. Bei Fondsinvestments wurden für vier große Spezialfonds Daten aus BAI-ESG-Templates herangezogen. Die Datenlücke wurde auch hier analog zu den anderen PCAF-Asset-Klassen geschätzt. Für andere Fondsinvestments lagen keine Daten vor. Um die Datenlücke zu schätzen, wurde die PCAF European Building Emission Factor Database sowie Durchschnittswerte für Wohnimmobilien herangezogen und anhand der zur Verfügung gestellten Emissionsfaktoren pro m² geschätzt. Als Datenqualitätsscore wurde der in der Datenbank hinterlegte Score verwendet.

Der gewichtete Durchschnitt des Datenqualitätsscores der Treibhausgasemissionen wird über den gesamten Bestand hinweg berechnet und offengelegt.

Der Einsatz diverser Daten-Tools sowie die Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen und User-Groups dienen der Erarbeitung einer zukünftig zunehmenden Genauigkeit. Weitere Maßnahmen umfassen regelmäßige Updates, bei welchen die Daten aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die neuesten verfügbaren Informationen verwendet werden. Des Weiteren ist eine stärkere Standardisierung im Rahmen der Weiterentwicklung und Anwendung international anerkannter Standards und Methoden zur Datenerhebung und -analyse zu erwarten. Die genannten Entwicklungen werden von der WGV Gruppe mit Nachdruck verfolgt und in die Praxis überführt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die WGV Gruppe hat in diesem Nachhaltigkeitsbericht an der zutreffenden Stelle kenntlich gemacht, wenn

Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Standards im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen werden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Die WGV Gruppe hat Verweise auf andere Textstellen des Konzernnachhaltigkeitsberichts kenntlich gemacht. Es werden keine Verweise auf Textstellen außerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgenommen.

2. Unternehmensführung

2.1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)

Der Vorstand der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. besteht aus 3 Mitgliedern, wobei der Anteil der männlichen Vorstandsmitglieder 100 % beträgt.

Der Aufsichtsrat umfasst 21 Mitglieder, wobei der Anteil männlicher Mitglieder bei 81 % liegt. Von diesen 21 Mitgliedern des Aufsichtsrats sind 7 Arbeitnehmervertretende, was einem Anteil von 33 % entspricht. Die Namen der Mitglieder sind dem Geschäftsbericht unter dem Kapitel "Organe" zu entnehmen. Weitere Aspekte der Vielfalt werden nicht erfasst.

Bezüglich der fachlichen Eignung gelten sowohl für Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats die Anforderungen des VAGs (Versicherungsaufsichtsgesetz), für die Bestellung der Mitglieder ist zudem die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Relevante Kompetenzfelder sind unter anderem Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen, Risikomanagement und Rechnungslegung.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit innerhalb der WGV Gruppe liegt beim Gesamtvorstand. In organisatorischer Hinsicht ist das Nachhaltigkeitsmanagement dem Bereich Finanz-, Rechnungswesen, Controlling und Nachhaltigkeit zugeordnet und bis zum 31.12.2024 direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Mitglieder des Vorstands können auf eine langjährige Erfahrung sowie spezifisches Fachwissen zurückblicken. Dies ermöglicht eine effektive Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus Nachhaltigkeitsfragen ergeben (im Folgenden auch als "IROs" bezeichnet; IRO = Impact, Risks and Opportunities). Die betreffenden Personen verfügen über eine vielfältige Expertise in unterschiedlichsten Bereichen und Branchen. Dadurch sind sie in der Lage, die vielschichtigen Herausforderungen und Potenziale im Kontext der Nachhaltigkeit umfassend einzuschätzen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Für die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken innerhalb der WGV Gruppe ist das Nachhaltigkeitsboard zuständig. Das Nachhaltigkeitsboard setzt sich aus den (stellvertretenden) Abteilungsleitenden der Bereiche Personal, Recht, Produktmanagement, Marketing, Kraftfahrt Schaden, Kapitalanlage sowie dem Vorstandsvorsitzenden zusammen. Die zuständigen Abteilungsleitenden überwachen die Prozesse der Wesentlichkeitsanalyse für ihren Bereich sowie die

definierten IROs. Das Nachhaltigkeitsboard tagt zweimal jährlich. In diesem Kreis werden die Resultate der Wesentlichkeitsanalyse in Form von Ergebnispräsentationen vorgestellt und einer kritischen Erörterung unterzogen. Darüber hinaus werden strategische Fragen erörtert und langfristige Projekte initiiert. Als Mitglied des Nachhaltigkeitsboards ist der Vorstandsvorsitzende unmittelbar in die Prozesse miteingebunden. Er informiert die anderen Vorstandsmitglieder regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen.

Die Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt in einem Turnus von vier Jahren. Die Verantwortung für die Durchführung trägt das Nachhaltigkeitsteam. Das Nachhaltigkeitsteam ist zudem für das Review der IROs zuständig und berichtet mindestens einmal pro Jahr an die Mitglieder des Nachhaltigkeitsboards. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Aufsichtsratssitzungen durch den Vorstand über wesentliche Themen und Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Des Weiteren obliegt es dem Vorstand, die Zielfestlegung durch das Nachhaltigkeitsboard zu überwachen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit zu kontrollieren.

In Bezug auf die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschließlich der genannten Personengruppen aus den Verwaltungs- und Leitungsorganen, wurden gezielt erste Maßnahmen zur Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeitsmanagement ergriffen. Zu den implementierten Maßnahmen zählen Intranet-Artikel, Podcasts sowie die Durchführung eines Nachhaltigkeitstages. In der Personalentwicklung sind darüber hinaus weitere vertiefende Schulungen zum Themenkomplex Nachhaltigkeit vorgesehen. Derzeit besteht lediglich ein indirekter Bezug der geplanten Schulungseinheiten auf die IROs.

Themenbezogene Angaben:

Unternehmensführung (ESRS G1 GOV-1)

Verwaltungs- und Leitungsorgan: Der Vorstand ist für die operative Führung und Umsetzung der Geschäftsstrategie verantwortlich. Er berichtet dem Aufsichtsrat und gewährleistet die Einhaltung von rechtlichen und unternehmerischen Standards. Mittels Verabschiedung von internen Leitlinien und Vorgaben stellt der Vorstand einen fairen Wettbewerb sicher (z. B. Kapitalanlageleitlinie, Allgemeine Governance-Leitlinie, Compliance-Richtlinie, IKS-Leitlinie, Leitlinie zur Nutzung der WGV-Meldestelle). Die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit stellen Prämissen für die Ernennung dar.

Aufsichtsorgan: Der Aufsichtsrat ist nicht in die operative Führung eingebunden, sondern genehmigt oder prüft wichtige Entscheidungen des Vorstands, bspw. die Einführung neuer Produkte oder die Stilllegung bestehender Produkte. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt Vorstandsmitglieder, genehmigt Geschäftsabschlüsse und überwacht die Unternehmensführung auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Mittels der Fit & Proper-Leitlinie wird sichergestellt, dass die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und Anforderungen
- Kenntnisse über die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie

2.2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (ESRS 2 GOV-2)

Die WGV Gruppe stellt sicher, dass alle relevanten Gremien regelmäßig über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte informiert werden. Die Informationsflüsse sind dabei wie folgt organisiert:

1. Verantwortlichkeit: Die Verantwortung für die Berichterstattung an die entsprechenden Gremien trägt das Nachhaltigkeitsteam, das direkt an den Vorstand berichtet.

2. Häufigkeit der Berichterstattung: Der Vorstand wird anlassbezogen (insbesondere bei Revision oder wesentlichen Anpassungen) über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Sorgfaltsprüfung informiert. Diese Berichte umfassen eine detaillierte Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

3. Informationsweitergabe: Der Vorstand präsentiert gegebenenfalls relevante Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Nachhaltigkeitsbereich dem Aufsichtsrat, der diese zur Kenntnis nimmt und in seine Überwachungsaufgaben einfließen lässt.

Bei der strategischen Überwachung spielen daher die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch die Wesentlichkeitsanalyse identifiziert werden, eine zentrale Rolle. So fließen die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse direkt in die Überwachung der Unternehmensstrategie ein und werden bei wichtigen Entscheidungen und im Rahmen des Risikomanagementverfahrens berücksichtigt. Zusätzlich berücksichtigt der Vorstand mögliche Kompromisse, die sich aus den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben, um eine ausgewogene und nachhaltige Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Im Berichtszeitraum hat sich der Vorstand mit einer Reihe wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auseinandergesetzt. Hervorzuheben sind die Analyse der erwarteten PML-Entwicklungen (PML = Probable Maximum Loss) im Bereich Sturm/Hagel, Überschwemmung sowie entsprechende Analysen zur Schadenentwicklung unter verschiedenen Klimawandelszenarien. Eine Übersicht der wesentlichen IROs für die WGV Gruppe befindet sich an anderer Stelle in diesem Bericht (unter Kapitel 4.3 ESRS 2 SBM-3).

2.3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3)

Der Prozess der nachhaltigkeitsbezogenen Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Unternehmen der WGV Gruppe lässt sich wie folgt beschreiben:

Das Vergütungssystem orientiert sich am Risikoprofil und den langfristigen Interessen der WGV Gruppe. Nachhaltigkeitsrisiken sind integraler Bestandteil der Risikomanagementprozesse und somit implizit Bestandteil der Vergütungspolitik. Eine explizite Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Kriterien in die Vergütungssysteme erfolgt derzeit nicht. Es gibt keine spezifischen, nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Auswirkungen für die Leistungsbewertung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Nachhaltigkeitsbezogene Leistungsparameter werden nicht als explizite Leistungsrichtwerte in die Vergütung der Vorstandsmitglieder einbezogen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Unternehmen der WGV Gruppe erhalten eine Festvergütung, in der naturgemäß keine nachhaltigkeitsbezogenen Parameter berücksichtigt sind. Der Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und/oder Auswirkungen abhängt, beträgt folglich 0 %. Die Zuständigkeit für die Festlegung und Überwachung der Umsetzung der Vergütungspolitik richtet sich

nach der gesellschaftsrechtlichen Kompetenzverteilung. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung – und damit für die Bedingungen von Anreizsystemen – obliegt für die Vergütung der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder der Mitgliederversammlung sowie für die Vergütung der Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat.

Themenbezogene Angaben:

Klimawandel (ESRS E1 GOV-3)

Aktuell werden klimabezogene Erwägungen nicht in die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der WGV Gruppe miteinbezogen. Ferner wird die Leistung der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane auch nicht im Rahmen der THG (Treibhausgas)-Emissionsreduktionsziele bewertet. Daher ist auch kein Prozentsatz der anerkannten Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, anzugeben.

2.4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2-AR 10)

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT	ABSÄTZE IN DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2 ESRS 2-GOV 3 ESRS 2-SBM 3
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2-SBM 2, S1-SBM 2, S4-SBM 2, ESRS2-IRO 1, ESRS E1-2, ESRS E2-1, ESRS S1-1, S1-2 ESRS S4-1, S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2-SBM 3, E1-SBM 3, ESRS 2-IRO 1, E1-IRO 1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3, ESRS S1-4, ESRS S4-4,
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4, ESRS S1-5

2.5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS 2 GOV-5)

Der Ansatz der WGV Gruppe zum Risikomanagement und zu den internen Kontrollen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit, Integrität und Genauigkeit der berichteten Daten zu gewährleisten. Die WGV Gruppe ist sich der Bedeutung dieser Faktoren für die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitsinitiativen bewusst. Die Überwachung des Berichterstellungsprozesses ist innerhalb des internen Kontrollsystems (IKS) im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des Jahresabschlusses verankert. Der Prozess der Qualitätssicherung und Freigabe des Berichts erfolgt mehrstufig. Zunächst werden die erforderlichen Daten vom Nachhaltigkeitsteam zusammengetragen und bei den zuständigen Abteilungen eingeholt. Nach einer detaillierten Analyse und Überarbeitung werden die Berichtsteile im Vier-Augen-Prinzip in ein Disclosure Management System eingegeben und im nächsten Schritt von derjenigen Person freigegeben, die den Geschäftsbericht verantwortet.

Um das Risiko von Falschinformationen und Fehlern bei der Übertragung zu minimieren bzw. mögliche Fehler zu

beheben, wird der Gesamtbericht nach Prüfung vom Gesamtvorstand freigegeben.

Die regelmäßige Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse ist ebenfalls ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements. Diese wird in enger Abstimmung mit den betroffenen Bereichen durch das Nachhaltigkeitsmanagement durchgeführt. Die Maßnahme dient der Festlegung der Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsarbeit sowie der Gewährleistung der Erfassung und Berichterstattung der wichtigsten Themen.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind Mitarbeitendenbefragungen. Hiermit sollen auch potenzielle Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert und adressiert werden. Die erste nachhaltigkeitsbezogene Umfrage wurde im Frühjahr 2024 durchgeführt, um die Präferenzen sowie die Nachhaltigkeitsausrichtung der Mitarbeitenden und des Unternehmens zu ermitteln. In Zukunft ist vorgesehen, durch jährliche Befragungen noch tiefere Einblicke in interne Risiken und Verbesserungspotenziale zu gewinnen und außerdem die Mitarbeitendenpartizipation im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements zu stärken.

Seit 2021 wird im Rahmen der EU-Taxonomie ein Produkt-Screening für die wichtigsten Versicherungssparten durchgeführt. Diese Maßnahme ermöglicht es, die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen der Kernprodukte zu bewerten.

Das Nachhaltigkeitsteam der WGV Gruppe ist durch entsprechende Aus- und Weiterbildungen sowie Netzwerktreffen im Bereich Nachhaltigkeit qualifiziert. Die Umsetzung aller Aktivitäten und Entscheidungen erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Vorgesetzten und den Abteilungsleitenden der betroffenen Bereiche, um die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen. In letzter Instanz wird über alle wesentlichen Aspekte und Fortschritte an den Vorstand berichtet.

Die größten Risiken sind bei quantitativen Angaben zu verorten, sofern es sich um Datenpunkte handelt, die nicht selbst gemessen werden können. Dies betrifft beispielsweise interne Schätzungen oder extern übermittelte Daten. Als Maßnahme zur Risikominimierung kann die sukzessive Entwicklung interner Expertise im Bereich des Risikomanagements genannt werden. Eine weitere Maßnahme zur Risikobegrenzung stellt die strenge Monitoring-Praxis der jährlich erhobenen Daten im Rahmen der Treibhausgasbilanz dar. Dadurch lassen sich Verbesserungen exakt messen und etwaige Verschlechterungen können frühzeitig identifiziert werden. Auf dieser Basis können zeitnah entsprechende Maßnahmen zur Behebung entwickelt werden. Derzeit erfolgt noch keine Integration der Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrolle in die relevanten Funktionen und Prozesse. Ein weiteres Risiko stellt der mögliche Reputationsschaden für den gesamten Berichterstattungsprozess der WGV Gruppe dar.

3. Wesentlichkeitsanalyse

3.1. Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (ESRS 2 IRO-1)

Im Jahr 2023 hat die WGV Gruppe erstmals eine umfangreiche doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln und zu bewerten. Im Rahmen der durchgeführten Analyse konnten die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert und bewertet werden:

Impact Materiality: Wesentlichkeit der Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und/oder Umwelt (Perspektive: von innen nach außen, „inside-out“)

Financial Materiality: Wesentlichkeit finanzieller Risiken und Chancen für das Unternehmen (Perspektive: von außen nach innen, „outside-in“) im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsthemen

Ein Nachhaltigkeitsaspekt wird als wesentlich erachtet, sofern wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie wesentliche finanzielle Chancen und Risiken für das Unternehmen in Bezug auf das Thema festgestellt werden.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde in drei Modulen durchgeführt.

Vorläufige Analyse: Im ersten Modul erfolgte die Auswahl der relevanten Stakeholder sowie der geeigneten internen Stakeholderinteressen-Vertreter. Zu Beginn des Prozesses wurden die relevanten internen und externen Stakeholder der WGV Gruppe sowie interne Vertreter, die in engem Kontakt mit den internen und externen Stakeholdern stehen, identifiziert. Im Rahmen von Workshops erfolgte zudem die Bestimmung und indikative Bewertung der IROs. Die Konsultationen dienen der Entwicklung eines tiefen Verständnisses der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen sowie der Validierung der Analyseergebnisse.

Validierung: Im zweiten Modul wurden die Resultate der Workshops konsolidiert und ein Konsistenzcheck der vorläufigen Bewertung durchgeführt. Des Weiteren führten die Mitglieder des Nachhaltigkeitsboards eine Validierung der Ergebnisse im Top-Down-Verfahren durch, während das Risikomanagement die Ergebnisse der "Financial Materiality" validierte. Zudem wurden die konsolidierten Tochtergesellschaften betrachtet und zur Validierung der Ergebnisse herangezogen.

Finalisierung: Im letzten Modul wurden die Ergebnisse einer abschließenden Konsolidierung unterzogen und in Form einer Wesentlichkeitsmatrix visualisiert und final aufbereitet. Des Weiteren wurden die finalen Ergebnisse den Leitungsorganen der WGV Gruppe präsentiert und durch diese autorisiert.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurde die gesamte Wertschöpfungskette der WGV Gruppe im Sinne von Kapitalanlage, Eigenbetrieb und Versicherungstechnik betrachtet. Dabei wurden keine spezifischen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren identifiziert, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten. Zudem ist die WGV Gruppe nur in Deutschland tätig, weshalb keine Fokussierung auf spezielle geografische Gebiete erfolgte.

Um die Integrität und Genauigkeit des eben beschriebenen Entscheidungsfindungsprozesses sicherzustellen, hat die WGV Gruppe eine Reihe von **internen Kontrollverfahren** implementiert:

- Detaillierte Dokumentation: Alle Schritte des Entscheidungsprozesses wurden umfassend dokumentiert, einschließlich der Identifikation und Bewertung von IROs, der durchgeführten Workshops und der Validierungsprozesse.
- Einsatz des DMA-Tools: Die Dokumentation erfolgte im Double Materiality Assessment-Tool (DMA-Tool), das alle relevanten Informationen und Bewertungen systematisch erfasst.
- Kontinuierliche Überwachung: Die Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen Prozesse werden kontinuierlich überwacht und regelmäßig, mindestens alle vier Jahre vollständig aktualisiert, um neue Entwicklungen und regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen.
- Projektbegleitende Prüfung: Die erstmalige Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde durch eine projektbegleitende Prü-

fung des Abschlussprüfers begleitet, um die Qualität und Verlässlichkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

Zur Ermittlung der Wesentlichkeit in Bezug auf die Auswirkungen ("Impact Materiality") wurde das folgende Verfahren angewendet:

Um potenzielle negative Auswirkungen als wesentlich zu identifizieren, müssen sowohl die Wahrscheinlichkeit (Skala von "unwahrscheinlich": x 0,65; bis "sehr wahrscheinlich": x 1) als auch der Schweregrad einzelner Szenarien berücksichtigt werden. Der Schweregrad ergibt sich aus dem Ausmaß ("niedrig": 1 bis "hoch": 5), dem Umfang ("Stuttgart": 1 bis "weltweit": 5) und dem nicht behebbaren Charakter ("unumkehrbar": 5 bis "einfach": 1) der Auswirkungen. Der Schweregrad einer Auswirkung ist kein absoluter Begriff, weshalb die oben genannten Grundprinzipien von gesonderter Bedeutung sind. Der eingangs genannte Schweregrad ergibt sich nun aus der Einschätzung seiner Faktoren **Ausmaß** (Scale), **Umfang** (Scope) und **Unabänderlichkeit** (Remedy). Dabei interpretiert die WGV Gruppe das Ausmaß als die Schwere der negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Der Umfang definiert, wie weit verbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Im Falle von Umweltauswirkungen versteht man unter Umfang die Reichweite der Umweltauswirkungen, Schäden oder einen geografischen Umkreis. Die Unabänderlichkeit ist ein Wert, der nur im Falle negativer Auswirkungen ermittelt wird und die Frage beantwortet, ob und in welchem Ausmaß diese behoben werden können. Der Schwellenwert liegt bei 8. Nachhaltigkeitsaspekte, die eine Mindestpunktzahl von 8 erreichen, werden wesentlich.

Die WGV Gruppe unterscheidet zudem zwischen den Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeiten und den Abhängigkeiten von externen Faktoren. Diese Analyse umfasst sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf ihre Wertschöpfungskette und ihre Geschäftspartner. Durch die Identifizierung dieser Zusammenhänge kann die WGV Gruppe besser verstehen, wie ihre Geschäftstätigkeiten finanzielle Risiken und Chancen beeinflussen.

- Auswirkungen auf die Umwelt: Zum Beispiel werden die Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Umweltfaktoren wie den Klimawandel analysiert. Hierdurch können potenzielle finanzielle Risiken, wie erhöhte Versicherungskosten aufgrund von Naturkatastrophen, frühzeitig erkannt werden.
- Abhängigkeiten von Ressourcen: Die Abhängigkeit von kritischen Ressourcen, wie Wasser oder Energie, wird untersucht, um mögliche finanzielle Risiken durch Ressourcenknappheit zu bewerten.

Bezüglich der finanziellen Wesentlichkeit ("Financial Materiality") und der Bewertung von Chancen und Risiken verwendet die WGV Gruppe ebenfalls ein skaliertes Bewertungssystem. Ist die Größenordnung hoch, wird diese mit einer 5 bewertet. Ist sie hingegen niedrig, entsprechend mit einer 1. Die Wahrscheinlichkeit wird als sehr hoch eingestuft, wenn die Risiken oder Chan-

cen trotz Gegenmaßnahmen innerhalb des nächsten Jahres eintreten und erhält den Faktor 1. Ist die Wahrscheinlichkeit hingegen sehr gering, wird diese mit dem Faktor 0,65 bewertet. Das Produkt aus Größenordnung und Wahrscheinlichkeit bewegt sich im Bereich zwischen "minimal" (1) und "kritisch" (5). Ein Nachhaltigkeitsaspekt gilt als finanziell wesentlich, wenn er eine Bewertung von mindestens "wichtig" (3) erhält.

Die Risikobewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde nach einem standardisierten Bewertungskatalog vorgenommen. Dabei wurde das Ausmaß der Auswirkungen mit der Eintrittswahrscheinlichkeit kombiniert, um eine Bewertung der Risiken zu erhalten. Zur Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit der WGV Gruppe werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt:

- 1) Versicherungstechnisches Risiko
- 2) Marktrisiko
- 3) Operationelles Risiko
- 4) Liquiditätsrisiko
- 5) Strategisches Risiko
- 6) Reputationsrisiko

Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt. Diese stellen jedoch keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sie zukünftig bestehende Risiken wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. "Emerging Risks" angesehen. Sie werden deshalb in diesem Zusammenhang zusätzlich auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt. Der standardisierte Risikomanagementprozess der WGV Gruppe wird durch die unternehmenseigene Beurteilung der Risikosituation (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment) beschrieben. In diesem wird eine vorausschauende Perspektive in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeitsrisiken und der Emerging Risks, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken einer ausführlichen Analyse unterzogen werden. Bei Nachhaltigkeitsrisiken wird derzeit davon ausgegangen, dass diese unter den quantifizierbaren Risiken beim versicherungstechnischen Risiko Schaden zu dessen Wesentlichkeit beitragen, da es als gesichert angesehen wird, dass der Klimawandel bereits Einfluss auf Schadenfrequenzen und -höhen hat. Unter den nicht quantifizierbaren Risiken wird aktuell nur beim Reputationsrisiko ein wesentlicher Beitrag aus Nachhaltigkeitsaspekten gesehen, da der Umgang eines Unternehmens mit Themen der Nachhaltigkeit in der (Medien-)Öffentlichkeit eine immer größere Rolle spielt. Eigens angestellte Analysen zeigen, dass es jenseits dieser aktuellen Situation als wahrscheinlich anzusehen ist, dass Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere infolge des Klimawandels – bestehende Risiken zukünft-

tig wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Die Ergebnisse des Risikomanagementverfahrens sind bezüglich der Risikoidentifizierung in die Wesentlichkeitsanalyse und damit in die Betrachtung wesentlicher IROs eingeflossen.

Bezüglich der Datengrundlage für die beschriebenen Verfahren kann folgende Differenzierung vorgenommen werden: Für die oben beschriebenen Verfahren greift die WGV vor allem auf interne Datenquellen zurück, worunter beispielsweise interne Daten aus den Bereichen Kapitalanlage und Versicherungstechnik fallen. Externe Daten werden bei der Bewertung der Wesentlichkeit im Rahmen der Betrachtung der Kapitalanlagen durch externe Datenanbieter bereitgestellt.

Themenbezogene Angaben:

Klimawandel (E1)

Die klimabezogenen IROs, inklusive der Auswirkungen auf den Klimawandel, wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt. Insbesondere die Themen (E1) Anpassung an den Klimawandel und Eindämmung des Klimawandels wurden hier für den eigenen Betrieb, die Kapitalanlagen und die Versicherungstechnik durchleuchtet. Spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen könnten, wurden nicht genauer analysiert. Eine Klimaschutzleitlinie, die sowohl den Beitrag der WGV zur Abschwächung des Klimawandels (Dekarbonisierungsstrategie) als auch Strategien zur Anpassung an den Klimawandel umfasst, steht noch aus. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse auch die Auswirkungen auf den Klimawandel ermittelt, wobei zur Ermittlung der Treibhausgasemissionen die im Kapitel Klimawandel (E1) unter 2.4.3 in diesem Bericht beschriebene CO₂-Bilanz mittels VfU-Kennzahlentool, verwendet wurde. Als Ergebnis dieser Analyse wurden zwei wesentliche Risiken im Bereich der Versicherungstechnik identifiziert. Diese lassen sich den transitorischen und den physischen Risiken zuordnen.

Die Risikobewertung erfolgte im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach einem standardisierten Bewertungskatalog. Im regulären Risikomanagementprozess werden klimabedingte physische Risiken und klimabedingte Übergangsrisiken über alle Risikokategorien hinweg betrachtet und angemessen berücksichtigt. Im Umgang mit den Nachhaltigkeitsrisiken identifizierte die WGV Gruppe den Klimawandel als wesentlichen Risikotreiber. In der Versicherungstechnik Nichtleben werden die Klimawandelrisiken zudem als physisches Teilrisiko klassifiziert, insbesondere im Kontext des Naturkatastrophen-Moduls der Standardformel. Die erhöhte Frequenz von Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen sowie deren potenzielle Intensität können zu erhöhten Schadenzahlungen in der Kfz-Versicherung und der Wohngebäudeversicherung führen. Darüber hinaus wurden Szenarioanalysen durchgeführt, um zu evaluieren, inwieweit sich die Geschäftsaktivitäten und Vermögenswerte der WGV Gruppe unter verschiedenen Klimawandelszenarien verändern könnten. Diese Analysen unterstützen die WGV Gruppe da-

bei, ihre Resilienz zu stärken und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung zu entwickeln.

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist demnach ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Ein physisches Nachhaltigkeitsrisiko liegt beispielsweise darin, dass ein der Kapitalanlage dienendes Grundstück infolge eines steigenden Meeresspiegels nicht mehr nutzbar sein wird oder ein darauf befindliches Gebäude durch häufigere starke Stürme zerstört wird. Durch die langfristige Betrachtung der Klimawandelrisiken sieht die WGV Gruppe ihr Geschäftsmodell trotzdem als langfristig nachhaltig an, unabhängig davon, ob sich der globale Temperaturanstieg in der Folge um bis zu 2,0 Grad Celsius oder darüber entwickelt. Auch wenn der Klimawandel unbestritten zu höheren Volatilitäten in den Wetterextremen führt, ist die Auswirkung des Temperatur- und Feuchtigkeitsanstiegs der Atmosphäre in regionaler Betrachtung sowie die Frequenz von Naturkatastrophen und lokaler Extremwetterlagen unsicher. Daraus folgen beträchtliche Herausforderungen an das Risikomanagement bezüglich der Zeichnungs- und Annahmeaktivitäten sowie Rückversicherung. Daher betrachtet die WGV Gruppe die Klimawandelrisiken insgesamt als wesentliches Risiko für das Unternehmen. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft wären verheerend, die Folgen für Versicherungsunternehmen nicht prognostizierbar. Der Klimawandel kann darüber hinaus dazu führen, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken realisieren und dadurch Anlagen im Portfolio der WGV Gruppe an Wert verlieren.

Ein transitorisches Nachhaltigkeitsrisiko oder Übergangsrisiko liegt im Gegensatz dazu beispielsweise darin, dass eine bestimmte Technologie (z. B. Kohleverstromung) infolge veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder gesellschaftlicher Überzeugungen gar nicht mehr, nur eingeschränkt oder nicht mehr rentabel genutzt werden kann. Wenn das bestehende Geschäftsmodell zukünftig nicht mehr trägt, kann eine Investition in das betroffene Unternehmen ihren Wert verlieren.

Die WGV Gruppe hat die klimabezogene Szenarioanalyse umfassend in den ORSA-Prozess integriert, um sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen zu identifizieren und zu bewerten. Zusätzlich wurde das Risiko des Klimawandels durch eine erhöhte Frequenz von Elementarschäden, basierend auf den Szenarien der Standardformel, modelliert. Besonders berücksichtigt wurden dabei die Risiken durch Überschwemmungen und Hagel, wobei angenommen wurde, dass beide Szenarien mit den jeweiligen Ereignissen unabhängig voneinander eintreten können. Es wurde davon ausgegangen, dass das Unternehmen sich zwischen den Ereignissen nicht in neuen Versicherungsrisikominderungstechniken engagiert.

Für die kurzfristige Perspektive, hier definiert als ein Zeitraum von bis zu fünf Jahren, konzentriert sich das Unternehmen auf die unmittelbaren Auswirkungen des

Klimawandels, insbesondere auf die Zunahme von extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen und Stürme. Dieser Zeithorizont ist ebenfalls relevant für die Bewertung von Übergangsrisiken, die sich aus aktuellen und geplanten politischen Maßnahmen zur Emissionsreduktion ergeben (Szenario mit Erderwärmung von maximal 1,5 Grad Celsius). Dabei wurde analysiert, wie sich diese Übergangsereignisse auf die Vermögenswerte und Geschäftsaktivitäten der WGV Gruppe auswirken können, weshalb umfassende Szenarioanalysen und Stresstests durchgeführt werden, um die potenziellen finanziellen Auswirkungen von klimabedingten Risiken zu quantifizieren. Darüber hinaus wurden auch Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Risikoinventur identifiziert, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft nicht vereinbar sind. Um die WGV Gruppe gegen die identifizierten Risiken abzusichern, wurde außerdem entsprechendes Risikokapital generiert. Ferner wurden Expertenmeinungen berücksichtigt mit dem Ziel, fundierte Einschätzungen hinsichtlich potenzieller Risiken und Chancen zu erlangen. Diese ermöglichen es der WGV Gruppe, nicht nur die finanziellen Auswirkungen zu bewältigen und mögliche negative Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren, sondern auch ihre strategischen Entscheidungen proaktiv zu gestalten und ihre Geschäftsmodelle an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und resilienter gegenüber den Herausforderungen des Klimawandels zu werden. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die WGV Gruppe gut auf die Herausforderungen vorbereitet ist, die mit klimabedingten Übergangsereignissen einhergehen und dass sie die langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens fördert. Die kurzfristigen Szenarien unterstützen die WGV Gruppe dabei, operative und strategische Anpassungen vorzunehmen, um die Resilienz gegenüber diesen Risiken zu stärken.

Im langfristigen Zeithorizont, der bis zu 30 Jahre und darüber hinaus reicht, modelliert die WGV Gruppe Szenarien, die auf einem anhaltenden globalen Temperaturanstieg basieren sowie die damit verbundenen langfristigen physischen und transitorischen Risiken. Diese langfristigen Prognosen sind entscheidend für die strategische Planung und die Ausrichtung der Geschäftsmodelle auf eine CO₂-arme Wirtschaft. Sie bilden auch die Grundlage für die Festlegung der Emissionsreduktionsziele, die darauf abzielen, die langfristige Nachhaltigkeit und Compliance mit internationalen Klimazielen zu gewährleisten.

Insgesamt ermöglichen es diese Analysen der WGV Gruppe, die Risiken und Chancen, die mit den Übergangsereignissen verbunden sind, besser zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Die Erhebung der Wesentlichkeitsanalyse und die damit verbundenen Auswirkungen, Chancen und Risiken sind im vorstehenden Kapitel beschrieben. Die dargestellte Vorgehensweise betrifft auch die Analyse der Betroffenheit hinsichtlich der Standards E2-E5. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass diese Bereiche für die WGV Gruppe als unwesentlich eingestuft wurden. Dies basiert auf verschiedenen internen Faktoren, die nachfolgend zusammengefasst sind:

Umweltverschmutzung (E2)

Die WGV Gruppe ist als Versicherungsunternehmen tätig und setzt in ihrem Geschäftsbetrieb nur minimale Mengen umweltgefährdender Substanzen ein. Die Risiken im Bereich der nachgelagerten Wertschöpfungskette (Downstream-Kunden) sind ebenfalls als unwesentlich einzustufen, da das Unternehmen primär Privatkunden und Kommunen und nur in sehr geringem Maße Gewerbekunden betreut. Eine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften wurde in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

Wasser- und Meeresressourcen (E3)

Der Wasserverbrauch innerhalb der WGV Gruppe ist vergleichsweise gering. Investitionen in innovative Lösungen zur Wasserwirtschaft haben nur eine geringe finanzielle Relevanz, da es sich um einen Nischenmarkt handelt, dessen Technologien sich noch in der Entwicklungsphase befinden und bislang niedrige finanzielle Erträge aufweisen. Auch hier wurde keine direkte Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften vorgenommen.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4)

Als Versicherungsunternehmen hat die WGV Gruppe nur einen geringen Einfluss auf die biologische Vielfalt. Die Anzahl der Unternehmensstandorte ist begrenzt, und die Errichtung neuer Bürogebäude ist nicht geplant. Vor diesem Hintergrund wurden keine zusätzlichen Überprüfungen der Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen durchgeführt. Übergangsrisiken, physische Risiken, Chancen oder systemische Risiken in diesem Bereich wurden nicht identifiziert. Eine Konsultation externer Stakeholder zu diesem Thema hat nicht stattgefunden. Ebenso werden aktuell keine gezielten Investitionen zur Förderung der biologischen Vielfalt getätigt.

Standorte und Beschaffung: Es wurden keine Prozesse in der Standortwahl oder Beschaffung identifiziert, die negative oder potenziell negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt oder betroffene Gemeinschaften haben könnten. Als Versicherungsunternehmen unterhält die WGV Gruppe keine Produktions- oder Beschaffungsprozesse mit relevanten ökologischen Auswirkungen.

Wesentlichkeitsanalyse: Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Geschäftstätigkeit der WGV Gruppe signifikante Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften hat. Entsprechend wurden diese Gemeinschaften nicht in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogen.

Ökosystemdienstleistungen: Die Tätigkeiten des Unternehmens haben keine signifikanten Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen, die für betroffene Gemeinschaften von Bedeutung sind. Daher sind keine Maßnahmen zur Minimierung oder Abhilfe erforderlich.

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität: Die Anforderungen zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sind für die WGV Gruppe nicht relevant, da keine Standorte in oder nahe solchen Gebieten betrieben werden und keine Produktionsprozesse bestehen, die natürliche Lebensräume oder Arten beeinträchtigen könnten.

Abhilfemaßnahmen: Es wurden keine Aktivitäten festgestellt, die Abhilfemaßnahmen im Sinne einschlägiger Vorschriften erfordern. Als Versicherungsdienstleister hat das Unternehmen keinen direkten Einfluss auf die Umwelt, der die Anwendung solcher Maßnahmen erforderlich machen würde.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Die Wertschöpfungskette der WGV Gruppe ist als Versicherungsunternehmen nicht ressourcenintensiv. Zudem wurde das Risiko von Betriebsunterbrechungen aufgrund von Ressourcenknappheit als unwesentlich eingestuft. Direkte Konsultationen mit externen Stakeholdern wurden in diesem Zusammenhang nicht durchgeführt.

Unternehmensführung (G1)

An dieser Stelle verweist die WGV Gruppe auf das grundsätzliche Verfahren unter den Allgemeinen Informationen (ESRS2-IRO 1). Bezüglich der Unternehmensführung weichen diese nicht ab. Die einbezogenen Faktoren (bspw. Standort, Tätigkeit und Sektor) wurden für alle IROs berücksichtigt, sodass diese ebenfalls abgedeckt sind.

3.2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Angabepflicht nach ESRS2-56-1 wird über die Angaben des Inhaltsverzeichnis und für ESRS2-56-2 über den Tabellenanhang 1 erfüllt.

Zur Angabepflicht ESRS-2-59 verweist die WGV Gruppe auf die Erläuterungen zum Vorgehen der Wesentlichkeitsanalyse unter Abschnitt 3.1.

4. Strategie und Geschäftsmodell

4.1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS 2 SBM-1)

Die WGV Gruppe bietet eine breite Palette von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen an. Dazu gehören Produkte der Krankenzusatzversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Kraftfahrtversicherung (einschließlich Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Fahrzeugvollversicherung und Fahrzeugteilversicherung), Feuer- und Sachversicherung (einschließlich Feuerversicherung, verbundene Hausratversicherung, verbundene Wohngebäudeversicherung, sonstige Sachversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Leitungswasserversicherung, Glasversicherung, technische Versicherungen und sonstige Sachschadenversicherungen), Beistandsleistungsver-sicherung, Transportversicherung, Rechtsschutzversicherung und Lebensversicherung.

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Produkte oder Dienstleistungen auf den Markt gebracht oder vom Markt genommen.

Allerdings besteht die Möglichkeit, durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise im Rahmen von Versicherungslösungen, neue Produkte in Zukunft auf den Markt zu bringen und so einen Unterstützungsbeitrag zur Energiewende zu leisten. Die kostengünstige Versicherung von E-Fahrzeugen und umweltfreundlichen Heizsystemen können zukünftig auch vermehrt

zusätzliche Anreize für nachhaltigere Lebensstile schaffen.

Die WGV Gruppe bietet Versicherungslösungen für Kommunen und kommunale Einrichtungen im Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern sowie für Privatkunden im Geschäftsgebiet der Bundesrepublik Deutschland an. Das Portfolio umfasst die Sparten Schaden- und Unfallversicherung sowie Lebensversicherung. Auch in diesem Bereich sind im Berichtszeitraum keine Änderungen zu verzeichnen. Des Weiteren sind aktuell keine Versicherungsprodukte der WGV Gruppe aufgrund von Nachhaltigkeitsgründen verboten.

Die Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten ist diesem Bericht unter ESRS S1-6 zu entnehmen.

Derzeit gibt es keine Produkte/Dienstleistungen der WGV Gruppe oder nennenswerte Märkte und Kundengruppen, die für die Nachhaltigkeitsziele der WGV Gruppe von besonderer Bedeutung sind. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine durch die Leitungsorgane der WGV Gruppe beschlossenen Nachhaltigkeitsziele vor.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der WGV Gruppe umfasst sechs zentrale Handlungsfelder: Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Gesellschaftliches Engagement, Betriebsökologie, Kapitalanlagen, Produkte und Leistungen sowie Motivierte Mitarbeitende. In Anbetracht der gravierenden Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell eines Versicherungsunternehmens, die sich mittel- bis langfristig manifestieren werden, wird das Thema Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel zukünftig eine zentrale Rolle bei den Nachhaltigkeitszielen der WGV Gruppe einnehmen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie zielt darauf ab, durch unternehmerische Entscheidungen dort, wo es sinnvoll und möglich ist, einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele von 2015 zu leisten. Dieser klare Fokus spiegelt sich auch in der Unternehmensstrategie wider und demonstriert das Engagement der WGV Gruppe, aktiv an der Gestaltung einer nachhaltigeren Zukunft mitzuwirken.

Das Geschäftsmodell der WGV Gruppe kann vereinfacht mit Inputs und Outputs beschrieben werden.

Dabei umfassen die Inputs für die Wertschöpfungskette eine Vielzahl von Ressourcen und Aktivitäten, die notwendig sind, um Versicherungsdienstleistungen effektiv zu erbringen.

Nachfolgend sind dabei die wichtigsten Inputs aufgeführt:

- Finanzielle Ressourcen: Kapital für die Deckung von Versicherungsansprüchen, Investitionen in Unternehmensinfrastruktur und Technologie
- Menschliche Ressourcen: Fachkräfte wie Versicherungsmathematiker, Schadensachbearbeiter, Vertriebsmitarbeiter, Kundenbetreuer und Managementpersonal
- Technologische Ressourcen: IT-Systeme für die Datenverwaltung, Kundeninteraktion,

Schadensbearbeitung und Unterstützung des Vertriebs

- Informationen und Daten: Daten über Kunden, Schadensfälle, Risikobewertungen, Marktanalysen und regulatorische Anforderungen
- Partnerschaften und Netzwerke: Zusammenarbeit mit Vermittlern, Rückversicherern und anderen Dienstleistern wie Gutachtern oder Reparaturwerkstätten
- Physische Ressourcen: Bürogebäude, Ausstattung und andere physische Infrastruktur
- Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen: Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, die für die Versicherungsbranche gelten
- Reputation und Markenwert: Aufbau und Pflege des Vertrauens bei Kunden und anderen Stakeholdern

Die Outputs des Geschäftsmodells umfassen insbesondere die Bereitstellung von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen, welche spezifisch auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet sind.

Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Risikomanagement: Mit ihren Versicherungsleistungen bietet die WGV Gruppe effektiven Schutz und hilft, finanzielle Risiken zu minimieren.
- Finanzielle Sicherheit: Die Produkte gewährleisten eine finanzielle Absicherung im Schadenfall, was zu einer erhöhten finanziellen Stabilität führt.
- Kundenzufriedenheit: Durch das gute Preis-Leistungsverhältnis und den zuverlässigen Kundenservice der WGV Gruppe wird eine hohe Kundenzufriedenheit angestrebt, was sich in einer starken Kundenbindung widerspiegelt.
- Kapitalanlagen: Die WGV verwaltet die eingezahlten Prämien und investiert sie in verschiedene Anlageklassen, um eine solide Finanzbasis zu schaffen.

Darüber hinaus lässt sich die Wertschöpfungskette der WGV Gruppe als Versicherungsunternehmen wie folgt beschreiben:

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst wesentliche Elemente wie IT-Systeme, Mitarbeitende, Bürogebäude und Marketingmaterialien. Diese Ressourcen sind für die Entwicklung, die Verwaltung und den Vertrieb der Versicherungsprodukte unerlässlich. Die Bereitstellung dieser Vorleistungen erfolgt durch eine Vielzahl von Lieferanten, mit denen die WGV Gruppe langfristige und vertrauensvolle Beziehungen pflegt. Diese Partnerschaften sind entscheidend für die Qualität und Verfügbarkeit der Dienstleistungen.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette stehen am Ende die Endnutzer der Versicherungsprodukte.

Für die WGV Gruppe sind keine einzelnen Kunden mit einem besonders hohen Umsatzanteil feststellbar. Dies

ist auf den Schwerpunkt der Erwirtschaftung von Umsätzen im Bereich der Versicherung von Privatpersonen zurückzuführen.

Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren im Vertrieb zählen neben dem eigenen Direktvertrieb und Vermittlerbüros auch externe Online-Portale.

Die WGV Gruppe nimmt eine zentrale Position in der Wertschöpfungskette ein, da sie sowohl mit ihren Lieferanten als auch mit ihren Endkunden in direktem Kontakt steht. Diese doppelte Schnittstelle ermöglicht es, effektiv auf die Bedürfnisse und Anforderungen beider Seiten einzugehen und dadurch eine kontinuierliche Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen zu erreichen.

Alle in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen in der Dimension "Versicherungstechnik" sind tief in das Geschäftsmodell der WGV Gruppe eingebettet und resultieren direkt aus der grundlegenden Aufgabe, Risiken zu minimieren und zu managen. Die WGV Gruppe verfolgt mit ihrer Strategie das Ziel, eine wertschätzende Unternehmenskultur zu fördern. Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der Unternehmensdimension "Eigener Betrieb" stehen in direkter Verbindung mit den Zielen der WGV Gruppe, gute Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und Mitbestimmung zu fördern sowie Inklusion und Gleichbehandlung anzustreben.

In der Dimension "Kapitalanlage" werden alle identifizierten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen in Verbindung mit nachhaltigen Investitionen berücksichtigt, die einen Nachhaltigkeitsbezug aufweisen. Abgesehen von weiterhin im Kapitalanlagebestand vorhandenen Investitionen in energie- oder CO₂-intensive Sektoren sind ausschließlich positive Auswirkungen zu verzeichnen. Die Kapitalanlage ist ein essenzieller Bestandteil der Risikotragfähigkeit der WGV Gruppe und wirkt sich daher in hohem Maße auf das Geschäftsmodell der Gruppe aus.

Des Weiteren sind keine einzelnen Lieferanten und Vertriebspartner auszumachen, die jeweils einen signifikanten Anteil am Geschäftsvolumen haben.

4.2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger (ESRS 2 SBM-2)

Die Interessenträger der WGV Gruppe sind definiert als diejenigen, die von den Entscheidungen und Handlungen des Unternehmens betroffen sind oder diese unmittelbar beeinflussen können.

Diese können in interne und externe Interessenträger unterschieden werden, wobei zu den internen Interessenträgern die folgenden Gruppen zählen:

- Mitarbeitende sind eine wichtige Interessengruppe, da sie das Rückgrat des Unternehmens bilden. Sie legen Wert auf faire Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und eine angemessene Vergütung.
- Vorstand und Aufsichtsrat spielen als Gremien eine wesentliche Rolle bei der strategischen Ausrichtung und der Aufsicht über das Unternehmen.

Zu den externen Interessenträgern zählen wiederum folgende Gruppen:

- Kunden sind diejenigen, die Versicherungspolicen kaufen und Ansprüche geltend machen. Sie interessieren sich für faire Preise, angemessene Deckung und einen reibungslosen Schadensregulierungsprozess.
- Regulierungsbehörden überwachen die Aktivitäten von Versicherungsunternehmen, um sicherzustellen, dass sie gesetzliche Vorschriften einhalten und Verbraucher schützen.
- Lieferanten von Versicherungsunternehmen bieten Produkte und Dienstleistungen an, die für den reibungslosen Betrieb des Unternehmens erforderlich sind. Sie interessieren sich für pünktliche Zahlungen und langfristige Geschäftsbeziehungen.
- Die Öffentlichkeit hat ein allgemeines Interesse daran, dass Versicherungsunternehmen ethisch handeln, sozial verantwortlich handeln und einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Die Einbeziehung der genannten Interessenträger erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise, wobei eine Differenzierung zwischen internen und externen Interessenträgern vorgenommen wird. Die internen Interessenträger werden über Dialoge mit ihren Vertretern sowie den jeweiligen Fachabteilungen eingebunden. Externe Stakeholder werden nicht explizit einbezogen. Die Einbindung externer Interessenträger geschieht unter anderem im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen, in deren Verlauf die Strategie und das Geschäftsmodell der WGV Gruppe erörtert und aktuelle Marktentwicklungen diskutiert werden. Durch die Mitarbeit in fachlichen Arbeitsgruppen und Gremien erfolgt zudem ein weiterer Austausch mit externen Interessenträgern. Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgt grundsätzlich durch interne Experten, wobei sowohl implizite als auch explizite Formen Berücksichtigung finden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Anforderungen der Interessenträger adäquat interpretiert und erfüllt werden können.

Aufgrund der konsequenten Einbeziehung ihrer Interessenträger, legt die WGV Gruppe damit eine Basis für bleibenden Erfolg. Die Einbindung der internen Interessenträger steigert die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und vertieft das Verständnis für die Bedürfnisse der Kunden, was die Kundenbindung nachhaltig stärkt. Zudem eröffnet die aktive Mitarbeit in branchenspezifischen Gremien die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung von Standards und Entwicklungen in der Versicherungswirtschaft zu nehmen.

Aktuell wird der Vorstand in regelmäßig stattfindenden Nachhaltigkeitsboardsitzungen über die relevanten Themen informiert, wobei der Vorstandsvorsitzende als zuständiger Vorstand vertreten ist. Dabei werden auch die zuvor ermittelten Meinungen der betroffenen Interessenträger erörtert. Der Gesamtvorstand wird im Rahmen der regelmäßigen Vorstandssitzungen informiert. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat anlassbezogen über Nachhaltigkeitsthemen in Kenntnis gesetzt.

Themenbezogene Angaben:

Arbeitskräfte der WGV Gruppe

Die WGV Gruppe berücksichtigt die Perspektiven der Mitarbeitenden in der strategischen Entscheidungsfindung durch unterschiedliche Teilnahmen. Dazu zählen Dialoge mit den Fachabteilungen oder Vertretungen der Mitarbeitenden durch den Betriebsrat. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Steigerung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei, sondern gewährleisten auch, dass die Unternehmensstrategie die Arbeitsbedingungen und Rechte der Belegschaft umfassend adressiert.

Darüber hinaus stellen die implementierten Maßnahmen sicher, dass die Achtung der Menschenrechte gewährleistet und eine langfristige Wertschöpfung generiert wird.

Verbraucher und Endnutzer

Die WGV Gruppe berücksichtigt die Perspektiven der Kunden über ihre Vertreter und hausintern insbesondere durch die eigens dafür geschaffene Position des Kundenmanagers. Weiterhin werden Bewertungen verschiedener Plattformen und Onlineportale in die Meinungsbildung einbezogen. Indirekt fließen die Standpunkte und Interessen dieser Anspruchsgruppe so auch in die Strategie und das Geschäftsmodell der WGV Gruppe ein, da bei negativen Rückmeldungen eine Neujustierung erfolgt.

4.3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3)

Die vorab durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass von den untersuchten Themenclustern 11 Unterthemen als wesentlich identifiziert werden können. Diesbezüglich sind alle genannten Auswirkungen (I), Risiken (R) und Chancen (O) entsprechend den Angabepflichten der ESRS zu berücksichtigen. Zusätzlich zu den ESRS-pflichtigen Angaben wurden keine weiteren unternehmensspezifischen Angaben identifiziert und beschrieben.

Eine Übersicht findet sich in den nachfolgenden Tabellen:

ESRS 2-SBM-3 48

Energie und Klimaschutz (ESRS E1)

Anpassung an den Klimawandel - Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Naturkatastrophenvorbeugung und damit verbundener Schutz der Umwelt (Gesellschaft) durch Bereitstellung von Daten für Forscher/Experten/GDV, Verwendung von Früherkennungssystemen und Statistiken, qualitative und quantitative Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel (I)	Anreiz für nachhaltigere Lebensstile durch Versicherung und Bonifikation von „nachhaltigen Lösungen“ wie z. B. Nutzung eines E-Fahrzeugs, energieeffizienter Hausbau (I)	langfristig/langfristig	Durch einen prozessual verankerten und anlassbezogenen Datenaustausch mit dem GDV kann die WGV Gruppe bei der Entwicklung von zukunftsgerichteten Prognosen z. B. für Naturkatastrophenrisiken unterstützen. Durch erste Implementierungen hinsichtlich von Gefahrenwarnungen (System WIND im Kommunalversicherungsbereich) können Schadenereignisse abgemildert und zum Teil sogar verhindert werden. Potenziell werden Anreizsysteme und Bonifikationen für nachhaltige Lösungen, innerhalb der Versicherungsprodukte, einen immer größeren Einfluss gewinnen.
Förderung der Anpassung an den Klimawandel und finanzieller Schutz der Gesellschaft durch die Übernahme ("neuer") klimabedingter Risiken ; Risikominimierung durch die Auswahl risikobasierter Boni beim Ergreifen von Präventivmaßnahmen in Verbindung mit dem Angebot taxonomiekonformer Produkte (I)	Allgemeine Versicherbarkeit von Klimarisiken , finanzieller Schutz der Gesellschaft und Tragfähigkeit von Naturkatastrophen durch risikogerechte, stabile Produkt- und Preisgestaltung unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Szenarioanalysen zur Anpassung an den Klimawandel (I)	mittel- und langfristig/mittelfristig	Die WGV Gruppe kann durch das aktuelle Versicherungsangebot und der Übernahme neuer klimabedingter Risiken einen Einfluss ausüben, indem finanzieller Schutz angeboten wird. Durch die Übernahme klimabedingter Risiken und die Bereitstellung taxonomiekonformer Produkte wird zudem der finanzielle Schutz der Gesellschaft gestärkt. Dies kann dazu beitragen, die wirtschaftliche Stabilität von Einzelpersonen und Gemeinschaften zu sichern, die von klimabedingten Ereignissen betroffen sind. Die WGV bietet aktuell bereits viele Versicherungsprodukte an, welche die Menschen finanziell gegen die Folgen von Naturkatastrophen schützen. Im Kommunalbereich besitzen die Kommunen als Versicherungsnehmer bereits überwiegend Versicherungsschutz gegen Elementargefahren. Durch das zunehmende Risikopotenzial erfolgt eine Ausweitung des Schutzes der Kunden.
Förderung der Anpassung an den Klimawandel durch Angebot taxonomiekonformer Versicherungsprodukte (I)		mittel- und langfristig/-	Im Portfolio der WGV Gruppe befinden sich aktuell schon taxonomiekonforme Versicherungsbestandteile (z. B. Elementarschadenversicherung.) . Das Ausmaß der dadurch ausgeübten Auswirkung auf Mensch und Umwelt ist durch das breite Versicherungsspektrum in den verschiedenen (Sach-)Sparten als hoch zu bewerten. Das Angebot gilt nur deutschlandweit, da das Geschäftsgebiet satzungsgemäß auf Deutschland beschränkt ist.
	Lückenhafter Versicherungsschutz und finanzielle Risiken für die Gesellschaft durch Nichtversicherung von Klimarisiken . Gewisse Risiken (z. B. NatCat) sind nicht mehr versicherbar mit Folgen für die Wirtschaft (I)	-/kurz-, mittel- und langfristig	Eine potenzielle Nichtversicherbarkeit von Naturkatastrophen kann drastische gesellschaftliche Folgen nach sich ziehen. Seit einigen Jahren verteuern sich die Raten für NatCat-Rückversicherungsprogramme bereits deutlich. Eine weitere Zunahme der Frequenz und/oder der Schadenhöhe von NatCat-Ereignissen stellt die Versicherbarkeit derartiger Risiken zu bezahlbaren Konditionen in Frage.

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
	Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel durch Investition in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten , die auf die Anpassung an den Klimawandel abzielen (u.a. Taxonomie) (I)	-/langfristig	Durch eine Ausschlussliste im Bereich Kapitalanlagen werden Investitionen in nicht nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten verringert, während im Umkehrschluss die Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten erhöht werden. Ein Schwerpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie liegt auf den Kapitalanlagen und deren CO ₂ -Ausstoß. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass mindestens 75 % der Neuinvestitionen in SFDR-Artikel 8/9 erfolgen.

Anpassung an den Klimawandel – Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
	Verlust der Profitabilität von Produkten durch steigende Schadenzahlungen (verursacht durch zunehmende Klimarisikoereignisse wie Extremwetter und damit verbundene Kumulschäden) (R)	-/mittel- und langfristig	Der finanzielle Effekt wird aufgrund der Regionalität des Bestandes als vergleichsweise hoch eingeschätzt. Das Kerngeschäftsgelände in Baden-Württemberg ist stark hagelexponiert: fällt der Ausgleich über hagelfreie Jahre weg, kann dies zu hohen finanziellen Belastungen führen.

Klimaschutz- Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
CO₂-Emissionsreduktion durch den Bezug von Ökostrom aus erneuerbaren Energien und durch die Festlegung von Zielen und Maßnahmenplänen zur Erreichung der Klimaneutralität und Net Zero (bis 2030) in den Betriebsstätten (I)	Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele und zur generellen Emissionsreduktion durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen , mit einem daraus abgeleiteten Ziel von „Netto Null Emissionen in Kapitalanlage und Underwriting bis 2050“ und konkret verabschiedeten Maßnahmen wie z. B. Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte wie Wind- und Solarparks (I)	mittel- und langfristig/langfristig	Durch den Bezug von Ökostrom werden CO ₂ -Emissionen gesenkt. Als mittelständischer Kompositversicherer kann die WGV Gruppe auf dem Weg zur Klimaneutralität zudem zukünftig mittels weiterer Maßnahmen einen positiven Einfluss auf ökologische und soziale Aspekte ausüben. Als Mitglied des GDV trägt die WGV Gruppe die GDV-Nachhaltigkeitspositionierung vollumfänglich mit, welche die Klimaneutralität in den eigenen Geschäftsprozessen (Scope 1 & 2) bis 2025 und deutliche Reduktionsziele in den operativen Geschäftsprozessen (Scope 3) bis 2030 anstrebt.
Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen durch (partielle) Ausschlüsse von Investitionen in klimabelastende Industrien oder CO ₂ -intensive Sektoren (I)		mittel- und langfristig/-	In diesem Zusammenhang kann, wie auch im oberen Fall („Anpassung an den Klimawandel“), auf die für den Direktbestand geltenden Ausschlusslisten verwiesen werden.
Beitrag zum Klimawandel durch Investitionen in CO₂-intensive Sektoren (I)		mittel- und langfristig/-	Investitionen in fossile Energieträger, Flugzeugfonds und vereinzelte Positionen in breit diversifizierten Fonds sowie im Direktbestand sind in geringerem Umfang vorhanden.
Steigende Emissionen, wenn Emissionen bei der Schadenbearbeitung und der Zusammenarbeit mit den Lieferanten nicht berücksichtigt werden (I)		mittelfristig/-	Die negative Auswirkung der WGV Gruppe auf Mensch und Umwelt wird im mittleren Bereich eingeschätzt, da bislang keine ausdrückliche Berücksichtigung der Emissionen im Bereich der Schadenbearbeitung stattgefunden hat. Durch den auf die Auswahl der Dienstleister ausgeübten Einfluss könnte die negative Auswirkung minimiert werden. Die Beeinflussung der Marktsituation ist jedoch sehr gering. Es gibt bislang kaum Dienstleister, die emissionsreduzierte Dienstleistungen anbieten. Die Schadenbearbeitung wird sich auf diesem Feld jedoch zukünftig weiterentwickeln müssen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich in Zukunft der Markt und damit die Anbieter anpassen, wird als hoch eingeschätzt.

Klimaschutz - Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	Tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
	Ertragschance durch Lenkung der Investitionen in nachhaltige Anlagen (Rentabilität von nachhaltigen Investitionen (O))	-/mittel- und langfristige	Zukünftig soll der Fokus hinsichtlich der Kapitalanlage der WGV Gruppe noch mehr auf dem Klimaschutz liegen. Investitionen, welche die Nachhaltigkeit im Sinne des Klimaschutzes fördern, sind bereits vorhanden und sollen perspektivisch ausgebaut werden. Es gilt, hierbei zukünftig konkrete Zielvorgaben zu definieren.

Energie- Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Förderung der Energiewende durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (I)	Unterstützung der Energiewende durch das Angebot von versicherungstechnischer Expertise und innovativen Versicherungslösungen z. B. zu Geothermie (I)	kurzfristig/langfristig	Die Entscheidung der WGV Gruppe, sich am Hauptstandort ausschließlich mit Ökostrom beliefern zu lassen, hat eine positive Auswirkung: Das Unternehmen fördert den Ausbau der erneuerbaren Energien, indem es gelabeltem Ökostrom bezieht. Darüber hinaus können durch die Wahl des Labels ökologische und soziale Aspekte sowie die Ökonomie des Energiesektors beeinflusst werden. Die Umstellung an weiteren Standorten ist ebenso vorgesehen. Zudem nutzt die WGV Gruppe das Potenzial ihres Versicherungsangebots, um einen signifikanten Einfluss auf die Realisierbarkeit der Energiewende auszuüben.
Unterstützung der Energiewende durch die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung oder von Wohn- und Gewerbeimmobilien mit niedrigem Energieverbrauch (I)	Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung (I)	mittelfristig/mittelfristig	Ein Investitionsfokus liegt auf der Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Somit kommt die WGV Gruppe zu dem Ergebnis, dass die positive Auswirkung dieser Investitionen von wesentlicher Bedeutung ist. Die Energieeinsparung und Energieeffizienz durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Schadenregulierung wird zum Zeitpunkt der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse als potenziell eingestuft, da die Nachhaltigkeitsaspekte bislang bei der Schadenregulierung wenig berücksichtigt wurden. Mit Ausblick auf potenzielle künftige gesetzliche Vorgaben, Richtlinien oder GDV-Vorgaben wird die Wahrscheinlichkeit als moderat eingeschätzt.
Durch Investition in energieintensive Sektoren und Branchen werden CO ₂ -Emissionen erhöht und der Klimawandel verschärft (I)		mittel- und langfristig/-	Im Zusammenhang mit der negativen Auswirkung auf Mensch und Umwelt durch die Investition in energieintensive Sektoren sieht die WGV Gruppe lediglich eine durch Illiquidität bedingte mittelfristige Abbaumöglichkeit. Der Investitionsfokus liegt auf dem Finanzbereich (Financials) und es gilt eine Ausschlussliste im Bereich Fixed Income Direktbestand. Über die Ausschlussliste werden mindestens 75 % der Neuinvestments in SFDR-Artikel 8/9 getätigt. Durch den starken Fokus auf Financials, spielen die Investitionen in energieintensive Sektoren und Branchen eine weiter abnehmende Rolle. Der Abbau bestehender Investments ist durch Illiquidität nur mittelfristig möglich.

Energie - Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tat- säch- lich/potenziell)	Tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
	Risiken durch steigende Energie- kosten , u.a. Schadeninflation (R)	-/ kurz- und mittel- fristig	Steigende Energiekosten sind ein deutlich spürbares finanzielles Risiko in der Schadenregulierung.

ESRS 2-SBM-3 48

Soziales Eigene Belegschaft (ESRS S1)

Arbeitsbedingungen - Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, unter anderem durch regelmäßige Arbeitszeiten , eine gute Work-Life-Balance und das Angebot unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entlastet die Beschäftigten und hat einen positiven Einfluss auf die (psychische) Gesundheit (I)	Schlechte Arbeitsbedingungen führen dazu, dass Mitarbeiter unzufrieden sind und die Motivation sinkt, was sich negativ auf die Arbeitsleistung, das Arbeitsklima und die Gesundheit (Stress, Burnout) auswirken kann (I)	kurz-, mittel- und langfristig / mittel- und langfristig	Bei der WGV Gruppe bilden hoch qualifizierte, zufriedene und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. Die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen nach seinen Stärken und Fähigkeiten ist wichtiger Bestandteil ihrer Unternehmens- und Führungskultur. Regelmäßige Mitarbeitendengespräche sind institutionalisiert. Aufgrund innovativer IT-Systeme und Prozesse können in hohem Maße Homeoffice und mobiles Arbeiten ermöglicht werden. In diesem Rahmen ist für fast alle Aufgaben in hohem Maße Flexibilität gegeben. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist in einem stetigen Weiterentwicklungsprozess.
Die betriebliche Mitbestimmung nach dem BetrVG fördert eine faire Beziehung zwischen Arbeitgeber und -nehmer (I)		kurz-, mittel- und langfristig/-	Ein vertrauensvoller und konstruktiver Dialog zwischen Geschäftsleitung und Betriebsrat dient dem Wohl des Unternehmens und der Mitarbeitenden und vermeidet Konflikte.
Die Bezahlung von angemessenen und tariflichen Löhnen ermöglicht den Mitarbeitenden und ihren Familien einen guten Lebensunterhalt (I)		kurz-, mittel- und langfristig/-	Die WGV Gruppe stellt mittels Anwendung des Tarifvertrags sicher, dass ihre Mitarbeitenden leistungsgerecht entlohnt werden. Ein angemessenes Gehalt spiegelt die Arbeitsbelastung und -leistung wider und deckt die Lebenshaltungskosten sowie den weiteren Bedarf der Mitarbeitenden und ihrer Familien ab.

Arbeitsbedingungen - Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	Tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
Arbeitsbedingungen haben einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung , von der die Reputation und somit auch der finanzielle Erfolg abhängt (O)		Kurzfristig/-	Die Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg der WGV Gruppe bilden ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte. Produkte, Prozesse und Systeme unterliegen einem permanenten Wandel, alle Mitarbeitenden sind daher aufgerufen, diesen Wandel durch innovative Vorschläge voranzutreiben. Um dies stärker zu fördern, wurde ein betriebliches Innovationswesen eingeführt. Dies bestärkt die Mitarbeitenden darin, sich aktiv einzubringen, dient aber auch dazu, die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu gewährleisten. Mitarbeitende werden in ihren individuellen Fähigkeiten gefördert, wenn möglich, werden Fach- und Führungspositionen intern besetzt. Die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ist selbstverständlich. Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Baustein für die Zufriedenheit und Motivation. Das betriebliche Gesundheitsmanagement verfolgt hierzu einen ganzheitlichen Ansatz. Im täglichen Arbeiten tragen gesundheitsbewusste Führungskonzepte sowie modern gestaltete Arbeitsplätze mit neuester Technik zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.
Arbeitsbedingungen sind ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität , die für die Rekrutierung von Fachkräften und so maßgeblich für den Unternehmenserfolg ist (O)		Kurzfristig/-	Für Bewerbende sind transparente Arbeitsbedingungen ein wichtiger Baustein, der über die Frage der Gewinnung von Fachkräften entscheidet. Das attraktive Gehaltspaket, moderne Arbeitsmittel und Arbeitsräume, Homeoffice, mobiles Arbeiten und verschiedene weitere Benefits können leicht sichtbar gemacht werden. Andere Arbeitsbedingungen wie eine wertige und individuelle Einarbeitung, eine gute, stetige und zugeschnittene Weiterbildung und Förderung, Entwicklungsperspektiven, Gleichbehandlung, Vielfältigkeit von Aufgaben, Sicherheit des Arbeitsplatzes, Innovationskultur oder eine erfolgreiche Teamarbeit sind schwerer im Rekrutierungsprozess sichtbar zu machen und werbend einzusetzen. Dennoch sind auch diese Aspekte von hoher Relevanz.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Setzen Versicherer sich für Gleichbehandlung innerhalb des eigenen Unternehmens ein, kann dies positive Auswirkungen auf die Belegschaft, aber auch auf die Wirtschaft und die Gesellschaft haben (I)		Kurzfristig/-	Die Vermeidung eines geschlechtsspezifischen Lohngefälles trägt dazu bei, den Wiedereinstieg in das Erwerbsleben für Frauen attraktiver zu gestalten. Für die Gleichbehandlung innerhalb der Belegschaft bestehen gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen sowie eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen. Ein Überschreiten der Rahmenbedingungen zur Förderung ist gesetzlich limitiert. Die WGV Gruppe befürwortet die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden und pflegt einen respektvollen Umgang, der jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlecht(-sidentität), Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft ausschließt. Der Zugang zur Beschäftigung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage tätigkeitsorientierter Aspekte wie Sachkunde und Qualifikation. Die Anforderungen an die Sachkunde und Qualifikation sind in einer Leitlinie festgelegt, die den gleichberechtigten Zugang zur Beschäftigung sicherstellt.
Die Vermeidung von Diskriminierung (inkl. deutlicher, auch arbeitsrechtlicher Konsequenzen bei Vorfällen) und Verbesserungen der Gleichbehandlung können eine direkte Entlastung der Arbeitnehmer bewirken (I)		kurz-, mittel- und langfristig/-	Benachteiligungen aufgrund von Diskriminierung können zu geringerer Motivation, erhöhten Fehlzeiten und höherer Fluktuation führen. Für Antidiskriminierungsfragen ist unmittelbar der Weg zur Personalleitung eröffnet. Auch hier ist ein umfassendes System von Informations- und Kontrollmechanismen zur Wahrung der Rechte aller Mitarbeitenden installiert. Die WGV Gruppe fördert die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden, man pflegt einen wertschätzenden Umgang, unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler oder sozialer Herkunft. Für Entlohnungsfragen ist beispielsweise ein System aus tarifvertraglichem Rahmen, einem Kontrollgremium auf Geschäftsleitungsebene in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung eingerichtet, um Diskriminierungen zu vermeiden. Der Zugang zur Beschäftigung richtet sich stets ausschließlich nach tätigkeitsorientierten Aspekten. Die Grundlage für einen gleichberechtigten Zugang zur Beschäftigung bildet eine Leitlinie zu den Anforderungen an Kompetenzen und Qualifikationen.
Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten ist nicht nur für das Unternehmen vorteilhaft, sondern es profitiert auch die Belegschaft selbst (I)		kurz-, mittel- und langfristig/-	Das Seminarangebot für Mitarbeitende wurde über die unternehmensintern gegründete WGV-Akademie institutionalisiert. Das Angebot wird kontinuierlich erweitert und bietet einen hohen Mehrwert. Es umfasst unter anderem MS-Office-Produktschulungen, Seminare zur Onlinemoderation und Lernkampagnen wie "Digitale Fitness" mit Social-Media-Seminaren und weiteren Angeboten. In den letzten Jahren hat die WGV Gruppe damit begonnen, Weiterbildungsangebote zu konzipieren und anzubieten, die zusätzlich zum beruflichen Aspekt auch im Privatleben vorteilhaft sein können. Lerninhalte, die sich nicht nur auf das betriebliche Ziel konzentrieren, werden als besonders wertvoll und sinnstiftend empfunden. Unternehmen, die Mitarbeitenden ein Spektrum von sinnstiftenden Seminaren bieten, werden als attraktiv eingestuft. Auf diese Weise können Mitarbeitende ihr Wissen aktuell halten und sich auch körperlich und mental sowie lebensphasenorientiert fit und gesund halten. Die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen nach seinen Stärken und Fähigkeiten ist wichtiger Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der WGV Gruppe. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten unterstützt sie unmittelbar in ihrer Tätigkeit und beruflichen Entwicklung und dadurch mittelbar auch außerhalb des Unternehmens. Hinzu kommt, dass die Förderung persönlicher, digitaler oder wirtschaftlicher Kompetenzen auch außerhalb des beruflichen Bereichs nützlich sein kann. Insgesamt stellt dies einen wichtigen Nachhaltigkeitsaspekt dar, da sich ein gezielter Ausbau von Kompetenzen sowohl positiv auf das Unternehmen als auch auf die Mitarbeitenden und die Gesellschaft auswirkt.

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und Sensibilisierung für dieses Thema ermöglicht und fördert soziale Inklusion und Teilhabe (I)		kurz-, mittel- und langfristig/-	Die WGV Gruppe ist der Auffassung, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben haben müssen. Aus diesem Grund beschäftigt die WGV Gruppe Menschen mit Behinderung. Die Beschäftigung dieser Personengruppe und die Sensibilisierung für das Thema fördern soziale Inklusion und Teilhabe.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle - Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
Gute Programme zur Aus- und Weiterbildung erhöhen die Arbeitgeberattraktivität und ermöglichen den Gewinn von Talenten (O)		kurz-, mittel- und langfristig/-	Im Rahmen der Personalgewinnung ist es essenziell, attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu überzeugen. Dazu gehören ein angemessenes Gehaltspaket, die Bereitstellung moderner Arbeitsmittel und Arbeitsräume, die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice sowie verschiedene Zusatzleistungen. Andere Arbeitsbedingungen wie eine wertige und individuelle Einarbeitung, eine gute, stetige und individuelle Weiterbildung und Förderung, Entwicklungsperspektiven, Gleichbehandlung, vielfältige Aufgaben, eine dauerhafte Beschäftigung, Innovationen oder Teamarbeit sind im Rekrutierungsprozess schwerer sichtbar zu machen, aber nicht minder wichtig. Ein solches Angebot wirkt sich positiv auf die Mitarbeitengewinnung und -bindung aus.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte - Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Die Sicherstellung der Einhaltung arbeitsbezogener Rechte stärkt die Position der Angestellten (I)	Die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten bringen stets das Risiko von Datenverlust mit sich. Ein solcher Verlust schädigt das Vertrauen der Mitarbeitenden in das Unternehmen (I)	kurz-, mittel- und langfristig/ kurzfristig	Die Einhaltung der arbeitsbezogenen Rechte stärkt die Position der Angestellten. Die Sicherstellung der Einhaltung ist durch die Beachtung der Gesamtheit der arbeitsbezogenen Rechte, z. B. aus Gesetz und Tarifvertrag sowie durch die Einrichtung verschiedener Kontrollmechanismen gesichert. Ein potenzieller Datenverlust sowie der damit verbundene Vertrauensverlust sind schwerwiegende Probleme, deren Behebung und langfristige Bewertung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Dieses Szenario wird als wahrscheinlich eingestuft und kann in der Praxis negative Konsequenzen für die Betroffenen nach sich ziehen.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte- Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
Die Einhaltung arbeitsbezogener Rechte hat einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität , von der wiederum der Unternehmenserfolg selbst in hohem Maße abhängig ist (O)	Wenn arbeitsbezogene Rechte nicht eingehalten werden (insbesondere bei (schwerwiegenden) Menschenrechtsverletzungen) besteht ein Risiko für Reputationsschäden , was zu potenziellen Verlusten von Geschäftsbeziehungen führen kann (finanzielles Risiko) (R)	mittel- und langfristig/ mittelfristig	Die Einhaltung arbeitsbezogener Rechte konstituiert eine wesentliche Voraussetzung, um die mittel- bis langfristige Gewährleistung der Mitarbeitendenzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität sicherzustellen. Die langfristige Zufriedenheit der Mitarbeitenden hat signifikante finanzielle Auswirkungen, da sie maßgeblich die Qualität der Arbeitsleistung bestimmt. Ebenso hängt die Attraktivität der WGV Gruppe als Beschäftigungsort von der Entscheidung hochqualifizierter Mitarbeitender für das Unternehmen und dem daraus resultierenden Nutzen aus dem vorhandenen Know-how ab. Die WGV Gruppe betrachtet die Mitarbeitendenzufriedenheit und damit die Qualität der geleisteten Arbeit als wesentlichen Faktor für den Erfolg des Unternehmens. Ein Reputationsschaden ist für eine Versicherung mit reinen Vertrauensprodukten als hoch zu bewerten, aber die Wahrscheinlichkeit von schweren Verletzungen und eines großen Reputationsschadens ist eher als gering zu klassifizieren.

Soziales - Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) - Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten wie z. B. den Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem sowie die Möglichkeit über ein anonymes Hinweisgebersystem mit der Versicherung in Kontakt zu treten (I)		kurz-, mittel- und langfristig /-	In Anbetracht der geltenden Datenschutzgesetze (DSGVO, HinSchG) und des hohen Anteils am Privatkundengeschäft (über 85 %) in Deutschland hat der Schutz der allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Kunden einen hohen Stellenwert im Unternehmen. Intern wird durch verschiedenste Maßnahmen (Schulungen, Infomaterial, Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sichergestellt, dass der Datenschutz konsequent eingehalten wird. Hinsichtlich datenschutzrelevanter Vorkommnisse können sich Kunden an alle Fachbereiche oder direkt per E-Mail an die Datenschutzbeauftragte wenden. Anfragen hinsichtlich des Datenschutzes werden immer zentral in der zuständigen Abteilung „Geldwäscheprävention und Datenschutz“ bearbeitet.
Finanzielle Sicherheit und Absicherung der Gesundheit der Kunden durch die Übernahme versicherbarer Risiken (I)		kurz-, mittel- und langfristig /-	Die Auswirkungen werden als hoch eingestuft, insbesondere durch Versicherungsangebote im Bereich der Kranken(zusatz)versicherung. Allerdings ist zu beachten, dass nur eine begrenzte Abdeckung möglich ist.
Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität und durch das Erfüllen der Informations- und Aufklärungspflichten (und weiterer regulatorischer Anforderungen z. B. Offenlegungsverordnung)		kurz-, mittel- und langfristig /-	Die strukturierte Beratung ist von hoher Qualität und stößt bei den Kunden auf sehr positive Resonanz, was sich in einer hohen Weiterempfehlungsrate widerspiegelt.
der Sicherheit bzw. Gesundheit des Kunden durch Risikofrühwarnsysteme (z. B. vor Sturm) und Beratung oder Leistungen zur Schadenprävention (bspw. Vorsorgeuntersuchungen)		kurz-, mittel- und langfristig /-	Aktuell werden erste Ansätze in einem Pilotprojekt getestet. In Zukunft besteht in diesem Bereich ein deutliches Potenzial, da sich die Schadenauswirkungen für die Kunden deutlich verringern lassen.

Soziales - Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) - Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
	Langfristiger Erfolg durch Fokussierung auf den Kunden und damit einhergehende Kundenzufriedenheit (ggf. ausgedrückt im Net Promoter Score) (O)	- / kurz-, mittel- und langfristig	Die Kundenzufriedenheit ist ein wichtiger Faktor für die Kundenbindung und somit auch für den finanziellen Erfolg der WGV Gruppe.
	Schadenvorbeugung durch risikogerechte Beratung und Aufklärung über Präventivmaßnahmen (und risikobasierte Boni – z. B. beim Angebot taxonomiekonformer Produkte) (O)	- / kurz-, mittel- und langfristig	Da eine exakte Risikoeinstufung im Vorfeld nicht möglich ist (die Beratung findet nicht vor Ort statt), würde standardmäßig das umfangreichste Leistungspaket angeboten. Dadurch könnten Mehrbeitragseinnahmen generiert werden.
	Geldbuße, Sanktionen und Reputationsschäden bei der Verletzung von Datenschutzvorgaben (O)	- / mittelfristig	Die WGV Gruppe ist sich der möglichen Bußgelder in Höhe von 4 % des Jahresumsatzes sowie der hohen Reputationsverluste bewusst. Als Privatkundenversicherer genießt das Unternehmen in diesem Bereich einen hohen Vertrauensvorschuss. In Anbetracht aller getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird der Eintritt eines solchen Falles jedoch als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

ESRS 2-SBM-3 48

Governance – Unternehmenspolitik (ESRS G1)

Unternehmenskultur - Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Höhere Sicherheit und Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von nicht-regelkonformem Verhalten durch den Schutz von Hinweisgebern (I)		kurz- und mittelfristig /-	Die WGV Gruppe nimmt den Schutz von Hinweisgebern als wichtiges aber nicht allein ausschlaggebendes Kriterium für die Aufdeckung von nicht regelkonformem Verhalten wahr.

Unternehmenskultur - Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tatsächlich / potenziell)	Tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
	Sanktionen oder Geldbußen beim ausbleibenden Schutz von Whistleblowern aufgrund der Verletzung von allgemeinen Persönlichkeitsrechten wie dem Schutz der personenbezogenen Daten (DSGVO, Whistleblowergesetz) (R)	- mittelfristig	Die WGV Gruppe ist sich der Möglichkeit eines Bußgeldes in Höhe von 4 % des Jahresumsatzes und eines erheblichen Reputationsverlustes bewusst, da sie als Privatkundenversicherer in diesem Bereich einen hohen Vertrauensvorschuss genießt. Unter Berücksichtigung aller getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben wird der Eintritt eines solchen Falles jedoch als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

Wettbewerbswidriges Verhalten und politisches Engagement sowie Lobbying - Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Ermöglichung eines fairen Wettbewerbs durch den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit wettbewerbswidrigem Verhalten (Kapitalanlage) (I)		mittel- und langfristig/-	Gemäß der bestehenden Ausschlussliste im Bereich Fixed Income Direktbestand werden mindestens 75 % der Neuinvestitionen in SFDR-Artikel 8/9 getätigt.
Ermöglichung eines fairen Wettbewerbs durch den Ausschluss der Versicherung von Unternehmen mit wettbewerbswidrigem Verhalten (Versicherungstechnik) (I)		mittel- und langfristig/-	Prinzipiell werden keine privaten Unternehmen versichert (im Sinne von Industrie-/Gewerbeversicherungen). Als Kommunalversicherer in Württemberg und Hohenzollern versichert die WGV Gruppe allerdings Unternehmen wie beispielsweise Wohnbaugesellschaften, kommunale Versorgungsbetriebe und Krankenhäuser. Die Versicherung von Unternehmen, die wettbewerbswidrig agieren ist demnach eher unwahrscheinlich.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken - Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Ermöglichung der wirtschaftlichen Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten durch eine faire Zahlungspolitik (u. A. konsequentes Einhalten von kurzen Zahlungsfristen) (I)		kurz- und mittelfristig/-	Die Ermöglichung einer ökonomischen Planbarkeit für Geschäftspartner und Lieferanten kann durch eine faire Zahlungsmoral sichergestellt werden. Diese beinhaltet unter anderem das konsequente Einhalten kurzer Zahlungsfristen. Aufgrund bereits etablierter, transparenter und verlässlicher Zahlungspraktiken ist die tatsächliche Ausübung dieser Wirkung evident. Zudem existieren bereits einzelne Vereinbarungen mit spezifischen Lieferanten. Es ist jedoch anzumerken, dass Großaufträge, die kleine Lieferanten vor entsprechende Schwierigkeiten stellen, zur Risikoreduzierung bevorzugt an größere, zuverlässige Lieferanten vergeben werden.

Korruption und Bestechung- Wesentliche Auswirkungen (I)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Auswirkungen (I)	Identifizierte potenzielle wesentliche Auswirkungen (I)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle Auswirkung auf Mensch und Umwelt
Stärkung von Vertrauen und Integrität in das Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt bspw. durch transparenten Umgang mit den Themen Korruption und Bestechung, Vermeidung und Offenlegung von Interessenkonflikten und die Freigabeerfordernis von Spenden durch den Vorstand (I)		kurz- und mittelfristig/-	Die positiven Auswirkungen auf das Unternehmen und die Wirtschaft sind als gering einzustufen. Diese Einschätzung bezieht sich auf das Vertrauen in das Unternehmen insgesamt sowie auf die deutsche Gesamtwirtschaft. Der Einflussbereich des Unternehmens ist national zu verorten, da es sich um ein deutschlandweit agierendes Unternehmen handelt, zumindest auf dem Gebiet der Versicherungstechnik.
Anreiz zur Korruptions- und Bestechungsvermeidung durch Investitionen in Unternehmen mit guten Governance-Praktiken (UNGC) und Ausschluss von Investitionen in Länder/Unternehmen mit schlechtem Antikorruptionsindex (I)		Langfristig/-	Gemäß der im Bereich Fixed Income Direktbestand implementierten Ausschlussliste werden mindestens 75 Prozent der Neuinvestitionen in SFDR-Artikel 8/9 getätigt. Von derartigen Neuinvestitionen werden Unternehmen ausgeschlossen, von denen bekannt ist, dass sie sich in laufenden Verfahren wegen Bestechung oder Korruption befinden.
Korruptionsvermeidung über Unternehmensgrenzen hinaus durch Anwendung eines unternehmensweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner stärkt das Vertrauen in das Unternehmen und die Wirtschaftsaktivitäten insgesamt (I)		kurz- und mittelfristig/-	Der Verhaltenskodex befindet sich derzeit in der Ausarbeitungsphase und wurde aus diesem Grund noch nicht an die Geschäftspartner kommuniziert. Es besteht jedoch die Intention, diesen als Grundlage für die Geschäftsbeziehung zu nutzen.
Förderung der Aufdeckung von Korruption oder Betrug durch z. B. anonymes Hinweisgebersystem und Schulung der Mitarbeiter (I)		kurz- und mittelfristig/-	Die Aufdeckung von Korruption oder Betrug wird innerhalb der WGV Gruppe sehr ernst genommen und durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Hierzu zählen insbesondere eine regelmäßige Schulung aller Mitarbeitenden sowie eine anonyme Meldestelle. Diese Maßnahmen dienen dazu, ein ethisches und transparentes Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Korruption und Bestechung- Wesentliche finanzielle Risiken (R) und Chancen (O)

Identifizierte tatsächliche wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Identifizierte potenzielle wesentliche Risiken (R) & Chancen (O)	Zeithorizonte (tatsächlich /potenziell)	Tatsächliche/potenzielle finanzielle Risiken und Chancen
	Umsatzeinbrüche durch Wettbewerbsverbot (regulatorisch) und Blacklisting (finanzielles Risiko, Reputationsrisiko) (R)	-/mittelfristig	Sollte der Effekt eintreten, wäre das finanzielle Risiko für die WGV Gruppe relativ hoch. Aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass dieses Szenario eintritt.

In der vorliegenden Tabelle erfolgt eine Darstellung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen oder die Umwelt. Zudem wird aufgezeigt, ob und inwiefern diese Auswirkungen von Strategie und Geschäftsmodell der WGV Gruppe ausgehen oder damit in Verbindung stehen. Des Weiteren werden die Zeithorizonte genannt, für die Auswirkungen vernünftigerweise zu erwarten sind. Zudem wird eine Angabe dazu gemacht, ob die WGV Gruppe durch ihre Tätigkeiten oder ihre Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat.

Alle genannten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen im Bereich der Versicherungstechnik, wie die Prävention von Naturkatastrophen, die (Nicht-)Versicherung von Klimarisiken oder nachhaltige Versicherungsangebote, sind tief in das Geschäftsmodell der WGV Gruppe integriert und resultieren direkt aus der grundlegenden Aufgabe, Risiken zu managen. Die WGV Gruppe verfolgt in ihrer Strategie eine Unternehmenskultur, die Leistung und Innovation sowie Zusammenhalt und gesellschaftliche Verantwortung im Fokus hat. Dadurch stehen die Auswirkungen im Bereich des eigenen Betriebs, die gute Arbeitsbedingungen, angemessene Entlohnung und Mitbestimmung fördern sowie Inklusion und Gleichbehandlung anstreben, in direktem Zusammenhang.

Die WGV Gruppe erkennt ferner an, dass die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz signifikante Marktchancen durch innovative Technologien und neue Arbeitsweisen bietet. Produkte und Dienstleistungen, die einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, ermöglichen es der WGV Gruppe, neue Geschäftsfelder zu erschließen. Insbesondere sieht die WGV Gruppe bedeutende Entwicklungspotenziale im Bereich der Absicherung neuer Bedarfe, die mit dieser Transformation einhergehen. Entsprechend der Satzung und des bestehenden Geschäftsmodells beabsichtigt die WGV Gruppe daher, diese Potenziale zukünftig intensiver zu erschließen. Dies umfasst auch die Fortführung und Vertiefung der Präventionsmaßnahmen sowie die umfassendere Information der privaten und kommunalen Kunden. Parallel dazu wird das Produktportfolio schrittweise an die veränderten Anforderungen angepasst und um nachhaltige Elemente erweitert.

Das Hauptgeschäft der WGV Gruppe besteht darin, Risiken von Einzelpersonen und Unternehmen zu übernehmen und ihnen dadurch finanzielle Sicherheit zu bieten. Dies schließt sowohl traditionelle Risiken wie Unfälle oder Krankheiten als auch neuere, zunehmend bedeutende Risiken wie Naturkatastrophen und Klimaveränderungen ein. Einige Risiken, insbesondere solche, die sehr hoch oder schwer kalkulierbar sind, können jedoch möglicherweise nur eingeschränkt oder gar nicht versichert werden. Gleichzeitig ist es entscheidend, dass die Risiken, die mit diesen Veränderungen verbunden sind, sorgfältig überwacht werden, um die Resilienz und Stabilität der WGV Gruppe zu gewährleisten. Die Reaktionen auf diese Risiken und die Anpassungen in der Strategie und im Geschäftsmodell sind

integraler Bestandteil ihrer Maßnahmen zum Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen und Chancen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden diese Chancen und Risiken der finanziellen Wesentlichkeit mit Hilfe einer Skala von 1 bis 5 bewertet. Darüber hinaus findet keine monetäre Bewertung der wesentlichen Chancen und Risiken auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Cashflows der WGV Gruppe statt, die über die etablierten Risikomanagementsysteme hinausgeht.

Auf die Angaben zu Investitions- und Veräußerungsplänen (z. B. Investitionsausgaben, umfangreiche Übernahmen und Veräußerungen, Joint Ventures, Unternehmensumwandlungen, Innovationen, neue Geschäftsbereiche und Anlagenabgänge) und die für die Umsetzung der Strategie notwendigen Finanzierungsquellen, wird im ersten Berichtsjahr verzichtet. Die schrittweise Einführung (Phase-in-Regelung) findet auch insofern Anwendung, dass hier zunächst ausschließlich qualitative Daten berichtet und keine Angaben zu erwarteten finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells gegenüber den wesentlichen Auswirkungen und Risiken sowie der Nutzung der wesentlichen Chancen kann festgehalten werden, dass im Rahmen der Berichterstattung nach Solvency II ein Szenario berechnet wurde, das einen unmittelbaren Schock simuliert. Das Szenario "Klimawandel" zeigt für das dem SFCR-Bericht (SFCR = Solvency and Financial Condition Report) vorangegangene Geschäftsjahr einen wesentlichen Rückgang der freien Eigenmittel. Aufgrund der sehr hohen Solvenzquote führt die Realisierung der erhöhten physischen Risiken kurzfristig zu keinem wesentlichen Risiko für die WGV Gruppe. Die Haftstrecke der Rückversicherung ist für das singuläre Event ausreichend und wird nicht überschritten. Die Begrenzung der Wiederauffüllungen jedoch erhöht mit zunehmender Frequenz das Risiko einer negativen Entwicklung der Solvabilität. Die festgestellten Konzentrationen in regionaler und spartenspezifischer Hinsicht stellen bereits ein erhöhtes Risiko dar, in Verbindung mit einer Zunahme der Frequenz steigt das Risiko weiter an. Diese Risiken bleiben aber aufgrund vielschichtiger Minderungsmaßnahmen für das Unternehmen momentan grundsätzlich finanziell beherrschbar.

Themenbezogene Angaben:

Klimawandel

Wie oben beschrieben werden Klimawandelrisiken vor allem im Bereich der Versicherungstechnik Nichtleben als physisches Risiko erfasst, insbesondere im Naturkatastrophen-Modul der Standardformel. Zwar führt der Klimawandel zu höheren Wetterextremen, jedoch bleibt die regionale Auswirkung des Temperatur- und Feuchtigkeitsanstiegs sowie die Häufigkeit von Naturkatastrophen und Extremwetterlagen unsicher. Dies stellt das Risikomanagement vor erhebliche Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Zeichnung, Annahme und Rückversicherung. Häufigere Extremwetterereignisse und stärkere Naturkatastrophen könnten dabei zu erhöhten Schadenzahlungen führen. Die iden-

tifizierten Transitionsrisiken umfassen verschiedene Risikotypen wie operationelles Risiko, Markt-, Reputations- und Rechtsrisiko. Durch die natürliche Evolution des Produktportfolios passt sich das Unternehmen kontinuierlich an, um die Anfälligkeit für diese Risiken zu reduzieren und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Um die Widerstandsfähigkeit der WGV Gruppe gegenüber unerwarteten Krisen, Risiken und Veränderungen zu bewerten und zu optimieren, werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) regelmäßige Klimawandelszenarien berechnet und an die BaFin berichtet. Wichtigstes Ziel dabei ist es, sicherzustellen, dass die Eigenmittel der Risikoexponierung entsprechen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im ORSA-Bericht beleuchtet. Langfristig sieht die WGV Gruppe hier keine Gefährdung ihrer Resilienz.

Die Analyse zur Resilienz wird jährlich, im Rahmen des Prozesses für die Berichterstattung des ORSA-Berichts, unter Verwendung von etablierten Klimaszenarien durchgeführt.

Diese umfassen einen potenziellen Temperaturanstieg von unter 2 Grad Celsius und über 2 Grad Celsius. Diese Szenarien helfen dabei, die möglichen Auswirkungen auf die WGV Gruppe zu modellieren, insbesondere im Hinblick auf die Frequenz und Schwere von Naturkatastrophen, die direkt das Nichtleben-Segment der Versicherung beeinflussen könnten.

Die Analyse fand in einem mehrstufigen Prozess statt, der mit einer umfassenden Datensammlung begann und durch detaillierte Risikomodellierungen ergänzt wurde.

Die Möglichkeit, die Resilienz gegen höhere Risiken weiter zu stärken, unterliegt einer laufenden Überprüfung. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf berücksichtigt die gestiegene Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen, basierend auf Szenarioanalysen. Dieser Kapitalaufschlag dient dazu, zukünftige Risiken ausreichend abzubilden und negative Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren. Die Resilienzanalyse umfasst die Bewertung der potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf den Geschäftsbetrieb, einschließlich physischer Risiken (Einfluss extremer Wetterereignisse auf physische Assets und Betriebsabläufe) und Übergangsrisiken (regulatorische Änderungen, Marktverschiebungen, technologische Entwicklungen). Die klimabezogene Szenarioanalyse geht von einem kurzfristigen Schock aufgrund eines langfristigen globalen Temperaturanstiegs aus, der bereits im kommenden Jahr eintreten könnte. Für die Risikosensitivitätsanalyse wurden die Elementargefahren Überschwemmung und Hagel mit erhöhten Wahrscheinlichkeiten simuliert, wobei vier aufeinanderfolgende Ereignisse als unabhängig voneinander angenommen wurden. Die Analyse zeigt die Auswirkungen dieser Kumulereignisse auf den Schadenbedarf sowohl vor als auch nach Rückversicherung. Klimarisiken, die sich auf Kapitalanlagen beziehen, wurden bereits in den Sensitivitätsrechnungen und Stresstests des ORSA berücksichtigt.

Kurzfristig (bis zu 5 Jahre) konzentriert sich die WGV Gruppe auf die unmittelbaren Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere auf die Zunahme von extremen Wetterereignissen wie Überschwemmungen und Stürmen. Diese Szenarien bilden die Grundlage für operative und strategische Anpassungen, um die Resilienz der WGV Gruppe zu stärken. Mittel- bzw. langfristig (bis zu 30 Jahre und darüber hinaus) modelliert die WGV Gruppe Szenarien, die auf einem anhaltenden Temperaturanstieg und den damit verbundenen Risiken basieren. Diese langfristigen Prognosen unterstützen die strategische Planung und die Ausrichtung auf eine CO₂-arme Wirtschaft. Die WGV Gruppe hat spezifische Unsicherheiten identifiziert, die sich aus den Auswirkungen des Klimawandels ergeben. Die analysierten klimabedingten Risiken könnten langfristig an Bedeutung gewinnen, obwohl sie derzeit durch umfassende Risikominderungsmaßnahmen finanziell beherrschbar sind. Das Risikomanagement begleitet diese Entwicklungen kontinuierlich und setzt gegebenenfalls weitere Maßnahmen um, wie Rückversicherungsschutz, PML-Analysen, Tarifierungen und Diversifizierungen, um die Resilienz gegenüber Klimawandelrisiken weiter zu stärken.

Arbeitskräfte der WGV Gruppe

Die WGV Gruppe beschäftigt fast ausschließlich Mitarbeitende zu tarifvertraglich geregelten Bedingungen. Externe Selbstständige werden in sehr geringem Umfang im IT-Umfeld eingesetzt. Im Kundenservicebereich findet nur eine geringfügige Unterstützung durch externe Dienstleister statt. Einen angestellten Außendienst gibt es im Privatkundenbereich nicht, sondern nur in geringem Umfang im kommunalen Bereich. Einen klassischen Maklervertrieb gibt es bei der WGV Gruppe ebenfalls nicht, Vermittler für die Produkte der WGV Gruppe agieren als selbstständige Handelsvertreter.

Aufgrund der Unternehmensstruktur und der Tatsache, dass die WGV Gruppe nur in Deutschland tätig ist, sind auch die wesentlichen negativen Auswirkungen der WGV Gruppe lediglich potenzieller Natur und betreffen keine Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Zudem wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Kontext von Arbeitsunfällen identifiziert. Jedoch hat die WGV Gruppe noch kein niedergeschriebenes Konzept für die von dieser negativen Auswirkung betroffenen Mitarbeitenden, berücksichtigt dies allerdings im Rahmen der Unternehmenskultur.

Im Falle der wesentlichen positiven Auswirkungen für die WGV Gruppe gibt es eine ganze Reihe von Tätigkeiten, die diese ermöglichen. Unter anderem die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Gleichbehandlung, Mitbestimmung und faire und angemessene Bezahlung tragen zu den vielfältigen positiven Auswirkungen bei. Betrachtet man die wesentlichen identifizierten Chancen kann vor allem genannt werden, dass gute Programme zur Aus- und Weiterbildung die Attraktivität der WGV Gruppe als Arbeitgeber erhöhen und die Gewinnung von Talenten ermöglichen. Des Weiteren hat die Einhaltung arbeitsbezogener Rechte einen direkten Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität, von der wiederum der Unternehmenserfolg selbst in

hohem Maße abhängig ist. Als einziges wesentliches potenzielles Risiko in diesem Zusammenhang wurde identifiziert, dass bei der Nichteinhaltung arbeitsbezogener Rechte Reputationsschäden für die WGV Gruppe und damit potenzielle Verluste von Geschäftsbeziehungen eintreten können. Alle aufgeführten Risiken und Chancen der WGV Gruppe adressieren die Gruppe der eigenen Angestellten und betreffen daher nicht nur eine spezielle Gruppe.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte haben, wie dargestellt, einen großen Einfluss auf die Geschäftsstrategie der WGV Gruppe. Die Bedürfnisse der Mitarbeitenden sind dabei zentraler Bestandteil, da diese entscheidend für das Geschäftsmodell und die Umsetzung der Unternehmensstrategie sind. Aus diesem Grund arbeitet die WGV Gruppe kontinuierlich an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, beispielsweise durch attraktive Weiterbildungsangebote, faire Löhne und die Ermöglichung einer betrieblichen Mitbestimmung. Auch die Einhaltung arbeitsbezogener Rechte und die Vermeidung von Diskriminierung wirken sich positiv auf die Mitarbeitenden aus. Das Unternehmen kann zudem mit der Bereitstellung attraktiver Arbeitsbedingungen auch die Chance nutzen, Fachkräfte zu rekrutieren.

Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Auswirkungen identifiziert, die im Zusammenhang mit Übergangsplänen zur Verringerung negativer Auswirkungen auf die Umwelt stehen. Ferner ist die WGV Gruppe, wie bereits betont, ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland tätig und beschäftigt ihre Angestellten zu tarifvertraglich geregelten Bedingungen. Daher existieren weder Tätigkeitsarten, bei denen ein Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit noch Tätigkeitsarten, bei denen ein Risiko in Bezug auf Kinderarbeit besteht.

Verbraucher und Endnutzer

Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen der WGV Gruppe auf ihre Kunden sind positiver Natur. Zum Berichtszeitpunkt bestand noch keine Klarheit darüber, wie bestimmte Gruppen von Verbrauchern und Endnutzern einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein könnten. Die Übernahme von Risiken, Informationsversorgung des Kunden durch Beratungsqualität sowie der Schutz der Sicherheit und Gesundheit des Kunden durch Beratung und Schadenprävention entstammen dem originären Geschäftsmodell der WGV Gruppe als Versicherungsunternehmen. Ebenso ist der Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem in verschiedenen Konzepten der WGV Gruppe festgehalten. Die ermittelten Chancen tragen durch Kundenfokussierung und risikogerechte Beratung maßgeblich zum Erfolg der WGV Gruppe bei. Die Verletzung von Datenschutzvorgaben und die damit einhergehenden Sanktionen oder Reputationsschäden könnten potenziell mit erheblichen finanziellen Einbußen verbunden sein.

Die zuvor identifizierten Risiken und Chancen beeinflussen die Geschäftsstrategie der WGV Gruppe maßgeblich, wobei die Kundenbedürfnisse einen zentralen Stellenwert einnehmen. Die WGV Gruppe strebt daher

eine kontinuierliche Verbesserung der Servicequalität sowie die Bereitstellung bzw. Einführung innovativer Produkte und Dienstleistungen an, die den sich wandelnden Kundenbedürfnissen gerecht werden.

Die Kunden der WGV Gruppe unterteilen sich in Privatkunden und kommunale Kunden. Privatkunden umfassen Einzelpersonen und Haushalte, die Versicherungsprodukte wie Lebens-, Kfz- und Sachversicherungen nutzen. Alle Kunden, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß allgemeinen Ausführungen des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen. Da die WGV Gruppe als Versicherungsunternehmen ein Dienstleistungsunternehmen ist, sind ihre Produkte für ihre Kunden (hiermit sind die Versicherungsnehmer der WGV Gruppe gemeint) nicht schädlich und erhöhen auch nicht das Risiko für chronische Krankheiten. Die Kunden der Produkte und Dienstleistungen der WGV Gruppe sind zudem nicht auf produkt- oder dienstleistungsbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen, um die potenziell schädliche Nutzung der Produkte und Dienstleistungen zu vermeiden. Zu den Kunden der Produkte der WGV Gruppe, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind, können dabei die folgenden Gruppen gezählt werden:

- Finanziell schutzbedürftige Personen: Diese Kundengruppe ist besonders anfällig für die Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien, da sie aufgrund ihrer finanziellen Situation besonders anfällig für wirtschaftliche Risiken und negative Auswirkungen von Finanzentscheidungen ist.
- Ältere Menschen: Diese Gruppe kann ebenfalls anfällig für bestimmte Marketing- und Verkaufsstrategien sein, insbesondere wenn es um komplexe Versicherungsprodukte geht.

Kinder sind keine betroffene Verbrauchergruppe, da die Versicherungsprodukte der WGV Gruppe nur für volljährige Personen angeboten werden.

Um potenziellen Verletzungen der Privatsphäre oder der personenbezogenen Daten (welche alle Kunden gleichermaßen ausgesetzt sein können) sowie potenziellen Verletzungen des Rechts auf freie Meinungsäußerung entgegenzuwirken, wurden innerhalb der WGV Gruppe verschiedene Prozesse implementiert. Hierzu zählen unter anderem Datenschutzvorgaben, die Datenschutzrichtlinie, die Ernennung einer Datenschutzbeauftragten sowie die Einführung und das Angebot von Schulungen zum Themenkomplex Datenschutz. Darüber hinaus hat sich die WGV Gruppe auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" des GDV verpflichtet und orientiert sich hinsichtlich der Informationssicherheit an der ISO 27001-Norm. Angeführt werden kann an dieser Stelle auch das anonyme Hinweisgebersystem ("WGV-Beschwerdestelle"), welches ebenfalls zum Schutz von allgemeinen Persönlichkeitsrechten beiträgt.

Innerhalb der Produktwelt der WGV Gruppe wird außerdem versucht, mittels Risikotragung eine Absicherung von Privatkunden sicherzustellen. In der Kundenberatung ist die WGV bestrebt, stets eine hohe Beratungsqualität und Informationsversorgung sicherzustellen. Ferner halten auch präventive Maßnahmen und erste Risikofrühwarnsysteme immer mehr Einzug in die Produktgestaltung und Informationsversorgung.

Zu den Chancen im Zusammenhang mit den Kunden der WGV Gruppe zählt die Möglichkeit, langfristigen Erfolg durch die Fokussierung auf Kundenzufriedenheit zu erzielen, was sich beispielsweise im Net Promoter Score widerspiegeln kann. Eine weitere Chance bietet die Schadensprävention durch risikoadäquate Beratung und Aufklärung über präventive Maßnahmen. Demgegenüber stehen Risiken wie Geldbußen, Sanktionen und Reputationsschäden, die aus der Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben resultieren könnten. Sämtliche identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen sind nicht auf bestimmte Kundengruppen konzentriert, sondern gelten für alle Kundengruppen.

Umweltinformationen

1. Angaben gem. Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) erfolgt eine europaweit einheitliche Festlegung eines Bewertungsschemas zur Erfassung von klimabezogenen Nachhaltigkeitsaspekten. In der Folge wird die Bewertung von Wirtschaftsaktivitäten bezüglich der in der Taxonomie erfassten Nachhaltigkeitsaspekte auf ein objektives, vergleichbares Niveau gehoben.

Für die WGV Gruppe, deren Fokus auf dem Komposit-Versicherungsgeschäft liegt, bedeutet dies eine signifikante Exponierung gegenüber Unwetterereignissen, die durch den Klimawandel weiter verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund stellt die EU-Taxonomie einen der zentralen Bausteine im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV Gruppe dar, sowohl im Bereich Kapitalanlagen als auch in der Versicherungstechnik. Parallel zur kontinuierlichen Verbesserung der Verfügbarkeit von Daten im Kontext der Taxonomie-Verordnung werden diese Erkenntnisse sowohl in die operativen Prozesse in den relevanten Unternehmensbereichen integriert als auch in den Strategieentwicklungsprozess rückgekoppelt.

Die Taxonomie-Verordnung basiert auf den sechs Klima- und Umweltzielen:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Als Versicherungsunternehmen berichtet die WGV Gruppe zunächst über das Ziel „Anpassung an den Klimawandel“ (2).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 werden Kennzahlen (KPI = Key Performance Indicators, Schlüsselkennzahlen) bezüglich der Taxonomiefähigkeit von Kapitalanlagen, Versicherungstechnik sowie ergänzende qualitative Informationen offengelegt. Die Taxonomiefähigkeit beschreibt dabei lediglich, ob die Wirtschaftstätigkeiten durch die EU-Taxonomie-Verordnung erfasst werden.

Ab Geschäftsjahr 2024 ist über die Taxonomiekonformität zu berichten. Dabei müssen die Versicherungsaktivitäten auf die folgenden fünf technischen Bewertungskriterien überprüft werden:

- 1) Führungsrolle bei der Modellierung und Bewertung von Klimarisiken

- 2) Produktgestaltung
- 3) Innovative Versicherungslösungen
- 4) Weitergabe an Dritte
- 5) Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die untersuchten Aktivitäten keines der fünf weiteren Klima- und Umweltziele erheblich beeinträchtigen. Für das Geschäftsjahr 2024 ist hier jedoch lediglich auf die Beeinträchtigung des Umweltziels Klimaschutz abzustellen.

Ebenfalls müssen Verfahren zum Mindestschutz bzw. soziale Mindeststandards eingehalten werden.

Zum Aufstellungszeitpunkt ist die Verfügbarkeit der erforderlichen Daten, insbesondere bezüglich der Informationen zur Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen, noch immer sehr eingeschränkt.

Die Angaben bezüglich der taxonomiekonformen Prämienanteile in der Versicherungstechnik basieren im Wesentlichen auf unternehmensinternen Daten, womit die Datenverfügbarkeit an dieser Stelle als grundsätzlich gut einzuschätzen ist. Änderungen der Kennzahlen zur zukünftigen Taxonomiekonformität sind jedoch nicht auszuschließen.

Versicherungstechnik

Unter taxonomiekonformen Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten werden hierbei Versicherungen verstanden, die Deckungen bzgl. Klimarisiken beinhalten.

Als Bezugsgröße für „Prämien“ im Sinne der Taxonomieverordnung werden die jeweils gebuchten Bruttobeiträge der entsprechenden Sparten herangezogen.

Die Versicherungsleistungen der WGV Nichtlebens- und Rückversicherungsaktivitäten unterteilen sich in private und kommunale Versicherungsleistungen.

Im kommunalen Bereich sind nach eingehender Analyse die oben genannten technischen Bewertungskriterien aktuell nicht vollständig erfüllt.

Im privaten Bereich erfüllen die Verbundene Hausratversicherung, Verbundene Wohngebäudeversicherung sowie die Fahrzeugvoll- und teilversicherung, alle technischen Bewertungskriterien und tragen somit zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ bei.

Zusätzlich zur branchenüblichen Teilnahme an diversen Schadenstatistiken und Erhebungen des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV), werden, auf Anfrage, auch interessierten Behörden direkt aggregierte anonymisierte Daten zur Verfügung gestellt. Dies war in der Vergangenheit z.B. bei Großschadenereignissen der Fall.

Im Geschäftsjahr 2024 stellt sich der Anteil der taxonomiefähigen Prämienanteile wie folgt dar:

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI der Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen				Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Prämien, Jahr T (2)	Anteil der Prämien, Jahr T (3)	Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4)	Klimaschutz (5)	Wasser- und Meeresressourcen (6)	Kreislaufwirtschaft (7)	Umweltverschmutzung (8)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9)	Mindestschutz (10)
	Währung	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	64.400.461,08	6,69%	7,6%	J	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	J
A.1.1 Davon rückversichert	24.797.181,07	2,58%	2,6%	J	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	J
A.1.2 Davon aus Rückversicherungstätigkeit stammend	0,00	0,00%	0,6%	J	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0,00	0,00%	0,0%	J	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	J
A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	20.444.466,08	2,12%	1,7%						J
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	877.478.712,52	91,18%	90,7%						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	962.323.639,67	100,00%	100,0%						J

Die absoluten Prämien der Taxonomiefähigkeit weichen von den Vorjahren ab, da nur der klimarelevante Prämienanteil berücksichtigt wird. Der Anteil der Prämien (3) bezieht sich immer auf die gesamte Bruttoprämie des Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts.

Abweichend vom Vorjahr wurde die übernommene Rückversicherung diesmal separat betrachtet. Hier ergeben sich nach Prüfung keine taxonomiekonformen Prämienanteile.

Bei den absoluten Prämien der Taxonomiefähigkeit wurde nur der klimarelevante Prämienanteil berücksichtigt. Der Anteil der Prämien (3) bezieht sich immer auf die gesamte Bruttoprämie des Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts.

Kapitalanlagen

Neben dem direkten Geschäftsbetrieb ist sich die WGV Gruppe auch im Bereich der Kapitalanlage ihrer Ver-

antwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt bewusst. Über die klassischen Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität hinaus, werden ethische, soziale und ökologische Belange bei der Kapitalanlage berücksichtigt. Die WGV Gruppe ist Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und schließt sich den Prinzipien und der Mission der PRI-Initiative vorbehaltlos an.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV Gruppe wurde für Neuanlagen in Investmentfonds festgelegt, dass nur noch in Investmentfonds investiert werden darf, die von ihrem Anbieter gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der EU-Transparenzverordnung (Offenlegungsverordnung) klassifiziert sind. Es besteht jedoch eine Ausnahme von dieser Regel, die eine Investition in Neuanlagen bis zu einer Höhe von maximal 25 % der Bruttoneuanlage erlaubt, sofern die Fonds über eine gute ESG-Einstufung verfügen.

Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere sind grundsätzlich nur in Werten zulässig, die nicht auf einer entsprechenden Ausschlussliste geführt sind. Die Grundlage für diese Liste bilden externe Daten von ISS ESG, deren Aktualisierung in halbjährlichen Intervallen erfolgt. Gemäß der Nachhaltigkeitsstrategie der WGV Gruppe sind die Ausschlusskriterien im Umweltbereich strenger als die übrigen normbasierten Filter. Exemplarisch sei hier die Regelung angeführt, dass Unternehmen, deren Umsatzanteile den Bereich Kohlegewinnung oder Kohleverstromung über 25 Prozent abdecken, nicht in den Anlagehorizont aufgenommen werden dürfen.

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in sämtliche Investitionsentscheidungsprozesse ist mittlerweile eine wesentliche Komponente der Anlagestrategie. Im Jahr 2023 wurde die Ausschlusspolitik weiter verschärft, sodass auch schwere normbasierte Verstöße (zuvor nur sehr schwere) ausscheiden. Das Screening der Portfolios nach ESG-Kriterien und die strengere

Selektion in Bezug auf Kapitalanlageentscheidungen zielen darauf ab, die Nachhaltigkeitsperformance und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu verbessern und einen positiven Einfluss auf die gesamte Gesellschaft und Wirtschaft zu nehmen. Die Kapitalanlage stellt den größten und wirksamsten Hebel zur Realisierung einer nachhaltigen Transformation dar. Zudem steigen die regulatorischen Anforderungen zur Erreichung von ESG-Zielen permanent an. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2023 eine zusätzliche Stelle geschaffen. Der zentrale Aufgabenbereich dieser Stelle innerhalb der Abteilung Kapitalanlagen besteht in der Integration von ESG-Themen in Analysen und das Portfoliomanagement.

Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit wurden insbesondere in Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien bzw. der Energieeffizienz getätigt. Zum maßgeblichen Stichtag beläuft sich der Anteil dieser Kapitalanlagen auf 1,9 %.

Angaben gem Anhang X der Taxonomieverordnung

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen	
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 0,95% CapEx-basiert: 1,40%	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 30.498.038 € CapEx-basiert: 44.911.306 €
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 95,78%	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 3.216.072.047 €
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden. 3,60%	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 115.777.731 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus nicht EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: 2,99% Für Nicht-Finanzunternehmen: 11,68%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus nicht EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 96.199.975 € Für Finanzunternehmen: 375.480.180 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 2,34% Für Finanzunternehmen: 4,57%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 75.363.659 € Für Finanzunternehmen: 146.822.501 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: 3,33% Für Finanzunternehmen: 24,38%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 107.191.018 € Für Finanzunternehmen: 783.976.837 €
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 52,03%	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien: 1.673.210.447 €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 99,91%	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: 3.213.153.715 €
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 1,76%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 56.704.680 €
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: 20,13%	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: 647.289.395 €

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI	
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,48% CapEx-basiert: 0,89% Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,38% CapEx-basiert: 0,42% Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 0,95% CapEx-basiert: 1,40% Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 0,09% CapEx-basiert: 0,09%	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 15.332.937 € CapEx-basiert: 28.555.714 € Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 12.159.682 € CapEx-basiert: 13.542.990 € Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: umsatzbasiert: 30.498.038 € CapEx-basiert: 44.911.306 € Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 3.005.420 € CapEx-basiert: 2.812.602 €
Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel	
Taxonomiekonforme Aktivitäten — sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:	
1. Klimaschutz	Umsatz: 0,91% CapEx: 1,09% Übergangstätigkeiten: 0,03% Umsatz; 0,02% CapEx Ermöglichende Tätigkeiten: 0,23% Umsatz; 0,39% CapEx
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,01% Übergangstätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,01% CapEx
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00% Übergangstätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00% Übergangstätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00% Übergangstätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00% CapEx: 0,00% Übergangstätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx Ermöglichende Tätigkeiten: 0,00% Umsatz; 0,00% CapEx

„N.A.“ bedeutet „nicht anwendbare“ Informationen

Angaben gem. Anhang XII Taxonomieverordnung

Aus Sicht der EU-Kommission sind Energiequellen aus den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas eine Brückentechnologie in eine nachhaltigere Zukunft. Daher werden diese in die obenstehenden Berechnungen miteinbezogen. Zur Schaffung von zusätzlicher Transparenz in diesen Geschäftsbereichen werden im Folgenden tiefgehende Informationen zum Engagement der Kapitalanlage in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas offengelegt.

Zeile	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (nach Umsatz)	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Der Meldebogen 1 und die Meldebögen 2 bis 5 können in Bezug auf die Wirtschaftsaktivitäten 4.26 und 4.27 zu vorübergehend widersprüchlichen Aussagen führen. Hintergrund ist, dass die berichteten Werte in den Meldebögen 2 bis 5 auf Rundungen beruhen und die zugrundeliegenden Werte so gering sind, dass im Meldebogen 0-Werte angedruckt werden, obwohl ein sehr geringfügiges Engagement besteht.

Erläuterung zu den Meldebögen 2 bis 5:

- CCM: Klimaschutz
- CCA: Anpassung an den Klimawandel.

Tätigkeitsnummern 4.26 - 4.31 entsprechen den folgenden Tätigkeiten:

- 4.26: Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.27: Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.28: Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.29: Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.30: Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- 4.31: Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.
- „N.A.“ bedeutet „nicht anwendbare“ Informationen.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (nach Umsatz)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.698 €	0,0%	4.698 €	0,0%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	29.376.783 €	0,9%	29.333.123 €	0,9%	NA	NA
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	29.381.481 €	0,9%	29.337.821 €	0,9%	43.660 €	0,0%

Meldebogen 3		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (nach Umsatz)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	4.698 €	0,0%	4.698 €	0,0%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	29.376.783 €	100,0%	29.333.123 €	100,0%	NA	NA
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	29.381.481 €	100,0%	29.337.821 €	100,0%	43.660 €	100,0%

Meldebogen 4: (Nenner)		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (nach Umsatz)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.698 €	0,0%	4.698 €	0,0%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	67.100 €	0,0%	67.100 €	0,0%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	32.423 €	0,0%	32.423 €	0,0%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	37.055 €	0,0%	37.055 €	0,0%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	647.148.118 €	20,1%	647.148.118 €	20,1%	NA	NA
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	647.289.395 €	20,1%	647.289.395 €	20,1%	NA	NA

Zeile	Meldebogen 5: (Nenner) Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (nach Umsatz)	Betrag	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	56.704.680 €	1,8%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	56.704.680 €	1,8%

Zeile	Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (nach CapEx)	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (nach CapEx)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	35.354.505 €	0,9%	35.127.468 €	0,9%	NA	NA
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	35.354.505 €	0,9%	35.127.468 €	0,9%	NA	0,0%

Meldebogen 3		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (nach CapEx)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	35.354.505 €	100,0%	35.127.468 €	100,0%	NA	NA
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	35.354.505 €	100,0%	35.127.468 €	100,0%	NA	100,0%

Meldebogen 4: Nenner		Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (nach CapEx)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%	0 €	0,0%	NA	NA
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4.698 €	0,0%	4.698 €	0,0%	NA	NA
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	35.326 €	0,0%	35.326 €	0,0%	NA	NA
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	97.269 €	0,0%	97.269 €	0,0%	NA	NA
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	69.478 €	0,0%	69.478 €	0,0%	NA	NA
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	630.894.409 €	20,1%	630.894.409 €	20,1%	NA	NA
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	631.101.181 €	20,1%	631.101.181 €	20,1%	NA	NA

Zeile	Meldebogen 5: Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)	CCM + CCA	
		Betrag	%
	Wirtschaftstätigkeiten (nach CapEx)		
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0 €	0,0%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	53.787.819 €	1,8%
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	53.787.819 €	1,8%

2. Klimawandel (E1)

2.1 Übergangsplan für den Klimaschutz (ESRS E1-1)

Die WGV Gruppe hat noch keinen Übergangsplan verabschiedet. An der Erstellung eines Übergangsplans wird gearbeitet und eine Veröffentlichung ist frühestens für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen.

2.2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-2)

Die WGV Gruppe hat in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, die im Jahr 2022 verabschiedet wurde, Anstrengungen zur Berücksichtigung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel integriert. Die Strategie umfasst sechs wesentliche Handlungsfelder: Unternehmensbelange, Umweltbelange, Mitarbeitendenbelange, Kundenbelange, Sozialbelange und Kapitalanlagen. Für die Handlungsfelder wurden spezifische Ziele definiert und teilweise messbare KPIs festgelegt. Die Handlungsfelder stehen in direkter Wechselwirkung mit den UN SDGs (Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen; SDG = Sustainable Development Goals) und adressieren spezifische Nachhaltigkeitsaspekte wie Klimaschutz (E1), die eigene Belegschaft (S1), Verbraucher und Gemeinschaften (S4) sowie die Unternehmenspolitik (G1). Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategie variiert je nach Handlungsfeld, wobei für jedes Feld eine primär verantwortliche Stelle definiert wurde und in einigen Bereichen die Verantwortung auf mehrere Punkte aufgeteilt ist. Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Strategie sind vielfältig und spezifisch auf die jeweiligen Bereiche abgestimmt.

Im Bereich der Betriebsökologie wird ein regelmäßiges Energieaudit durchgeführt, eine Photovoltaikanlage genutzt und Ökostrom bezogen. Im Rahmen des Neubaus, der 2023 fertiggestellt wurde, konnten neueste Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt werden. Insgesamt führt dies aktuell und perspektivisch zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Im Bereich der Kapitalanlagen erfolgt eine Neuanlage ausschließlich in Artikel 8 und 9 Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung. Ausnahmen hiervon sind bis maximal 25 % der Bruttoneuanlage möglich, wenn die Fonds über eine gute ESG-Einstufung verfügen. Dies ist der Reduktion der Scope-3-Emissionen in diesem Bereich zuträglich.

Diese strategischen Entscheidungen bringen jedoch auch Übergangsrisiken mit sich, wie höhere Baukosten und die höheren Kosten für Ökostrom im Betrieb, eine geringere Risikodiversifikation und potenziell niedrigere Renditen bei den Kapitalanlagen.

Im Bereich der Schadenbearbeitung können sich durch Nichtberücksichtigung von Energieverbrauch, Energieeffizienz und Emissionen in der Zusammenarbeit mit Dienstleistern (z. B. Werkstätten, Handwerksbetrieben) und Lieferanten negative Auswirkungen auf den Energieverbrauch und das Klima ergeben. Obwohl die WGV Gruppe einen gewissen Einfluss auf die Auswahl der Dienstleister hat, ist ihr Einwirken auf die Marktsituation nur in begrenztem Maße möglich. Derzeit existieren kaum Anbieter/Dienstleister, die den Energieverbrauch berücksichtigen oder emissionsreduzierte Dienstleistungen bereitstellen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Sachverhalt in Zukunft ändern wird, da

die Wahrscheinlichkeit einer entsprechenden Anpassung des Marktes und der Anbieter als hoch einzustufen ist.

Zum Berichtszeitpunkt hat die WGV Gruppe noch kein Konzept verabschiedet, das diese adressiert. Es ist jedoch denkbar, dass die Berücksichtigung von Emissionen bei der Bearbeitung von Schadensfällen und bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten in Zukunft wichtiger werden wird. Dazu gehört auch die Möglichkeit, durch die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Schadenregulierung energiesparender und energieeffizienter zu werden.

Im Bereich Versicherungstechnik und der zugehörigen Tarifmodellierung wird eine dynamische Zonierung von Risiken in Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt, beispielsweise durch die Einbeziehung von ZÜRS-Zonen (ZÜRS Geo: Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) in die Tarifierung von Hausrat- und Wohngebäudeversicherungen.

Steigen die klimabezogenen Risiken, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr eines lückenhaften Versicherungsschutzes und finanzieller Risiken für Wirtschaft und Gesellschaft durch die Nichtversicherung von Klimarisiken.

2.3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (ESRS E1-3)

Die WGV Gruppe hat zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Maßnahmen unternommen und Mittel bereitgestellt, die im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel stehen, sieht dies aber mittelfristig als wichtige Aufgabe an. Im Rahmen der Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und der darin enthaltenen Zielsetzung sollen diese Maßnahmen ebenfalls beschrieben werden. Da diese aktuell noch in der Bearbeitung sind, wird über diese in den kommenden Berichtsjahren berichtet.

2.4 Parameter und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz

2.4.1 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (ESRS E1-4)

Seit Mitte 2024 arbeitet die WGV Gruppe an der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und wird diese im Laufe des Jahres 2025 fertigstellen. In mehreren Terminen des Nachhaltigkeitsboards wird die Strategie besprochen und abgestimmt. Der Fokus der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Zielsetzung insbesondere im Bereich der Betriebsökologie. Hier werden Emissionsreduktionsziele festgelegt.

2.4.2 Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1-5)

Energieverbrauch und Energiemix	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	513
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	162
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen (MWh)	2.882

Somit ist dieses Themenfeld aktuell noch in der Bearbeitung und noch nicht final erstellt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung hat die WGV Gruppe keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel definiert.

Erste Ansätze können wie folgt beschrieben werden:

Im Rahmen der Emissionsreduktionsziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel werden die CO₂-Emissionen und weitere Treibhausgase der WGV Gruppe betrachtet. Angelehnt an die globalen Klimaschutzziele und die Selbstverpflichtungen des Bundes, des Landes und der Stadt Stuttgart werden Brutto-Ziele und Zwischenziele festgelegt. Die WGV Gruppe hat sich diesbezüglich 2024 der Initiative "Jetzt für Morgen- Unternehmensnetzwerk für ein klimaneutrales Stuttgart" angeschlossen. Zusätzlich werden für die Festlegung der Ziele das VfU-Tool und die entsprechenden Reduktionspfade herangezogen.

Die WGV Gruppe plant erste Emissionsreduktionsziele für die Kategorien Scope 1, 2 und 3 festzulegen. Für Scope 2 wird für den Hauptstandort in Stuttgart die marktbezogene Methode verwendet. Für die Emissionen aus Scope 3 gelten die Reduktionsziele grundsätzlich nur für die direkt beeinflussbaren Emissionen. Hiervon ausgenommen sind aktuell noch die Emissionen aus Kapitalanlagen und der Versicherungstechnik.

Seit 2022 werden die gemessenen Emissionen aus den beschriebenen Bereichen bereits klimakompensiert. Bis 2035 sollen diese schließlich zur CO₂-Neutralität geführt werden. Die Ziele werden somit als Bruttoziele definiert. Dies bedeutet, dass Maßnahmen wie CO₂-Zertifikate nur im geringen Maße (bis 10 % der Gesamtemissionen) zur Zielerreichung der CO₂-Neutralität herangezogen werden.

Innerhalb der WGV Gruppe wirkt die Kapitalanlage als größter Dekarbonisierungshebel. Durch verantwortungsvolle Investitionen wird der Übergang zu einer nachhaltigeren und zukunftsfähigeren Gesellschaft gefördert.

Hinsichtlich des geschätzten quantitativen Beitrags des genannten Dekarbonisierungshebels und der Pläne zur Einführung neuer Technologien zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage aus der WGV-Nachhaltigkeitsstrategie ableitbar.

(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	3.556
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	57%
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0%
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh).	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	2.567
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	106
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	2.673
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	43%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6 und 11)	6.229

Da die WGV Gruppe für das Jahr 2024 erstmalig nach CSRD berichtet, wurde die Originaltabelle aus Gründen der Lesbarkeit modifiziert. Es entfallen folglich die vergleichenden Angaben.

2.4.3 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die WGV Gruppe setzt bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen auf bewährte Methoden und Standards. Die Erhebung der Scope-1-, Scope-2- und teilweise der Scope-3-Emissionen erfolgt mithilfe des VfU-Tools. Das Tool ist speziell auf die Erfassung von Emissionen im Finanzsektor zugeschnitten und nutzt die Emissions- und Energieinputfaktoren des Datenanbieters Ecoinvent, der über eine weltweit umfassende Datenbank für ebendiese Faktoren verfügt. Bei der Berechnung der Scope-3-Emissionen der WGV Gruppe, insbesondere was die "Financed Emissions" (finanzierte Emissionen) betrifft, werden die Empfehlungen und Berechnungsleitlinien des Part A des PCAF-Standards (PCAF = Partnership for Carbon Accounting Financials) berücksichtigt. Die genannten Methoden wurden aufgrund ihrer branchenweiten Akzeptanz und Relevanz für Finanzinstitute ausgewählt, um eine präzise und nachvollziehbare Datenerhebung sicherzustellen.

Ein signifikanter Anteil der Treibhausgasemissionen der WGV Gruppe, die in Scope 3 erfasst werden, ist auf die Investitionsemissionen (Kategorie 15 der Scope-3-Klassifizierung) zurückzuführen. Diese Investitionsemissionen stehen in direktem Zusammenhang mit den Aktivitäten der Unternehmen, in die die WGV Gruppe investiert hat. Daher können hier beispielsweise Investitionen in CO₂-intensive Sektoren und die anteilig zugeordneten Treibhausgasemissionen zur WGV Gruppe angeführt werden.

Die biogenen CO₂-Emissionen, welche sich aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse ergeben betragen im Scope 1 für die WGV Gruppe 0 Tonnen CO₂.

Bezüglich des Strombezugs kann die WGV Gruppe Ökostromzertifikate für den am Hauptstandort Stuttgart eingekauften grünen Strom vorweisen. Dieser stammt seit 2024 zu 100 % aus Wasserkraft. Infolgedessen werden diese Emissionen im VfU-Tool als vollständig

marktbezogen berücksichtigt. Die übrigen Standorte tragen weniger als 5 % zum Gesamtstromverbrauch bei. Diese werden als standortbezogene Emissionen in die THG-Bilanz einbezogen.

Im Hinblick auf den Wärmeverbrauch können die Emissionen für den Hauptstandort zu 100 % marktbezogen ermittelt werden. Der Hauptstandort ist in den Fernwärmebezug integriert. In diesem Fall werden die Emissionen gemäß dem THG-Emissionsfaktor des Erzeugers ermittelt. Die übrigen Standorte tragen weniger als 5 % zum Gesamtwärmeverbrauch bei. Diese werden als standortbezogene Emissionen in die THG-Bilanz einbezogen.

Die Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse belaufen sich auf 0 Tonnen CO₂, die restlichen Scope-2-Emissionen auf 546 Tonnen CO₂.

Die WGV Gruppe ermittelt den Großteil ihrer Scope-3-Emissionen auf Basis von Verbrauchswerten. Die entsprechenden Emissionsfaktoren werden jedoch extern bezogen, sodass der Anteil der Emissionen, die ausschließlich auf Primärdaten basieren, 0 % beträgt.

Die WGV Gruppe schließt lediglich die Emissionen durch die Versicherungstechnik aus, da diese für das aktuelle Berichtsjahr noch nicht zu veröffentlichen sind. Anderweitige Kategorien des GHG-Protokolls, die nicht unter 48 – 52 b) Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen gelistet sind, sind für die WGV Gruppe nicht relevant, da sie als Dienstleistungs- bzw. Versicherungsunternehmen nur immaterielle Produkte (Versicherungen) anbietet und weder primär noch sekundär Tätigkeiten in den betreffenden Bereichen aufweist.

Folgende Kategorien wurden berücksichtigt, ergeben für die WGV Gruppe jedoch wie eben erläutert keine Emissionen:

4) Transport und Verteilung

10) Verarbeitung der verkauften Produkte

- 11) Nutzung der verkauften Produkte
- 12) Umgang mit verkauften Produkten an deren Lebenszyklusende
- 13) Vermietete oder verleaste Sachanlagen

Hinsichtlich des Bereichs der "insurance associated emissions" (versicherungsbezogene Emissionen) gemäß PCAF – Part C erfolgt für das aktuelle Berichtsjahr keine Veröffentlichung. Ein Ausschluss weiterer Kategorien hat nicht stattgefunden. Eine detaillierte Übersicht, welche die berücksichtigten Kategorien beinhaltet, ist unter 48 – 52 b) Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen zu finden. Grundsätzlich ist hierbei jedoch anzumerken, dass diese einer dynamischen Entwicklung unterliegen. Dies hat zur Folge, dass sich die Systemgrenzen der Erhebung und damit auch die berichteten signifikanten Emissionskategorien kontinuierlich verändern können.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette der WGV Gruppe anfallen und

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3 Emissionen (E1-AR 48)

	Rückblickend	Etappenziele und Zieljahre			
	2024	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen					
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	257				
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0%				
Scope-2-Treibhausgasemissionen					
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.607				
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	546				
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	1.310.287				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	291				
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	113				
2 Investitionsgüter	466				
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	644				
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	0				
5 Abfallaufkommen in Betrieben	78				
6 Geschäftsreisen	74				
7 Pendelnde Mitarbeiter	750				
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0				
9 Nachgelagerter Transport	0				
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	0				
11 Verwendung verkaufter Produkte	0				
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	0				
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	0				
14 Franchises	196				
15 Investitionen	1.307.675				
THG-Emissionen insgesamt					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)(t CO ₂ e)	1.312.151				
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	1.311.090				

nicht in Scope 3 der THG-Emissionen enthalten sind, betragen 0 Tonnen CO₂ für Strom aus Biogas- bzw. Biomassekraftwerken.

Der Konsolidierungskreis des Berichts wurde bereits beschrieben. Anderweitige Berichtsgrenzen wurden für die Scope-3-Emissionen nicht definiert. Die Methoden für Schätzungen in Scope 3 sind in den Textteilen zum ESRS 2 in 10) und 11) nachzulesen.

Die Treibhausgasintensität auf Basis der standortbezogenen Methode für die gesamten THG-Emissionen beträgt 1288,37 (Tonnen CO₂/Millionen Euro), wohingegen die Treibhausgasintensität auf Basis der marktbezogenen Methode für die gesamten THG-Emissionen 1287,32 (Tonnen CO₂/Millionen Euro) beträgt. Die zugrunde liegenden Nettoeinnahmen werden im Jahresabschluss der WGV Gruppe transparent dargelegt und sind unter dem Posten "Bruttobeitragseinnahme" für die Gesellschaften der WGV Gruppe ersichtlich. Der Gesamtbetrag der Nettoeinnahmen beläuft sich auf 1.018.461 T€.

Da die WGV Gruppe für das Jahr 2024 erstmalig nach CSRD berichtet, wurde die Originaltabelle aus Gründen der Lesbarkeit modifiziert. Es entfallen folglich die vergleichenden Angaben zu Basisjahr und Vergleich mit dem Vorjahr.

Finanzierte Emissionen

Die Berichterstattung gemäß PCAF kategorisiert die Treibhausgasemissionen von Investitionen in sieben Anlageklassen: Börsennotiertes Eigenkapital und Unternehmensanleihen (1); Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital (2), Projektfinanzierung (3), Gewerbeimmobilien (4), Hypotheken (5), Darlehen für Kraftfahrzeuge (6) und Staatsverschuldung (7).

PCAF-Klasse	Buchwert (EUR)	Scope 1+2 Emissionen (tCO ₂ e)	Scope 3 Emissionen (tCO ₂ e)	Gew. Qualitätsscore Scope 1+2	Gew. Qualitätsscore Scope 3
1 Listed equity and corporate bonds	1.372.169.712	54.636	665.682	2,65	2,69
2 Business loans and unlisted equity	1.194.038.638	123.045	234.646	2,66	3,46
3 Project finance	196.433.447	48.288	136.989	2,35	4,55
4 Commercial real estate	505.334.255	6.348	7.573	4,40	5,00
5 Mortgages					
6 Motor vehicle loans					
7 Sovereign debt	91.640.367	30.467		2,29	
	3.359.616.419	1.307.675			

2.4.4 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (ESRS E1-7)

Die Gesamtmenge der abgebauten und gespeicherten Treibhausgase im Zusammenhang mit Tätigkeiten im eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beträgt 0 Tonnen CO₂. Darüber hinaus verwendet die WGV Gruppe keine CO₂-Zertifikate zur Errichtung der Treibhausgasneutralität, was im Einklang mit den strategischen Zielen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen steht.

Die WGV Gruppe hat sich zu einem ehrgeizigen Netto-Null-Ziel verpflichtet, um ihre ökologischen Auswirkungen nachhaltig zu minimieren. So strebt die WGV Gruppe das Zwischenziel an, bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50 % zu erreichen. Diese Zielsetzung umfasst sowohl direkte (Scope 1) als auch indirekte Emissionen (Scope 2 und 3), ausgenommen Versicherungstechnik und Kapitalanlagen. Bis zum Jahr 2035 sollen insgesamt 90 % der Bruttoemissionen reduziert werden. Die verbleibenden Emissionen werden seit 2022 durch gezielte Förderung von CO₂-Kompensationsprojekten klimakompensiert. Die Emissionen für die Versicherungstechnik wurden 2024 erstmals berechnet. Da hier allerdings noch eine hohe Ungenauigkeit besteht, werden diese noch nicht ausgewiesen, sondern im Jahr 2025 nochmals analysiert.

Umfang und Methoden: Der Umfang der Maßnahmen der WGV Gruppe erstreckt sich über sämtliche Unternehmensbereiche, von eigenen Betriebsaktivitäten über Kapitalanlagen bis hin zu Versicherungsprodukten. Um eine fundierte Basis für die Emissionsreduktion zu schaffen, wird seit 2021 jährlich eine detaillierte Treibhausgasbilanz mithilfe des VfU-Tools erstellt.

Die Treibhausemissionsreduktion erfolgt mittels folgender Methoden und Rahmen:

- Ressourcenoptimierung: Die WGV Gruppe setzt verstärkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien und die Reduktion von Ressourcenverbrauch in ihren Betriebsprozessen.
- Direkte Maßnahmen: Installation von Photovoltaikanlagen auf dem Hauptsitz, Förderung der E-Mobilität durch Ladesäulen und die Umstellung auf Ökostrom für den Stuttgarter Hauptsitz der WGV Gruppe
- Kompostierbare Materialien: Einsatz umweltfreundlicher Materialien im Betriebsrestaurant der WGV Gruppe
- Förderung umweltfreundlicher Alternativen: Bezuschussung des Deutschlandtickets und Bereitstellung abschließbarer Fahrrad-Stellplätze für Mitarbeitende

Neutralisierung verbleibender Emissionen: Die verbleibenden Emissionen, die nicht durch direkte Maßnahmen vermieden werden können, werden durch Kompensationsprojekte neutralisiert. Hierbei kooperiert die WGV Gruppe mit der Klimaschutzstiftung BW und unterstützt verschiedene Projekte:

- Biogasanlagenprojekt mit atmosfair: Installation von Biogasanlagen für Kleinbauern, um den Einsatz von Feuerholz zu reduzieren und eine umweltfreundliche Energieversorgung zu fördern.
- Regionale Naturprämie: Unterstützung des Humusaufbaus mit CO₂-Land e.V.

Sektorspezifische Abweichungen: Die WGV Gruppe berücksichtigt bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen anerkannte sektorspezifische Dekarbonisierungspfade, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den branchenspezifischen Anforderungen und Möglichkeiten stehen. Diese Flexibilität ermöglicht es ihr, auf spezifische Herausforderungen und Besonder-

heiten ihrer Branche angemessen zu reagieren und gleichzeitig ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Mit diesen umfassenden Maßnahmen zur Reduktion und Neutralisierung von Treibhausgasemissionen unterstreicht die WGV Gruppe ihr Engagement für Nachhaltigkeit und den Schutz der Umwelt.

Die WGV Gruppe verwendet keine CO₂-Zertifikate zur Erreichung der Treibhausgasneutralität, was im Einklang mit den strategischen Zielen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen steht.

2.4.5 Interne CO₂-Bepreisung (ESRS E1-8)

Die WGV Gruppe hat derzeit kein internes CO₂-Bepreisungssystem implementiert.

Soziale Informationen

1. Arbeitskräfte der WGV Gruppe

1.1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Hoch qualifizierte, zufriedene und motivierte Mitarbeitende und Führungskräfte bilden die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der WGV Gruppe. Die individuelle Entwicklung jedes Mitarbeitenden nach seinen Stärken und Fähigkeiten ist wichtiger Bestandteil der Führungskultur. Zudem werden Fach- und Führungspositionen intern besetzt und regelmäßige Mitarbeitergespräche sind institutionalisiert. Der Zugang zur Beschäftigung für potenzielle Mitarbeitende richtet sich nach tätigkeitsorientierten Aspekten wie Fachwissen und Qualifikation. Zugleich unterliegen Prozesse und Systeme einem permanenten Wandel und alle Mitarbeitenden sind aufgerufen, diesen Wandel durch innovative Vorschläge voranzutreiben. Hierunter fällt beispielsweise auch das neu konzipierte und entwickelte Innovationswesen, das unter anderem dem Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze dient. Die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ist für die WGV Gruppe selbstverständlich und die Gesundheit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Baustein für die Zufriedenheit und Motivation.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement, welches neben der Vorbeugung von Erkrankungen auch der Verhütung von Arbeitsunfällen dient, verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz: Im täglichen Arbeiten tragen gesundheitsbewusste Führungskonzepte sowie modern gestaltete ergonomische Arbeitsplätze mit neuester Technik zum Wohl der Mitarbeitenden bei. Darüber hinaus erfüllt die WGV Gruppe die Verpflichtungen, die sich aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ergeben und hat entsprechende Maßnahmen implementiert, um Arbeitsunfälle zu vermeiden. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise die betriebliche Anweisung zur Meldung von Gefährdungen und Missständen bei den Sicherheitsbeauftragten oder das Angebot von Sehtests.

Die Strategien für andere Bereiche umfassen die allgemeine Governance-Leitlinie, welche den organisatorischen Rahmen sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten des Governance-Systems der Unternehmen der WGV Gruppe regelt, die IDD-Leitlinie (IDD = Insurance Distribution Directive) zur Sicherstellung und Kontrolle des Kundenschutzes sowie eines nachhaltigen Vertriebs und die Compliance-Leitlinie zur Regelung der Einhaltung aller Gesetze und der Rechtsprechung. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und unmittelbarer Austausch zwischen der Arbeitnehmervertretung und der Personalleitung statt.

Zusätzlich wurde eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie erarbeitet, die alle Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte im eigenen Betrieb und der Lieferkette sichert. Diese orientiert sich an internationalen Normen und Leitsätzen, wie den OECD-Leitsätzen (OECD = Organisation for Economic Co-operation and Development, dt.: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Die Menschenrechtsbeauftrag-

te der WGV Gruppe überprüft diese Prozesse sowie die Menschenrechtsstrategie kontinuierlich und informiert den Vorstand regelmäßig über die Ergebnisse. Dabei wird auch ein etwaiger Änderungsbedarf abgestimmt. Da die WGV Gruppe ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland tätig ist, ist sie per Gesetz zur Achtung und Einhaltung aller Rechte im Rang der Menschenrechte und aller anderen anzuwendenden Gesetze verpflichtet. Dies ist in der Compliance-Leitlinie und verschiedenen anderen Leitlinien dokumentiert. Zudem wurde ein umfassendes System von Informations- und Kontrollmechanismen installiert, um die Rechte aller Arbeitnehmenden zu wahren. Dies umfasst selbstverständlich auch die Wahrung internationaler Rechte, einschließlich der Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit.

Für die Hilfe im Falle des Auftretens einer Menschenrechtsverletzung sind den Mitarbeitenden der WGV Gruppe eine Vielzahl von Wegen eröffnet: Für Antidiskriminierungsfragen ist der Weg unmittelbar zur Personalleitung eröffnet, für alle Rechtsverletzungen ist ein Hinweisgebersystem sowie eine Compliance-Funktion eingerichtet. Zusätzlich dazu ist jede Führungskraft Ansprechpartner im Falle einer Menschenrechtsverletzung. Für den Fall eines Arbeitsunfalls hat die WGV Gruppe ein System etabliert, durch welches dieser gemeldet werden kann. Zudem sind alle Mitarbeitenden durch eine jährliche Unterweisung sowie eine jederzeit verfügbare und mindestens einmal jährlich durchzuführende Onlineschulung unterrichtet.

Für die Gewährleistung der Gleichbehandlung innerhalb der WGV Gruppe existieren für viele Arbeitnehmendenbelange tarifvertragliche Regelungen sowie eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen. Zudem werden die gesetzlichen Verpflichtungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingehalten. Ebenfalls gilt die gesetzliche Verpflichtung zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Schwerbehindertenquote). Für Entlohnungsfragen existiert ein System aus tarifvertraglichem Rahmen und einem Kontrollgremium auf Geschäftsleitungsebene in Abstimmung mit der Arbeitnehmervertretung. Auch in diesem Fall ist ein umfassendes System von Informations- und Kontrollmechanismen zur Wahrung der Rechte aller Mitarbeitenden installiert. Die WGV Gruppe fördert die Chancengleichheit aller Mitarbeitenden und pflegt einen wertschätzenden Umgang unabhängig von der Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischen Meinung, nationalen oder sozialen Herkunft.

Außerdem wird eine verlässliche, respektvolle und loyale Zusammenarbeit für alle Mitarbeitenden gefördert. Dafür gilt das Führungsleitbild der WGV Gruppe als verbindliche Vorgabe für alle Mitarbeitenden und vor allem trägt die gelebte Praxis über alle Hierarchieebenen hinweg zur Chancengleichheit bei. Ein fairer und vorurteilsfreier Umgang aller Mitarbeitenden untereinander gilt als Selbstverständnis. Die WGV Gruppe respektiert die unterschiedlichen Persönlichkeiten, Meinungen und Fähigkeiten ihrer Mitarbeitenden. Verlässlichkeit, Transparenz und Berechenbarkeit der Führungskräfte sind verbindliche Vorgaben. Gelebte

Praxis und verbindliche Vorgabe ist auch, dass die WGV Gruppe und die Führungspersonen hinter jedem Mitarbeitenden stehen. Da ein wertschätzender und respektvoller Umgang nur bidirektional funktioniert, fördert und fordert die WGV Gruppe verlässliche, respektvolle und loyale Zusammenarbeit von allen Mitarbeitenden aktiv ein und vermittelt deren Wichtigkeit.

1.2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen (ESRS S1-2)

Die Sichtweisen der Arbeitnehmenden der WGV Gruppe werden über die Arbeitnehmendenvertretung einbezogen. Dazu ist die Arbeitnehmendenvertretung im laufenden Austausch (mindestens zweiwöchentlich) zur Information, Konsultation und direkten Beteiligung mit der Personalleitung. Mit der Geschäftsleitung steht die Arbeitnehmendenvertretung ebenfalls in regelmäßigem Austausch (monatlich).

Mitarbeitende wurden in der Vergangenheit beispielsweise aber auch in Form von Workshops und Projektarbeit innerhalb von Strategieprogrammen einbezogen. Zudem findet die Einbeziehung der Mitarbeitenden institutionalisiert über eine jährliche Betriebsversammlung sowie jährliche Mitarbeitendengespräche statt. Vereinzelt wurden themenspezifische Umfragen für alle Beschäftigten veröffentlicht. Eine allgemeine Zufriedenheitsumfrage wird ab 2025 regelmäßig durchgeführt.

Da alle Mitarbeitenden ausschließlich innerhalb Deutschlands beschäftigt sind, ist die WGV Gruppe zur Achtung aller anzuwendenden Gesetze verpflichtet. Konkretisiert wird dies unter anderem in der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtspolitik, in welcher es heißt: "Wir bleiben entschlossen, unsere Verantwortung zu erfüllen, indem wir die Menschenrechte schützen, fördern und respektieren, sowohl in unseren eigenen Aktivitäten als auch zukünftig entlang unserer gesamten Lieferkette und in der Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern." Ferner finden diese Grundsätze auch Eingang in unterschiedlichen Betriebsvereinbarungen, welche grundsätzlich zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretern ausgehandelt werden.

Die oben beschriebenen Austauschformate wie Mitarbeitendengespräche, Umfragen, etc. haben sich in der Praxis als Maßnahme bewährt, um in Bezug auf unternehmerische Entscheidungen und Tätigkeiten die Perspektive der Beschäftigten zu berücksichtigen und die Ergebnisse aus diesen Dialogen in Entscheidungsfindungsprozesse miteinzubeziehen. Im Führungsleitbild der WGV Gruppe ist dieser Gedanke fest verankert: "Grundvertrauen in unsere Mitarbeiter prägt unser Führungsverständnis. Unser Informationsverhalten bestätigt diese Haltung und sorgt für Vertrauen und Identifikation. Wir binden unsere Mitarbeiter nach Möglichkeit bei wichtigen Entscheidungsprozessen im Team oder im jeweiligen Bereich mit ein. Wir Führungskräfte achten darauf, dass im Tagesgeschäft Abläufe und Abstimmungen entsprechend gestaltet werden. Wir sorgen für klare Strukturen mit definierten Tätigkeitsfeldern und effektiven Arbeitsprozessen. So wird es uns möglich, Aufgaben überlegt zu delegieren, Verantwortung zu übertragen und zu teilen. Unseren Mitarbeitern trauen

wir zu, dieser Verantwortung gerecht zu werden. (...) Wir leben eine Feedback-Kultur. Unsere Mitarbeiter erhalten regelmäßig konstruktive Rückmeldung zu ihren Leistungen und ihrem Engagement. Aber wir geben nicht nur Feedback. Wir fordern Rückmeldung von unseren Mitarbeitern zu unserer Zusammenarbeit aktiv ein und nehmen diese sehr ernst. Denn gute Führung erfordert stets auch die Reflexion des eigenen Verhaltens." Es ist jedoch anzumerken, dass die Wirksamkeit der Einbeziehung derzeit nur indirekt bewertet, jedoch nicht konkret gemessen wird.

1.3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (ESRS S1-3)

Die WGV Gruppe bietet ihren Mitarbeitenden eine Vielzahl von Kanälen an, über die Bedenken, Bedürfnisse oder Beschwerden geäußert und geprüft werden können.

Hinsichtlich der identifizierten potenziellen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden bietet die WGV Gruppe einige Möglichkeiten zur Prävention. Die Gesundheit der Mitarbeitenden ist dabei ein wichtiger Baustein für die Zufriedenheit und Motivation. Das betriebliche Gesundheitsmanagement verfolgt hierzu einen ganzheitlichen Ansatz. Im täglichen Arbeiten tragen gesundheitsbewusste Führungskonzepte sowie modern gestaltete Arbeitsplätze mit neuester Technik zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei.

Zu den internen Kommunikationswegen zählen unter anderem direkte Ansprechpersonen wie Vorgesetzte und die Personalleitung sowie die schon erwähnten Mitarbeitendenbefragungen, die regelmäßig über das Intranet durchgeführt werden. Diese Kanäle ermöglichen kurze Wege und eine unmittelbare Kommunikation innerhalb des Unternehmens. Darüber hinaus stehen den Mitarbeitenden spezifische Einrichtungen wie das anonyme Hinweisgebersystem, der Compliance-Beauftragte, der Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) zur Verfügung.

Die Verfügbarkeit der Informationen über die Meldekanäle am Arbeitsplatz ist durch die Verortung der Meldekanäle im WGV-Intranet, über die auch Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen gemeldet werden können, sichergestellt. Bis auf das IT-basierte Hinweisgebersystem (auch "WGV-Meldestelle" genannt) wurden alle diese Kanäle vom Unternehmen selbst eingerichtet. Das Hinweisgebersystem hingegen wird von einer externen Rechtsanwaltskanzlei betrieben, um die Anonymität der hinweisgebenden Person zu gewährleisten und eine unabhängige Überprüfung der gemeldeten Anliegen zu ermöglichen. Das Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitenden mittels QR-Codes/Links innerhalb der Leitlinie zu deren Nutzung ("Leitlinie für Beschäftigte der WGV zur Nutzung der WGV-Meldestelle") im Intranet zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden der WGV Gruppe werden regelmäßig im Rahmen einer verpflichtenden Compliance-Schulung auf die Existenz und Auffindbarkeit der WGV-Meldestelle aufmerksam gemacht. Neue Mitarbeitende erhalten diese Informationen seit Ende 2024 bereits im Onboarding-Prozess. Die Meldestelle ist fest etabliert und beispielsweise über das Intranet zugänglich. Aller-

dings erfolgt keine explizite Erfolgskontrolle, ob allen Mitarbeitenden die Meldestelle bekannt ist und sie dieser vertrauen.

Diese Meldestelle ermöglicht es den Mitarbeitenden, in einem geschützten und sicheren Rahmen anonym Hinweise auf Fehlverhalten zu melden. Es wird zudem erwartet, dass die Mitarbeitenden ihre Hinweise gutgläubig und auf Basis eines begründeten Verdachtsmoments abgeben. Darüber hinaus müssen die meldenden Mitarbeitenden keine Vergeltungsmaßnahmen beim Abgeben einer Meldung befürchten.

Der Prozess dieses Hinweisgebersystems umfasst mehrere Schritte: Zunächst gibt der Mitarbeitende den Hinweis ein und eröffnet ein Postfach, woraufhin er eine Eingangsbestätigung erhält. Im nächsten Schritt erfolgt eine Prüfung des Hinweises, gefolgt von weiteren Maßnahmen, sofern diese als notwendig erachtet werden. Abschließend erfolgt eine Rückmeldung an die hinweisgebende Person, wie die gemeldeten Fälle verfolgt und überwacht werden. Die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfemaßnahmen wird durch die sorgfältige Prüfung der Hinweise und die darauf basierende Ergreifung von Maßnahmen bewertet, um sicherzustellen, dass alle Bedenken angemessen adressiert und behoben werden.

1.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (ESRS S1-4)

Innerhalb des betrieblichen Gesundheitsmanagements existieren verschiedene Maßnahmen. Neben diversen Sportangeboten gibt es mittlerweile auch ein vielfältiges Beratungsangebot für die mentale Gesundheit, welches die Mitarbeitenden in verschiedenen Lebenssituationen aktiv unterstützt. Gesundheitsbewusste Führungskonzepte und modern gestaltete, mit neuester Technik ausgestattete Arbeitsplätze tragen zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden im Arbeitsalltag bei. Die IT-Systeme werden – unter der Maßgabe der optimalen Unterstützung der Mitarbeitenden – fortwährend weiterentwickelt. Weiter dienen die folgenden Maßnahmen dazu, dass Gleichberechtigung im Unternehmen gefördert wird:

- Geschlechtergleichstellung durch tarifvertragliche Regelungen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Teilzeitangebote und Ferienbetreuung

Darüber hinaus hat die WGV Gruppe weitere Maßnahmen identifiziert, die einen positiven Einfluss auf die Belegschaft haben. Diese sind:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Beschäftigten, die sowohl dem Unternehmen als auch der Belegschaft zugutekommen
- Inklusion von Menschen mit Behinderung durch deren Beschäftigung und Sensibilisierung für soziale Teilhabe

- Einhaltung arbeitsbezogener Rechte, die durch Gesetze, Tarifverträge und Kontrollmechanismen sichergestellt wird

Diese Maßnahmen tragen insgesamt zur Förderung von Gleichberechtigung, sozialer Inklusion und der Stärkung der Angestellten im Unternehmen bei. Eine direkte Evaluierung der genannten Einzelmaßnahmen ist derzeit nicht möglich. Eine Erfolgskontrolle ist durch Feedbackgespräche mit den Vorgesetzten bedingt möglich. Zum Berichtszeitpunkt wurden innerhalb der WGV Gruppe keine Verfahren implementiert, die es ermöglichen, festzustellen, welche Maßnahmen notwendig und angemessen sind, um auf potenzielle negative Auswirkungen zu reagieren. In Zukunft sollen mittels regelmäßiger Umfragen Anregungen, Wünsche sowie Kritik von Mitarbeitenden in geplante Maßnahmen miteinbezogen werden.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse konnten keine tatsächlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der WGV-Gruppe ermittelt werden. Daher bedarf es über die bereits bestehenden Präventionsmaßnahmen (Sportangebote, familienfreundliche Maßnahmen, vielfältiges Beratungsangebot, z. B. für die mentale Gesundheit) hinaus nicht der Implementierung zusätzlicher Maßnahmen.

Als Risiken für die WGV Gruppe im Sinne der finanziellen Materialität wurden Reputationsschäden durch die Nichteinhaltung arbeitsbezogener Rechte, insbesondere im Zusammenhang mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen, als unwahrscheinlich, jedoch potenziell von hohem Ausmaß, bewertet. Ein möglicher Verlust von Geschäftsbeziehungen und finanzielle Einbußen sind mögliche Folgen dieses Risikos. Um dieses Risiko zu minimieren, wurden präventive Maßnahmen ergriffen. Dazu zählt die Verankerung strikter Arbeitsrechtsstandards. So existieren klare Richtlinien und Standards für die Einhaltung arbeitsbezogener Rechte und Menschenrechte innerhalb der WGV Gruppe. Diese Richtlinien orientieren sich an internationalen Standards wie den ILO-Kernarbeitsnormen (ILO = International Labour Organization, dt.: Internationale Arbeitsorganisation) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Dadurch wird sichergestellt, dass das Risiko von Reputationsschäden durch Nichteinhaltung arbeitsbezogener Rechte minimiert wird. Gleichzeitig trägt dies zur Stärkung der Geschäftsbeziehungen der WGV Gruppe sowie des Vertrauens der Stakeholder bei.

Darüber hinaus wurden vier wesentliche Chancen im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Diese Chancen möchte die WGV Gruppe durch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen nutzen:

- 1) Attraktive Arbeitsbedingungen: Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um die Mitarbeiterzufriedenheit und -leistung zu steigern, was sich positiv auf die Reputation und den finanziellen Erfolg auswirkt
- 2) Arbeitgeberattraktivität: Durch wettbewerbsfähige Vergütungen und eine kollegiale Unternehmens-

kultur wird die Attraktivität als Arbeitgeber erhöht und qualifizierte Fachkräfte werden gewonnen

3) Weiterbildungsförderung: Investition in Aus- und Weiterbildungsprogramme, um die Entwicklung der Mitarbeitenden zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit im Kampf um Talente zu stärken

4) Einhaltung arbeitsbezogener Rechte: Konsequente Einhaltung hoher arbeitsrechtlicher Standards stärkt das Vertrauen und die Loyalität der Mitarbeitenden und fördert die positive Wahrnehmung des Unternehmens

Im Zusammenhang mit der Prävention negativer Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden können Datensparsamkeit und Datensicherheit als wesentliche Grundprinzipien angeführt werden. Als ein wesentliches Risiko in diesem Zusammenhang können die Praktiken der Beschaffung, des Verkaufs und der Datennutzung bezüglich der eigenen Belegschaft gesehen werden. Soweit Daten von Mitarbeitenden für Prozesse benötigt werden, erfolgt die Datenanfrage in der Regel unmittelbar bei den Mitarbeitenden selbst. Darüber hinaus werden die gesetzlich vorgeschriebenen Wege wie z. B. der Abruf der digitalen Lohnsteuermerkmale genutzt. Ein Verkauf von Daten findet nicht statt und die Datennutzung erfolgt ausschließlich für die Durchführung des Arbeitsverhältnisses. Eine mögliche Maßnahme zur Vermeidung von negativen Auswirkungen ist ein Löschkonzept. Die Sicherheit wird durch hohe Standards in der IT-Sicherheit gewährleistet.

Die WGV Gruppe hat zusätzliche Ressourcen und Mittel bereitgestellt, um eine angemessene Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen zu gewährleisten. Dies umfasst Investitionen, die Bereitstellung von Personal sowie die Einführung von Systemen zur Überwachung und Steuerung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Transparenz, wobei regelmäßig Informationen und Berichte zur Verfügung gestellt werden, die es allen Interessierten ermöglichen, einen umfassenden Einblick in den Umgang der WGV Gruppe mit den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit zu erhalten.

1.5 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit den Arbeitskräften der WGV Gruppe

1.5.1 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (ESRS S1-5)

Die Einbeziehung der Arbeiternehmendenvertretungen erfolgt nach den gesetzlich vorgesehenen Regelungen

in Form von Mitbestimmung, Mitwirkung und Information. Die situative Einbeziehung der Mitarbeitenden der WGV Gruppe zu relevanten Themen erfolgt nicht nach einem starren Verfahren. Soweit eine Zielfestlegung im Falle der Einbeziehung der Arbeiternehmendenvertretungen oder der Mitarbeitenden relevant ist, wird diese in beiden Fällen individuell analysiert, abhängig vom jeweiligen Ziel und dessen Eigenheiten und Anforderungen, und bei Bedarf spezifisch festgelegt. Zum aktuellen Zeitpunkt existieren keine spezifischen Ziele, die die WGV Gruppe in Bezug auf ihre eigenen Mitarbeitenden festgelegt hat und verfolgt.

1.5.2 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (ESRS S1-6)

S1-AR 55 Tabelle 1

Darstellung von Angaben zur Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht:

Geschlecht	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)
Männlich	486
Weiblich	697
Sonstige	0
Nicht angegeben	0
Auszubildende	39
Gesamtzahl der Beschäftigten	1.183

Tabelle 2

Darstellung der Beschäftigtenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen:

Land	Zahl der Mitarbeitenden (Personenzahl)
Deutschland	1.183
Sonstige Länder	0
	1.183

Im Berichtszeitraum haben 70 Personen die WGV Gruppe verlassen, was zu einer Fluktuationsrate von 6 % führt.

Die vorgenannten Daten wurden aus dem Personalinformationssystem als Personenzahl (nicht als Vollzeitäquivalent) mit den Stichtagswerten zum 31.12. des Berichtsjahres erhoben.

S1-AR 55

Weiblich	Männlich	Sonstige (*)	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
697	486	0	0	1183
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
692	475	0	0	1167
Zahl der befristeten Beschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
5	11	0	0	16
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl/VZÄ)				
0	0	0	1	1
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
407	464	0	0	871
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl/VZÄ)				
290	22	0	0	312

(*) * Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten.

1.5.3 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (ESRS S1-8)

Die WGV Gruppe unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland einem Tarifvertrag, weshalb 99 % der Arbeitnehmenden eine tarifvertragliche Abdeckung haben. Zudem sind 100 % der Arbeitnehmenden durch Vertreter abgedeckt. Die WGV Gruppe hat zudem keine Beschäftigten im europäischen Wirtschaftsraum außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

1.5.4 Diversitätskennzahlen (ESRS S1-9)

Die Anzahl der männlichen Mitglieder auf der obersten Führungsebene der WGV Gruppe beträgt 22, die Anzahl der weiblichen Mitglieder 3 Personen. Damit liegt der Anteil männlicher Mitglieder bei 88 % und der Anteil weiblicher Mitglieder bei 12 %. Dabei ist die oberste Führungsebene bei der WGV Gruppe als eine Ebene unterhalb des Vorstands definiert.

Der Anteil der unter 30-Jährigen innerhalb der WGV Gruppe liegt bei 19 % (222 Personen), wohingegen der Anteil der 30- bis 50-Jährigen bei 52 % (621 Personen) und der Anteil der über 50-Jährigen bei 29 % (340 Personen) liegt.

1.5.5 Angemessene Entlohnung (ESRS S1-10)

Die Beschäftigten der WGV Gruppe erhalten im Einklang mit den geltenden Referenzwerten eine angemessene Entlohnung. Dies wird durch die tarifvertragliche Bindung des Unternehmens sichergestellt.

1.5.6 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (ESRS S1-16)

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle (Gender Pay Gap)

Das Verfahren zur Ermittlung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles in der WGV Gruppe wurde wie folgt durchgeführt: Mit Hilfe des Gehaltsabrechnungsprogramms wurden die Mittelwerte der Gehälter von vier Geschlechtergruppen (weiblich, männlich, divers und ohne Angabe) erhoben. In den zwei Gruppen „divers“ und „ohne Angabe“ haben sich keine verwertbaren Werte ergeben. So wurden die Mittelwerte der zwei

Gruppen (1) Männer und (2) Frauen jeweils um den Faktor der geleisteten Arbeitsstunden bereinigt. Anschließend wurden die Verdienstmittelwerte der beiden Gruppen verglichen und der prozentuale Verdienstunterschied berechnet. Dabei wurde jeweils der Bruttostundenverdienst einschließlich anderer Gehaltsbestandteile, wie z.B. Zulagen, berücksichtigt. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle in der WGV Gruppe beträgt 16 %. Dies bedeutet, dass Frauen im Durchschnitt pro Stunde 16 % weniger verdienen als Männer. Es existieren zahlreiche Faktoren, die sich indirekt auf den Gender Pay Gap auswirken. Zu diesen zählen beispielsweise die verschiedenen Berufsgruppen, die unterschiedliche Übernahme von Führungsaufgaben sowie die divergierenden beruflichen Entwicklungswege. Die WGV Gruppe entlohnt bei gleicher Tätigkeit nach gleichen Maßstäben. Für die überwiegende Zahl der Mitarbeitenden gelten die Maßstäbe eines Tarifvertrages. *Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es bei diesen Maßstäben keine.* Gleiche Entlohnungsgrundsätze gelten über den Tarifvertrag hinaus für alle Mitarbeitenden, z.B. auch für außertariflich Angestellte. Die WGV Gruppe ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und fördert die Chancengleichheit unabhängig vom Geschlecht. Zu den Maßnahmen zählen insbesondere das gleiche Stellenangebot für alle Mitarbeitenden sowie die Förderung einer Unternehmenskultur, die eine gezielte Weiterentwicklung der Belegschaft in Fach- und Führungspositionen, unabhängig vom Geschlecht, ermöglicht. Dies umfasst auch die Rekrutierung und Ausbildung von Mitarbeitenden beispielsweise in IT-Berufen, sowohl für Erstausbildung als auch Studium und Quereinstieg. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden verschiedene Lösungen angeboten, darunter die Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit für alle Mitarbeitenden, einschließlich der Führungskräfte sowie weitere familienfreundliche Angebote wie Ferienbetreuung oder der Kinderbetreuungskostenzuschuss.

Jährliche Gesamtvergütungsquote

Das Verhältnis der Jahresgesamtbezüge der höchstbezahlten Person zum Median der Jahresgesamtbezüge aller Beschäftigten der WGV Gruppe beträgt 287 %.

1.5.7 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-17)

Basierend auf den Meldekanälen, wie der WGV-Meldestelle, gibt es für das Berichtsjahr keine gemeldeten Fälle und demnach auch keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen. Dies stimmt auch mit den Abschlüssen überein und zeigt sich auch für die Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft der WGV Gruppe. Diese betragen innerhalb des Berichtszeitraums 0, genauso wie der dazugehörige Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen, der folglich ebenfalls 0,00 € beträgt.

2. Verbraucher und Endnutzer (S4)

2.1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4-1)

Die Kundenbelange der WGV Gruppe werden durch eine Vielzahl von Richtlinien und Leitlinien adressiert. Hierzu zählen die Compliance-Leitlinie, das Unternehmensleitbild, die Leitlinie Datenqualität sowie die Verfahrensordnung gemäß § 8 LkSG zur Nutzung der WGV-Beschwerdestelle. Darüber hinaus decken auch der Vertriebskodex der WGV Gruppe und die Wettbewerbsrichtlinien der Versicherungswirtschaft diejenigen Aspekte ab, welche die Kunden der WGV Gruppe betreffen. Die genannten Strategien sowie das Leitbild finden Anwendung auf die Unternehmen der WGV Gruppe, wobei insbesondere der Vertrieb und die Versicherungstechnik im Sinne der Kunden der WGV Gruppe relevant sind. Alle Kundengruppen sind gleichermaßen von den genannten Strategien betroffen. Die Strategie zur Nutzung der WGV-Beschwerdestelle steht zudem in Verbindung mit internationalen Instrumenten, da diese Meldestelle auch international ansteuerbar ist.

Die Wahrung und Einhaltung der Menschen- und Umweltrechte innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe betrachtet die WGV Gruppe gemäß der in der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie formulierten Grundsätze als grundlegenden Bestandteil ihrer Unternehmenswerte und -prinzipien. Die Menschenwürde, Gleichberechtigung sowie die Achtung der grundlegenden Menschen- und Umweltrechte entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette sind für die WGV Gruppe eine Selbstverständlichkeit.

Der Vertriebskodex weist darauf hin, dass Verbraucher und Endnutzer stets informiert werden, wenn sich Änderungen im Vertragsverhältnis ergeben, die ihre Rechte betreffen. Die Übernahme sozialer Verantwortung manifestiert sich in der Unternehmenskultur der WGV Gruppe und wird durch kontinuierliche Überwachungsprozesse und Risikoanalysen unterstützt, um Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen oder zu minimieren. Ein Beschwerdeverfahren ermöglicht es zudem, anonym Hinweise auf Fehlverhalten zu geben und so zur Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten

beizutragen. Die WGV-Meldestelle wird von einer externen Rechtsanwaltskanzlei betreut, womit sowohl die Unabhängigkeit der Meldestelle als auch die Anonymität der Meldenden und der Meldungen an sich gewährleistet wird.

2.2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (ESRS S4-2)

Die Perspektive der eigenen Kunden findet Berücksichtigung in den unternehmerischen Entscheidungen der WGV Gruppe. Insbesondere werden rechtliche Vorgaben und Aspekte des Verbraucherschutzes berücksichtigt. Die Kunden haben die Möglichkeit, ihre Sichtweisen in einem geschützten und anonymisierten Verfahren über die anonyme Meldestelle der WGV Gruppe zu äußern. Die Verantwortung für die operative Einbeziehung der Verbraucher liegt beim Kundenmanager als zentralem Ansprechpartner für Beschwerden und Rückmeldungen von Verbrauchern. Diese Position gewährleistet, dass die Perspektive der Kunden in das Unternehmenskonzept integriert wird.

Die Qualität des Kundenservices der WGV Gruppe wird durch ein Beschwerdemanagementsystem überwacht. In die Erfassung fließen die Gründe für die Beschwerden, die Berechtigung der Beschwerden sowie die Bearbeitungsdauer der Beschwerden ein. Die erhobenen Daten werden regelmäßig an die BaFin weitergeleitet. Wiederholte Beschwerden, die auf eine Unzuverlässigkeit eines Vermittlers hindeuten, werden ebenfalls überwacht und gemeldet. Dieses Verfahren stellt dabei unter anderem sicher, dass die tatsächlich geäußerten Standpunkte der Kunden von der WGV Gruppe erfasst und weiterverarbeitet werden. Die WGV Gruppe ist sich bewusst, dass dies bisher nur eine implizite Einbeziehung der besonders anfälligen oder marginalisierten Verbrauchergruppen ist. Weitere Verfahren zur Einbeziehung der Kunden existieren zum derzeitigen Zeitpunkt nicht.

2.3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die WGV Gruppe hat ein umfassendes Beschwerdemanagement-System implementiert, um sicherzustellen, dass alle eingehenden Beschwerden von Verbrauchern und Endnutzern effektiv und zeitnah bearbeitet werden. Über dieses System können Verbraucher und Endnutzer ihre Bedenken zu potenziellen negativen Auswirkungen äußern. Jeder Mitarbeitende der WGV Gruppe ist dafür verantwortlich, Beschwerden entgegenzunehmen und sicherzustellen, dass sie angemessen bearbeitet werden.

Verbraucher und Endnutzer haben die Möglichkeit, ihre Anliegen und Bedürfnisse über verschiedene Kanäle an das Unternehmen heranzutragen. Beschwerden können jedem Mitarbeitenden und Vermittler über die vom Konzern eingerichteten Kanäle (Telefon, E-Mail oder postalisch) mitgeteilt werden. Die eingegangenen Beschwerden werden im Risikomanagement zentral koordiniert und dokumentiert. In jeder Fachabteilung ist ein Beschwerdebeauftragter benannt, der für die direkte Bearbeitung der eingehenden Beschwerden zuständig ist.

Zusätzlich weist die WGV Gruppe ihre Kunden auf externe Schlichtungs- und Beschwerdestellen hin, wie den Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder die Online-Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission.

Diese Informationen sind auf der Konzernhomepage zugänglich und werden den Kunden bei Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. Es gibt keine besonderen spezifischen Verfahren, um die Verfügbarkeit der Kanäle zu unterstützen.

Das Beschwerdemanagement-System des Konzerns zielt darauf ab, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Kunden schnell zu beheben und zukünftige Probleme zu vermeiden. Durch festgelegte Standards für den Umgang mit Kundenbeschwerden wird eine schnelle, vollständige und korrekte Bearbeitung der Beschwerden sichergestellt. Zusätzlich können durch die Analyse und Aufbereitung der Beschwerden interne Prozessoptimierungen abgeleitet werden. Es gibt keine weiteren Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Kanäle.

Aktuell gibt es keine ESRS-konformen Verfahren, um festzustellen, ob die Verbraucher und Endnutzer die Verfahren, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen, kennen und ihnen vertrauen. Schutzmechanismen (z.B. Vertraulichkeit und Benachteiligungsverbote) für hinweisgebende Personen sind etabliert und werden unter ESRS G1-1 genauer erläutert.

2.4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (ESRS S4-4)

Die WGV Gruppe legt besonderen Wert auf eine ganzheitliche Kundenberatung, die auf den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Kunden basiert. Das Ziel dieser Beratung ist es, die Kunden bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen und somit eine optimale Absicherung zu gewährleisten, die den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Kunden entspricht. Zu diesem Zweck werden die Vermittler in regelmäßigen Abständen geschult, um die erforderlichen fachlichen Kompetenzen zu erwerben, die eine solche qualifizierte Beratung erst ermöglichen. Die regelmäßigen Schulungen und Fortbildungsmaßnahmen dienen dazu, die Vermittler stets auf dem aktuellen Stand zu halten und sicherzustellen, dass sie die Kunden optimal beraten können. Zudem bietet die WGV Gruppe elektronische Beratungsprotokolle an, die den Vermittlern helfen sollen, die Beratung ordnungsgemäß zu dokumentieren und so Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Kunden zu gewährleisten.

Die Effektivität der implementierten Maßnahmen wird seitens der WGV Gruppe durch ein systematisches Beschwerdemanagement ("WGV-Beschwerdestelle") evaluiert. Die Bearbeitung von Kundenbeschwerden erfolgt zentral und unterliegt einer statistischen Erfassung und Auswertung. Diese umfasst die Gründe, die

Berechtigung sowie die Dauer der Bearbeitung. In regelmäßigen Abständen werden die entsprechenden Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) übermittelt. Wiederholte Beschwerden, die auf eine potenzielle Unzuverlässigkeit des Vermittlers hindeuten, können dazu führen, dass die zuständige Behörde sowie die BaFin und der AVAD (Auskunftsstelle über Versicherungs-/Bausparkassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e.V.) informiert werden. Die WGV Gruppe gewährleistet somit die kontinuierliche Überwachung und Bewertung von Maßnahmen zur Sicherstellung einer qualifizierten Beratung und zum Schutz der Verbraucher. Zusätzlich besteht über das Beschwerdemanagement die Option, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen dieser Pflichten, die durch das wirtschaftliche Handeln des Unternehmens oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind, zu melden. Im Berichtsjahr wurden der WGV Gruppe keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten bezüglich der betroffenen Verbraucher und/oder Endnutzer gemeldet.

Für die Minderung der Risiken im Zusammenhang mit Auswirkungen und Abhängigkeiten von Kunden hat die WGV Gruppe verschiedene Maßnahmen geplant, die in Zukunft umgesetzt werden sollen. Ein Großteil dieser Maßnahmen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch bereits in die Vertriebsstruktur integriert. Dazu gehören:

- Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen: Vermittler müssen regelmäßige Schulungen und Fortbildungen absolvieren, um sicherzustellen, dass sie stets über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Dies dient der Gewährleistung einer hohen Beratungsqualität und reduziert das Risiko von Fehlberatungen.
- Qualitätssicherung und Dokumentation: Der Einsatz von standardisierten Beratungsprotokollen ermöglicht eine detaillierte Dokumentation der Kundenberatung. Dies erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Beratungsprozesse, was wiederum das Risiko von Haftungsansprüchen aufgrund mangelhafter Beratung verringert.
- Einhaltung rechtlicher Vorgaben: Die WGV Gruppe legt großen Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und interner Richtlinien. Vermittler müssen sicherstellen, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt werden, was das Risiko von Rechtsverstößen und damit verbundener Konsequenzen minimiert.
- Umgang mit Beschwerden: Ein strukturiertes Beschwerdemanagement ermöglicht es, Beschwerden von Kunden schnell und effektiv zu bearbeiten. Dadurch können potenzielle Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden, was die Kundenzufriedenheit erhöht.

denheit erhöht und das Risiko von Reputationsschäden reduziert.

Ferner setzt die WGV Gruppe verschiedene Maßnahmen ein, um wesentliche Chancen im Zusammenhang mit ihren Kunden zu nutzen. Dazu gehören:

- Optimierung der Beratungskompetenz: Durch die kontinuierliche Weiterbildung der Vermittler kann die WGV Gruppe ihre Beratungsqualität stetig verbessern. Dies schafft Vertrauen bei den Kunden und erhöht die Chance auf langfristige Kundenbeziehungen und Empfehlungen.
- Innovative Produktentwicklung: Die WGV Gruppe legt Wert auf die Entwicklung und Einführung neuer Versicherungsprodukte, die den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Kunden entsprechen. Dies bietet die Möglichkeit, neue Marktsegmente zu erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.
- Einsatz moderner Technologien: Die Nutzung von digitalen Tools und Plattformen für die Beratung und den Vertrieb ermöglicht eine effizientere Kundenansprache und -betreuung. Dies kann die Kundenzufriedenheit erhöhen und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen.
- Stärkung der Kundenbindung: Durch gezielte Maßnahmen zur Kundenbindung, wie personalisierte Kommunikation und exzellenter Kundenservice, kann die WGV Gruppe die Loyalität der Kunden erhöhen und somit die Chancen auf Wiederkäufe und Cross-Selling erhöhen.

2.5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (ESRS S4-5)

Die WGV Gruppe hat ein strukturiertes Verfahren zur Festlegung von Zielen implementiert, das eine Einbindung verschiedener Stakeholder gewährleistet. Bisher wurden noch keine Ziele in einer ESRS-konformen Struktur verabschiedet, die sich auf Verbraucher und Endnutzer beziehen. Dies wird mittelfristig als wichtige Aufgabe angesehen.

Im Vertriebskodex wird betont, dass Vermittlern eine zentrale Rolle bei der Beratung und dem Verkauf von Versicherungsprodukten zukommt, da sie direkten Kontakt zu Verbrauchern und Endnutzern haben. Der direkte Kontakt ermöglicht es, wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden zu erhalten, die bei der Zielsetzung berücksichtigt werden müssen.

Die WGV Gruppe setzt auf kontinuierliche Überprüfung und Anpassung ihrer Ziele durch den direkten Austausch mit Kunden und deren Vertretern. Ein wesentlicher Bestandteil des Qualitätsmanagements ist die systematische Erfassung und Auswertung von Kundenbeschwerden und Rückmeldungen. So kann die WGV Gruppe die Leistung des Unternehmens überwachen und die Zielerreichung sicherstellen. Die regelmäßige Analyse der Kundenfeedbacks und Beschwerden er-

möglicht es, kontinuierlich Erkenntnisse zu gewinnen, die zur Optimierung der Geschäftsprozesse und Produkte beitragen. Der Vertriebskodex betont die Bedeutung einer sorgfältigen Dokumentation und regelmäßiger Schulungen der Vermittler, um sicherzustellen, dass die gewonnenen Erkenntnisse effektiv umgesetzt werden.

Unternehmensinformationen

1. Unternehmensführung (G1)

1.1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (ESRS G1-1)

Die Werte der WGV Gruppe basieren auf Bodenständigkeit, Verlässlichkeit und Teamfähigkeit. Die WGV Gruppe legt großen Wert auf eine familiäre und wertschätzende Unternehmenskultur, die ihren Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze bietet. Ein besonderes Anliegen besteht in der Ausbildung und der Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung junger Menschen. Die Mitarbeitenden der WGV Gruppe stellen den entscheidenden Erfolgsfaktor dar. Die Unterstützung und Ermutigung der Mitarbeitenden, sich weiterzuentwickeln, Verantwortung zu übernehmen und sich aktiv zu beteiligen, sind wesentliche Elemente der Unternehmensphilosophie.

Innerhalb des Unternehmens wird eine offene und respektvolle Kommunikation gepflegt, die über alle Hierarchieebenen hinweg gelebt wird. Vertrauen und Verantwortungsübertragung sind hierbei zentrale Elemente des Erfolgs. Die Führungskräfte sind Vorbilder, die durch transparentes Handeln, Motivation und Orientierung schaffen. "Wir sind ein Team". Gemeinsam verfolgte Ziele stehen über Abteilungs- und Individualinteressen. Die gegenseitige Unterstützung hilft dabei, gemeinsam erfolgreich zu sein.

Die Unternehmenskultur der WGV Gruppe ist in ihrem Leitbild, der Vision sowie den strategischen Zielen verankert. Ferner existieren Leitlinien, die unter anderem auf gesetzliche Anforderungen Bezug nehmen. Des Weiteren ist das seit 2024 gültige Führungsleitbild zu nennen. Beide Dokumente wurden durch den Vorstand beschlossen. Eine Ebene tiefer finden sich Prozessbeschreibungen und Richtlinien, beispielsweise die Compliance-Richtlinie oder die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie. In der Compliance-Richtlinie wird darauf hingewiesen, dass alle Mitarbeitenden darauf achten sollten, keine Gewährung von Vorteilen in unmittelbarem Zusammenhang mit anstehenden Entscheidungen vorzunehmen. Die Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung definiert die Vorgehensweise bei Zuwendungen an Amtsträger.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien wird den jeweiligen Fachbereichen übertragen. Die im Intranet veröffentlichten Leitlinien sind für alle Mitarbeitenden zugänglich. Zusätzlich erfolgt die Bekanntmachung der Leit- und Richtlinien durch Aushänge in den Räumlichkeiten der WGV Gruppe. Gegenwärtig findet keine Bewertung der Unternehmenskultur statt.

Neben der Compliance-Richtlinie wurde seitens der WGV Gruppe eine separate Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung implementiert. Richtlinien zum Tierschutz wurden nicht eingeführt.

Einmal pro Jahr sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, an Schulungen teilzunehmen. Diese Schulungen sind als E-Learnings konzipiert und behandeln die folgenden Themen: Compliance (inklusive Korruptionsbekämpfung), Business Continuity Management, Informa-

tionssicherheit, Datenschutz, Geldwäscheverhinderung und Terrorismusfinanzierung. Der jährliche Zeitaufwand für diese Schulungen beträgt für jeden Mitarbeitenden insgesamt drei bis vier Stunden.

Die WGV Gruppe verfügt über Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen im Geschäftsgebaren. Das Hinweisgeber-System wurde gemäß den gesetzlichen Verpflichtungen als Mechanismus zur Meldung von Fehlverhalten originär ausschließlich als interne Plattform für Mitarbeitende eingerichtet. Für Externe wurde eine separate Beschwerdestelle ("WGV-Beschwerdestelle") eingerichtet. Das Vorgehen zur Untersuchung von Bedenken ist in der "Leitlinie für Beschäftigte der WGV zur Nutzung der WGV-Meldestelle" schriftlich festgehalten. Die unabhängige und gutgläubige Meldestelle, über die gutgläubige hinweisgebende Personen anonym fehlerhaftes Verhalten melden können, ist so sicher konzipiert, dass die Vertraulichkeit der Identität der Personen gewährleistet wird. Andere Personen als die Betreiber (eine dritte Partei) haben keinen Zugriff auf das System. Gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz wird die Identität der Hinweisgebenden ohne deren Einwilligung nicht an weitere Personen als die Mitarbeitenden der WGV-Meldestelle weitergegeben. Das Gesetz gewährleistet umfassenden Schutz für Hinweisgebende. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen müssen diese keine Vergeltungsmaßnahmen oder Sanktionen befürchten, auch nicht deren Androhung oder Versuch. Meldungen können auch direkt an den Compliance-Beauftragten gerichtet werden.

In einem weiteren Schritt wird geprüft, welche weiteren Maßnahmen geeignet und erforderlich sind. Dies können beispielsweise interne Untersuchungen zur Aufklärung des Sachverhalts, die Unterlassung und/oder Sanktionierung des vorgeworfenen Fehlverhaltens oder die Einstellung des Verfahrens aus Mangel an Beweisen sein. Denkbar ist auch, dass das Fehlverhalten einer zuständigen Behörde angezeigt bzw. an diese abgegeben wird. Die Entscheidung über die Ergreifung weiterer Maßnahmen trifft die WGV Gruppe, gegebenenfalls in Abstimmung mit der dritten Partei. Zu diesem Zweck wird ein Abschlussbericht einschließlich einer Zusammenfassung des Hinweises an die zuständigen Personen innerhalb der WGV Gruppe übermittelt. Selbstverständlich wird auch im Rahmen der Prüfung und Einleitung weiterer Maßnahmen die Vertraulichkeit so weit wie möglich gewahrt.

Gemäß den internen Richtlinien erhält der Hinweisgebende innerhalb von drei Monaten nach Bestätigung des Eingangs des Hinweises auf relevantes Fehlverhalten eine Rückmeldung. In dieser wird dem Hinweisgebenden unter Angabe der wesentlichen Gründe mitgeteilt, welche Maßnahmen in Bezug auf die Meldung bisher ergriffen wurden bzw. noch ergriffen werden sollen. Sollte es zu nachgewiesenen Verstößen kommen, muss je nach Fallkonstellation eine individuelle, persönliche Unterweisung in Bezug auf die involvierten Themen erfolgen.

Die beschriebenen Verfahren zum Hinweisgebersystem schützen die WGV Gruppe vor dem Risiko von Umsatz- einbußen durch mögliche Wettbewerbsverbote oder

Blacklisting. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, Sanktionen oder Bußgelder bei fehlendem Hinweisgeberschutz zu vermeiden, die sich aus der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts oder der unsachgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben könnten.

Derzeit liegt keine detaillierte Beschreibung vor, welche Funktionen innerhalb des Unternehmens besonders gefährdet sind. Auch spezielle Schulungen für diese Fachbereiche hinsichtlich Korruption und Bestechung sind aktuell noch nicht Teil der etablierten Maßnahmen. In der Regel sind jedoch Funktionen wie Vertrieb, Schadensregulierung und Einkauf anfälliger für Korruption. Um hier ein einheitliches Niveau an Wissen und Verständnis zu gewährleisten, werden alle Mitarbeitenden zur Durchführung sämtlicher Schulungen verpflichtet. Auf diese Weise lassen sich Fragen des Geschäftsgebarens für alle Mitarbeitenden angemessen und einheitlich beantworten.

1.2 Management der Beziehungen zu Lieferanten (ESRS G1-2)

Die WGV Gruppe hat zum Berichtszeitpunkt keine Strategie in Bezug auf die Beziehungen zu ihren Lieferanten. Allerdings werden die gesetzlichen (nach §286 BGB) oder vertraglichen Zahlungsfristen stets eingehalten. Es ist möglich, dass eine Strategie zur Verhinderung von Zahlungsverzug oder ähnlicher Probleme in Zukunft verabschiedet wird.

Darüber hinaus ist der WGV Gruppe der positive Einfluss auf Lieferanten in Bezug auf Korruptionsvermeidung bewusst. Die Vermeidung von Korruption über die Grenzen des Unternehmens hinaus, kann durch die Implementierung eines unternehmensweiten Verhaltenskodex für Geschäftspartner erreicht werden. Dies ist ein wichtiger Faktor für das Vertrauen in das Unternehmen und fördert positive Wirtschaftsaktivitäten insgesamt. Aktuell wird daher die Erarbeitung eines Verhaltenskodex für Lieferanten geprüft.

1.3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (ESRS G1-3)

Zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Korruption und Bestechung existieren innerhalb der WGV Gruppe Vorkehrungen in Form eines Hinweisgebersystems gemäß den gesetzlichen Anforderungen des § 23 VI VAG. Diese unabhängige Meldestelle, über die gutgläubige Hinweisgeber auch anonym vom Anwendungsbereich des HinSchG erfasste Gesetzesverstöße melden können, ist so konzipiert, dass die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers gewährleistet wird. Andere Personen als die Betreuer der Meldestelle (bestimmte Rechtsanwälte oder Mitarbeiter der betreuenden Anwaltskanzlei) haben keinen Zugriff auf das System. Die Identität der hinweisgebenden Person wird ohne deren Einwilligung grundsätzlich keinen anderen Personen als den Bearbeitern der WGV-Meldestelle mitgeteilt. Ein separater expliziter Schutz von Mitarbeitenden, welche sich weigern unethisch zu handeln, besteht dabei nicht. Darüber hinaus gibt es im Rahmen einer Compliance-Richtlinie und einer speziellen Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung konkrete Vorgaben für die Mitarbeitenden, um den Risiken von Korruption und Bestechung entgegenzuwirken.

Zudem besteht ein Vollmachtensystem und ein automatisiertes System von Zufallsfreigabeverweigerungen von Zahlungen. Durch den Bereich Compliance werden auf Mitarbeiterebene zusätzlich einmal jährlich alle Zuwendungen, soweit diese über dem Bagatellbereich liegen, abgefragt und im Rahmen des Compliance-Berichts für den Vorstand bewertet. Weiterhin werden die Mitarbeitenden in der Leitlinie zur Nutzung der WGV-Meldestelle darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, Hinweise auf bestimmtes Fehlverhalten auch an Meldestellen außerhalb der WGV zu melden ("externe Meldestellen"). Entsprechende Meldestellen werden genannt.

Die Untersuchungsbefragten bzw. der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt und somit unabhängig von der WGV Gruppe: Die WGV-Meldestelle wird von definierten Rechtsanwälten bzw. Mitarbeitenden der Kanzlei BRP Renaud und Partner mbB (Stuttgart) betreut. Die Hinweise der WGV-Meldestelle werden nur von diesem eng umgrenzten Personenkreis entgegengenommen. Keine weiteren Personen bei der Kanzlei oder in der WGV Gruppe haben Zugriff auf die Kommunikation zwischen der Meldestelle und der hinweisgebenden Person.

Das gemeldete Fehlverhalten kann zudem auch einer zuständigen Behörde angezeigt bzw. an diese abgegeben werden. Die Entscheidung über die Ergreifung weiterer Maßnahmen trifft die WGV Gruppe, gegebenenfalls in Abstimmung mit BRP. Zu diesem Zweck übermitteln die Bearbeiter einen Abschlussbericht, einschließlich einer Zusammenfassung des Hinweises, an die zuständigen Personen bei der WGV.

Die entsprechende Leitlinie zur Nutzung der WGV-Meldestelle sowie die Verfahrensbeschreibung sind über das Intranet der WGV Gruppe für alle Mitarbeitenden frei verfügbar. Ebenso ist über die Leitlinie für die Mitarbeitenden jederzeit der direkte Zugang durch einen Link bzw. QR-Code zur Meldestelle gegeben. Die Mitarbeitenden wurden zusätzlich durch einen Intranet-Eintrag auf die Leitlinie hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden in der Compliance-Schulung zukünftig auf die Leitlinie aufmerksam gemacht, ebenso wie alle neuen Mitarbeitenden im Rahmen des Onboarding-Prozesses. Zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung sind alle Mitarbeitenden (inklusive Leitungsorgane) verpflichtet, im 2-Jahres-Turnus (ab 2025 jährlich) an dieser Compliance-Schulung als Web-based-Training über E-Learning teilzunehmen. Die Schulung ist auf 30 Minuten angesetzt und enthält anschließende Testfragen im Multiple-Choice-Format. Inhaltlich werden Beispielfälle beschrieben, anhand derer man das gelernte Wissen erproben kann. Es wird darauf abgezielt, konformes und nicht-konformes Verhalten darzustellen. Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen sowie den Leit- und Richtlinien abgedeckten, risikobehafteten Funktionen beträgt 100 %.

1.4 Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

1.4.1 Fälle von Korruption oder Bestechung (ESRS G1-4)

Die WGV Gruppe hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Korruption und Bestechung effektiv zu bekämpfen. Zu den implementierten Maßnahmen zählt die Einführung von Leitlinien und Richtlinien, welche das Vorgehen bei derartigen Verstößen klar definieren. Zusätzlich hat die WGV Gruppe eine anonyme und unabhängige Meldestelle eingerichtet, die von einer externen dritten Stelle betreut wird. Diese Einrichtung ermöglicht es Mitarbeitenden, vom Anwendungsbereich des HinSchG erfasste Gesetzesverstöße vertraulich zu melden, was eine wichtige Rolle in der Aufrechterhaltung der Integrität und Transparenz der Unternehmenspraktiken spielt. Im Berichtszeitraum beträgt die Anzahl der Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften zudem 0, weshalb auch die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften 0 € beträgt.

1.4.2 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (ESRS G1-5)

Hinsichtlich politischer Einflussnahme und Lobbytätigkeiten ist festzuhalten, dass die WGV Gruppe nicht im Transparenzregister gelistet ist und keine Zahlungen an die Politik leistet. Sachleistungen bestehen lediglich in der gelegentlichen Bereitstellung von Sitzungsräumen für kommunale Verbände, eine Quantifizierung der Sachleistungen findet jedoch nicht statt. Hinsichtlich von Spenden der WGV-Stiftung findet vorab eine Complianceprüfung in Hinblick auf Korruptionsrisiken statt. Da die WGV Gruppe im Berichtszeitraum keine Beiträge an politische Organisationen geleistet hat, beträgt der monetäre Gesamtwert der direkt und indirekt von dem

Unternehmen getätigten finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen zur Politik auch 0 €.

Die WGV Gruppe führt auch keine signifikanten indirekten Lobbytätigkeiten durch. Es sind keine politischen Themen bekannt, zu denen sich im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im GDV (Lobbyverband) und der damit verbundenen Teilnahme an Fachausschüssen, Netzwerken oder seitens der WGV Gruppe selbst, positioniert wird. Im Rahmen der Mitgliedschaft bei den Versicherungsforen Leipzig und dem Insurelab Germany nimmt die WGV an diversen Arbeitsgruppen teil.

Der Aufsichtsrat der WGV (als kommunaler Versicherer) besteht u. a. aus politischen Vertretern wie Bürgermeister sowie aus Kirchenvertretern und Vertretern des Gemeinde-, Städte- und Landkreistags. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben teilweise auch noch politische Mandate aus. Für weitere Informationen verweist die WGV Gruppe auf ihren Geschäftsbericht.

1.4.3 Zahlungspraktiken (ESRS G1-6)

Für ihre Zahlungspraktiken existiert innerhalb der WGV Gruppe keine allgemein festgelegte Standardfrist. Die WGV Gruppe ist jedoch bestrebt, Rechnungen schnellstmöglich und mindestens innerhalb der vom Lieferanten festgelegten oder der gesetzlich vorgegebenen Frist zu begleichen. Die durchschnittliche Zahlungsdauer von 3,9 Tagen liegt deutlich unter der gesetzlichen Zahlungsfrist und ist in der Regel auch kürzer als die vom Lieferanten gesetzte Frist.

Für die Berechnung der durchschnittlichen Zahlungsdauer wurde die Gesamtzahl der Rechnungen berücksichtigt, sodass auf Näherungsverfahren über eine repräsentative Stichprobe verzichtet werden konnte.

Die Anzahl der (derzeit noch nicht abgeschlossenen) Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs beträgt 0.

Tabellenanhang

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Nachhaltigkeitsbericht (Kapitel)
ESRS 2 GOV-1 § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)
ESRS 2 GOV-1 § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (ESRS 2 GOV-1)
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS GOV-4)
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS SBM-1)
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS SBM-1)
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii. Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS SBM-1)
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	wesentlich	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (ESRS SBM-1)
ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich	
ESRS E1-1 § 16(g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgeschlossen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	nicht wesentlich	

ESRS E1-4 § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	nicht wesentlich	
ESRS E1-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1-5)
ESRS E1-5 §§ 40-43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich	
ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (ESRS E1-6)
ESRS E1-6 §§ 53-55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1 Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	wesentlich	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (ESRS E1-6)
ESRS E1-7 § 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate (ESRS E1-7)
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko ESRS E1-9 § 66(c) Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko	nicht wesentlich	

ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 13 Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(a) i	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM3 - E4 § 16(c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	nicht wesentlich	
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich	
ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	

ESRS 2- SBM3 - S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1-1)
ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1-1)
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1-1)
SRS S1-1 § 23 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1-1) Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (ESRS S1-3)
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (ESRS S1-3)
ESRS S1-14 § 88(b) (c) Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	Phase-In
ESRS S1-14 § 88(e) Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Phase-In
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (ESRS S1-16)
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) (ESRS S1-16)

ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-17)
ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S1-17)
ESRS 2- SBM3 – S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	
ESRS S2-1 § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich	
ESRS S2-1 § 18 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	
ESRS S2-1 § 19 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich	
SRS S2-1 § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	nicht wesentlich	
ESRS S2-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	
ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	nicht wesentlich	
ESRS S3-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	nicht wesentlich	
ESRS S3-4 § 36 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	nicht wesentlich	
ESRS S4-1 § 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	wesentlich	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4-1)

ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	wesentlich	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4-1)
ESRS S4-4 § 35 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen (ESRS S4-4)
ESRS G1-1 § 10(b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (ESRS G1-1)
ESRS G1-1 § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (ESRS G1-1)
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3 Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	wesentlich	Fälle von Korruption oder Bestechung (ESRS G1-4)
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	wesentlich	Fälle von Korruption oder Bestechung (ESRS G1-4)

Stuttgart, 19. März 2025

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Schöch

Passiva

	€	2024 €	€	2023 €
A. Eigenkapital				
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital		1.291.145.704,08		1.235.503.382,64
			1.291.145.704,08	1.235.503.382,64
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	13.841.471,60			13.555.037,18
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.038.360,93			1.990.970,61
		11.803.110,67		11.564.066,57
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	504.727.480,49			517.745.942,84
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.064.690,00			1.122.625,00
		503.662.790,49		516.623.317,84
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.508.265.722,07			1.450.393.242,83
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	386.702.126,27			359.951.983,71
		1.121.563.595,80		1.090.441.259,12
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	71.875.640,42			70.971.927,47
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		71.875.640,42		70.971.927,47
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		223.266.286,45		259.285.740,70
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	755.633,22			799.836,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.376.945,89			-1.124.899,72
		4.132.579,11		1.924.735,72
			1.936.304.002,94	1.950.811.047,42
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag		2.918.332,83		2.993.701,53
			2.918.332,83	2.993.701,53
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		96.017.744,00		94.740.116,00
II. Steuerrückstellungen		6.240.773,21		13.350.445,25
III. Sonstige Rückstellungen		13.446.658,99		11.678.478,01
			115.705.176,20	119.769.039,26
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			4.309.134,36	4.318.979,59
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	93.180.230,55			81.439.219,92
2. Versicherungsvermittlern	2.055.039,95			1.909.743,37
		95.235.270,50		83.348.963,29
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		16.013.534,33		5.390.066,92
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.863.005,13		2.117.267,63
			114.111.809,96	90.856.297,84
G. Rechnungsabgrenzungsposten			495.124,57	577.079,70
			3.464.989.284,94	3.404.829.527,98

Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft

	€	2024 €	€	2023 €
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	982.708.397,37			880.033.094,11
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-149.351.660,75			-130.452.930,27
		833.356.736,62		749.580.163,84
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-734.102,44			-189.560,29
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	51.991,32			-27.831,04
		-682.111,12		-217.391,33
			832.674.625,50	749.362.772,51
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			3.664.554,78	3.475.587,87
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			582.193,67	685.485,99
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-831.373.720,29			-700.184.524,11
bb) Anteil der Rückversicherer	99.693.853,55			83.094.729,70
		-731.679.866,74		-617.089.794,41
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-58.978.153,31			-79.885.485,04
bb) Anteil der Rückversicherer	27.060.822,56			-1.012.640,52
		-31.917.330,75		-80.898.125,56
			-763.597.197,49	-697.987.919,97
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			44.202,78	102.505,71
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-12.381.971,20	-11.939.478,64
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-108.596.671,75		-101.836.401,26
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		19.222.718,95		19.331.145,34
			-89.373.952,80	-82.505.255,92
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.848.519,79	-3.506.761,48
9. Zwischensumme			-32.236.064,55	-42.313.063,93
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			36.019.454,25	38.621.101,61
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			3.783.389,70	-3.691.962,32

	€	2024 €	€	2023 €
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	35.752.566,78			37.229.258,93
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-2.638.737,93</u>	33.113.828,85		-2.645.206,09
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	447.668,02			34.584.052,84
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-4.601,00</u>	443.067,02		294.825,50
			33.556.895,87	4.551,00
				299.376,50
				34.883.429,34
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			532.334,94	433.116,86
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		203.844,14		185.273,32
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		15.749.578,43		15.285.400,73
c) Erträge aus Zuschreibungen		717.588,84		174.125,16
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>560.949,74</u>		5.214.171,85
			17.231.961,15	20.858.971,06
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			327.621,10	371.033,61
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			6.865,28	15.905,74
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-43.620.818,03			-33.190.701,57
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>911.809,94</u>	-42.709.008,09		768.871,78
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				-32.421.829,79
aa) Bruttobetrag	1.105.674,07			-1.244.071,33
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>-310.680,00</u>	794.994,07		305.985,00
			-41.914.014,02	-938.086,33
				-33.359.916,12
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		13.093.831,05		1.991.869,92
b) Anteil der Rückversicherer		<u>-57.935,00</u>		-14.608,00
			13.035.896,05	1.977.261,92
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-8.516.879,61	-10.916.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-2.027.494,79			-1.982.966,45
b) Verwaltungsaufwendungen	<u>-1.074.710,26</u>	-3.102.205,05		-1.058.189,72
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		789.318,79		-3.041.156,17
			-2.312.886,26	451.558,28
				-2.589.597,89
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-263.262,22		-264.734,92
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-4.628.768,70		-2.828.897,49
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>-2.628.787,41</u>		-559.948,16
			-7.520.818,33	-3.653.580,57
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-73.358,64	-170.718,56
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-3.175.230,86</u>	-3.278.418,53
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft			1.178.386,67	4.571.486,86

	€	2024 €	€	2023 €
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		3.783.389,70		-3.691.962,32
b) im Lebensversicherungsgeschäft		1.178.386,67		4.571.486,86
			4.961.776,37	879.524,54
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen				
aa) Erträge aus Beteiligungen	5.145.585,00			3.205.656,79
bb) Erträge aus assoziierten Unternehmen	8.807.956,67			8.792.258,75
	13.953.541,67			11.997.915,54
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.412.638,70			5.869.348,67
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	51.781.511,12			55.493.728,74
	58.194.149,82			61.363.077,41
c) Erträge aus Zuschreibungen	10.506.687,15			9.775.278,86
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.566.652,73			7.557.971,77
		94.221.031,37		90.694.243,58
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-7.412.511,99			-5.823.092,96
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-20.022.932,07			-22.576.068,51
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-183.650,03			-3.939.457,62
		-27.619.094,09		-32.338.619,09
4. Technischer Zinsertrag		-3.776.427,19		-3.604.772,30
			62.825.510,09	54.750.852,19
5. Sonstige Erträge		12.233.246,65		10.517.708,80
6. Sonstige Aufwendungen		-14.616.108,36		-13.032.151,61
			-2.382.861,71	-2.514.442,81
7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			65.404.424,75	53.115.933,92
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.487.648,45		-24.220.494,14
9. Sonstige Steuern		-274.454,86		-246.814,87
			-9.762.103,31	-24.467.309,01
10. Jahresüberschuss			55.642.321,44	28.648.624,91
11. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
12. Einstellung in die Verlustrücklage			0,00	0,00
13. Konzernjahresüberschuss			55.642.321,44	28.648.624,91

Der Konzern-Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden mit dem anteiligen bilanziellen Eigenkapital (at equity) angesetzt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-) Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namensschuldverschreibungen und übrige Ausleihungen (Namensgenussscheine) sind für die in den Konzernabschluss einbezogenen Versicherungsunternehmen gem. § 341 c HGB zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Für die übrigen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten und die Bewertung gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip. Zeronamensschuld-

verschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewinkelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Der Eigenkapitalausweis erfolgt aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit für den Bilanzleser nach dem Konzept des erwirtschafteten Kapitals. Die Unterposten Gewinnrücklagen und Konzerngewinn werden zum „erwirtschafteten Konzerneigenkapital“ zusammengefasst. Dieser Unterposten enthält also neben den Gewinnrücklagen der Muttergesellschaft anteilig alle während der Konzernzugehörigkeit thesaurierten Überschüsse der verbundenen Unternehmen des Konsolidierungskreises und den aktuellen Konzernjahresüberschuss. Analog endet auch der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Konzernjahresergebnis.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewinkelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet. Für die ab Dezember 2019 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2019 T verwendet. Diese beinhalten eine Unterteilung in Raucher, Nichtraucher und langjährige Nichtraucher sowie eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen. Den ab Dezember 2021 eingeführten Risikoversicherungen liegen die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2021 T zugrunde.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrgangsgruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2024 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen den bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechnet. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab

01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidungsordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifikalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde. Für die ab dem 01.01.2021 eingeführten Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden die unternehmenseigenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten WGV2020I verwendet. Für die ab dem 01.12.2021 eingeführten Tarife sind die Tafeln WGV2021I, DAV 2021 AT, DAV 2021 RI und DAV 2021 TI maßgeblich.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2024 ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins zum 31.12.2024 betrug 1,57 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2014 betroffen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %, vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 bei 1,75 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände

ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2024 beläuft sich der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve auf 2.603 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 352 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 liegt ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde und dem Bestand vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert. Für den Bestand vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gilt ein Rechnungszins von 0,5 %, für die ab dem 01.12.2021 oder später eingeführten Tarife ein Rechnungszins von 0,25 %.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 4,2 % auf den Altbestand und 95,8 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprüchen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rück-

versicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Pharmarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Bei der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,90 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5 % bzw. 3,5 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte

durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Zuzüglich ist ein Einmalaufschlag in der Spanne von 1,0 % bis 4,0 % auf die Rückstellung für Rentenempfänger in Höhe von 863 T€ für die höher erwartete Inflation berücksichtigt.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Konsolidierungsgrundsätze

Gemäß Art. 66 Abs. 5 EGHGB wurde zur Kapitalkonsolidierung für die vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Geschäftsjahre die Buchwertmethode nach § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung auf Konzernabschlüsse angewandt. Die dabei ermittelten Unterschiedsbeträge werden ab dem Geschäftsjahr 2010 gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 5 EGHGB wie bisher weitergeführt. Die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital (Erstkonsolidierung) erfolgt daher mit den Wertansätzen im Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die WGV-Versicherung AG wurde gemäß Artikel 27 EGHGB konsolidiert. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen ergebenden Unterschiedsbeträge wurden in den Vorjahren erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen

verrechnet. Der im Geschäftsjahr 2014 aus dem Erwerb der restlichen 26 % Aktienanteile an der WGV-Lebensversicherung AG entstandene passive Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 309 Abs. 2 Nr. 1 HGB erfolgswirksam vereinnahmt.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften sind eliminiert. Zwischengewinne aus dem gegenseitigen Leistungsverkehr sind konsolidiert. Bei Rechtsgeschäften zwischen den Versicherungsunternehmen, die zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen worden sind und die Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet haben, wurde gem. § 341j Abs. 2 HGB auf die Eliminierung der Zwischenergebnisse verzichtet.

Konsolidierungskreis

Name und Sitz der vollkonsolidierten Unternehmen	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2024 €	Ergebnis 2024 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100,00	190.000.000,00	0,00
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100,00	25.854.384,04	1.000.000,00
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	52.076.657,08	2.643.102,33
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	675.537.630,58	25.851.041,91 *)
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100,00	18.947.603,52	1.081.461,83
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100,00	162.717,82	38.708,11

*) einschließlich 14.270.388,73 € aus Verlustübernahme von der WGV-Versicherung AG, Stuttgart.

Zum anteiligen Eigenkapital (at equity) bewertete assoziierte Unternehmen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2024 €	Ergebnis 2024 €
ESB GmbH, Coburg	21,36	344.248.061,17	41.229.462,54

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden bei der erstmaligen Erfassung gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung nach der Buchwertmethode angesetzt. Im Jahr 2014 wurden weitere Anteile der ESB GmbH hinzuerworben, diese wurden gem. § 312 Abs. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode bewertet.

Auf eine Überleitung des Abschlusses der ESB GmbH, Coburg, auf die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Angaben zur Konzern-Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B.I. und B.II. im Geschäftsjahr 2024

Aktivposten	Bilanzwerte 2023 €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	505.813,00
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.718.141,01
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1. Anteile an assoziierten Unternehmen 2. Beteiligungen	73.473.497,19 90.959.840,78

Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2024 €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	87.991.561,65

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 2. Beteiligungen	0,00	0,00
B.III. Sonstige Kapitalanlagen 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	222.000,00	5.000.000,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.060.705,41	325.554.600,75
3. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	3.814.056,88	33.271.200,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	12.627.151,30	79.924.126,62
d) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Zusammensetzung der Fondsanteile	Tageswert 31.12.2024 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheiten
BWL-Fonds Portfolio Kontinuität	1.470.886,33	24.683,44	59,59
BWL-Fonds Portfolio Rendite	1.129.731,61	15.800,44	71,50
BWL-Fonds Portfolio Wachstum	317.714,85	6.513,22	48,78
Insgesamt	2.918.332,79	46.997,10	

Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 2024
€	€	€	€	€
2.775,08	0,00	0,00	193.854,08	314.734,00
1.784.686,73	0,00	8.006,00	3.852.450,73	100.658.383,01
69.106,07 52.624.026,09	0,00 5.457.385,02	0,00 1.811.569,09	0,00 3.172.555,86	73.542.603,26 136.765.495,08

Abschreibungen

	2024 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	20.799.250,04

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäfts- jahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Erneuerbare Energien-Fonds	13.759.353,40	19.158.737,05	5.399.383,65	437.537,84	Nein	Nein
Immobilienfonds (Deutsch- land)	4.828,78	4.828,78	0,00	0,00	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	270.906.884,02	271.188.220,02	281.336,00	3.040.460,80	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	113.362.987,11	126.409.866,22	13.046.879,11	2.100.000,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	60.624.989,82	63.198.441,44	2.573.451,62	136.524,52	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	348.412.366,58	355.650.066,71	7.237.700,13	4.319.334,80	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	292.388.443,77	299.885.996,38	7.497.552,61	2.713.467,34	Ja	Nein
Private Debt-Fonds	217.630.023,29	222.695.947,65	5.065.924,36	5.000.000,00	Nein	Nein
Credit-Fonds (International)	5.000.000,00	5.181.000,00	181.000,00	87.500,00	Ja	Nein
Rentenfonds (International)	51.277.724,65	52.021.550,10	743.825,45	3.253.386,68	Ja	Nein

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenem verzinsliche Wertpapiere war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschrieben Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

D.III. Sonstige Forderungen

	2024 €	2023 €
Mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00

F.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	2023 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.633.198,42	1.327.036,64
Sonstiges	2.421.456,42	2.224.747,15
Insgesamt	4.054.654,84	3.551.783,79

Passiva

A. Eigenkapital

Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital

	2024 €	2023 €
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	1.291.145.704,08	1.235.503.382,64
Gewinn-Rücklagen	1.268.682.833,83	1.224.451.798,77
Verlustrücklage gem. § 37 VAG	175.027.536,61	172.531.635,42
Gesetzliche Rücklage	306.775,13	306.775,13
Andere Gewinn-Rücklagen	1.093.348.522,09	1.051.613.388,22
Gewinnvortrag	5.394.562,94	5.525.178,34
Bilanzgewinn	17.068.307,31	5.526.405,53
davon Konzernjahresergebnis	55.642.321,44	28.648.624,91

B.IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung der Lebensversicherung

	€
Stand 01.01.2024	58.283.704,35
Entnahme für Überschussanteile	8.014.797,20
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	8.516.879,61
Stand 31.12.2024	58.785.786,76

Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2024 €	2023 €
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.733.471,83	6.821.421,44
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	620.461,68	999.629,49
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b	14.481.287,80	14.157.769,36
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a bis e	36.950.565,45	36.304.884,06
Insgesamt	58.785.786,76	58.283.704,35

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Im Neubestand wird er so berechnet, dass sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 2,00 %. In diesem Diskontierungszinssatz ist ein Zuschlag für Storno und Sterblichkeit enthalten.

D.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2024 €	2023 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	-898.092,00	1.079.222,00

F.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2024 €	2023 €
Aus Steuern	1.934.365,93	1.652.281,51
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.310,37	40,00

G. Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	2023 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	481.536,09	557.905,54
Sonstiges	13.588,48	19.174,16
Insgesamt	495.124,57	577.079,70

Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge

	Gebuchte Bruttobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft gesamt	962.323.639,67
Selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft gesamt	35.752.566,78
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	20.384.757,70

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung (Kompositversicherungen)

	2024 €	2023 €
Versicherungsgeschäft gesamt	93.597.325,15	102.080.439,28
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	91.193.590,53	100.570.149,18
Krankenversicherung	360.158,89	371.836,88
Unfallversicherung	11.939.323,06	13.420.898,06
Haftpflichtversicherung	16.970.839,57	26.802.822,30
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	29.726.577,13	23.559.115,34
Sonstige Kraftfahrtversicherung	2.679.250,95	5.815.463,01
Feuer und Sachversicherung	15.050.706,21	18.799.926,48
Verbundene Hausratversicherung	2.710.678,74	2.291.705,64
Verbundene Wohngebäudeversicherung	3.708.607,94	4.149.608,50
Sonstige Sachversicherung	8.563.792,15	12.298.080,97
Transportversicherung	0,00	-863,37
Beistandsleistungsverversicherung	130.227,04	-333.386,99
Sonstige Versicherungen	5.272.422,63	5.891.111,35
Rechtsschutzversicherung	9.064.085,05	6.243.226,12

Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	Kompositversicherungen		Lebensversicherung	
	2024 €	2023 €	2024 €	2023 €
Abschlussaufwendungen	68.084.680,88	63.716.269,91	2.027.494,79	1.982.966,45
Verwaltungsaufwendungen	40.511.990,87	38.120.131,35	1.074.710,26	1.058.189,72
Insgesamt	108.596.671,75	101.836.401,26	3.102.205,05	3.041.156,17

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2024 €	2023 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	21.827.152,44	20.153.919,70
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92HGB	1.691.823,68	1.691.946,26
3. Löhne und Gehälter	74.668.184,93	69.819.744,27
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	13.332.892,24	12.651.424,40
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.572.071,33	5.078.288,32
Aufwendungen insgesamt	116.092.124,62	109.395.322,95

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Über die „Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft“ der OECD sollen multinationale Konzerne zukünftig einer globalen Mindestbesteuerung von 15% unterliegen.

In Deutschland wurden 2023 die Rechtsvorschriften zur zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Sämtliche Unternehmen der WGV-Gruppe sind operativ ausschließlich in Deutschland tätig.

Die WGV-Gruppe hält Finanzanlagen (hauptsächlich Investitionen in Investmentfonds und Schuldverschreibungen), die außerhalb Deutschlands belegen sind. Hauptinvestitionsstandort für Investmentfonds ist Luxemburg. In Luxemburg sind die Rechtsvorschriften der zweiten Säule kurz vor dem Berichtszeitpunkt eben-

falls in Kraft oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden.

Für die WGV-Gruppe stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. Im Geschäftsjahr 2024 wurde geklärt, dass die WGV-Gruppe nach deutschem Steuerrecht tatsächlich eine „untergeordnete internationale Aktivität“ ausübt und somit von den Rechtsvorschriften der zweiten Säule bis 2029 nicht betroffen ist.
2. Stand 31.12.2023 war fraglich, ob zwei Investmentfonds in Luxemburg von den lokalen Rechtsvorschriften der zweiten Säule betroffen sein könnten. Im Laufe von 2024 wurde geklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Weitere Angaben

Personalbericht

	2024	2023
Mitarbeitende in:		
Vollzeit	841	814
Teilzeit	285	268
	1.126	1.082
Auszubildende	25	27
Gesamt	1.151	1.109

Firma, Sitz und Registergericht des Mutterunternehmens

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Organe

	2024 €
Bezüge des Aufsichtsrats	642.690,96
Bezüge des Vorstands	1.675.502,58
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	831.146,27
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	18.212.725,00

Honorar des Abschlussprüfers

	2024 €
Abschlussprüfleistung	413.415,09
Steuerberatungsleistungen	0,00
Gesamthonorar	413.415,09

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 229.249 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 1.015 T€. In Summe bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 230.264 T€.

Aufgrund der Verpflichtungserklärung im Rahmen der Protektor-Lebensversicherungs-AG sowie der Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für Lebensversicherer gem. §§ 221 ff. VAG bestand eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 4.008 T€. Eine Inanspruchnahme ist derzeit nicht ersichtlich.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund der Mitgliedschaft unserer Schaden- und Unfallversicherer im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2025 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember			2024 €
1.		Konzernjahresüberschuss	55.642.321,44
2.	+/-	Zunahme/Abnahme der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-14.582.413,18
3.	-/+	Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-16.951.439,16
4.	+/-	Zunahme/Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	22.499.929,39
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der sonstigen Forderungen	-18.151.371,04
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	745.737,50
7.	+/-	Veränderung sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	2.380.399,68
8.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	14.230.437,41
9.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-9.315.165,03
10.	+/-	Ertragsteuerzahlungen	7.606.866,98
11.	=	Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)	44.105.303,99
12.	+	Einzahlung aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	1.119.397.695,87
13.	-	Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-1.153.069.169,19
14.	+	Einzahlung aus Abgängen von Sachanlagen	33.823,00
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-2.223.374,34
16.	+	Einzahlung aus Abgängen von Immateriellen Vermögensgegenstände	0,00
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-2.775,08
18.	+	Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der FLV	3.497.156,18
19.	-	Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der FLV	-2.665.760,66
20.	-	Sonstige Auszahlungen (Andere Vermögensgegenstände)	-19.446,14
21.	=	Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 20)	-35.051.850,36
22.		Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0,00
23.	+/-	Zahlungswirksame Zunahme/Abnahme des Finanzmittelfonds	9.053.453,63
24.		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.463.630,57
25.		Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.517.084,20
		erhaltene Zinsen	35.351.805,01
		erhaltene Ausschüttungen	42.955.698,80

Die Kapitalflussrechnung veranschaulicht die Veränderung der Zahlungsmittel der WGV Gruppe im Geschäftsjahr 2024. Dabei erfolgt eine Trennung der Zahlungsströme in laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Der in der Kapitalflussrechnung dargestellte Finanzmittelfonds umfasst die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand und entspricht damit dem Aktivposten E.II. der Konzernbilanz.

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Konzern-Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2024

	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital €	Gesamtes Konzerneigenkapital €
Stand 31.12.2022	1.206.854.757,73	1.206.854.757,73
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2022	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2023	28.648.624,91	28.648.624,91
Stand 31.12.2023	1.235.503.382,64	1.235.503.382,64
Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2023	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss 01.01. bis 31.12.2024	55.642.321,44	55.642.321,44
Stand 31.12.2024	1.291.145.704,08	1.291.145.704,08

Stuttgart, 19. März 2025

Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Schöch

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317

HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung von wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Vereins zur Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 1.123.462) des Konzerns und der bestehenden Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Der Konzern hat einen Großteil der Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind ebenfalls dem Anlagevermögen zuzuordnen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bei den Namensschuldverschreibungen. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zeronamensschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst und Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und den Sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Wert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wie folgt geprüft:

Anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung haben wir uns davon überzeugt, dass der Konzern die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen auch dauerhaft zu halten.

Des Weiteren haben wir das System der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung der beizulegenden Werte sicherstellen sollen, untersucht.

Wir haben ferner eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des IDW Versicherungsfachausschusses gewürdigt. Dazu haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der durch den Verein angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungs-

ausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der wie Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Konzerns werden im „Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss des Konzerns wird eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von T€ 504.727 (14,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Risiken können sich aus der nicht vollständigen Erfassung des Versicherungsbestandes bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sowie einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Brutto-Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung haben hierbei Annahmen und Parameter zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Regelungen zur Zinszusatzreserve sowie einer Zinsverstärkung im Altbestand.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Konzern gebildete Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über das Vorgehen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung verschafft. Wir haben uns von der Angemessenheit und der Implementierung der für die Bewertung der Deckungsrückstellung relevanten Kontrollen überzeugt und deren Wirksamkeit im Rahmen von Kontrolltests geprüft. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und die Kontrollen zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen anhand bewusst ausgewählter Stichproben nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, ob die Zinszusatzreserve sowie die Zinsverstärkungen entsprechend den gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen ermittelt wurden und Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nachvollziehbar erfolgt sind. Um die rechnerische Richtigkeit der Zinszusatzreserve zu überprüfen, haben wir einzelne Testfälle nachgerechnet.

Wir überzeugten uns davon, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen sowie die gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen, verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme der Gesellschaft überzeugt. Anhand von Gewinnerlegungen haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparameter befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilmrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Konzernanhang des Konzerns werden auf im „Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/ Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss weist der Verein eine „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ in Höhe von in Höhe von T€ 1.508.266 brutto (im Folgenden kurz „Brutto-Schadenrückstellungen“; 43,5 % der Bilanzsumme) bzw. netto T€ 1.121.564 (32,4 % der Bilanzsumme) aus. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Konzerns.

Die Brutto-Schadenrückstellung teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Schadenrückstellung.

Bei den in den Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns liegt. Die bei der Ermittlung dieser Schätzungen angewendeten Verfahren, Annahmen und Parameter basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung von bekannten sowie bereits eingetretenen, aber erst in der Zukunft bekanntwerdenden Ereignissen. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Konzern gebildeten Teilmrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle wie folgt geprüft:

Teilmrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:

Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Reservierungshöhe sicherstellen sollen, untersucht. Die Auswahl der von uns geprüften Schadenakten in den wesentlichen Versicherungszweigen und -arten erfolgte auf Einzelschadenbasis anhand einer risikoorientierten sowie zufallsbasierten Auswahl. Hierbei wurden Besonderheiten hinsichtlich Schadenhöhe und Abwicklungsergebnissen berücksichtigt. Die Auswahl der geprüften Akten erfolgte nach verschiedenen Kriterien. Grundsätzlich wurden in den einzelnen Versicherungszweigen unter Berücksichtigung unserer Wesentlichkeiten größere Schäden aus dem Geschäftsjahr und aus den Vorjahren geprüft, wobei die Größe der Stichprobe mit der Bestandsgröße der einzelner Versicherungszweige variierte.

Teilmrückstellung für unbekannte Spätschäden:

Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Annahmen und Parameter bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Vereins beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten für bewusst risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige und -arten besonders kritisch geprüft. Dabei haben wir geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schaden aufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Eingangsschadenrückstellung, Schadenrück-

stellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und -arten in einem mehrjährigen Vergleich.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Eingangsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und -arten in einem mehrjährigen Vergleich.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Brutto-Schadenrückstellung für bewusst risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige und -arten bzgl. ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der in der Brutto-Schadenrückstellung enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- den im Konzernlagebericht im Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht“ enthaltenen nichtfinanziellen Konzernbericht.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kennt-

- nissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der

Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die An-

gemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsori-

entierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Mitgliederversammlung am 17. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Konzernabschlussprüfer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Vorbereitende Leistungen in Bezug auf die gesetzliche Prüfungspflicht der Umsetzung des Digital Operational Resilience Act „DORA Dry run“
- In Vorbereitung auf die gesetzliche Prüfungspflicht des Konzernnachhaltigkeitsberichtes haben wir Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Anforderungen von CSRD und ESRS an die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Dahmen.

Stuttgart, 20. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaminski

Wirtschaftsprüfer

Dahmen

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf den Konzern beschäftigt. Die Solvabilitäts-situation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Konzernabschluss und der Konzern-Lagebericht 2024 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestä-

tigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 20. März 2025 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Konzernabschluss und den Konzern-Lagebericht hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Konzernabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitenden seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, 10. April 2025

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2024

**Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.**

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter
Landrat
des Landkreises Tübingen
— 1. stellvertretender
Vorsitzender —

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister
der Stadt Balingen a.D.
— 2. stellvertretender
Vorsitzender —

Hans-Martin Kempter
Betriebsratsvorsitzender
— 3. stellvertretender
Vorsitzender —
— Arbeitnehmervertreter —

Gerhard Bauer
Landrat des Landratsamtes
Schwäbisch Hall
ab 18.07.2024

Benjamin Binder
Produktmanager
— Arbeitnehmervertreter —

Markus Binder
Direktionsbevollmächtigter
— Arbeitnehmervertreter —

Steffen Bühler
Bürgermeister
der Gemeinde Besigheim a.D.

Christine Eismann
Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Dr. Michael Frisch
Oberkirchenrat beim Evangelischen
Oberkirchenrat Stuttgart

Prof. Dr. Felix Hammer
Diözesanjustitiar beim
Bischöflichen Ordinariat
Rottenburg i.R.

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a.D.

Steffen Jäger
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg

Ljiljana Jakovljevic
Teamleiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Sylvia Kern
Sachbearbeiterin
— Arbeitnehmervertreterin —

Ingomar Lange
Mitarbeiter IT-Betrieb
— Arbeitnehmervertreter —

Bernd Mangold
Bürgermeister
der Gemeinde Berghülen

Jochen Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth
Landrat
des Hohenlohekreises
bis 30.04.2024

Dr. Daniel Rapp
Oberbürgermeister
der Stadt Ravensburg

Stephan Scholl
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Pforzheim Calw i.R.

Dr. Heinz-Werner Schulte
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Ludwigsburg

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann
Nürtingen
— Vorsitzender —

Ralf Pfeiffer
Gerlingen

Dr. Frank Welfens
Pforzheim
bis 31.08.2024

Hartmut Schöch
Ostfildern
ab 01.01.2025

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet des früheren Landes
Württemberg mit Hohenzollern.

Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne
Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne
Beitragsrückgewähr
- Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine
Unfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- Umweltschadenversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
- Strahlen-Haftpflichtversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine
Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
 - Leitungswasserversicherung
 - Glasversicherung
- Technische Versicherungen
 - Maschinenversicherung
 - Elektronikversicherung
 - Bauleistungsversicherung
- Sonstige Sachschadenversicherung
 - Kurzfristige Tierversicherung
 - Ausstellungsversicherung
 - Garderobenversicherung
 - Musikinstrumentversicherung
 - Kraftfahrtgepäckversicherung
 - Reisegepäckversicherung
 - Verbundene Gebäudeversicherung
von Körperschaften

Transportversicherung

- Sportboot-Kaskoversicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Versicherungen

- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Schlüsselverlustversicherung
- Allgefahrenversicherung
- Inhaltsversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Bodenkaskoversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte gemischte
Versicherung

Betriebene Versicherungszweige und -arten im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland hält auch zur Jahreswende an. Laut ersten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das BIP im Jahresendquartal in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vorquartal erneut leicht um 0,1 % zurückgegangen. Im Gesamtjahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) demnach um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und – zu einem geringeren Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren rund 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 72.000 Personen (+0,2 %). Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 wuchs die Erwerbstätigenzahl damit seit 2006 durchgängig. Die Zahl der Erwerbslosen (nach international vergleichbarer ILO-Definition) in Deutschland stieg nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 179.000 Personen oder 13,4 % auf 1,5 Millionen. Die Zahl der aktiv am Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbspersonen, definiert als Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, stieg im gleichen Zeitraum um 260.000 Personen (+0,6 %) auf 47,4 Millionen. Die Erwerbslosenquote, gemessen als Anteil der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen, stieg gegenüber dem Vorjahr von 2,8 % auf 3,2 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9 %, 2022 sogar bei +6,9 % und 2021 bei +3,1 % gelegen.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) sank im Jahresverlauf von 3,91 % auf 2,71 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf von 2,02 % auf 2,37 % an, wobei für den Jahresverlauf zwischen 2,0 % und 2,7 % die Inflationserwartungen ausschlaggebend waren. Die Aktienmärkte konnten von der Erwartung weiterer Zinssenkungen und dem positiven Konjunkturausblick in den USA profitieren. Der Eurostoxx50-Performance-Index stieg um 11,01 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 18,85 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr 2024 ein leicht positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2024 um 7,8 % auf 92,1 Mrd. €. Wesentlicher Treiber für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes

basierende Prämienanpassungen in den Sachversicherungen sowie erhebliche Prämienerrhöhungen in den Kfz-Versicherungen sein.

Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 6,4 % auf 70,3 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 98,0 % minimal unter dem Niveau des Vorjahres (98,8 %). In der Kraftfahrtversicherung wird für 2024 ein Beitragsanstieg von 10,9 % auf 33,9 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung verringerte sich spürbar und wird bei ca. 106 % und damit 5,3 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau erwartet. Die Elementarschadenbelastung in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung war leicht unterdurchschnittlich. In den Sachsparten insgesamt wird für 2024 die Schaden-Kosten-Quote in etwa auf Vorjahresniveau, bei 99 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird, insbesondere aufgrund der hohen Schadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung, von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen, in den Sachversicherungen hingegen dürfte sich das Beitragswachstum etwas abschwächen. Insofern wird ein Beitragswachstum etwas unterhalb des Niveaus von 2024 erwartet.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Das Geschäftsjahr 2024 der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist durch rückläufige Bestände (-0,7 %), steigende Bruttobeitragseinnahmen (8,3 %) und einer über dem Vorjahr liegenden Brutto Schaden-Kostenquote (9,8 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen die erheblich gestiegenen Elementarschadenaufwendungen. Die verdienten Nettobeiträge insgesamt stiegen um 21.365 T€ (7,3 %) auf 312.658 T€, die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 30.266 T€ (11,6 %) auf 290.281 T€.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto.

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestanden am Bilanzstichtag 1.867.392 Versicherungsverträge; dies waren 13.698 Verträge oder 0,7 % weniger als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 27.251 T€ oder 7,8 % auf 378.589 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 22,0 % auf 342.998 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs für das selbst abgeschlossene Geschäft lagen bei 31.861 T€ (Vorjahr 29.102 T€). Die Kostenquote betrug 8,4 % (Vorjahr 8,3 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kostensatz von 7,0 % (Vorjahr 6,5 %).

Aus dem im Geschäftsjahr 2024 erzielten versicherungstechnischen Überschuss konnten 12.023 T€ den Rückstellungen für die erfolgsabhängige Beitragsrück-erstattung zugeführt werden.

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Gesamtgeschäft	1.867.392	-0,7 %	398.974	8,3 %	98,3 %	9,8
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.867.392	-0,7 %	378.589	7,8 %	99,1 %	10,7
Unfallversicherung	146.866	-1,2 %	11.281	-0,5 %	39,6 %	-3,2
Haftpflichtversicherung	175.404	0,2 %	44.961	2,2 %	49,6 %	5,2
Kraftfahrtversicherung	1.069.432	-0,5 %	195.266	11,4 %	126,5 %	4,8
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	594.238	-0,6 %	102.709	10,4 %	101,2 %	-4,9
Sonstige Kraftfahrtversicherung	475.194	-0,5 %	92.557	12,5 %	154,5 %	15,3
Feuer und Sachversicherung	314.259	-2,5 %	91.034	5,4 %	88,4 %	22,6
Verbundene Hausratversicherung	101.222	-5,6 %	6.608	-4,8 %	48,7 %	2,3
Verbundene Wohngebäudeversicherung	59.517	-4,9 %	20.223	1,0 %	87,5 %	16,7
Sonstige Sachversicherung	152.518	0,7 %	63.511	8,3 %	93,8 %	26,9
Glasversicherung	57.093	-4,0 %	4.321	9,2 %	54,6 %	-6,3
Technische Versicherungen	6.900	28,0 %	12.711	7,1 %	60,9 %	26,7
Sonstige Sachschadenversicherung	87.017	2,2 %	45.143	8,6 %	107,1 %	31,9
Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften	79.189	-0,5 %	43.032	8,8 %	111,1 %	33,5
Transportversicherung	85	-9,6 %	20	-3,1 %	11,8 %	-10,3
Beistandsleistungsver sicherung	154.568	0,9 %	1.993	7,1 %	88,5 %	-9,5
Sonstige Versicherungen	6.778	1,9 %	34.035	4,8 %	56,0 %	12,4
Betriebsunterbrechungsver sicherung	462	2,2 %	1.276	1,8 %	83,6 %	14,7
Inhaltsversicherung	2.561	1,4 %	12.681	5,0 %	71,1 %	38,2
Vertrauensschadenversicherung	2.066	0,9 %	11.176	3,2 %	49,3 %	19,5
Allgefahrenversicherung	456	7,8 %	6.382	7,6 %	47,9 %	-47,4
übrige und nicht aufgegliederte gemischte Versicherung	548	6,6 %	2.314	6,1 %	16,6 %	0,2
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft gesamt			20.385	18,6 %	83,3 %	-6,5

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung stiegen die Beitragseinnahmen bei leicht rückläufigem Vertragsbestand (-3.337 Verträge) um 10,4 % (9.686 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verringerte sich der Vertragsbestand leicht (-0,5 %), die Beiträge stiegen mit 12,5 % deutlich.

In der insgesamt im Rahmen der Erwartungen liegenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen sind die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften (Beitragswachstum 8,8 %) sowie das Beitragswachstum in der Inhaltsversicherung (5,0 %) hervorzuheben. Die Beitragsentwicklung in den Sachsparten wurde erneut durch überdurchschnittliche, inflationsbedingte Indexanpassungen getrieben.

Schaden und Kosten

Die Kostenseite entwickelte sich planmäßig; die Kostenquote betrug 8,4 %.

Das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verringerte sich insgesamt um 28,6 % (-18.828 T€) auf 46.943 T€.

Ursächlich für das schlechtere Abwicklungsergebnis war im Wesentlichen der Rückgang der Abwicklung in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 99,1 % um 10,7 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von anhaltenden, inflations- und nachfragegetriebenen Preissteigerungen für Reparaturkosten und Ersatzteile.

Aufgrund von Prämienanpassungen entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung schadenseitig besser als im Vorjahr. Die Geschäftsjahresschadenquote sank von 112,2 % im Vorjahr auf 104,5 %. Die Brutto-Schadenaufwendungen stiegen um 4.765 T€ (5,2 %) auf 95.758 T€.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung verschlechterte sich erheblich. Neben den erneut deutlich gestiegenen Ersatzteilpreisen und Reparaturkosten belastete ein überdurchschnittlich hoher Aufwand aus Elementarschäden das Ergebnis in wesentlichem Umfang. Die Schaden-Kostenquote stieg von 139,2 % auf 154,5 %.

Aufgrund der schlechten Schadenverläufe mussten bereits im Geschäftsjahr 2024 die Prämien in der Kraftfahrtversicherung erneut deutlich angehoben werden.

Sowohl in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung als auch in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung ergaben sich hohe Entnahmen aus der Schwankungsrückstellung.

Die mit dem Tief Orinoco einhergehenden Überschwemmungsereignisse führten Anfang Juni 2024 zu

erheblichen Belastungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung und in der Verbundenen Gebäudeversicherung von Körperschaften.

In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft

Die verdienten Brutto-Beitragseinnahmen lagen im Geschäftsjahr bei 20.291 T€ (+19,3 %). Der Netto-Schadenaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 791 T€ auf 10.941 T€. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.643 T€ (Vorjahr 2.991 T€) schloss das versicherungstechnische Geschäft mit einem Verlust von 652 T€ (Vorjahr 1.548 T€) ab.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen betrug am Bilanzstichtag 1.431.530 T€. Er lag um 0,5 % höher als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 672.073 T€ (Vorjahr 741.018 T€). Der Rückgang der saldierten Reserven setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Der wesentliche Rückgang ist auf die jährliche Neubewertung der verbundenen Unternehmen und der eigengenutzten Immobilien zurückzuführen. Die stillen Lasten auf gemischte Spezialfonds und festverzinsliche Wertpapiere sind durch den Zinsrückgang weiter gesunken. Die Kapitalerträge beliefen sich auf 38.833 T€ (Vorjahr 39.462 T€). Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 1,34 % (Vorjahr 1,49 %). Verantwortlich für das etwas schwächere Jahresergebnis waren im Wesentlichen geringere Ausschüttungen auf Spezialfonds und der gestiegene Aufwand bei direkt gehaltenen Immobilien. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist Alleingesellschafterin der WGV Holding AG, die wesentliche Erträge im Konzern erwirtschaftet. Diese Erträge wurden bei der WGV Holding AG thesauriert und flossen damit nicht in die Kapitalerträge der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. mit ein. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen um 742 T€ auf 18.075 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betrugen 11.333 T€ (Vorjahr 10.958 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen betrug im Jahr 2024 vor technischem Zinsertrag 20.758 T€ (Vorjahr 22.129 T€). Weitere Informationen zu diesem Bereich sind im Risikobericht enthalten.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach Aufwendungen für die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung von 12.023 T€ und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 31.593 T€ (Vorjahr 19.660 T€), schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Gewinn für eigene Rechnung von 13.278 T€ (Vorjahr 15.757 T€) und das übernommene Geschäft mit einem Verlust von 652 T€ (Vorjahr 1.548 T€) ab. Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung lag damit bei 12.626 T€ (VJ 14.209 T€). Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 18.257 T€ (Vorjahr 19.663 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein

Saldo von 427 T€ (Vorjahr –236 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 31.310 T€ (Vorjahr 33.636 T€) errechnete. Nach einem Steueraufwand von 6.351 T€ (Vorjahr 14.540 T€) ergab sich ein Jahresüberschuss von 24.959 T€ (Vorjahr 19.096 T€), der der Verlustrücklage nach § 193 VAG und den anderen Gewinnrücklagen zugeführt wurde. Die Verlustrücklage erreicht am 31.12.2024 einen Stand von 175.028 T€ (Vorjahr 172.532 T€), die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich auf 476.057 T€ (Vorjahr 453.594 T€).

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der satzungsgemäßen Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf Württemberg liegt eine regionale Häufung von Risiken im Geschäftsgebiet vor, ein überregionaler Risikoausgleich ist nicht möglich.

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haft-

pflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungsbestände werden im Rahmen jährlicher Analysen des wahrscheinlichen Höchstschadens bezogen auf ein 200 Jahre Schadenereignis quantifiziert und fließen in die Rückversicherungsvertragsgestaltung ein. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Risiken aus Beziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen lediglich in unwesentlichem Umfang aus der Abwicklung von Altverträgen.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2024 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksich-

tigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse –20 %	–5.021 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	–12.849 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang –1 %	13.393 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 34,4 % an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelt es sich in erster Linie um nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im sogenannten Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 99,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 34,4 %. Es unterlagen davon 36,7 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 47,3 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 4,2 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch funktiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangrei-

ches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Erklärung zum Frauenanteil in Führungspositionen

	Frauenanteil Ziel	Zu erreichen bis	Erreichung 2024
Aufsichtsrat	19 %	30.06.2027	Ja
Vorstand	33 %	30.06.2027	Nein
Führungsebene 1	10 %	30.06.2027	Ja
Führungsebene 2	40 %	30.06.2027	Ja

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Die Anzahl der beschäftigten Frauen und Männer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. ist seit dem Jahr 2017 kontinuierlich gestiegen und stellt sich für die Jahre 2017 bis 2021 im Durchschnitt jeweils wie folgt dar:

Im Jahr 2017: 607 Frauen und 374 Männer inklusive Auszubildende, davon 209 Frauen und 6 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2018: 614 Frauen und 375 Männer inklusive Auszubildende, davon 209 Frauen und 6 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2019: 642 Frauen und 406 Männer inklusive Auszubildende, davon 220 Frauen und 15 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2020: 667 Frauen und 423 Männer inklusive Auszubildende, davon 228 Frauen und 16 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Im Jahr 2021: 678 Frauen und 450 Männer inklusive Auszubildende, davon 246 Frauen und 19 Männer mit Teilzeitbeschäftigungsverhältnis.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wurde in den Jahren 2017 bis 2021 durch folgende Maßnahmen gefördert:

Berufliche Erstqualifikation, Neueinstellungen

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bietet als Ausbildungsbetrieb weiblichen wie männlichen Auszubildenden beste Übernahmekancen in unbefristete Arbeitsverhältnisse. Neuen Mitarbeitenden wird gleichermaßen ein umfassendes, individuell auf die Tätigkeit abgestimmtes Einarbeitungsprogramm geboten.

Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten

Regelmäßig wird eine Vielzahl an Schulungen, Seminaren und individuellen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Hierfür ist ein umfassendes Schulungskonzept mit internen und externen, Fachlichkeit und Sozialkompetenz fördernden Schulungen, E-Learning und Blended Learning Maßnahmen eingerichtet. Alle Weiterbildungsmöglichkeiten sind allen Mitarbeitenden gleichermaßen zugänglich.

Fach- und Führungspositionen werden wenn möglich intern besetzt. Hierzu werden Mitarbeitende nicht nur in ihren individuellen Fähigkeiten, sondern auch durch entsprechende Mentoring- und Führungskräfteaufwuchsprogramme gefördert. Die Gewährleistung der Geschlechtergleichstellung ist auch hier selbstverständlich.

Entgeltgleichheit

Bei Neueinstellungen und Gehaltsänderungen im laufenden Arbeitsverhältnis wird sichergestellt, dass Frauen und Männer bei vergleichbarer Tätigkeit ein identisches Gehalt beziehen.

Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben

In Abhängigkeit der jeweiligen privaten und beruflichen Situation bestehen bei den Mitarbeitenden unterschiedliche Bedürfnisse an die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben. Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. bietet allen Mitarbeitenden Unterstützung durch flexible Arbeitszeiten mit einem umfassenden Gleitzeitkonzept, vielfältige Teilzeitmodelle, die Bereitstellung von Homeoffice-Arbeitsplätzen und die Möglichkeit von mobilem Arbeiten. In Phasen wie der Kinderbetreuung oder der Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger wird die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben durch das Angebot externer Beratungsleistung in Betreuungsfragen und eine finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung erleichtert.

Dank an Mitarbeitende

Unsere Mitarbeitenden haben durch Fleiß und hohe Leistungsbereitschaft die ihnen im Berichtsjahr gestellten umfangreichen Aufgaben zuverlässig und erfolgreich erfüllt. Wir sprechen ihnen auch an dieser Stelle für die geleistete gute Arbeit, die zur Bewältigung der umfangreichen Aufgaben beigetragen hat, Dank und Anerkennung aus. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat war, wie in der Vergangenheit, sachlich und konstruktiv.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. versichert nahezu alle Kommunen und kommunalen Einrichtungen im satzungsgemäß festgelegten Geschäftsgebiet Württemberg mit Hohenzollern. Vor dem Hintergrund dieses hohen Marktanteils verfügt die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. über sehr gute Kenntnisse der Bedürfnisse der kommunalen Mitglieder. Die hohe Eigenkapitalausstattung macht die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. zu einem verlässlichen Partner für die versicherten Mitglieder.

Mit einer im Marktvergleich sehr geringen Kostenbelastung sieht sich die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. in der Lage, den Versicherungsbedarf der kommunalen Mitglieder auch in Zukunft mit maßgeschneiderten Deckungskonzepten zu günstigen Preisen zu befriedigen.

Auch den privaten Mitgliedern können mit einer deutlich unter dem Marktdurchschnitt liegenden Kostenquote attraktive Versicherungsprodukte angeboten werden.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem geringen Bestands- und Beitragswachstum für das institutionelle und einem leichten Rückgang für das private Versicherungsgeschäft ausgegangen. Die Bestände im institutionellen Geschäft lagen mit 210.784 Verträgen auf Vorjahresniveau, im Privatkundengeschäft sanken die Bestände um -1,0 % auf 1.656.608 Verträge, die Bestandsentwicklung lag damit etwas unterhalb der Erwartungen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft lagen nach einer Steigerung von 6,0 % auf 163.076 T€ im Rahmen der erwarteten Spanne von 160.385 T€ bis 163.625 T€. Das Beitragsniveau im Privatkundengeschäft entwickelte sich besser als erwartet. Die Beiträge erhöhten sich um 9,1 % auf 215.513 T€ und lagen damit oberhalb der prognostizierten Spanne von 209.365 T€ bis 213.594 T€.

Die Kostenquote wurde bei knapp 9 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 8,4 %. Schlechter als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 78 % bis 88 % ausgegangen wurde, ergab sich tatsächlich eine Schadenquote von 90,7 %.

Im Geschäftsjahr 2025 werden die gebuchten Bruttobeiträge im institutionellen Geschäft bei nahezu konstanten Vertragszahlen zwischen 170.216 T€ und 173.654 T€ liegen. Im Privatkundengeschäft wird bei weitgehend konstanten Vertragszahlen von einem Beitragsvolumen zwischen 242.855 T€ und 247.761 T€ ausgegangen.

Für das gesamte selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die gebuchten Bruttobeiträge daher zwischen 413.071 T€ und 421.415 T€ liegen.

Aufgrund deutlicher Prämiensteigerungen im Bestands- und Neugeschäft in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung wird diese im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich ein besseres Ergebnis liefern, insgesamt wird jedoch

weiterhin von einem negativen Erfolgsbeitrag ausgegangen.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden, ausbleiben und sich die Inflation weiterhin stabilisiert, wird sich der Schadenaufwand insgesamt moderat entwickeln. Die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 79 % – 89 % liegen.

Die Kosten werden etwas unter dem Niveau des Vorjahres erwartet, die Kostenquote wird 2025 unter 8 % liegen.

Für die im Geschäftsjahr 2013 durch den Hagelsturm „Andreas“ stark belasteten Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung sowie Verbundene Gebäudeversicherung von Körperschaften wird im Geschäftsjahr 2025 – ein moderater Geschäftsjahresschadenaufwand vorausgesetzt – weiterhin von einem deutlichen Zuführungsbedarf zur Schwankungsrückstellung ausgegangen.

Im übernommenen Versicherungsgeschäft lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 20.385 T€ etwas oberhalb der Erwartungen. Im Geschäftsjahr 2025 werden die gebuchten Bruttobeiträge im aktiven Rückversicherungsgeschäft zwischen 20.000 T€ und 20.500 T€ liegen.

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Rezession. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland wirtschaftlich deutlich hinterher. Dies legt in der Gesamtschau zunehmend nahe, dass die deutsche Volkswirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebrems wird. Die Energiepreise sind nach der Energiekrise zwar deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie stabilisiert. Die Realeinkommen haben sich von den Einkommensverlusten im Zuge der hohen Inflation zwischen Herbst 2021 und Mitte 2023 erholt, dennoch nimmt der Konsum keine Fahrt auf und die Sparquote bleibt hoch. In der Industrie ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber wichtigen Handelspartnern weiter gesunken, und es zeichnet sich keine Verbesserung ab. Die Kapazitätsauslastung und die Arbeitsproduktivität sind zurückgegangen. Im kommenden Jahr ist daher nur mit geringem Wachstum zu rechnen. Deutschland dürfte dementsprechend auch weiterhin deutlich hinter den anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückbleiben.

Im Jahr 2025 ist mit einer Inflationsrate von 2,1 % zu rechnen. Die Kerninflation dürfte 2,6 % betragen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2025 mit weiteren Zinssenkungen der Zentralbanken bei nur wenig Veränderung am langen Ende der Zinskurve. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Verteilerung der Zinskurve bei einem gleichzeitig generell etwas niedrigeren Zinsniveau aus. Weiterhin soll verstärkt in liquide festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinbarung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremd-

währungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden. Die Immobilienquote soll dabei stabil gehalten werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Nach einem guten Kapitalanlageergebnis im Jahr 2024 wird im Jahr 2025 mit einem leicht höheren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Insgesamt wird für 2025 von einem auf dem Niveau des Jahres 2024 liegenden Geschäftsergebnis ausgegangen.

Stuttgart, 19. März 2025

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Schöch

Aktiva

A. Immaterielle Vermögensgegenstände

B. Kapitalanlagen

- ## Veränderungen

- #### D. Sonstige Vermögensgegenstände

- ## E. Rechnungsabgrenzungsposten

- | | |
|------------------|------------------|
| 1.487.659.625,14 | 1.462.363.835,08 |
|------------------|------------------|

Passiva

	€	2024 €	€	2023 €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	175.027.536,61			172.531.635,42
2. Andere Gewinnrücklagen	476.057.374,14			453.594.374,14
		651.084.910,75		626.126.009,56
II. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			651.084.910,75	626.126.009,56
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.801.212,84			2.494.208,55
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	39.835,38			40.509,74
		2.761.377,46		2.453.698,81
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	793.038.908,75			770.623.846,24
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	257.774.742,24			249.005.042,35
		535.264.166,51		521.618.803,89
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	12.996.853,66			12.626.223,12
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		12.996.853,66		12.626.223,12
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		124.495.463,95		152.446.041,09
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	265.682,22			276.248,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.416.786,45			-614.907,96
		1.682.468,67		891.155,96
			677.200.330,25	690.035.922,87
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		92.737.017,00		91.441.756,00
II. Steuerrückstellungen		2.707.968,42		4.677.213,00
III. Sonstige Rückstellungen		13.031.893,12		11.215.690,28
			108.476.878,54	107.334.659,28
D. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			3.244.444,36	3.196.354,59
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	37.288.898,01			31.569.695,95
2. Versicherungsvermittlern	1.435.603,84			1.304.619,73
		38.724.501,85		32.874.315,68
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.574.947,90		1.220.973,98
III. Sonstige Verbindlichkeiten		7.194.631,71		1.390.731,45
			47.494.081,46	35.486.021,11
F. Rechnungsabgrenzungsposten			158.979,78	184.867,67
			1.487.659.625,14	1.462.363.835,08

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 17. Februar 2025

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	2024 €	€	2023 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	398.973.700,18			368.520.849,31
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-86.007.744,51</u>			<u>-76.850.088,76</u>
		312.965.955,67		291.670.760,55
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-307.004,29			-374.601,58
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>-674,36</u>			<u>-2.972,71</u>
		<u>-307.678,65</u>		<u>-377.574,29</u>
			312.658.277,02	291.293.186,26
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			2.389.786,21	2.336.414,16
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			170.096,84	341.283,26
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-331.523.402,49			-279.763.618,97
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>54.887.334,83</u>			<u>42.978.930,54</u>
		-276.636.067,66		-236.784.688,43
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-22.415.062,51			-11.604.107,57
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>8.769.699,89</u>			<u>-11.626.160,49</u>
		<u>-13.645.362,62</u>		<u>-23.230.268,06</u>
			-290.281.430,28	-260.014.956,49
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			10.565,78	67.542,71
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-12.270.843,29	-11.963.368,68
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-37.830.949,54		-34.224.290,41
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>11.408.845,29</u>		<u>11.206.261,68</u>
			-26.422.104,25	-23.018.028,73
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-1.578.747,16</u>	<u>-1.501.804,27</u>
9. Zwischensumme			-15.324.399,13	-2.459.731,78
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>27.950.577,14</u>	<u>16.669.105,20</u>
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			12.626.178,01	14.209.373,42

	€	2024 €	€	2023 €
Übertrag			12.626.178,01	14.209.373,42
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	650.888,51			808.318,00
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.427.457,50			5.884.167,47
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	22.599.352,80			25.005.675,47
	29.026.810,30			30.889.842,94
c) Erträge aus Zuschreibungen	4.260.398,35			4.977.317,61
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.895.383,97			2.786.397,79
		38.833.481,13		39.461.876,34
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-6.691.758,13			-5.240.697,09
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-11.333.408,17			-10.958.382,43
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-50.067,30			-1.133.952,11
		-18.075.233,60		-17.333.031,63
3. Technischer Zinsertrag		-2.501.658,62		-2.465.598,59
			18.256.588,91	19.663.246,12
4. Sonstige Erträge		120.338.778,64		112.778.294,32
5. Sonstige Aufwendungen		-119.911.705,09		-113.015.111,85
			427.073,55	-236.817,53
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			31.309.840,47	33.635.802,01
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.076.484,42		-14.293.333,20
8. Sonstige Steuern		-274.454,86		-246.814,87
			-6.350.939,28	-14.540.148,07
9. Jahresüberschuss			24.958.901,19	19.095.653,94
10. Entnahme aus der Kapitalrücklage			0,00	0,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		-2.495.901,19		-1.909.653,94
b) in andere Gewinnrücklagen		-22.463.000,00		-17.186.000,00
			-24.958.901,19	-19.095.653,94
12. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden **Aktiva**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-) Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namensschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamensschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die anderen Kapitalanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter ab 150,00 € bis 1.000,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Die Zeitwerte der bebauten Grundstücke werden jährlich nach der Ertragswertmethode ermittelt, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren, und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Herstellungskosten angesetzt.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewinkelte Versicherungsfälle“, „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewinkelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Für die Schulunfallversicherung wird die Rückstellung nach Erfahrungssätzen pauschal ermittelt.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft werden die Rückstellungen entsprechend den

Aufgaben der Vorversicherer bzw. nach dem voraussichtlichen Bedarf gebildet.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft im Wesentlichen die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Pharmarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,90 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5 % bzw. 3,5 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Zuzüglich ist ein Einmalaufschlag in Höhe von 2,5 % auf die Rückstellung für Rentenempfänger in Höhe von 795 T€ für die höher erwartete Inflation berücksichtigt.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2023 €	Zugänge €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	505.813,00	2.775,08
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	102.718.141,01	1.784.686,73
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	130.760.958,04	0,00
2. Beteiligungen	21.538.239,21	0,00
3. Summe B.II.	152.299.197,25	0,00
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	717.004.452,52	326.936.982,34
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	212.053.394,27	170.440.126,36
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	139.154.127,05	18.038.419,32
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	19.000.000,00	4.000.000,00
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	82.868.365,37	0,00
5. Andere Kapitalanlagen	0,00	0,00
6. Summe B.III.	1.170.080.339,21	519.415.528,02
Insgesamt B.	1.425.097.677,47	521.200.214,75
Insgesamt	1.425.603.490,47	521.202.989,83

Grundstücke und Bauten

Aktivposten	2024 €
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Bilanzwert selbstgenutzter Grundstücke und Bauten	87.991.561,65

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
B.III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	88.800,00	2.000.000,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.425.670,04	114.552.145,34
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.009.900,20	14.000.000,00

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Bilanzwerte 2024	Zeitwerte 2024
€	€	€	€	€
0,00	193.854,08	0,00	314.734,00	314.734,00
0,00	3.852.450,73	8.006,00	100.658.383,01	194.040.000,00
0,00	0,00	0,00	130.760.958,04	696.888.206,60
1.191.463,73	282.785,65	446.199,67	20.510.189,50	24.727.229,73
1.191.463,73	282.785,65	446.199,67	151.271.147,54	721.615.436,33
277.196.039,20	7.192.278,42	3.770.041,36	763.323.158,60	792.189.363,71
147.085.476,41	5.893,37	36.151,32	235.438.302,17	228.440.278,57
33.578.105,30	0,00	0,00	123.614.441,07	112.008.103,74
0,00	0,00	0,00	23.000.000,00	21.085.427,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48.644.091,80	0,00	0,00	34.224.273,57	34.224.273,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
506.503.712,71	7.198.171,79	3.806.192,68	1.179.600.175,41	1.187.947.446,90
507.695.176,44	11.333.408,17	4.260.398,35	1.431.529.705,96	2.103.602.883,23
507.695.176,44	11.527.262,25	4.260.398,35	1.431.844.439,96	2.103.917.617,23

Abschreibungen

	2024 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	7.480.957,44

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlasse- ne Abschrei- bungen
Erneuerbare Energien-Fonds	4.256.903,36	5.678.722,43	1.421.819,07	158.261,72	Nein	Nein
Immobilien-Dachfonds (international)	103.260.864,10	103.260.864,10	0,00	394.536,00	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	45.459.128,94	50.675.523,46	5.216.394,52	840.000,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	43.269.855,22	45.052.997,60	1.783.142,38	97.325,80	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	166.277.033,08	172.224.793,94	5.947.760,86	1.856.422,40	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	170.361.653,71	174.443.484,02	4.081.830,31	1.536.560,44	Ja	Nein
Private Debt-Fonds	87.763.966,10	89.778.096,92	2.014.130,82	2.011.039,59	Nein	Nein
Rentenfonds (International)	23.436.058,68	23.765.798,80	329.740,12	1.507.814,80	Ja	Nein

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinsliche Wertpapiere war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenen Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2024 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	52.076.657,08	2.643.102,33
WGV Holding AG, Ravensburg	100,00	675.537.630,58	25.851.041,91

Mittelbare Beteiligungen

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital %	Anteilsbesitz gehalten von	Eigenkapital 31.12.2024 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 €
WGV-Versicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	190.000.000,00	0,00 ¹⁾
WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart	100	WGV Holding AG	25.854.384,04	1.000.000,00
WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	162.717,82	38.708,11
WGV-Informatik und Media GmbH, Stuttgart	100	WGV Holding AG	18.947.603,52	1.081.461,83
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	WGV-Versicherung AG	52.076.657,08	2.643.102,33
ESB GmbH, Coburg	21,36	WGV Holding AG	344.248.061,17	41.229.462,54

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der WGV Holding AG, Ravensburg

C.III. Sonstige Forderungen

	2024 €	2023 €
An verbundene Unternehmen	806.024,48	1.189.642,51
An Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	2023 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	275.702,33	44.211,70
Verwaltungskosten	2.394.230,06	2.172.324,39

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

	01.01.2024 €	Veränderung €	31.12.2024 €
1. Verlustrücklage	172.531.635,42	2.495.901,19	175.027.536,61
2. Andere Gewinnrücklagen	453.594.374,14	22.463.000,00	476.057.374,14
Insgesamt	626.126.009,56	24.958.901,19	651.084.910,75

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	933.598.121,42	938.466.567,00
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	900.861.235,14	908.913.439,36
Unfallversicherung	31.000.788,79	30.714.910,88
Haftpflichtversicherung	267.746.806,42	275.389.724,37
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	299.153.587,19	298.999.318,36
Sonstige Kraftfahrtversicherung	54.394.424,89	71.066.590,66
Feuer und Sachversicherung	164.376.729,18	149.723.483,23
Verbundene Hausratversicherung	3.148.354,72	3.313.724,55
Verbundene Wohngebäudeversicherung	50.288.274,46	48.847.929,87
Sonstige Sachversicherung	110.776.293,78	97.306.729,84
Transportversicherung	11.944,88	7.642,44
Beistandsleistungsverversicherung	287.366,86	279.350,53
Sonstige Versicherungen	83.889.586,93	82.732.418,89

II. Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	793.038.908,75	770.623.846,24
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	774.390.745,13	751.408.819,02
Unfallversicherung	29.495.369,15	29.194.226,71
Haftpflichtversicherung	264.724.465,12	272.404.496,93
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	269.445.468,29	266.984.483,56
Sonstige Kraftfahrtversicherung	42.030.981,92	32.337.686,28
Feuer und Sachversicherung	100.522.129,74	83.328.268,07
Verbundene Hausratversicherung	2.476.069,58	2.610.211,55
Verbundene Wohngebäudeversicherung	17.619.939,30	14.805.679,65
Sonstige Sachversicherung	80.357.775,94	65.753.636,52
Transportversicherung	0,00	0,00
Beistandsleistungsverversicherung	249.236,64	204.583,60
Sonstige Versicherungen	67.923.094,27	66.955.073,87

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	12.649.486,33	12.237.531,27
Erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	347.367,33	388.691,85

IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	124.495.463,95	152.446.041,09
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	124.495.463,95	152.446.041,09
Unfallversicherung	0,00	0,00
Haftpflichtversicherung	3.668.593,00	3.454.073,00
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	29.085.221,08	31.400.761,13
Sonstige Kraftfahrtversicherung	12.322.371,08	38.676.008,36
Feuer und Sachversicherung	57.762.813,48	60.692.968,06
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Wohngebäudeversicherung	32.667.931,16	34.041.846,22
Sonstige Sachversicherung	25.094.882,32	26.651.121,84
Transportversicherung	0,00	0,00
Beistandsleistungsverversicherung	38.130,22	74.766,93
Sonstige Versicherungen	12.101.479,80	12.058.944,28

C.I. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2024 €	2023 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre	-871.170,00	1.046.590,00

C.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2024 €	2023 €
Verwaltungskosten	2.507.300,00	2.293.100,00
Urlaubsverpflichtungen	2.681.691,00	2.425.090,39
Gleitzeitguthaben der Mitarbeitenden	2.251.057,89	1.910.535,16
Leistungsbezogene Arbeitnehmervergütung	4.296.700,98	4.013.448,73
Übrige	1.295.143,25	573.516,00
Insgesamt	13.031.893,12	11.215.690,28

E.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2024 €	2023 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	5.543.152,65	0,00
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
Aus Steuern	1.129.548,75	1.038.489,68
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.310,37	40,00

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	2023 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	150.295,62	172.031,73
Sonstiges	8.684,16	12.835,94
Insgesamt	158.979,78	184.867,67

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

		2024	
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	398.973.700,18	398.666.695,89	312.658.277,02
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	378.588.942,48	378.375.201,77	292.366.782,90
Unfallversicherung	11.280.510,43	11.280.633,66	10.988.776,66
Haftpflichtversicherung	44.960.929,06	44.940.374,21	28.741.839,91
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	102.709.492,14	102.697.274,99	79.674.436,71
Sonstige Kraftfahrtversicherung	92.556.503,10	92.553.327,23	84.447.135,43
Feuer und Sachversicherung	91.033.925,71	90.849.012,30	62.486.367,68
Verbundene Hausratversicherung	6.607.533,87	6.607.533,87	5.994.761,32
Verbundene Wohngebäudeversicherung	20.223.216,36	20.223.216,36	12.547.639,45
Sonstige Sachversicherung	63.510.755,72	63.325.842,31	43.464.171,77
Transportversicherung	20.068,85	20.068,85	17.557,34
Beistandsleistungsverversicherung	1.992.738,02	1.992.738,02	1.871.975,31
Sonstige Versicherungen	34.034.775,17	34.041.772,51	24.138.693,86

		2023	
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Versicherungsgeschäft gesamt	368.520.849,31	368.146.247,73	291.293.186,26
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	351.337.523,04	351.140.702,69	274.287.641,22
Unfallversicherung	11.335.785,11	11.336.138,32	11.086.097,38
Haftpflichtversicherung	43.996.411,29	43.997.809,20	28.138.021,58
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	93.023.197,77	93.019.969,81	72.312.079,97
Sonstige Kraftfahrtversicherung	82.289.392,52	82.287.936,54	77.514.947,70
Feuer und Sachversicherung	86.334.770,29	86.141.359,60	60.242.424,24
Verbundene Hausratversicherung	6.942.497,83	6.942.497,83	6.372.717,15
Verbundene Wohngebäudeversicherung	20.016.228,49	20.016.228,49	12.711.151,95
Sonstige Sachversicherung	58.661.441,66	58.468.030,97	40.658.941,52
Transportversicherung	20.709,89	20.709,89	18.229,93
Beistandsleistungsverversicherung	1.861.333,90	1.861.333,90	1.760.868,65
Sonstige Versicherungen	32.475.922,27	32.475.445,43	23.214.971,77

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	353.938.465,00	291.367.726,54
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	342.997.818,06	281.217.734,95
Unfallversicherung	3.257.472,43	3.546.342,91
Haftpflichtversicherung	19.228.956,27	17.114.366,35
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	95.758.201,93	90.993.426,91
Sonstige Kraftfahrtversicherung	135.621.620,05	107.780.763,29
Feuer und Sachversicherung	70.543.748,83	48.134.195,21
Verbundene Hausratversicherung	2.406.210,58	2.349.073,81
Verbundene Wohngebäudeversicherung	16.103.690,39	12.961.535,46
Sonstige Sachversicherung	52.086.047,59	32.766.298,16
Transportversicherung	915,59	3.051,99
Beistandsleistungsverversicherung	1.408.076,03	1.483.309,16
Sonstige Versicherungen	17.178.826,93	12.162.279,13

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	49.346.545,19	67.280.710,46
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	46.942.810,57	65.770.420,36
Unfallversicherung	6.933.394,72	8.421.396,85
Haftpflichtversicherung	11.707.481,99	22.232.892,38
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	11.550.487,06	13.366.202,66
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.334.526,08	2.500.820,87
Feuer und Sachversicherung	10.092.754,71	13.504.736,24
Verbundene Hausratversicherung	811.162,35	542.019,86
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1.376.670,10	1.473.325,11
Sonstige Sachversicherung	7.837.294,88	11.428.859,90
Transportversicherung	0,00	-863,37
Beistandsleistungsverversicherung	53.002,98	-145.876,62
Sonstige Versicherungen	5.271.163,03	5.891.111,35

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Versicherungsgeschäft gesamt	37.830.949,54	34.224.290,41
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	31.860.808,03	29.101.790,25
Unfallversicherung	1.205.798,27	1.305.346,63
Haftpflichtversicherung	3.082.147,14	2.436.392,95
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	8.180.545,31	7.742.800,80
Sonstige Kraftfahrtversicherung	7.360.133,43	6.759.214,54
Feuer und Sachversicherung	9.783.806,05	8.521.295,82
Verbundene Hausratversicherung	808.680,70	871.224,04
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1.590.186,62	1.208.831,44
Sonstige Sachversicherung	7.343.295,22	6.401.228,58
Transportversicherung	1.446,99	1.515,66
Beistandsleistungsverversicherung	355.088,04	340.964,31
Sonstige Versicherungen	1.891.842,80	1.994.259,54
Abschlussaufwendungen	19.762.106,24	17.481.487,87
Verwaltungsaufwendungen	18.068.843,30	16.742.802,54

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2024 €	2023 €
Versicherungsgeschäft gesamt	12.626.178,01	14.209.373,42
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	13.277.808,45	15.757.181,18
Unfallversicherung	5.587.295,08	5.081.925,84
Haftpflichtversicherung	13.898.316,64	9.353.663,61
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-536.328,14	994.034,56
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-15.519.576,87	-12.711.372,00
Feuer und Sachversicherung	4.033.284,18	6.473.461,75
Verbundene Hausratversicherung	2.122.843,89	2.317.282,32
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1.248.182,68	1.921.642,09
Sonstige Sachversicherung	271.169,03	1.912.405,65
Transportversicherung	5.604,41	14.120,45
Beistandsleistungsverversicherung	177.263,90	195.406,81
Sonstige Versicherungen	5.631.949,25	6.355.940,16

Rückversicherungssaldo

	2024 €	2023 €
Versicherungsgeschäft gesamt	-10.942.538,86	-34.294.029,74
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-10.942.538,86	-34.294.029,74
Unfallversicherung	-212.321,00	-377.028,47
Haftpflichtversicherung	-6.947.660,56	-13.262.530,06
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-2.360.295,75	-3.242.585,85
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.528.280,07	-142.234,68
Feuer und Sachversicherung	-4.497.929,18	-12.148.504,16
Verbundene Hausratversicherung	-540.417,62	-529.804,68
Verbundene Wohngebäudeversicherung	-2.272.172,95	-2.481.922,58
Sonstige Sachversicherung	-1.501.170,11	-8.970.820,47
Transportversicherung	-2.057,84	-2.029,68
Beistandsleistungsverversicherung	-89.625,57	-89.999,03
Sonstige Versicherungen	-5.360.929,03	-5.029.117,81

Anzahl der Versicherungsverträge

	2024 Stück	2023 Stück
Versicherungsgeschäft gesamt	1.867.392	1.881.090
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	1.867.392	1.881.090
Unfallversicherung	146.866	148.720
Haftpflichtversicherung	175.404	175.065
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	594.238	597.575
Sonstige Kraftfahrtversicherung	475.194	477.390
Feuer und Sachversicherung	314.259	322.394
Verbundene Hausratversicherung	101.222	107.256
Verbundene Wohngebäudeversicherung	59.517	62.590
Sonstige Sachversicherung	152.518	151.531
Transportversicherung	85	94
Beistandsleistungsverversicherung	154.568	153.198
Sonstige Versicherungen	6.778	6.654

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2024 €	2023 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	5.008.862,92	4.381.299,68
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92HGB	1.691.823,68	1.691.946,26
3. Löhne und Gehälter	74.323.911,28	69.514.474,49
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	13.315.144,87	12.634.083,53
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.494.879,54	4.906.964,30
Aufwendungen insgesamt	98.834.622,29	93.128.768,26

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

5. Sonstige Aufwendungen

	2024 €	2023 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	612.067,00	816.058,00

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Über die „Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft“ der OECD sollen multinationale Konzerne zukünftig einer globalen Mindestbesteuerung von 15% unterliegen.

In Deutschland wurden 2023 die Rechtsvorschriften zur zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Sämtliche Unternehmen der WGV-Gruppe sind operativ ausschließlich in Deutschland tätig.

Die WGV-Gruppe hält Finanzanlagen (hauptsächlich Investitionen in Investmentfonds und Schuldverschreibungen), die außerhalb Deutschlands belegen sind. Hauptinvestitionsstandort für Investmentfonds ist Luxemburg. In Luxemburg sind die Rechtsvorschriften der zweiten Säule kurz vor dem Berichtszeitpunkt eben-

falls in Kraft oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden.

Für die WGV-Gruppe stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. Im Geschäftsjahr 2024 wurde geklärt, dass die WGV-Gruppe nach deutschem Steuerrecht tatsächlich eine „untergeordnete internationale Aktivität“ ausübt und somit von den Rechtsvorschriften der zweiten Säule bis 2029 nicht betroffen ist.
2. Stand 31.12.2023 war fraglich, ob zwei Investmentfonds in Luxemburg von den lokalen Rechtsvorschriften der zweiten Säule betroffen sein könnten. Im Laufe von 2024 wurde geklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Weitere Angaben

Angaben zur satzungsgemäßen Beitragsrückerstattung

In % der 2024 fällig gewordenen Beiträge	2024	2023
Allgemeine Unfallversicherung*	15 %	15 %
Allgemeine Haftpflichtversicherung (einschließlich Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ohne Arzt- und Krankenhaushaftpflichtversicherung)*	15 %	15 %
Umweltschadenversicherung	30 %	30 %
Kraftfahrt-Unfallversicherung**	10 %	10 %
Feuerversicherung	10 %	10 %
Waldbrandversicherung	30 %	30 %
Glasversicherung*	15 %	15 %
Betriebsunterbrechungs-Versicherung	0 %	20 %
Verbundene Hausratversicherung (ohne Haus- und Wohnungsschutzbrief)*	15 %	15 %
Reisegepäckversicherung*	10 %	10 %
Technische Versicherungen*	25 %	25 %
Schlüsselverlustversicherung	20 %	20 %
Ausstellungsversicherung	30 %	30 %
Sonstige Sach- und Vermögensschadenversicherung (ohne Cyber-Versicherung-Kommunal und ohne Kraftfahrt-Gepäckversicherung)*	30 %	30 %
Inhaltsversicherung	25 %	25 %
Vertrauensschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	10 %	10 %
Vermögenseigenschadenversicherung (ohne Verträge der Sparkassen)	10 %	10 %

* bei Privatpersonen nur für schadenfreie Verträge

** nur für schadenfreie Verträge

Personalbericht

	2024	2023
Mitarbeitende in:		
Vollzeit	841	814
Teilzeit	285	268
	1.126	1.082
Auszubildende	25	27
Gesamt	1.151	1.109

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2024 €
Bezüge des Aufsichtsrats	268.018,58
Bezüge des Vorstands	1.495.502,58
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	831.146,27
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	18.212.725,00

Firma, Sitz und Registergericht

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
Sitz des Vereins: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 547

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Zur WGV-Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist, gehören u.a. die Versicherungsunternehmen WGV-Versicherung AG, Stuttgart, und die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart.

Die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 78.416 T€. Aus Miet-, Leasing- und sonstigen langfristigen Verträgen bestanden Verpflichtungen in Höhe von 1.015 T€.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer quotenmäßigen Beteiligung zu übernehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2025 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

Stuttgart, 19. März 2025

Württembergische Gemeinde-Versicherung auf Gegenseitigkeit

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Schöch

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handels-

rechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss weist der Verein Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 130.761 aus. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Vereins.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen im Wesentlichen die Anteile an der WGV Holding AG. Sie werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum beizulegenden Wert bilanziert. Der Zeitwert der Anteile an der WGV Holding AG wird insbesondere durch die von ihr gehaltenen Anteile an operativen Versicherungsunternehmen (WGV-Versicherung AG und WGV Lebensversicherung AG) bestimmt. Für die Marktwerte liegen keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vor. Da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen mit dem Ertragswertverfahren nach IDW S 1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10. Die bei Anwendung des Ertragswertverfahrens zugrunde gelegten erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse für den Detailplanungszeitraum basieren auf Mittelfristplanungen des Vorstands des Vereins. Die sich dem Detailplanungszeitraum anschließende Phase der ewigen Rente wird auf Basis des letzten Detailplanjahres, welches um nicht nachhaltige Sondereffekte bereinigt wird, zuzüglich eines nachhaltigen Wachstumsfaktors fortentwickelt.

Wesentliche wertbestimmende Faktoren für die Bestimmung der Ertragswerte der Anteile an den Versicherungsunternehmen sind neben den geplanten Beitrags-einnahmen die erwartete Überschussbeteiligungsquote für die Lebensversicherungsgesellschaft und die erwartete Schaden-/Kostenquote für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaft. Daneben wirkt sich die Annahme zur langfristigen Kapitalanlagenverzinsung im Ertragswert aus. Den in den Geschäftsplanungen enthaltenen Planzahlen liegen Annahmen über zukünftige unternehmensinterne und unternehmensexterne Entwicklungen zugrunde, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen und bei denen Schätzungen erforderlich sind. Des Weiteren bestehen Ermessensspielräume bei der Festlegung des Kapitalisierungszinssatzes, insbesondere der Marktrisikoprämie, des Betafaktors und des Wachstumsabschlags. Aufgrund der beschriebenen Annahmen sowie der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme des Vereins ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt für unsere Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Ermittlung der Zeitwerte erforderliche Abschreibungen nicht identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Prüfung haben wir ein Verständnis über den Planungsprozess erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Ferner haben wir die Angemessenheit und richtige Anwendung des verwendeten Bewertungsverfahrens gewürdigt. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zugrundeliegende, von den gesetzlichen Vertretern des Tochterunternehmens verabschiedete Planungsrechnung haben wir mit den für die Bewertung der Anteile verantwortlichen Personen erörtert und die erhaltenen Erläuterungen gewürdigt. Dabei haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen durch Abstimmung mit den durch die gesetzlichen Vertreter zur Verfügung gestellten sowie öffentlich zugänglichen Informationen im Rahmen einer Plausibilisierung der Planung gewürdigt. Außerdem haben wir eine Abstimmung mit der vorgelegten Unternehmensplanung vorgenommen. Zudem haben wir einen retrospektiven Abgleich der Planungsberechnung aus dem Vorjahr mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung vorgenommen, um die Planungsgüte zu beurteilen.

Darüber hinaus haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt. Dies betraf den risikofreien Basiszinssatz, die Marktrisikoprämie sowie den festzulegenden Betafaktor und Wachstumsabschlag. Diese haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen.

Zudem haben wir das Berechnungsschema für die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlungen des beizulegenden Zeitwertes im Hinblick auf seine rechnerische Richtigkeit überprüft.

Bewertung von wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Vereins zur Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 368.760) des Vereins und der bestehenden Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Der Verein hat einen Großteil der Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind ebenfalls dem Anlagevermögen zuzuordnen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bei den Namensschuldverschreibungen. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zeronamensschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst und Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und den Sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Wert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wie folgt geprüft:

Anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung haben wir uns davon überzeugt, dass die Gesellschaft die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen auch dauerhaft zu halten.

Des Weiteren haben wir das System der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung der beizulegenden Werte sicherstellen sollen, untersucht.

Wir haben ferner eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des IDW Versicherungsfachausschusses gewürdigt. Dazu haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis der durch den Verein angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der wie Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teiltrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang des Vereins werden auf im „Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/ Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss weist der Verein eine „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ in Höhe von in Höhe von T€ 793.039 brutto (im Folgenden kurz „Brutto-Schadenrückstellungen“; 53,3 % der Bilanzsumme) bzw. netto T€ 535.264 (36,0 % der Bilanzsumme) aus. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage des Vereins.

Die Brutto-Schadenrückstellung teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Schadenrückstellung.

Bei den in den Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle ausgewiesenen

Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins liegt. Die bei der Ermittlung dieser Schätzungen angewendeten Verfahren, Annahmen und Parameter basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung von bekannten sowie bereits eingetretenen, aber erst in der Zukunft bekanntwerdenden Ereignissen. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Verein gebildeten Teiltrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle wie folgt geprüft:

Teiltrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:

Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Reservierungshöhe sicherstellen sollen, untersucht. Die Auswahl der von uns geprüften Schadenakten in den wesentlichen Versicherungszweigen und -arten erfolgte auf Einzelschadenbasis anhand einer risikoorientierten sowie zufallsbasierten Auswahl. Hierbei wurden Besonderheiten hinsichtlich Schadenhöhe und Abwicklungsergebnissen berücksichtigt. Die Auswahl der geprüften Akten erfolgte nach verschiedenen Kriterien. Grundsätzlich wurden in den einzelnen Versicherungszweigen unter Berücksichtigung unserer Wesentlichkeiten größere Schäden aus dem Geschäftsjahr und aus den Vorjahren geprüft, wobei die Größe der Stichprobe mit der Bestandsgröße der einzelner Versicherungszweige variierte.

Teiltrückstellung für unbekannte Spätschäden:

Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Annahmen und Parameter bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Vereins beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten für bewusst risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige und -arten besonders kritisch geprüft. Dabei haben wir geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Eingangsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu

den unterschiedlichen Versicherungszweigen und -arten in einem mehrjährigen Vergleich.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Brutto-Schadenrückstellung für bewusst risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige und -arten bzgl. ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der in der Brutto-Schadenrückstellung enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB sowie
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften ent-

spricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Er-

eignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorge-

nommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Mitgliederversammlung am 17. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Freiwillige Jahresabschlussprüfungen
- Vorbereitende Leistungen in Bezug auf die gesetzliche Prüfungspflicht der Umsetzung des Digital Operational Resilience Act „DORA Dry run“
- In Vorbereitung auf die gesetzliche Prüfungspflicht des Konzernnachhaltigkeitsberichtes haben wir Bestätigungsleistungen in Bezug auf die Anforderungen von CSRD und ESRS an die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Dahmen.

Stuttgart, 20. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betref-

fen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 20. März 2025 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Der Aufsichtsrat hat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand erstatteten Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 geprüft und diesen gebilligt.

Für die im Berichtsjahr geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeitenden seinen Dank aus. Den kommunalen und privaten Mitgliedern dankt er für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Stuttgart, 10. April 2025

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2024

WGV-Versicherung AG

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter
Landrat
des Landkreises Tübingen
— stellvertretender
Vorsitzender —

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a.D.

Steffen Jäger
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg
ab 01.05.2024

Jochen Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth
Landrat
des Hohenlohekreises
bis 30.04.2024

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister
der Stadt Balingen a.D.

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann
Nürtingen
— Vorsitzender —

Ralf Pfeiffer
Gerlingen

Dr. Frank Welfens
Pforzheim
bis 31.08.2024

Hartmut Schöch
Ostfildern
ab 01.01.2025

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebene Versicherungszweige und -arten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Krankenversicherung

- Selbstständige Zahnbehandlungsversicherung nach Art der Schadenversicherung
- Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (stationär) nach Art der Schadenversicherung
- Selbstständige Einzel-Krankheitskostenversicherung (ambulant) nach Art der Schadenversicherung

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung
- Kraftfahrtunfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung
- Übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Sonstige Sachversicherung
 - Glasversicherung
 - Technische Versicherungen
 - Bauleistungsversicherung
 - Sonstige Sachschadenversicherung
 - Kurzfristige Tierversicherung
 - Fahrradversicherung
 - Musikinstrumenteversicherung
 - Reisegepäckversicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Versicherungen

- übrige und nicht aufgegliederte gemischte Versicherung

Rechtsschutzversicherung

- Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
- Fahrzeug-Rechtsschutzversicherung
- Fahrer-Rechtsschutzversicherung
- Rechtsschutzversicherung für Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige
- Familien-Rechtsschutzversicherung
- Familien- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung
- Rechtsschutzversicherung für Vereine
- Rechtsschutzversicherung für Grundstückseigentum und Miete
- Rechtsschutzversicherung für Träger öffentlicher Aufgaben
- Spezial-Strafrechtsschutzversicherung für Unternehmen
- Übrige nicht aufgegliederte Rechtsschutzversicherung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland hält auch zur Jahreswende an. Laut ersten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das BIP im Jahresendquartal in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vorquartal erneut leicht um 0,1 % zurückgegangen. Im Gesamtjahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) demnach um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und – zu einem geringeren Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren rund 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 72.000 Personen (+0,2 %). Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 wuchs die Erwerbstätigenzahl damit seit 2006 durchgängig. Die Zahl der Erwerbslosen (nach international vergleichbarer ILO-Definition) in Deutschland stieg nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 179.000 Personen oder 13,4 % auf 1,5 Millionen. Die Zahl der aktiv am Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbspersonen, definiert als Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, stieg im gleichen Zeitraum um 260.000 Personen (+0,6 %) auf 47,4 Millionen. Die Erwerbslosenquote, gemessen als Anteil der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen, stieg gegenüber dem Vorjahr von 2,8 % auf 3,2 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9 %, 2022 sogar bei +6,9 % und 2021 bei +3,1 % gelegen.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) sank im Jahresverlauf von 3,91 % auf 2,71 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf von 2,02 % auf 2,37 % an, wobei für den Jahresverlauf zwischen 2,0 % und 2,7 % die Inflationserwartungen ausschlaggebend waren. Die Aktienmärkte konnten von der Erwartung weiterer Zinssenkungen und dem positiven Konjunkturausblick in den USA profitieren. Der Eurostoxx50-Performance-Index stieg um 11,01 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 18,85 %.

Die deutschen Schaden- und Unfallversicherer verzeichneten nach vorläufiger Rechnung im Geschäftsjahr

2024 ein leicht positives versicherungstechnisches Gesamtergebnis. Nach aktuellen Hochrechnungen stiegen die gebuchten Bruttobeiträge 2024 um 7,8 % auf 92,1 Mrd. €. Wesentlicher Treiber für das deutliche Beitragswachstum dürften dabei auf Inflationsindizes basierende Prämienanpassungen in den Sachversicherungen sowie erhebliche Prämien erhöhungen in den Kfz-Versicherungen sein.

Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden stieg um 6,4 % auf 70,3 Mrd. €. Die Schaden-Kostenquote lag mit 98,0 % minimal unter dem Niveau des Vorjahres (98,8 %). In der Kraftfahrtversicherung wird für 2024 ein Beitragsanstieg von 10,9 % auf 33,9 Mrd. € erwartet. Die Schaden-Kosten-Quote in der Kraftfahrtversicherung verringerte sich spürbar und wird bei ca. 106 % und damit 5,3 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau erwartet. Die Elementarschadenbelastung in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung war leicht unterdurchschnittlich. In den Sachsparten insgesamt wird für 2024 die Schaden-Kosten-Quote in etwa auf Vorjahresniveau, bei 99 % erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird, insbesondere aufgrund der hohen Schadenbelastung in der Kraftfahrtversicherung, von deutlichen Prämienanpassungen ausgegangen, in den Sachversicherungen hingegen dürfte sich das Beitragswachstum etwas abschwächen. Insofern wird ein Beitragswachstum etwas unterhalb des Niveaus von 2024 erwartet.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Die folgenden Angaben betreffen, sofern nicht anders angegeben, das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft brutto. Übernommenes Versicherungsgeschäft wird nicht gezeichnet.

Das Geschäftsjahr 2024 der WGV-Versicherung AG ist durch wachsende Bestände (5,4 %), steigende Beitragseinnahmen (14,1 %) und einer unter dem Vorjahr liegenden Brutto-Schaden-Kostenquote (–4,6 Prozentpunkte) gekennzeichnet. Ursächlich für den Rückgang der Schaden-Kostenquote waren im Wesentlichen die Beitragsanpassungen im Kfz-Geschäft. Die verdienten Nettobeiträge stiegen um 61.947 T€ auf 520.016 T€. Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 35.343 T€ auf 473.316 T€.

Am Bilanzstichtag bestanden 4.397.044 Versicherungsverträge; dies waren 224.115 Verträge oder 5,4 % mehr als zum entsprechenden Vorjahreszeitpunkt. Die gebuchten Beiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 72.222 T€ oder 14,1 % auf 583.735 T€ erhöht. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich um 9,8 % auf 536.413 T€.

Die Aufwendungen des Versicherungsbetriebs lagen bei 70.766 T€ (Vorjahr 67.612 T€). Die Kostenquote betrug 12,1 % (Vorjahr 13,2 %). Netto, das heißt nach Abzug der Rückversicherungsprovisionen, verblieb ein Kosten-satz von 12,1 % (Vorjahr 13,0 %).

Versicherungsgeschäft im Einzelnen

	Bestandsentwicklung		gebuchte Bruttobeiträge		Schaden-Kostenquote	
	Anzahl Verträge	Veränderung zum VJ	T€	Veränderung zum VJ	%	Veränderung zum VJ in %-Pkt
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	4.397.044	5,4 %	583.735	14,1 %	104,1 %	-4,6
Krankenversicherung	10.459	4,9 %	3.579	7,4 %	78,7 %	-2,5
Unfallversicherung	228.683	8,8 %	19.486	18,4 %	34,7 %	0,1
Haftpflichtversicherung	551.602	1,5 %	24.014	2,6 %	75,4 %	-1,9
Kraftfahrtversicherung	2.278.238	7,0 %	386.026	15,9 %	117,8 %	-10,5
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.401.854	9,4 %	222.491	14,7 %	102,7 %	-16,6
Sonstige Kraftfahrtversicherung	876.384	3,4 %	163.535	17,4 %	138,5 %	-2,4
Feuer und Sachversicherung	543.204	5,4 %	90.271	15,0 %	90,6 %	21,2
Verbundene Hausratversicherung	262.339	4,0 %	20.724	7,9 %	78,1 %	13,7
Verbundene Wohngebäudeversicherung	146.880	6,0 %	63.168	17,0 %	97,3 %	26,5
Sonstige Sachversicherung	133.985	7,5 %	6.379	19,9 %	64,2 %	-7,8
Glasversicherung	102.703	5,5 %	4.110	18,8 %	67,2 %	-8,6
Sonstige Sachschadenversicherung	29.639	16,9 %	2.058	26,9 %	52,0 %	-13,8
Fahrradversicherung	18.779	9,4 %	1.515	21,3 %	51,8 %	-10,9
Beistandsleistungsverversicherung	272.898	3,1 %	3.791	11,2 %	95,2 %	-16,9
Sonstige Versicherungen	2.153	127,3 %	52	493,7 %	164,5 %	-300,4
Rechtsschutzversicherung	509.807	2,0 %	56.515	6,2 %	70,2 %	-12,0

Bestand und Beitragseinnahme

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung konnte der Vertragsbestand um 9,4 % (120.995 Verträge) deutlich ausgebaut werden. Die Beitragseinnahmen stiegen, aufgrund starker Beitragsanpassungen im Neu- und Bestandsgeschäft, um 14,7 % (28.581 T€).

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung nahmen Bestand (3,4 %) und Beitrag (17,4 %) weiter zu. Auch in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung waren deutliche Anpassungen der Prämien im Neu- und Bestandsgeschäft zu verzeichnen.

In der insgesamt zufriedenstellenden Entwicklung der Bestände und Beiträge in den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungen war die weiterhin erfreuliche Entwicklung in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Bestandswachstum von 6,0 % (8.365 Verträge) und mit einem Beitragswachstum von 9.172 T€ (17,0 %) hervorzuheben, wobei die Beitragsentwicklung in den Sachsparten erneut durch überdurchschnittliche, Indexanpassungen getrieben wurde.

Schaden und Kosten

Die Kostenquote verringerte sich von 13,2 % auf 12,1 %.

Die Geschäftsjahresschadenquote insgesamt reduzierte sich von 102,3 % auf 99,5 %, das Abwicklungsergebnis der Vorjahre verbesserte sich um 27,2 % (9.451 T€) auf 44.251 T€. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen eine bessere Abwicklung der Vorjahresschäden in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die Schaden-Kostenquote insgesamt lag mit 104,1 % um -4,6 %-Punkte unter dem Vorjahresniveau.

Die Kraftfahrtversicherung insgesamt war geprägt von anhaltenden, inflations- und nachfragegetriebenen Preissteigerungen für Reparaturkosten und Ersatzteile.

Schadenseitig entwickelte sich die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Vorjahresvergleich etwas besser. Die Brutto-Schadenaufwendungen sanken auf

202.825 T€ (Vorjahr 207.165 T€). Der Schwankungsrückstellung mussten 973 T€ entnommen werden.

Die Schaden-Kostenquote in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung veränderte sich um -2,4 %-Pkte. auf 138,5 %. Wesentlicher Aufwandstreiber waren erneut Elementarschäden, zusätzlich stiegen die Ersatzteilpreise und Reparaturkosten erneut deutlich.

Aufgrund der schlechten Schadenverläufe mussten, wie bereits im Geschäftsjahr 2023, die Prämien in der Kraftfahrtversicherung deutlich angehoben werden.

Erfreulicher verlief erneut die Entwicklung der Schadenquote in der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftsjahresschadenquote lag mit 76,0 % spürbar unter dem Niveau des Vorjahres (84,0 %), aus der Abwicklung der Vorjahresschäden ergab sich ein Abwicklungsergebnis in Höhe von 9.064 T€ (Vorjahr 6.243 T€). Der Schwankungsrückstellung wurden 1.513 T€ zugeführt.

Die Hochwasser in Süddeutschland an Pfingsten 2024 waren ursächlich für einen deutlichen Anstieg der Schadenquote in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die Brutto-Schaden-Kostenquote erhöhte sich von 70,8 % auf 97,3 %.

Kapitalanlagen und Kapitalanlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg auf 911.063 T€ (5,1 %), die Kapitalerträge stiegen um 4,2 % auf 30.696 T€. Die Höhe der saldierten Reserven betrug 37.134 T€ (Vorjahr 33.947 T€). Der Anstieg der saldierten Reserven setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Zum einen stiegen die stillen Reserven auf gemischte Spezialfonds, zum andern sanken die stillen Lasten auf festverzinsliche Wertpapiere v.a. getrieben durch den Zinsrückgang. Der Rückgang der Reserven auf Immobilienfonds schwächte den Anstieg der saldierten Reserven ab. Nach der Verbandsformel berechnet beträgt die durchschnittliche Verzinsung der Kapitalanlagen 2,24 % (Vorjahr 2,42 %). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen verringerten sich um 2.998 T€ auf

3.118 T€. Die darin enthaltenen Abschreibungen betragen 2.300 T€ (Vorjahr 4.609 T€). Der Ertragssaldo aus den Kapitalanlagen beträgt im Jahr 2024 vor technischem Zinsertrag 27.578 T€ (Vorjahr 23.348 T€). Das deutlich bessere Jahresergebnis wurde im Wesentlichen geprägt von gestiegenen Renditen im Bereich der Liquiditätsanlage und geringeren Abschreibungen auf Spezialfonds.

Der Liquiditätsbedarf wird aus dem laufenden Versicherungsgeschäft sowie ggf. den Einschusspflichten der Rückversicherer gedeckt. Die Liquiditätsplanung ist zentraler Bestandteil der Anlageplanung.

Jahresergebnis

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung von 8.069 T€ (Vorjahr 21.952 T€) schloss das selbst abgeschlossene Geschäft mit einem Verlust von 8.843 T€ (Vorjahr 17.901 T€) ab. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 26.303 T€ (Vorjahr 22.208 T€). Bei der Saldierung der übrigen Erträge und Aufwendungen ergab sich ein Saldo von -2.099 T€ (Vorjahr -1.859 T€), so dass sich als Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ein Gewinn von 15.361 T€ (Vorjahr 2.448 T€) errechnete. Nach einem Ertragssteueraufwand von 1.091 T€ (Vorjahr 2.579 T€) wurde der sich ergebende Gewinn von 14.270 T€ (Vorjahr Verlust 130 T€) im Rahmen eines Ergebnisübernahmevertrages abgeführt.

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch. Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt. Durch monatliche Ist-Abschlüsse in Kapitalanlage und Versicherungstechnik werden bilanzielle Effekte frühzeitig in den Steuerungs- und Risikofrüherkennungsprozess mit einbezogen.

Aufsichtsrat und Vorstand werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die zentralen Risiken im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegen in nicht auskömmlichen Tarifen sowie nicht ausreichend gebildeten Schadenrückstellungen.

Aufgrund der hohen Bestandskonzentration liegt eine regionale Häufung von Risiken im süddeutschen Raum vor.

Das Prämien-/Schadenrisiko soll mittels eines laufenden Berichtswesens permanent überwacht werden, risikomindernde Annahmerichtlinien sowie eine laufende risikoadäquate Gestaltung der Tariflandschaft

sollen eine frühzeitige Identifikation und Nichtannahme erkennbar schlechter Risiken sicherstellen.

Die Angemessenheit der Schadenreserven soll durch eine permanente Überwachung der Einzelschäden durch die Schadenabteilungen sowie durch eine turnusmäßige Analyse der Schadenreserven mittels mathematischer Verfahren sichergestellt werden. Inflationäre Entwicklungen werden dabei sowohl im Rahmen der Reservierung der Einzelschäden als auch übergreifend analysiert und sollen dadurch angemessen in den Reservierungsprozess mit einbezogen werden.

Rückversicherungsschutz

Die Risiken aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft – insbesondere Großrisiken aus Elementarschadenereignissen oder Risiken aus den Haftpflichtsparten – sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Versicherungsbestände werden im Rahmen jährlicher Analysen des wahrscheinlichen Höchstschadens bezogen auf ein 200 Jähriges Schadenereignis quantifiziert und fließen in die Rückversicherungsvertragsgestaltung ein. Die Zession erfolgt dabei jeweils an mehrere Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Rückversicherungsbeziehungen zu Rückversicherern in Großbritannien bestehen nicht.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe von 0,2 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Versicherungsvertreter sowie gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder Zahlungsausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils

und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagenbestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten, bis auf geringe Beimischungen, auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2024 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse –20 %	–3.392 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	–8.987 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang –1 %	9.352 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand waren 44,5 % an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse besteht, eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war oder die von öffentlichen Haushalten gegeben wurden. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 99,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 41,5 %. Es unterlagen davon 29,8 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 55,7 % mit einer besonderen Deckungsmasse hinterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 5,5 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Eine im Marktvergleich sehr geringe Kostenbelastung versetzt die WGV-Versicherung AG in die Lage, preislich sehr attraktive Versicherungsprodukte anbieten zu können. Insbesondere außerhalb des angestammten Geschäftsgebietes besteht – vor allem auch über Vertriebswege im Internet – ein erhebliches Wachstumspotenzial.

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem Bestandswachstum von etwa 1 % ausgegangen. Tatsächlich stieg der Bestand um 5,4 % auf 4.397.044 Verträge, die Bestandsentwicklung lag damit oberhalb der Erwartungen.

Für das Beitragswachstum wurde von einer Spanne von 563.729 T€ bis 575.117 T€ ausgegangen. Tatsächlich konnten die gebuchten Bruttobeiträge um 14,1 % auf

583.735 T€ gesteigert werden, die Prämienentwicklung verlief damit besser als erwartet.

Für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden im Geschäftsjahr 2025 die gebuchten Bruttobeiträge in der Spanne von 651.896 T€ bis 665.066 T€ erwartet. Das Bestandswachstum wird bei rund 1 % liegen.

Die Kostenquote wurde für 2024 zwischen 11 % und 13 % erwartet, tatsächlich ergaben sich 12,1 %, womit die Kosten im Rahmen der Erwartungen lagen.

Schlechter als erwartet verlief die Entwicklung der Schadenquote. Während von einer Spanne von 80 % bis 90 % ausgegangen wurde, ergab sich, getrieben durch die Kraftfahrtversicherung, tatsächlich eine Schadenquote von 92,0 %.

Aufgrund deutlicher Prämiensteigerungen im Bestands- und Neugeschäft in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung wird diese im Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich ein besseres Ergebnis liefern, insgesamt wird jedoch weiterhin von einem negativen Erfolgsbeitrag ausgegangen.

Sofern Großschäden, z. B. durch flächendeckende Elementarschäden ausbleiben und sich die Inflation weiterhin stabilisiert, wird sich der Schadenaufwand insgesamt moderat entwickeln, die Schadenquote wird unter diesen Voraussetzungen in der Bandbreite von 82 % – 92 % liegen.

Die Marketing- und Vertriebskosten werden weiterhin auf hohem Niveau gehalten. Die Kostenquote wird 2025 zwischen 11 % und 13 % liegen.

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Rezession. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland wirtschaftlich deutlich hinterher. Dies legt in der Gesamtschau zunehmend nahe, dass die deutsche Volkswirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebremst wird. Die Energiepreise sind nach der Energiekrise zwar deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie stabilisiert. Die Realeinkommen haben sich von den Einkommensverlusten im Zuge der hohen Inflation zwischen Herbst 2021 und Mitte 2023 erholt, dennoch nimmt der Konsum keine Fahrt auf und die Sparquote bleibt hoch. In der Industrie ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber wichtigen Handelspartnern weiter gesunken, und es zeichnet sich keine Verbesserung ab. Die Kapazitätsauslastung und die Arbeitsproduktivität sind zurückgegangen. Im kommenden Jahr ist daher nur mit geringem Wachstum zu rechnen. Deutschland dürfte dementsprechend auch weiterhin deutlich hinter den anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückbleiben.

Im Jahr 2025 ist mit einer Inflationsrate von 2,1 % zu rechnen. Die Kerninflation dürfte 2,6 % betragen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2025 mit weiteren Zinssenkungen der Zentralbanken bei nur wenig Veränderung am langen Ende der Zinskurve. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Verteilerung der Zinskurve bei einem gleichzeitig generell etwas niedrigeren Zinsniveau aus. Weiterhin soll verstärkt in liquide festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinnahmung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sind zur Renditesteigerung weiterhin geplant. Neben Kapitalabrufen der bereits im Bestand befindlichen Investments sind neue, attraktiv erscheinende Investments in diesem Segment vorgesehen. Investitionen in Immobilien sollen nur selektiv getätigt werden. Die Immobilienquote soll dabei stabil gehalten werden.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Nach einem guten Kapitalanlageergebnis im Jahr 2024 wird im Jahr 2025 mit einem etwas schwächeren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Vor allem bedingt durch die hohen Elementarschadenaufwendungen in der sonstigen Kraftfahrtversicherung und der Verbundenen Wohngebäudeversicherung lag das Geschäftsergebnis insgesamt unter den Erwartungen. Für 2025 wird von einer weiteren Normalisierung des Geschäftsergebnisses ausgegangen.

Stuttgart, 19. März 2025

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Schöch

Passiva

	€	2024 €	€	2023 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		20.282.000,00		20.282.000,00
II. Kapitalrücklage		143.764.065,10		123.764.065,10
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13			306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77			25.647.159,77
		25.953.934,90		25.953.934,90
IV. Bilanzgewinn		0,00		0,00
			190.000.000,00	170.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	2.370.052,00			1.942.953,85
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	255.691,55			203.025,87
		2.114.360,45		1.739.927,98
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	713.774.535,76			677.211.444,96
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	128.693.875,03			110.402.752,36
		585.080.660,73		566.808.692,60
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	93.000,00			62.000,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		93.000,00		62.000,00
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		98.770.822,50		106.839.699,61
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	489.951,00			523.588,00
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-1.960.159,44			-509.991,76
		2.450.110,44		1.033.579,76
			688.508.954,12	676.483.899,95
C. Andere Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			204.140,00	225.138,95
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	47.131.368,17			40.780.146,79
2. Versicherungsvermittlern	611.495,92			591.418,34
		47.742.864,09		41.371.565,13
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		11.615.578,93		38.793,29
III. Sonstige Verbindlichkeiten		8.446.108,84		1.686.860,69
			67.804.551,86	43.097.219,11
E. Rechnungsabgrenzungsposten			127.363,33	142.753,45
			946.645.009,31	889.949.011,46

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der §§ 341f und 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 17. Februar 2025

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	2024 €	€	2023 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	583.734.697,19			511.512.244,80
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	<u>-63.343.916,24</u>	520.390.780,95		-53.602.841,51
				457.909.403,29
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-427.098,15			185.041,29
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	<u>52.665,68</u>	-374.432,47		-24.858,33
			520.016.348,48	160.182,96
				458.069.586,25
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung			1.274.768,57	1.139.173,71
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			412.096,83	344.202,73
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-499.850.317,80			-420.420.905,14
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>44.806.518,72</u>	-455.043.799,08		40.115.799,16
				-380.305.105,98
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-36.563.090,80			-68.281.377,47
bb) Anteil der Rückversicherer	<u>18.291.122,67</u>	-18.271.968,13		10.613.519,97
			-473.315.767,21	-57.667.857,50
				-437.972.963,48
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			33.637,00	34.963,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-111.127,91	23.890,04
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		-70.765.722,21		-67.612.110,85
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>7.813.873,66</u>		8.124.883,66
			-62.951.848,55	-59.487.227,19
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			<u>-2.269.772,63</u>	-2.004.957,21
9. Zwischensumme			-16.911.665,42	-39.853.332,15
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			<u>8.068.877,11</u>	21.951.996,41
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			-8.842.788,31	-17.901.335,74

	€	2024 €	€	2023 €
Übertrag			-8.842.788,31	-17.901.335,74
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	544.641,26			638.123,60
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20.100.197,02			20.876.802,52
c) Erträge aus Zuschreibungen	3.920.454,27			3.856.421,05
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	6.130.274,82			4.092.390,86
		30.695.567,37		29.463.738,03
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-720.753,86			-582.395,87
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-2.300.249,80			-4.608.866,96
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-96.873,72			-924.825,43
		-3.117.877,38		-6.116.088,26
3. Technischer Zinsertrag		-1.274.768,57		-1.139.173,71
			26.302.921,42	22.208.476,06
4. Sonstige Erträge		78.427,76		21.363,68
5. Sonstige Aufwendungen		-2.177.096,33		-1.880.398,20
			-2.098.668,57	-1.859.034,52
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.361.464,54	2.448.105,80
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag zuzüglich Erstattungen an den Organträger		0,00 -1.091.075,81		0,00 -2.578.548,38
			-1.091.075,81	-2.578.548,38
8. Erträge aus Verlustübernahme			0,00	130.442,58
9. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne			-14.270.388,73	0,00
10. Jahresüberschuss			0,00	0,00
11. Bilanzgewinn			0,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bilanziert und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-) Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namensschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamens-

schuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte bei Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden Ertragswertmodelle herangezogen. Soweit ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wird das anteilige Eigenkapital herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,1 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ und „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft und die hierauf entfallenden Rückversicherungsanteile wurden grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Berücksichtigung des Kostenabzugs gemäß dem BMF-Erlass vom 30.04.1974 ermittelt; Anteile der Rückversicherer werden entsprechend dem vertraglichen Risikoanteil abgesetzt. Die Beitragsüberträge für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft entsprechen den Aufgaben der Vorversicherer.

Die Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewinkelte Schadenfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wird durch Einzelbewertung ermittelt. Für die am Bilanzstichtag noch nicht bekannten Fälle sind Spätschadenrückstellungen nach den Erfahrungen der Vergangenheit gebildet worden.

Die Berechnung der HUK Renten-Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode. Es liegen die Sterbetafeln DAV 2006 HUR für Männer bzw. Frauen zugrunde. Bei Rentenfällen mit Eintritt der Leistungsverpflichtung bis 31.12.2014 betrug der Rechnungszins 1,57 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2015 betrug er 1,25 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2017 betrug er 0,90 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2021 betrug er 0,5 %, für Leistungsfälle ab dem 01.01.2022 betrug er 0,25 %. Zukünftige Regulierungskosten für Rentenfälle werden pauschal berücksichtigt.

Der technische Zinsertrag wird aus dem arithmetischen Mittel des Anfangs- und Endbestandes der Brutto-Rentendeckungsrückstellung mit 3,50 % errechnet.

Die zurückgestellten Schadenregulierungsaufwendungen werden nach dem BMF-Erlass vom 02.02.1973 berechnet.

Forderungen aus Regressen werden abgesetzt.

Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle werden vertragsgemäß abgesetzt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrifft die erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Schwankungsrückstellung wird nach der Anlage zu § 29 RechVersV und die Phamarückstellung nach § 30 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung wird pauschal, alle sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen durch Einzelberechnungen ermittelt.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2023 €	Zugänge €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.054.794,87	0,00
2. Beteiligungen	18.535.008,72	0,00
3. Summe A.I.	28.589.803,59	0,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	513.605.267,63	320.730.939,92
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	174.567.169,02	155.768.291,42
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	104.154.127,05	24.038.419,32
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.937.599,00	3.024.464,31
c) Übrige Ausleihungen	0,00	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	27.791.960,91	0,00
5. Summe A.II.	838.056.123,61	503.562.114,97
Insgesamt	866.645.927,20	503.562.114,97

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
2. Beteiligungen	0,00	0,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.400,00	1.000.000,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.951.816,54	98.354.869,05
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.588.054,50	12.962.063,31

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückgabe möglich	Unter- lassene Ab- schrei- bungen
Immobilien-Dachfonds (international)	64.507.802,26	64.789.138,26	281.336,00	1.078.954,00	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	34.085.941,28	37.998.411,07	3.912.469,79	630.000,00	Nein	Nein
Dachfonds (international gemischt)	17.355.134,60	18.145.443,84	790.309,24	39.198,72	Ja	Nein
Mischfonds (Europa)	96.866.248,44	97.353.550,71	487.302,27	1.059.508,80	Ja	Nein
Mischfonds (Global)	105.147.465,19	108.200.280,32	3.052.815,13	1.014.571,40	Ja	Nein
Private Debt-Fonds	54.851.527,41	56.110.377,13	1.258.849,72	1.256.899,74	Nein	Nein
Rentenfonds (International)	20.436.115,00	20.746.298,00	310.183,00	1.297.003,56	Ja	Nein

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschrieben verzinlichen Wertpapiere war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschrieben Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Abgänge	Abschreibungen	Zuschreibungen	Bilanzwerte 2024	Zeitwerte 2024
€	€	€	€	€
0,00	0,00	0,00	10.054.794,87	22.468.695,99
1.003.652,09	282.785,65	334.649,84	17.583.220,82	21.236.244,97
1.003.652,09	282.785,65	334.649,84	27.638.015,69	43.704.940,96
296.038.055,06	2.001.864,52	3.549.653,11	539.845.941,08	579.374.541,16
129.671.371,44	15.599,63	36.151,32	200.684.640,69	195.097.576,41
11.578.105,30	0,00	0,00	116.614.441,07	105.273.669,28
5.000.000,00	0,00	0,00	15.962.063,31	14.428.787,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.473.986,00	0,00	0,00	10.317.974,91	10.317.974,91
459.761.517,80	2.017.464,15	3.585.804,43	883.425.061,06	904.492.549,72
460.765.169,89	2.300.249,80	3.920.454,27	911.063.076,75	948.197.490,68

Abschreibungen

	2024 €
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	2.300.249,80

A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unmittelbare Beteiligungen

	Höhe des Anteils am Kapital %	Eigenkapital 31.12.2024 €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 €
WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	33,33	52.076.657,08	2.643.102,33

B.III. Sonstige Forderungen

	2024 €	2023 €
An verbundene Unternehmen	5.536.907,06	4.900.776,08

D.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	2023 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	1.109.587,89	992.036,37

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 20.282 T€ und ist eingeteilt in 3.967 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten. Die WGV-Versicherung AG ist durch einen Ergebnisübernahmevertrag mit der WGV Holding AG und einen Beherrschungsvertrag mit der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. verbunden.

II. Kapitalrücklage

	01.01.2024 €	Veränderung €	31.12.2024 €
Kapitalrücklage	123.764.065,10	20.000.000,00	143.764.065,10

Die Kapitalrücklage setzt sich zusammen aus 28.600 T€ Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs.2 Nr. 1 HGB sowie 115.164 T€ Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

III. Gewinnrücklagen

	01.01.2024 €	Veränderung €	31.12.2024 €
1. Gesetzliche Rücklage	306.775,13	0,00	306.775,13
2. Andere Gewinnrücklagen	25.647.159,77	0,00	25.647.159,77
Insgesamt	25.953.934,90	0,00	25.953.934,90

B. Versicherungstechnische Rückstellung

Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	815.498.361,26	786.579.686,42
Krankenversicherung	1.436.676,53	1.357.197,46
Unfallversicherung	21.961.424,66	19.893.556,56
Haftpflichtversicherung	25.912.795,99	24.079.521,56
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	476.389.705,24	459.210.560,46
Sonstige Kraftfahrtversicherung	64.395.045,16	62.157.225,37
Feuer und Sachversicherung	98.551.651,99	85.028.814,69
Verbundene Hausratversicherung	8.605.618,78	7.005.878,32
Verbundene Wohngebäudeversicherung	87.802.457,78	75.872.726,18
Beistandsleistungsverversicherung	777.889,35	696.613,18
Sonstige Versicherungen	24.647,40	4.839,90
Rechtsschutzversicherung	126.048.524,94	134.151.357,24

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	713.774.535,76	677.211.444,96
Krankenversicherung	1.436.676,53	1.357.197,46
Unfallversicherung	21.961.424,66	19.893.556,56
Haftpflichtversicherung	25.743.975,04	23.885.039,03
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	441.748.941,52	424.050.405,00
Sonstige Kraftfahrtversicherung	64.084.424,18	54.677.304,66
Feuer und Sachversicherung	55.875.134,71	40.909.452,37
Verbundene Hausratversicherung	8.605.115,78	7.005.375,32
Verbundene Wohngebäudeversicherung	45.441.191,20	32.114.941,87
Beistandsleistungsverversicherung	777.889,35	696.613,18
Sonstige Versicherungen	24.647,40	4.839,90
Rechtsschutzversicherung	102.121.422,37	111.737.036,80

IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	98.770.822,50	106.839.699,61
Krankenversicherung	0,00	0,00
Unfallversicherung	0,00	0,00
Haftpflichtversicherung	0,00	0,00
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	32.407.483,21	33.380.465,16
Sonstige Kraftfahrtversicherung	75.414,14	7.287.573,70
Feuer und Sachversicherung	42.360.822,58	43.757.340,31
Verbundene Hausratversicherung	0,00	0,00
Verbundene Wohngebäudeversicherung	42.360.822,58	43.757.340,31
Beistandsleistungsverversicherung	0,00	0,00
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung	23.927.102,57	22.414.320,44

C. Andere Rückstellungen

	2024 €	2023 €
Verwaltungskosten	149.400,00	125.638,95
Übrige	54.740,00	99.500,00
Insgesamt	204.140,00	225.138,95

D.III. Andere Verbindlichkeiten, Sonstige

	2024 €	2023 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	7.671.765,20	1.069.620,01
Aus Steuern	774.343,64	600.830,76

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt jeweils bis zu einem Jahr.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	2023 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	127.363,33	142.753,45

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge

		2024	
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	583.734.697,19	583.307.599,04	520.016.348,48
Krankenversicherung	3.578.545,39	3.578.545,39	2.480.574,57
Unfallversicherung	19.486.309,76	19.486.309,76	17.560.481,81
Haftpflichtversicherung	24.014.105,45	24.039.767,03	18.812.994,80
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	222.490.972,82	222.034.745,61	184.321.787,08
Sonstige Kraftfahrtversicherung	163.535.014,55	163.492.154,72	152.980.073,63
Feuer und Sachversicherung	90.271.283,10	90.317.610,41	84.087.529,91
Verbundene Hausratversicherung	20.723.969,76	20.723.969,76	20.156.156,21
Verbundene Wohngebäudeversicherung	63.168.321,23	63.168.321,23	57.551.394,59
Beistandsleistungsverversicherung	3.791.210,23	3.791.210,23	3.601.268,97
Sonstige Versicherungen	51.827,64	51.827,64	51.827,64
Rechtsschutzversicherung	56.515.428,25	56.515.428,25	56.119.810,07

		2023	
	Gebuchte Bruttobeiträge €	Verdiente Bruttobeiträge €	Verdiente Nettobeiträge €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	511.512.244,80	511.697.286,09	458.069.586,25
Krankenversicherung	3.333.057,08	3.333.057,08	2.315.156,42
Unfallversicherung	16.462.913,89	16.462.913,89	14.891.359,06
Haftpflichtversicherung	23.397.819,38	23.422.391,31	18.366.877,14
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	193.909.959,85	194.025.943,72	158.173.205,58
Sonstige Kraftfahrtversicherung	139.261.941,67	139.266.840,00	133.728.239,82
Feuer und Sachversicherung	78.519.104,91	78.558.692,07	74.400.352,08
Verbundene Hausratversicherung	19.204.960,91	19.204.960,91	18.823.673,69
Verbundene Wohngebäudeversicherung	53.996.091,65	53.996.091,65	50.245.870,25
Beistandsleistungsverversicherung	3.409.733,30	3.409.733,30	3.242.716,50
Sonstige Versicherungen	8.729,84	8.729,84	8.729,84
Rechtsschutzversicherung	53.208.984,88	53.208.984,88	52.942.949,81

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	536.413.408,60	488.702.282,61
Krankenversicherung	1.925.742,78	1.857.726,33
Unfallversicherung	4.526.307,89	3.338.693,46
Haftpflichtversicherung	12.736.522,42	12.495.119,24
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	202.825.234,15	207.165.398,84
Sonstige Kraftfahrtversicherung	209.925.215,33	180.388.333,52
Feuer und Sachversicherung	67.589.557,38	41.857.335,18
Verbundene Hausratversicherung	12.216.046,96	8.533.801,48
Verbundene Wohngebäudeversicherung	52.922.037,14	31.159.785,46
Beistandsleistungsverversicherung	2.954.348,83	3.161.456,98
Sonstige Versicherungen	29.147,48	6.247,39
Rechtsschutzversicherung	33.901.332,34	38.431.971,67

Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	44.250.779,96	34.799.728,82
Krankenversicherung	360.158,89	371.836,88
Unfallversicherung	5.005.928,34	4.999.501,21
Haftpflichtversicherung	5.263.357,58	4.569.929,92
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	18.176.090,07	10.192.912,68
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.344.724,87	3.314.642,14
Feuer und Sachversicherung	4.957.951,50	5.295.190,24
Verbundene Hausratversicherung	1.899.516,39	1.749.685,78
Verbundene Wohngebäudeversicherung	2.331.937,84	2.676.283,39
Beistandsleistungsverversicherung	77.224,06	-187.510,37
Sonstige Versicherungen	1.259,60	0,00
Rechtsschutzversicherung	9.064.085,05	6.243.226,12

7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

	2024 Brutto €	2023 Brutto €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	70.765.722,21	67.612.110,85
Krankenversicherung	890.582,57	847.148,12
Unfallversicherung	2.235.234,68	2.356.175,77
Haftpflichtversicherung	5.393.757,44	5.614.191,91
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	25.123.062,95	24.330.643,42
Sonstige Kraftfahrtversicherung	16.449.954,73	15.854.065,25
Feuer und Sachversicherung	14.203.831,31	12.599.421,78
Verbundene Hausratversicherung	3.965.276,87	3.824.454,72
Verbundene Wohngebäudeversicherung	8.562.759,23	7.079.181,29
Beistandsleistungsverversicherung	655.565,63	660.352,24
Sonstige Versicherungen	56.118,75	34.341,93
Rechtsschutzversicherung	5.757.614,15	5.315.770,43
Abschlussaufwendungen	48.322.574,64	46.234.782,04
Verwaltungsaufwendungen	22.443.147,57	21.377.328,81

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

	2024 €	2023 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	16.707.573,49	15.658.532,49

11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung

	2024 €	2023 €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	-8.842.788,31	-17.901.335,74
Krankenversicherung	475.279,71	362.531,95
Unfallversicherung	11.349.603,54	9.635.147,89
Haftpflichtversicherung	5.770.656,91	4.730.573,47
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-6.446.935,90	-4.602.053,13
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-44.454.127,36	-48.088.368,38
Feuer und Sachversicherung	9.447.147,21	13.099.961,23
Verbundene Hausratversicherung	4.436.405,09	6.025.425,79
Verbundene Wohngebäudeversicherung	2.753.208,22	5.599.681,16
Beistandsleistungsverversicherung	57.310,85	-266.670,85
Sonstige Versicherungen	-33.401,99	-31.853,71
Rechtsschutzversicherung	14.991.678,72	7.259.395,79

Rückversicherungssaldo

	2024 €	2023 €
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	7.620.264,49	5.226.502,95
Krankenversicherung	-289.467,62	-267.894,51
Unfallversicherung	-1.569.385,70	-1.299.176,77
Haftpflichtversicherung	-157.616,06	-601.683,51
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-2.652.021,78	9.610.648,23
Sonstige Kraftfahrtversicherung	11.101.237,81	1.303.272,49
Feuer und Sachversicherung	1.706.045,73	-3.125.656,63
Verbundene Hausratversicherung	466.930,61	-290.050,65
Verbundene Wohngebäudeversicherung	1.284.137,23	-2.808.774,61
Beistandsleistungsverversicherung	-126.662,40	-126.971,28
Sonstige Versicherungen	0,00	0,00
Rechtsschutzversicherung	-391.865,49	-266.035,07

Anzahl der Versicherungsverträge

	2024 Stück	2023 Stück
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft gesamt	4.397.044	4.172.929
Krankenversicherung	10.459	9.967
Unfallversicherung	228.683	210.093
Haftpflichtversicherung	551.602	543.287
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	1.401.854	1.280.859
Sonstige Kraftfahrtversicherung	876.384	847.764
Feuer und Sachversicherung	543.204	515.433
Verbundene Hausratversicherung	262.339	252.308
Verbundene Wohngebäudeversicherung	146.880	138.515
Beistandsleistungsverversicherung	272.898	264.693
Sonstige Versicherungen	2.153	947
Rechtsschutzversicherung	509.807	499.886

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Über die „Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft“ der OECD sollen multinationale Konzerne zukünftig einer globalen Mindestbesteuerung von 15% unterliegen.

In Deutschland wurden 2023 die Rechtsvorschriften zur zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Sämtliche Unternehmen der WGV-Gruppe sind operativ ausschließlich in Deutschland tätig.

Die WGV-Gruppe hält Finanzanlagen (hauptsächlich Investitionen in Investmentfonds und Schuldverschreibungen), die außerhalb Deutschlands belegen sind. Hauptinvestitionsstandort für Investmentfonds ist Luxemburg. In Luxemburg sind die Rechtsvorschriften der zweiten Säule kurz vor dem Berichtszeitpunkt eben-

falls in Kraft oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden.

Für die WGV-Gruppe stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. Im Geschäftsjahr 2024 wurde geklärt, dass die WGV-Gruppe nach deutschem Steuerrecht tatsächlich eine „untergeordnete internationale Aktivität“ ausübt und somit von den Rechtsvorschriften der zweiten Säule bis 2029 nicht betroffen ist.
2. Stand 31.12.2023 war fraglich, ob zwei Investmentfonds in Luxemburg von den lokalen Rechtsvorschriften der zweiten Säule betroffen sein könnten. Im Laufe von 2024 wurde geklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Weitere Angaben

Personalbericht

Die WGV-Versicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Versicherung AG tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2024
	€
Bezüge des Aufsichtsrats	85.421,98
Bezüge des Vorstands	0,00

Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Versicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 7479

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Versicherung AG, Stuttgart, ist Teil der WGV-Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart, ist. Der Abschluss der WGV-Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Versicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 62.491 T€.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrshilfe e.V. sind wir verpflichtet, Mittel entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kfz-Haftpflichtgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben, zur Verfügung zu stellen.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Berichtsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten. In den ersten Monaten des Jahres 2025 konnte das Geschäft des Unternehmens planmäßig weiterentwickelt werden.

Stuttgart, 19. März 2025

WGV-Versicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann Pfeiffer Schöch

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen

Abschlussprüfers

An die WGV-Versicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Versicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung von wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 315.938) der Gesellschaft und der bestehenden Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Gesellschaft hat einen Großteil der Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind ebenfalls dem Anlagevermögen zuzuordnen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bei den Namensschuldverschreibungen. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zeronamensschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst und Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und den Sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren für die nicht börsennotierten Titel werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Wert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wie folgt geprüft:

Anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung haben wir uns davon überzeugt, dass die Gesellschaft die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen auch dauerhaft zu halten.

Des Weiteren haben wir das System der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung der beizulegenden Werte sicherstellen sollen, untersucht.

Wir haben ferner eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des IDW Versicherungsfachausschusses gewürdigt. Dazu haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der wie Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Bewertung der in der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden auf im „Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben. Angaben zur Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für die betriebenen Versicherungszweige bzw. -arten finden sich im Abschnitt „Bilanz – Passiva/ Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen“.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss weist die Gesellschaft eine „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ in Höhe von in Höhe von T€ 713.775 brutto (im Folgenden kurz „Brutto-Schadenrückstellungen“; 75,4 % der Bilanzsumme) bzw. netto T€ 585.081 (61,8 % der Bilanzsumme) aus. Hieraus ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Brutto-Schadenrückstellung teilt sich in verschiedene Teilschadenrückstellungen auf. Die Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen den wesentlichen Teil der Brutto-Schadenrückstellung.

Bei den in den Teilschadenrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft liegt. Die bei der Ermittlung dieser Schätzungen angewendeten Verfahren, Annahmen und Parameter basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten der gesetzlichen Vertreter bei der Bewertung von bekannten sowie bereits eingetretenen, aber erst in der Zukunft bekanntwerdenden Ereignissen. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildeten Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle wie folgt geprüft:

Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:

Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorzunehmenden Reservierungshöhe sicherstellen sollen, untersucht. Die Auswahl der von uns geprüften Schadenakten in den wesentlichen Versicherungszweigen und -arten erfolgte auf Einzelschadenbasis anhand einer risikoorientierten sowie zufallsbasierten Auswahl. Hierbei wurden Besonderheiten hinsichtlich Schadenhöhe und Abwicklungsergebnissen berücksichtigt. Die Auswahl der geprüften Akten erfolgte nach verschiede-

nen Kriterien. Grundsätzlich wurden in den einzelnen Versicherungszweigen unter Berücksichtigung unserer Wesentlichkeiten größere Schäden aus dem Geschäftsjahr und aus den Vorjahren geprüft, wobei die Größe der Stichprobe mit der Bestandsgröße der einzelner Versicherungszweige variierte.

Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:

Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Annahmen und Parameter bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten für bewusst risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige und -arten besonders kritisch geprüft. Dabei haben wir geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschäden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Eingangsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und -arten in einem mehrjährigen Vergleich.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Brutto-Schadenrückstellung für bewusst risikoorientiert ausgewählte Versicherungszweige und -arten bzgl. ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der in der Brutto-Schadenrückstellung enthaltenen Teilrückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats sowie die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder

ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete

Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein er-

hebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 17. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der WGV-Versicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Vorbereitende Leistungen in Bezug auf die gesetzliche Prüfungspflicht der Umsetzung des Digital Operational Resilience Act „DORA Dry run“

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Dahmen.

Stuttgart, 20. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Dahmen
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Versicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstandsausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i. V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Bericht des Abschlussprüfers vom 20. März 2025 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung durch den Prüfungsausschuss geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Stuttgart, 11. April 2025

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender

Geschäftsbericht 2024

WGV-Lebensversicherung AG

Tübinger Straße 55, 70178 Stuttgart

www.wgv.de

Organe

Aufsichtsrat

Roger Kehle
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg a.D.
— Vorsitzender —

Joachim Walter
Landrat
des Landkreises Tübingen
— stellvertretender
Vorsitzender —

Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a.D.

Steffen Jäger
Präsident des Gemeindetags
Baden-Württemberg
ab 01.05.2024

Jochen Müller
Bürgermeister
der Gemeinde Korb

Dr. Matthias Neth
Landrat
des Hohenlohekreises
bis 30.04.2024

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister
der Stadt Balingen a.D.

Vorstand

Dr. Klaus Brachmann
Nürtingen
— Vorsitzender —

Ralf Pfeiffer
Gerlingen

Dr. Frank Welfens
Pforzheim
bis 31.08.2024

Hartmut Schöch
Ostfildern
ab 01.01.2025

Geschäftsgebiet

Geschäftsgebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Betriebene Versicherungsarten im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Risikoversicherung

Risikoversicherung
Risikoversicherung auf zwei verbundene Leben

Kapitalversicherung

Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall
Ausbildungsversicherung
(Versicherung mit festem Auszahlungstermin)
Sterbegeldversicherung

Rentenversicherung

Aufgeschobene Rentenversicherung
Sofort beginnende Rentenversicherung
Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung
Direktversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Hinterbliebenenrente aus Todesfalleistung und Rentengarantie

Sonstige Versicherungen

Berufsunfähigkeitsversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Unfall-Zusatzversicherung

Kollektivversicherungen werden nicht angeboten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland hält auch zur Jahreswende an. Laut ersten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das BIP im Jahresendquartal in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vorquartal erneut leicht um 0,1 % zurückgegangen. Im Gesamtjahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) demnach um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und – zu einem geringeren Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren rund 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Das waren so viele Erwerbstätige wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Nach einer ersten Schätzung des Statistischen Bundesamtes (Destatis) stieg die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 72.000 Personen (+0,2 %). Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 wuchs die Erwerbstätigenzahl damit seit 2006 durchgängig. Die Zahl der Erwerbslosen (nach international vergleichbarer ILO-Definition) in Deutschland stieg nach vorläufigen Schätzungen auf Basis der Arbeitskräfteerhebung im Jahresdurchschnitt 2024 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 179.000 Personen oder 13,4 % auf 1,5 Millionen. Die Zahl der aktiv am Arbeitsmarkt verfügbaren Erwerbspersonen, definiert als Summe der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, stieg im gleichen Zeitraum um 260.000 Personen (+0,6 %) auf 47,4 Millionen. Die Erwerbslosenquote, gemessen als Anteil der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen, stieg gegenüber dem Vorjahr von 2,8 % auf 3,2 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2024 um 2,2 % gegenüber 2023 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate im Jahr 2024 damit deutlich geringer aus als in den drei vorangegangenen Jahren. Im Jahresdurchschnitt hatte sie 2023 bei +5,9 %, 2022 sogar bei +6,9 % und 2021 bei +3,1 % gelegen.

Der Zinssatz für 3-monatige Termingelder in Euro im Interbankengeschäft (3-Monats-Euribor) sank im Jahresverlauf von 3,91 % auf 2,71 %. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe stieg im Jahresverlauf von 2,02 % auf 2,37 % an, wobei für den Jahresverlauf zwischen 2,0 % und 2,7 % die Inflationserwartungen ausschlaggebend waren. Die Aktienmärkte konnten von der Erwartung weiterer Zinssenkungen und dem positiven Konjunkturausblick in den USA profitieren. Der Eurostoxx50-Performance-Index stieg um 11,01 %, der Deutsche Aktien-Index DAX um 18,85 %.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) erhöhten sich die Beitragseinnahmen in der Lebensversicherung um 2,9 % auf 91,66 Mrd. €. Versicherungen gegen Einmalbeitrag verzeichnen einen Anstieg um 10,6 % auf 27,42 Mrd. €. Die Beitragseinnahmen aus Versicherungen mit laufender Beitragszahlung lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2025 wird für die Le-

bensversicherung mit einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen gerechnet.

Versicherungsgeschäft insgesamt

Neugeschäft

Im Berichtsjahr 2024 wurden 1.230 Versicherungsscheine (Vorjahr 1.378) mit einer Versicherungssumme von 174.239 T€ eingelöst. Der laufende Beitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 822 T€ (Vorjahr 890 T€). Der eingelöste Einmalbeitrag belief sich auf 255 T€ (Vorjahr 396 T€).

Bei den Kapitalversicherungen betrug die Versicherungssumme 1.944 T€ bei 283 eingelösten Versicherungsscheinen. In den Risikoversicherungen wurden 736 Verträge mit einer Versicherungssumme von 150.697 T€ eingelöst. Die 12-fache Jahresrente belief sich bei Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen auf 21.598 T€ bei 211 eingelösten Versicherungsscheinen.

Die Beitragssumme des gesamten Neugeschäfts belief sich auf 27.997 T€ (Vorjahr 30.512 T€).

Bestandsentwicklung

Am 31.12.2024 belief sich die Versicherungssumme im Bestand auf 4.291.636 T€ (Vorjahr 4.362.520 T€), der laufende Beitrag auf 34.538 T€ (Vorjahr 36.038 T€).

Die Stornoquote betrug 1,5 % (Vorjahr 1,7 %) aus dem laufenden Beitrag der vorzeitigen Abgänge im Verhältnis zum mittleren Jahresbestand der laufenden Beiträge. Sie liegt damit deutlich unter dem Marktdurchschnitt.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen sind im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen aufgeführt.

Beiträge

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge auf 35.753 T€. Bei sinkenden laufenden Beitragszahlungen und einer Abnahme der Einmalbeiträge ergab sich insgesamt ein Beitragsrückgang um 4,0 %.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Brutto-Aufwendungen für Leistungsfälle lagen im Jahr 2024 bei 39.199 T€ (Vorjahr 31.328 T€). Der Aufwand für Rückkäufe betrug 3.316 T€ (Vorjahr 3.107 T€).

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttokosten für den Abschluss von Versicherungsverträgen und für die laufende Verwaltung betrugen insgesamt 3.102 T€ brutto (Vorjahr 3.041 T€). Hiervon betrafen 2.027 T€ Abschlusskosten und 1.075 T€ Verwaltungskosten. Damit war die Kostensituation weiterhin sehr günstig.

Kapitalanlagen und Kapitalerträge (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung)

Die Kapitalanlagen betrugen am Bilanzstichtag 623.344 T€. Sie lagen damit um 2,8 % niedriger als im Vorjahr. Die Höhe der saldierten Reserven betrug –55.259 T€ (Vorjahr –61.999 T€). Der Rückgang der saldierten Lasten setzt sich aus verschiedenen Effekten zusammen. Zum einen stiegen die stillen Reserven auf

gemischte Spezialfonds, zum anderen sanken die stillen Lasten auf festverzinsliche Wertpapiere v.a. getrieben durch den Zinsrückgang. Der Rückgang der Reserven auf Immobilienfonds, verursacht durch die Verwerfungen am Immobilienmarkt schwächte den Anstieg der saldierten Reserven ab. Die Kapitalerträge sanken 2024 um 17,4 % auf 17.232 T€. Die nach der Verbandsformel errechnete Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen lag im Berichtsjahr bei 2,48 % (Vorjahr 2,38 %), die Netto- rendite der Kapitalanlagen bei 1,54 % (Vorjahr 2,70 %).

Der Überschuss und seine Verwendung

Der Bruttoüberschuss sank im Geschäftsjahr 2024 um 8,6 % auf 12.468 T€. Dieser Überschuss stammte zum größten Teil aus dem Risikoergebnis. Weitere Überschussquellen sind das Kosten- sowie das Kapitalanlageergebnis. Letzteres ist aufgrund von Abschreibungen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen negativ, auch wenn es durch den anhaltenden Rückgang der Zinszusatzreserve gestützt wird. Aus dem Überschuss wurden für künftige Überschussbeteiligung 8.517 T€ (Vorjahr 10.916 T€) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Darüber hinaus wurden den Versicherungsnehmern Überschussanteile in Höhe von 2.952 T€ (Vorjahr 3.020 T€) direkt gutgeschrieben. Dabei handelte es sich ausschließlich um Sonderdirektgutschriften in Form von Sofortrabatten, Grund-, Risiko- oder Zusatzüberschussanteilen. Eine Zinsdirektgutschrift wurde nicht gewährt.

Details zur Höhe und Aufteilung der Direktgutschrift von Überschussanteilen sowie Einzelheiten der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer werden im Anhang dargestellt.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1.000 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag – 298 T€). Nach einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 500 T€ ergab sich ein Bilanzgewinn von 500 T€.

Risikobericht

Das Risikofrüherkennungssystem dient der frühzeitigen Identifikation von Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risikostrategie der WGV-Lebensversicherung AG findet ihre Konkretisierung im Risiko-Management-Handbuch.

Anhand einer regelmäßigen Risikoinventur sollen die grundsätzlich in allen Unternehmensteilen und -prozessen möglichen Risiken systematisch identifiziert, analysiert und bewertet werden. Die Bewertung der Risiken durch das zentrale Risikomanagement wird hierbei durch Risikoverantwortliche aus den Fachbereichen unterstützt.

Aufsichtsrat und Vorstand der WGV-Lebensversicherung AG werden regelmäßig über die Risikosituation des Unternehmens informiert.

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens bestehen insbesondere aus den biometrischen Risiken, dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken sind durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen rückgedeckt. Die Zession erfolgt dabei nur an Rückversicherer mit erstklassigen Ratings.

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken beschreiben die Gefahr, dass sich die Rechnungsgrundlagen der Tarife – etwa die Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten – im Laufe der Zeit signifikant verändern. Bei der WGV-Lebensversicherung AG wird der Verlauf des Risikos ständig beobachtet. Dies gilt auch im Hinblick auf die im Neugeschäft seit dem 01.01.2013 geltenden Unisex-Tarife. Änderungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Die zur Berechnung der Deckungsrückstellungen verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als ausreichend angesehen. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung zum 31.12.2024 wurden zum Beispiel für den Bestand an Rentenversicherungen die aktuellen Anforderungen der DAV und der BaFin berücksichtigt. Für einzelne Teilbestände wurden Auffüllungen der Deckungsrückstellungen derart vorgenommen, dass aktuellere Ausscheideordnungen Anwendung gefunden haben. Derzeit ergibt sich kein Anlass, die Sicherheit der Rechnungsgrundlagen in Zweifel zu ziehen. Eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befindet sich im Anhang des Geschäftsberichts. Das Zufallsrisiko durch hohe Versicherungsleistungen einzelner versicherter Risiken soll durch eine entsprechende Annahmepolitik und durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen begrenzt werden.

Stornorisiko

Das Stornorisiko besteht darin, dass unerwartet viele Versicherungsnehmer ihre Verträge vorzeitig beenden und im Extremfall Kapitalanlagen zu ungünstigen Bedingungen verkauft werden müssen. Bei Kapital- und Rentenversicherungen fließen Stornowahrscheinlichkeiten in die Berechnung der Zinszusatzreserve mit ein. Ansonsten werden bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Deckungsrückstellungen sind mindestens so hoch wie die Rückkaufswerte. In Bezug auf die aktivierten, noch nicht fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer aus gezeilerten Tarifen soll dem Stornorisiko durch angemessene Wertberichtigungen begegnet werden. Schwankungen im Stornoverhalten haben nur geringen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.

Zinsgarantierisiko

Die Gefahr, dass aus den vorhandenen Kapitalanlagen aufgrund extremer Kapitalmarktentwicklungen die garantierte Mindestverzinsung für die Versicherungs-

nehmer nicht dauerhaft erwirtschaftet werden kann, stellt das Zinsgarantierisiko dar. Die Kapitalanlagen bestehen zum ganz überwiegenden Teil aus Papieren mit Zinscharakter. Die Verzinsung des Bestandes an Zinstiteln liegt derzeit um ca. einen Prozentpunkt über dem durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins des Bestandes. Angesichts des aktuell sehr niedrigen Zinsniveaus wird die Marktentwicklung aufmerksam beobachtet. Muss die Neuanlage künftig dauerhaft in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen, erhöht sich das Garantierisiko erheblich. Für Bestände mit einem Garantiezins von 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 %, 3,5 % und 4 % wurde im Geschäftsjahr 2024 eine Zinszusatzreserve gestellt. Die Verpflichtung dazu ergibt sich aus § 341 f. Abs. 2 HGB i.V.m. § 5 Abs. 3 der Deckungsrückstellungsverordnung bzw. aus einem genehmigten Geschäftsplan. Die Zinszusatzreserve ist Teil der Deckungsrückstellung. Der Berechnung der Zinszusatzreserve lag bei Verträgen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen wurden, ein Referenzzins von 1,57 % zugrunde. Bei Verträgen, die vor diesem Termin abgeschlossen wurden, richtete sich der Zinssatz nach dem Geschäftsplan. Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve in Höhe von 2.603 T€. Für das Folgejahr wird aufgrund des Abriebs in den Teilbeständen mit hohen Garantiezinsen und eines voraussichtlich unveränderten Referenzzinses eine Auflösung der Zinszusatzreserve in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet. Das Neugeschäft ab dem 01.01.2025 ist mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,00 % kalkuliert und wirkt mittel- bis langfristig risikomindernd.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft waren zum Bilanzstichtag Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen in einer Höhe unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres zu verzeichnen. Die durchschnittliche Forderungsausfallquote der vergangenen 3 Jahre lag unter 0,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Bei den Forderungen gegen Rückversicherer kam es zu keinerlei nennenswerten Zahlungsverzögerungen oder -ausfällen. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft war daher insgesamt als unbedeutend zu betrachten.

Risiken aus Kapitalanlagen

Im Kapitalanlagebereich waren bei jeder Entscheidung die Anlagegrundsätze des § 124 VAG Grundlage des Handelns, wonach das Vermögen unter Berücksichtigung des Versicherungsgeschäfts und der Unternehmensstruktur so angelegt werden soll, dass möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeit ausreichender Liquidität erreicht werden sollen. Weitere Risikominimierungen sollen durch Mischungs- und Streuungsentscheidungen nach Anlagearten, Emittenten und Regionen erzielt werden.

Anlagerichtlinien, Mandate und Überwachung

Die Steuerung und Überwachung des Anlagemanagements erfolgt durch Anlagerichtlinien, laufende Berichterstattung und periodische Anlagesitzungen. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig unterrichtet. Bei der Vergabe

von externen Mandaten für Spezialfonds wird die Anlagepolitik durch Festlegung eines Fondsprofils und durch Vorgabe von Anlagegrundsätzen und Zielvorgaben laufend gesteuert und durch regelmäßige Berichterstattung und Anlageausschusssitzungen überwacht.

Marktpreisrisiken

Die festverzinslichen Wertpapiere sind Hauptbestandteil des Kapitalanlagebestandes. Dem Risiko aus Zinsänderungen soll durch Laufzeitmanagement begegnet werden. Die Bestände lauten auf Euro, so dass Währungsrisiken nicht gegeben sind. Die nachfolgende Szenarioanalyse zum 31.12.2024 umfasst sowohl direkt als auch über Fonds gehaltene Aktien und festverzinsliche Wertpapiere. Bei den festverzinslichen Wertpapieren werden auch die im Anlagevermögen gehaltenen Papiere berücksichtigt, nicht aber Namenspapiere oder Schuldscheindarlehen.

Anlageklasse	Szenario	Marktwert- änderung
Aktien	Aktienkurse –20 %	–1.204 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg + 1 %	–9.531 T€
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditerückgang –1 %	10.718 T€

Bonitätsrisiken

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Darlehen waren 76,0 % enthalten, für die eine besondere Deckungsmasse bestand, die von öffentlichen Haushalten begeben wurden oder eine Einlagensicherung, Institutsgarantie oder Gewährträgerhaftung gegeben war. Bei den restlichen Kapitalanlagebeständen handelte es sich in erster Linie um Genussscheine und nachrangige Schuldscheindarlehen von Kreditinstituten und um Unternehmensanleihen, die im Investment Grade-Rating eingestuft waren. Die in Spezialfonds gehaltenen Renten waren zu über 97,0 % im Investment Grade-Rating eingestuft.

Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Banken im Kapitalanlagebestand lag nach Buchwerten bei 72,8 %. Es unterlagen davon 46,4 % einer Sicherungseinrichtung bzw. es waren 42,2 % mit einer besonderen Deckungsmasse unterlegt. Der Anteil an verzinslichen Anlagen bei Staaten im Kapitalanlagenbestand lag bei 5,7 %. Das Durchschnittsrating verzinslicher Wertpapiere im Gesamtbestand war im oberen Investment Grade-Bereich angesiedelt.

Im direkt gehaltenen Gesamtbestand befinden sich keine Kapitalanlagen in Russland oder der Ukraine. Beimischungen in Aktien, Beteiligungen oder Investmentanteilen sind in sehr geringem Maße vorhanden. Direkte, wesentliche Risiken durch den Russland-Ukraine-Krieg werden nicht gesehen. Darüberhinausgehende, indirekte Risiken lassen sich aktuell nicht quantifizieren.

Anm.: Die im Abschnitt Bonitätsrisiken dargestellten Zahlen unterliegen nicht der Prüfungspflicht durch den Wirtschaftsprüfer.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken sollen durch den laufenden Abgleich der Zahlungsströme mit den Liquiditätsplänen gesteuert werden. Im Rahmen des Asset-Liability Managements erfolgt ein Abgleich der Laufzeitenstruktur der Kapitalanlagen mit denen der passivseitigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Liquiditätspuffer in hoch fungiblen Kapitalanlagen sollen die Zahlungsfähigkeit auch im Falle kurzfristig auftretender Auszahlungsspitzen sicherstellen.

Operationale Risiken

Operationale Risiken können sich in allen Unternehmensbereichen ergeben. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Sicherheit und Verfügbarkeit der unternehmenskritischen DV-Systemlandschaft. Ein umfangreiches konzernweites DV-Sicherheitskonzept wird dabei durch ein Managementsystem für Informationssicherheit (ISMS) unterstützt.

Im Personalbereich soll das Risiko von Fehlbearbeitungen oder dolosen Handlungen anhand von Arbeitsanweisungen, Vollmachten sowie IT-gestützten Freigabe- und Stichprobensystemen reduziert werden. Zusätzlich ist die Innenrevision beauftragt, Prüfungen in allen relevanten Unternehmensbereichen durchzuführen.

Notfallkonzepte, die die Geschäftsfortführung im Krisenfall sicherstellen, unterliegen einer laufenden Weiterentwicklung und Überprüfung auf Wirksamkeit und Effizienz.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach den derzeitigen Erkenntnissen sind keine Entwicklungen erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens kurz- oder mittelfristig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen könnten. Es ergibt sich eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Details hierzu finden sich im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) unter <http://www.wgv.de>.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass durch die angeführten vielschichtigen Maßnahmen Vorsorge getroffen werden soll, der geschilderten Risikolage des Unternehmens angemessen gerecht zu werden.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Nach § 312 AktG wurde ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und darin abschließend erklärt:

„Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Im Lagebericht des Vorjahres wurde von einem unveränderten Niveau des Neugeschäfts ausgegangen. Mit

1.230 (Vorjahr 1.378) eingelösten Versicherungsscheinen und einer Versicherungssumme von 174.239 T€ (Vorjahr 174.967 T€) lag das Neugeschäft etwas unter den Erwartungen. Insgesamt hat sich der Bestand an Hauptversicherungen um 2.006 auf 47.493 Verträge verringert. Der Jahresüberschuss lag mit 1.000 T€ unter den erwarteten 1.500 T€.

Der Schwerpunkt unseres Geschäfts liegt nach wie vor bei Produkten zur Risikoabsicherung bei Tod oder bei Berufsunfähigkeit. Wir erwarten für das Jahr 2025 ein Neugeschäft auf dem Niveau des Vorjahres. Der Jahresüberschuss wird voraussichtlich bei 1.500 T€ liegen.

Ein inflationsbedingter Anstieg des Stornoverhaltens ist bei Rentenversicherungen mit kurzer Laufzeit, insbesondere bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nicht auszuschließen.

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich weiterhin in der Rezession. Im internationalen Vergleich hinkt Deutschland wirtschaftlich deutlich hinterher. Dies legt in der Gesamtschau zunehmend nahe, dass die deutsche Volkswirtschaft sowohl von konjunkturellen als auch von strukturellen Problemen ausgebremst wird. Die Energiepreise sind nach der Energiekrise zwar deutlich zurückgegangen, haben sich aber oberhalb des Niveaus vor der Corona-Pandemie stabilisiert. Die Real-einkommen haben sich von den Einkommensverlusten im Zuge der hohen Inflation zwischen Herbst 2021 und Mitte 2023 erholt, dennoch nimmt der Konsum keine Fahrt auf und die Sparquote bleibt hoch. In der Industrie ist die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber wichtigen Handelspartnern weiter gesunken, und es zeichnet sich keine Verbesserung ab. Die Kapazitätsauslastung und die Arbeitsproduktivität sind zurückgegangen. Im kommenden Jahr ist daher nur mit geringem Wachstum zu rechnen. Deutschland dürfte dementsprechend auch weiterhin deutlich hinter den anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften zurückbleiben.

Im Jahr 2025 ist mit einer Inflationsrate von 2,1 % zu rechnen. Die Kerninflation dürfte 2,6 % betragen.

In Summe rechnen wir für das Jahr 2025 mit weiteren Zinssenkungen der Zentralbanken bei nur wenig Veränderung am langen Ende der Zinskurve. Im Unternehmensszenario gehen wir von einer Versteilerung der Zinskurve bei einem gleichzeitig generell etwas niedrigeren Zinsniveau aus. Weiterhin soll verstärkt in liquide festverzinsliche Wertpapiere investiert werden. Trotzdem soll in geringem Umfang weiterhin auf die Vereinbarung der Illiquiditätsprämie gesetzt werden. Dies soll aber wie die Strategie, in außereuropäische festverzinsliche Wertpapiere zu investieren, insbesondere über diversifizierte Fonds durchgeführt werden. Fremdwährungsrisiken werden weiterhin nur in geringem Maße eingegangen.

Investitionen in erneuerbare Energien / Infrastruktur sollen derzeit nicht weiter investiert werden. Investitionen in Immobilien sollen derzeit nicht getätigt werden, bestehende Investments werden weiter abgebaut.

Ergänzend sind bei vorgegebenem Risikokapital zusätzliche Aktieninvestitionen vorgesehen. Weiterhin werden darüber hinaus Anlagemöglichkeiten geprüft, die bei limitiertem Risiko zu einer Diversifikation des Bestan-

des an festverzinslichen Wertpapieren und Aktien beitragen können.

Die weitere Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens wird zunehmend Einfluss auf die Neuanlagen nehmen.

Weiterhin ist, wie im Jahr 2024, der Teilverkauf eines Immobilienfonds angedacht. Nach einem schwächeren Kapitalanlageergebnis im Jahr 2024 wird im Jahr 2025 mit einem etwas höheren Ergebnis aus dem Geschäft mit Kapitalanlagen gerechnet.

Veränderungen der Wechselkurse spielen in den Anlageentscheidungen nur eine sehr untergeordnete Rolle, da sich Kapitalanlagen in Fremdwährungen nur in sehr geringem Maße im Bestand befinden.

Stuttgart, 19. März 2025

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Schöch

Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	49.499	36.038	0	4.362.520
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	1.230	822	255	174.239
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	0	522	253	19.056
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	3.651
3. Übriger Zugang	0	0	0	0
4. Gesamter Zugang	1.230	1.344	508	196.946
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	208	90	0	4.796
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	2.719	2.231	0	226.205
3. Rücklauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	236	485	0	24.708
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	73	38	0	12.121
5. Übriger Abgang	0	0	0	0
6. Gesamter Abgang	3.236	2.844	0	267.830
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	47.493	34.538	0	4.291.636

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen) im Geschäftsjahr 2024

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	49.499	4.362.520
davon beitragsfrei	4.489	100.056
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	47.493	4.291.636
davon beitragsfrei	4.624	103.403

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	7.280	926.438
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	6.934	894.940

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
12.017	9.310	27.699	16.444	9.649	10.141	134	143
283	143	736	474	211	205	0	0
0	144	0	98	1	278	-1	2
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
283	287	736	572	212	483	-1	2
147	60	23	18	38	12	0	0
636	770	1.741	884	324	553	18	24
111	89	51	176	70	214	4	6
0	1	68	35	5	2	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
894	920	1.883	1.113	437	781	22	30
11.406	8.677	26.552	15.903	9.424	9.843	111	115

Einzelversicherungen							
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- u. Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
12.017	302.264	27.699	3.738.141	9.649	318.307	134	3.808
618	8.008	1.262	30.795	2.600	61.168	9	85
11.406	282.011	26.552	3.676.403	9.424	329.924	111	3.298
667	7.579	1.315	33.439	2.633	62.238	9	147

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in T€
792	74.222	6.488	852.216
771	76.266	6.163	818.674

Passiva

	€	2024 €	€	2023 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.067.751,29		3.067.751,29
II. Kapitalrücklage		728.712,73		728.712,73
III. Gewinnrücklagen				
Andere Gewinnrücklagen		21.557.920,02		21.057.920,02
IV. Bilanzgewinn		500.000,00		0,00
			25.854.384,04	24.854.384,04
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			20.000.000,00	20.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	8.670.206,76			9.117.874,78
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.742.834,00			1.747.435,00
		6.927.372,76		7.370.439,78
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	504.727.480,49			517.745.942,84
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.064.690,00			1.122.625,00
		503.662.790,49		516.623.317,84
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	1.452.277,56			2.557.951,63
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	233.509,00			544.189,00
		1.218.768,56		2.013.762,63
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	58.785.786,76			58.283.704,35
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00			0,00
		58.785.786,76		58.283.704,35
			570.594.718,57	584.291.224,60
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung Bruttobetrag			2.918.332,83	2.993.701,53
E. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		942.523,00		967.589,00
II. Steuerrückstellungen		370.134,52		3.739.155,56
III. Sonstige Rückstellungen		96.360,00		97.220,00
			1.409.017,52	4.803.964,56
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.064.690,00	1.122.625,00
G. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	8.759.964,37			9.089.377,18
2. Versicherungsvermittlern	7.940,19			13.705,30
		8.767.904,56		9.103.082,48
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		2.823.007,50		4.130.299,65
III. Sonstige Verbindlichkeiten		284.841,37		428.408,33
			11.875.753,43	13.661.790,46
H. Rechnungsabgrenzungsposten			220.288,31	260.933,99
			633.937.184,70	651.988.624,18

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II. und D. der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden sind; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 12.01.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, 19. März 2025

Lieder
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024

	€	2024 €	€	2023 €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	35.752.566,78			37.229.258,93
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-2.638.737,93			-2.645.206,09
		33.113.828,85		34.584.052,84
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	447.668,02			294.825,50
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-4.601,00			4.551,00
		443.067,02		299.376,50
			33.556.895,87	34.883.429,34
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			532.334,94	433.116,86
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		203.844,14		185.273,32
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		15.749.578,43		15.285.400,73
davon aus verbundenen Unternehmen		10.395,42		0,00
c) Erträge aus Zuschreibungen		717.588,84		174.125,16
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		560.949,74		5.214.171,85
			17.231.961,15	20.858.971,06
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			327.621,10	371.033,61
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			6.865,28	15.905,74
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-43.620.818,03			-33.190.701,57
bb) Anteil der Rückversicherer	911.809,94			768.871,78
		-42.709.008,09		-32.421.829,79
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.105.674,07			-1.244.071,33
bb) Anteil der Rückversicherer	-310.680,00			305.985,00
		794.994,07		-938.086,33
			-41.914.014,02	-33.359.916,12
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		13.093.831,05		1.991.869,92
b) Anteil der Rückversicherer		-57.935,00		-14.608,00
			13.035.896,05	1.977.261,92
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			-8.516.879,61	-10.916.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-2.027.494,79			-1.982.966,45
b) Verwaltungsaufwendungen	-1.074.710,26			-1.058.189,72
		-3.102.205,05		-3.041.156,17
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		789.318,79		451.558,28
			-2.312.886,26	-2.589.597,89
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-263.262,22		-264.734,92
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-4.628.768,70		-2.828.897,49
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-2.628.787,41		-559.948,16
			-7.520.818,33	-3.653.580,57
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-73.358,64	-170.718,56
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-3.175.230,86	-3.278.418,53
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (= Übertrag)			1.178.386,67	4.571.486,86

	€	2024 €	€	2023 €
Übertrag			1.178.386,67	4.571.486,86
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		41.241,39		18.941,27
2. Sonstige Aufwendungen		-539.144,10		-513.346,59
			-497.902,71	-494.405,32
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			680.483,96	4.077.081,54
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			319.516,04	-4.374.952,92
5. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)			1.000.000,00	-297.871,38
6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	125.000,00
7. Entnahme aus Gewinnrücklagen aus andere Gewinnrücklagen			0,00	172.871,38
8. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-500.000,00	0,00
9. Bilanzgewinn			500.000,00	0,00

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des HGB sowie unter Berücksichtigung der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) aufgestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Im Abschluss enthaltene Kapitalanlagen in fremder Währung werden zum Kurs am Tag ihrer Anschaffung in Euro umgerechnet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Währungsverluste werden berücksichtigt.

Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden im Wesentlichen dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei den wie Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen wird eine dauernde Wertminderung angenommen, wenn aufgrund einer Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einem (Teil-) Ausfall des Wertpapiers ausgegangen werden muss. Bei Misch- oder Renten-Spezialfonds erfolgt größtenteils eine Durchschau auf die zugrunde liegenden Einzeltitel. Für Aktienbestände in den Mischfonds wurden Analystenbewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes genutzt.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche Wertpapiere sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Namensschuldverschreibungen sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Zeronamensschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Die unter den übrigen Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine sind zu den Nennwerten angesetzt. Agio- und Disagiobeträge werden abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bewertet.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen sind mit dem Zeitwert angesetzt.

Sämtliche Forderungen werden zu Nennwerten bilanziert. Von den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine auf Basis der Vorjahre ermittelte Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie alle übrigen Aktiva sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um Wertberichtigungen gekürzt.

Unter den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen aktiviert, soweit diese Aufwand für Folgejahre darstellen.

Für die Ermittlung der Zeitwerte der wesentlichen Beteiligungen wird der Net Asset Value herangezogen. Bei Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen, andernfalls Ertragswerte. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Rücknahmepreis verwendet. Die Zeitwerte der zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem internen Modell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und Credit Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Bei einem Steuersatz von 30,5 % ergab sich aufgrund von Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, „Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ insgesamt ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Auf den Ansatz dieser aktiven latenten Steuern wurde aufgrund des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge werden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV für jeden Versicherungsvertrag nach individuellem Vertragsbeginn einzeln ermittelt und unter Beachtung des BMF-Erlasses vom 30.04.1974 zeitlich abgegrenzt. Übertragen wird der Anteil von im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträgen, der sich auf Zeiträume nach dem Bilanzstichtag bezieht, gekürzt um eventuelle Ratenzuschläge sowie Inkasso- und Stückkosten.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode mit implizierter Berücksichtigung der künftigen Kosten, sofern es sich nicht um Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen handelt. Insbesondere werden für beitragsfreie Versicherungsjahre ausreichende Verwaltungskosten reserviert. Die Deckungsrückstellung der Bonusversicherungssummen und der Bonusrenten wird nach denselben Grundlagen berechnet wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet worden. Im Neubestand liegt den bis 30.06.2000 abgeschlossenen Risikoversicherungen die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen zugrunde. Ab 01.07.2000 werden bei den Risikoversicherungen Raucher und Nichtraucher gesondert behandelt, wobei die verwendeten Rechnungsgrundlagen auf der DAV-Sterbetafel 1994 T basieren. Den ab November 2008 eingeführten Risikoversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T für Raucher und Nichtraucher zugrunde. Für die ab Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2016 T verwendet. Für die ab Dezember 2019 eingeführten Risikoversicherungen werden die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2019 T verwendet. Diese beinhalten eine Unterteilung in Raucher, Nichtraucher und langjährige Nichtraucher sowie eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen. Den ab Dezember 2021 eingeführten Risikoversicherungen liegen die unternehmenseigenen Sterbetafeln WGV 2021 T zugrunde.

Für die bis 31.12.2012 abgeschlossenen kapitalbildenden Lebensversicherungen im Neubestand ist die DAV-Sterbetafel 1994 T für Männer bzw. Frauen maßgeblich. Den ab 01.01.2013 eingeführten kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt die Sterbetafel DAV 2008 T zugrunde.

Bei den Rentenversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2004 kommt die Sterbetafel DAV 1994 R für Männer bzw. Frauen mit geschlechtsabhängigen, nach Geburtsjahrgangsgruppen gestaffelten Altersverschiebungen zum Tragen. Im Jahr 2024 hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. ihre Einschätzung zur Sterblichkeitsentwicklung bei Rentenversicherungen aktualisiert. Aus diesem Grund wurden die Deckungsrückstellungen den bis 31.12.2004 abgeschlossenen Rentenversicherungen angepasst. Die Deckungsrückstellung wurde auf

Basis der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 berechnet. Bei der Ermittlung des Anpassungsbedarfs von Rentenversicherungen in der Aufschubzeit wurden aus dem Bestand abgeleitete Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Die Anforderungen für die Neubewertung der Deckungsrückstellung gemäß der Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (VerBaFin 01/2005) wurden berücksichtigt. Den Rentenversicherungen des Neubestandes ab 01.01.2005 liegt die Sterbetafel DAV 2004 R für Männer und Frauen zugrunde.

Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 30.06.2000 liegen dieselben Ausscheidungsordnungen wie beim Altbestand zugrunde (vgl. VerBAV 1986 S. 200 f. bzw. VerBAV 1990 S. 301 ff.). Um den geänderten Eintrittswahrscheinlichkeiten bei Berufsunfähigkeitsversicherungen Rechnung zu tragen, wurden bei den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Alt- und Neubestandes Kontrollrechnungen für eine Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt. Maßgebliche Rechnungsgrundlagen für das Berufsunfähigkeitsrisiko waren die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI (jeweils getrennt für Männer und Frauen, vgl. VerBAV 1998 S. 117 ff.). Die Sterbewahrscheinlichkeiten für Aktive entsprachen der Sterbetafel DAV 1994 T für Männer bzw. Frauen. Im Alt- und Neubestand wurde der für die Tarifikalkulation maßgebliche Rechnungszins angesetzt. Die Kontrollrechnung ergab keinen Anpassungsbedarf für die Deckungsrückstellung. Den Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes ab 01.07.2000 liegen dieselben Tafeln zugrunde, die auch für die Kontrollrechnung verwendet werden, wobei ab 01.07.2002 eine Differenzierung nach vier Berufsgruppen und ab 01.01.2013 eine Differenzierung nach acht Berufsgruppen abgeleitet wurde. Für die ab dem 01.01.2021 eingeführten Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen werden die unternehmenseigenen Invalidisierungswahrscheinlichkeiten WGV2020I verwendet. Für die ab dem 01.12.2021 eingeführten Tarife sind die Tafeln WGV2021I, DAV 2021 AT, DAV 2021 RI und DAV 2021 TI maßgeblich.

Im Neugeschäft ab dem 01.01.2013 gelten Unisex-Tarife. Für die biometrischen Rechnungsgrundlagen wird ein unternehmensindividueller Geschlechtermix angesetzt. Aus diesem Grund wird für jede Tarifart eine Kontrollrechnung gemäß Abschnitt 6 des DAV Fachgrundsatzes „Unisex-Reservierung in der Lebensversicherung vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils“ vom 06. März 2013 durchgeführt. Zum 31.12.2024 ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die zugrundeliegenden Abweichungen zwischen tatsächlichem und kalkulatorischem Geschlechtermix vorübergehender Natur sind.

Gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, die Deckungsrückstellung für die Versicherungsverträge zu stärken, bei denen der Rechnungszins den nach § 5 Abs. 3 der DeckRV ermittelten Referenzzins übersteigt. Der Referenzzins zum 31.12.2024 betrug 1,57 %. Von der Zinsnachreservierung waren sämtliche Renten-, Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestandes bis 31.12.2014 betrof-

fen, da diesen ein Rechnungszins zugrunde liegt, der den Referenzzins übersteigt. Für den Bestand bis 30.06.2000 beträgt der Rechnungszins 4,0 %, vom 01.07.2000 bis 31.12.2003 liegt er bei 3,25 %, vom 01.01.2004 bis 31.12.2006 bei 2,75 %, vom 01.01.2007 bis 31.12.2011 bei 2,25 %, vom 01.01.2012 bis 31.12.2014 bei 1,75 %. Der Nachreservierungsbedarf (Zinszusatzreserve) wurde konform zur DeckRV einzelvertraglich für die betroffenen Bestände ermittelt. Im Berichtsjahr wurden dabei bei Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten verwendet. Bei Kapitalversicherungen kamen zudem die Sterbetafeln DAV 2008 T für Männer und Frauen zur Anwendung. Als Zinszusatzreserve wurde die Differenz aus der mit dem Referenzzins berechneten Deckungsrückstellung und der mit dem Rechnungszins berechneten Deckungsrückstellung angesetzt. Zudem wurde einzelvertraglich eine Maximierung mit der unter Verwendung der zum 31.12.2016 gültigen Rechnungsgrundlagen berechneten Zinszusatzreserve vorgenommen. Auch im Altbestand wurde für Kapital-, Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit einem Rechnungszins von 3,5 % eine zinsinduzierte Verstärkung der Deckungsrückstellung notwendig. Die Berechnung wurde analog zum Neubestand vorgenommen. Einzelheiten dazu sind in einem Geschäftsplan für die Zinsverstärkung im Altbestand geregelt. Für Rentenbestände, bei denen bereits eine biometrische Anpassung der Deckungsrückstellung durchgeführt wurde, wurden bei der Berechnung der Zinszusatzreserve die gleichen mit einem Sicherheitsabschlag versehenen Wahrscheinlichkeiten angesetzt, die auch bei der Berechnung der biometrischen Nachreservierung verwendet wurden. Für das Jahr 2024 beläuft sich der Ertrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve auf 2.603 T€. Die Zinsverstärkung des Altbestands hat sich dabei um 352 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abläufe von Kapitalversicherungen des Altbestands zurückzuführen ist.

Dem Bestand vom 01.01.2015 bis 31.12.2016 liegt ein Rechnungszins von 1,25 % zugrunde und dem Bestand vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 ein Rechnungszins von 0,9 %. Die zum Oktober 2016 eingeführten Risikoversicherungen sind bereits mit einem Rechnungszins von 0,9 % kalkuliert. Für den Bestand vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 gilt ein Rechnungszins von 0,5 %, für die ab dem 01.12.2021 oder später eingeführten Tarife ein Rechnungszins von 0,25 %.

Bei Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen liegt der Zillmersatz bei 9 ‰ bis 15 ‰ der Beitragssumme. Risiko- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)-versicherungen werden mit 20 ‰ bis 40 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Von der gesamten Deckungsrückstellung entfallen 4,2 % auf den Altbestand und 95,8 % auf den Neubestand.

Die durch die Zillmerung bedingten negativen Deckungskapitalien als Unterschiedsbetrag zwischen den geschäftsplanmäßigen Deckungsrückstellungen und den uneingeschränkt gezillmerten Deckungsrückstellungen sind beim Altbestand bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer unter noch nicht fälligen Ansprü-

chen aktiviert. Für den Neubestand werden negative Deckungskapitalien aktiviert, die aus Zillmerung herrühren, sofern sie die geleisteten einmaligen Abschlusskosten nicht übersteigen. Bei den ab dem 01.01.2008 neu abgeschlossenen Versicherungen des Neubestands, mit durch das VVG bedingten Mindestrückkaufswerten, wird zusätzlich die Auffüllung auf den Mindestrückkaufswert aktiviert. Die Anteile der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung wurden vertragsgemäß abgesetzt.

Bei der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung wird die Deckungsrückstellung retrospektiv ohne Zillmerung ermittelt. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und entspricht dem Posten „Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ auf der Aktivseite.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde einzelvertraglich berechnet. Für mögliche, bei Bilanzierung noch nicht bekannte Versicherungsfälle wurde eine pauschale Rückstellung in angemessener Höhe gebildet. Mögliche Forderungen aus dem Urteil des BGH vom 07. Mai 2014 zum Policenmodell wurden bei der Berechnung der Rückstellung angemessen berücksichtigt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist ausschließlich erfolgsabhängig.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach der Projected Unit Credit (PUC) Methode berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck Richttafeln 2018 G, der Rechnungszinssatz betrug 1,90 %, der Gehaltstrend lag bei 2,5 % bzw. 3,5 % p.a., der Rententrend bei 2,00 % bzw. 2,25 % p.a. Als Rechnungszins wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen sind unter der Position „Sonstige Aufwendungen“ ausgewiesen.

Zuzüglich ist ein Einmalaufschlag in Höhe von 1,0 % auf die Rückstellung für Rentenempfänger in Höhe von 9 T€ für die höher erwartete Inflation berücksichtigt.

Steuerrückstellungen wurden nach dem voraussichtlichen Bedarf bemessen.

Alle anderen Rückstellungen sind mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Depotverbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – soweit nicht anders angegeben – eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen und Disagien ausgewiesen, soweit diese Ertrag für Folgejahre darstellen.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten

Aktivposten	Bilanzwerte 2023 €	Zugänge €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	4.800.000,00
2. Beteiligungen	7.233.456,84	0,00
3. Summe A.I.	7.233.456,84	4.800.000,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	192.495.601,25	6.598.411,34
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	118.265.323,40	28.897.523,44
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	278.013.807,00	1.967.033,04
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	36.078.421,34	2.024.464,31
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	116.950,00	0,00
d) Übrige Ausleihungen	473.389,54	0,00
4. Einlagen bei Kreditinstituten	8.397.768,24	2.158.776,80
5. Summe A.II.	633.841.260,77	41.646.208,93
Insgesamt	641.074.717,61	46.446.208,93

Abschreibungen

	€
Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung	4.628.768,70

Stille Lasten

Aktivposten	Stille Last €	Zugeordneter Buchwert €
A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00
A.II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	44.400,00	1.000.000,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.096.588,17	90.075.588,20
3. Sonstige Ausleihungen		
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.050.171,86	24.962.063,31

Bei den stillen Lasten handelte es sich jeweils um vorübergehende Wertminderungen; ein Ausfall war nicht ersichtlich.

Angabe zu Investmentfonds

	Buchwert €	Marktwert €	Differenz Marktwert zu Buchwert €	Ausschüttung des Geschäftsjahres €	Tägliche Rückga- be mög- lich	Unterlas- sene Abschrei- bungen
Immobilien-Dachfonds (inter- national)	30.609.752,64	30.609.752,64	0,00	1.250.621,80	Ja	Nein
Infrastrukturfonds	13.351.558,43	14.922.397,42	1.570.838,99	252.000,00	Nein	Nein
Mischfonds (Europa)	59.932.892,11	60.735.529,11	802.637,00	1.090.218,80	Ja	Nein

Bei den zum Bilanzstichtag in den Misch- oder Rentenfonds nicht abgeschriebenen verzinsliche Wertpapiere war nach Analyse der Bonität und der Bonitätsentwicklung von einer nicht dauerhaften Wertminderung auszugehen. Bei den zum Bilanzstichtag nicht abgeschriebenen Aktien in den Mischfonds war aufgrund von Analystenbewertungen von einer nur vorübergehenden Wertminderung auszugehen.

Abgänge €	Abschreibun- gen €	Zuschreibun- gen €	Bilanzwerte 2024 €	Agio/Disagio 2024 €	Zeitwerte 2024 €	Saldo 2024 €
0,00	0,00	0,00	4.800.000,00	0,00	4.800.000,00	0,00
187.324,26	226.228,52	0,00	6.819.904,06	0,00	7.972.183,30	1.152.279,24
187.324,26	226.228,52	0,00	11.619.904,06	0,00	12.772.183,30	1.152.279,24
38.503.012,83	4.402.540,18	709.288,84	156.897.748,42	0,00	170.341.411,01	13.443.662,59
9.499.632,00	0,00	8.300,00	137.671.514,84	0,00	120.892.559,53	-16.778.955,31
10.000.000,00	0,00	0,00	269.980.840,04	3.637,15	221.588.921,82	-48.391.918,22
2.027.118,90	0,00	0,00	36.075.766,75	0,00	31.391.697,84	-4.684.068,91
22.100,00	0,00	0,00	94.850,00	0,00	94.850,00	0,00
26.278,93	0,00	0,00	447.110,61	0,00	447.110,61	0,00
0,00	0,00	0,00	10.556.545,04	0,00	10.556.545,04	0,00
60.078.142,66	4.402.540,18	717.588,84	611.724.375,70	3.637,15	555.313.095,85	-56.411.279,85
60.265.466,92	4.628.768,70	717.588,84	623.344.279,76	3.637,15	568.085.279,15	-55.259.000,61

Überschussbeteiligung

	Anschaffungs- kosten einschl. Agien/Disagien 2024 €	Zeitwert 2024 €	Saldo 2024 €
In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen	623.340.642,61	568.085.279,15	-55.255.363,46

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Bilanzwerte 2024		Bilanzwerte 2023	
	Stück	€	Stück	€
Fondsanteile	46.997,10	2.918.332,79	45.131,04	2.993.701,52

Zusammensetzung	Tageswert 31.12.2024 €	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheiten
BW Portfolio 20	317.714,85	6.513,22	48,78
BW Portfolio 40	1.470.886,33	24.683,44	59,59
BW Portfolio 75	1.129.731,61	15.800,44	71,50
Insgesamt	2.918.332,79	46.997,10	

E.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	2023 €
Agio für Namensschuldverschreibungen	247.908,20	290.788,57

Passiva

A. Eigenkapital

	01.01.2024	Einstellungen aus dem Bilanzgewinn 2023	Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2024	31.12.2024
	€	€	€	€
A. I. Gezeichnetes Kapital	3.067.751,29	0,00	0,00	3.067.751,29
A. II. Kapitalrücklage	728.712,73	0,00	0,00	728.712,73
A. III. Gewinnrücklagen	21.057.920,02	0,00	500.000,00	21.557.920,02

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 600 auf Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der WGV Holding AG, Ravensburg gehalten.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

	2024 €	2023 €
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	20.000.000,00	20.000.000,00
Gegenüber verbundenen Unternehmen	20.000.000,00	20.000.000,00

C. IV. Brutto-Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	€
Stand 01.01.2024	58.283.704,35
Entnahme für Überschussanteile	8.014.797,20
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	8.516.879,61
Stand 31.12.2024	58.785.786,76

Zusammensetzung der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung

	2024 €	2023 €
a) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	6.733.471,83	6.821.421,44
b) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	620.461,68	999.629,49
c) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
d) Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	0,00	0,00
e) Schlussüberschussanteilfonds, ausschließlich für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen, ohne Buchstabe b	14.481.287,80	14.157.769,36
f) Ungebundener Teil, ohne Buchstaben a bis e	36.950.565,45	36.304.884,06
Insgesamt	58.785.786,76	58.283.704,35

Im Altbestand wird der Schlussüberschussanteilfonds nach dem genehmigten Geschäftsplan berechnet. Dabei ergibt sich für jede Versicherung mindestens der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussüberschussanteils, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer entspricht, abgezinst mit 1,25 %. Die Berechnung im Neubestand erfolgt analog mit einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 0,90%. In den Diskontierungszinssätzen sind Zuschläge für Storno und Sterblichkeit enthalten.

D.III. Andere Rückstellungen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	2024 €	2023 €
Differenzbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.	-7.166,00	9.022,00

E.III. Andere Rückstellungen, Sonstige

	2024 €	2023 €
Aufwendungen für den Jahresabschluss	45.940,00	47.800,00
Verwaltungskosten	50.420,00	49.420,00
Urlaubsverpflichtungen und übrige	0,00	0,00
Insgesamt	96.360,00	97.220,00

G. Andere Verbindlichkeiten

I.1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, Überschussguthaben

	2024 €	2023 €
Mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	648.355,97	834.782,63
Mit Restlaufzeit von einem Jahr bis fünf Jahre	2.477.973,58	2.352.631,28
Mit Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	5.524.903,71	5.688.006,40
Insgesamt	8.651.233,26	8.875.420,31

Die übrigen Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

	2024 €	2023 €
Gegenüber verbundenen Unternehmen	258.773,85	405.400,30
Aus Steuern	24.502,87	4.970,79

H. Rechnungsabgrenzungsposten

	2024 €	2023 €
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	203.877,14	243.120,36
Sonstiges	4.904,32	6.338,22
Insgesamt	220.288,31	260.933,99

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2024 €	2023 €
Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung	35.752.566,78	37.229.258,93
Laufende Beiträge	35.244.756,23	36.564.715,57
Einmalbeiträge	507.810,55	664.543,36
Verträge bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	131.592,06	150.663,82

7.a) Veränderung der Brutto-Deckungsrückstellung

	2024 €	2023 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen, die zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet wurden	111.006,41	113.875,86
Insgesamt	13.093.831,05	1.991.869,92

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2024 €	2023 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	110.716,03	114.087,53
2. Löhne und Gehälter	0,00	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	7.466,38	36.776,59
Aufwendungen insgesamt	118.182,41	150.864,12

8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung

	2024 €	2023 €
Erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	8.516.879,61	10.916.000,00

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung

	2024 €	2023 €
Direktgutschrift von Überschussanteilen der Versicherungsnehmer	2.840.586,42	2.905.970,53
Sonstiges	334.644,44	372.448,00
Insgesamt	3.175.230,86	3.278.418,53

Rückversicherungssaldo

	2024 €	2023 €
Rückversicherungssaldo einschließlich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung	1.310.825,20	1.128.848,03

Gesamtbetrag der Direktgutschrift

	2024 €	2023 €
Insgesamt	2.951.592,83	3.019.846,39

Rechnungsmäßige Zinsen

	2024 €	2023 €
Gutschrift rechnungsmäßiger Zinsen insgesamt	11.060.165,35	11.442.993,22

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

	2024 €	2023 €
Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	8.863,00	10.298,00

4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Über die „Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen der Digitalisierung der Wirtschaft“ der OECD sollen multinationale Konzerne zukünftig einer globalen Mindestbesteuerung von 15% unterliegen.

In Deutschland wurden 2023 die Rechtsvorschriften zur zweiten Säule erlassen oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt. Sämtliche Unternehmen der WGV-Gruppe sind operativ ausschließlich in Deutschland tätig.

Die WGV-Gruppe hält Finanzanlagen (hauptsächlich Investitionen in Investmentfonds und Schuldverschreibungen), die außerhalb Deutschlands belegen sind. Hauptinvestitionsstandort für Investmentfonds ist Luxemburg. In Luxemburg sind die Rechtsvorschriften der zweiten Säule kurz vor dem Berichtszeitpunkt eben-

falls in Kraft oder im Wesentlichen in Kraft gesetzt worden.

Für die WGV-Gruppe stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar:

1. Im Geschäftsjahr 2024 wurde geklärt, dass die WGV-Gruppe nach deutschem Steuerrecht tatsächlich eine „untergeordnete internationale Aktivität“ ausübt und somit von den Rechtsvorschriften der zweiten Säule bis 2029 nicht betroffen ist.
2. Stand 31.12.2023 war fraglich, ob zwei Investmentfonds in Luxemburg von den lokalen Rechtsvorschriften der zweiten Säule betroffen sein könnten. Im Laufe von 2024 wurde geklärt, dass dies nicht der Fall ist.

Weitere Angaben

Personalbericht

Die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Mitarbeiter und Vermittler der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. sind teilweise auch für die WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Abschnitt Organe namentlich aufgeführt.

	2024 €
Bezüge des Aufsichtsrats	47.661,00
Bezüge des Vorstands	0,00
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	41.198,76
Rückstellungen für Altersversorgung ehemaliger Vorstandsmitglieder	942.523,00

Firma, Sitz und Registergericht

WGV-Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Registergericht: Amtsgericht Stuttgart HRB 14164

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die WGV-Lebensversicherung AG ist Teil der WGV Gruppe, deren Obergesellschaft die Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart ist. Der Abschluss der WGV-Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. einbezogen.

Die WGV-Lebensversicherung AG hat von der Erleichterungsvorschrift zur Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers im Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die WGV-Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge. Diese betragen über die Summe aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Unternehmen maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds im Sanierungsfall Sonderbeiträge bis zur Höhe von höchstens weiteren 1 % der gleichen Bemessungsgrundlage erheben.

Für die WGV-Lebensversicherung AG belaufen sich die zukünftigen Verpflichtungen aus den jährlichen Beiträgen auf 0 T€, die Verpflichtung für die Sonderbeiträge auf 445 T€.

Zusätzlich hat sich die WGV-Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung betrug 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds betrug die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 4.008 T€.

Aus Beteiligungen und Investmentanteilen bestanden Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 5.317 T€.

Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nicht eingetreten.

Überschussbeteiligung

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die Sicherung der dauernden Erfüllung der Verträge mit garantierten Leistungen machen vorsichtige Annahmen bezüglich der versicherten Risiken und der Zinserwartung notwendig.

Die WGV-Lebensversicherung AG beteiligt ihre Versicherungsnehmer sofort an hieraus entstehenden Überschüssen und an den Bewertungsreserven.

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt; im Jahr 2024 jeweils zum ersten Bankarbeitstag eines Monats. Die Bewertungsreserven, die nach gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, werden den Verträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren anteilig rechnerisch zugeordnet. Bewertungsreserven aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden nur berücksichtigt, wenn ein Sicherungsbedarf überschritten wird, dessen Ermittlung auf gesetzlichen Vorgaben beruht. Der Sicherungsbedarf entspricht dem Betrag, der im jeweiligen Zinsumfeld erforderlich ist, um die zugesagten Leistungen und Garantien langfristig erfüllen zu können.

Bei Beendigung eines Vertrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Aufschubzeit, wird der diesem Vertrag für diesen Zeitpunkt aktuell zugeordnete Anteil an den Bewertungsreserven gemäß der jeweils geltenden gesetzlichen Regelung zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet oder ausgezahlt. Derzeit sieht § 153 Absatz 3 VVG eine Beteiligung in Höhe der Hälfte der zugeordneten Bewertungsreserven vor. Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt. Der einem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag der Bewertungsreserven wird mithilfe einer Maßzahl, die die Entwicklung des Deckungskapitals des Vertrages und eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens bis zum Zuteilungszeitpunkt berücksichtigt, ermittelt. Dabei ergibt sich der Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven aus dem Verhältnis der Maßzahl des einzelnen Vertrages zur Summe der Maßzahlen aller anspruchsberechtigten Verträge. Der Anteil jedes einzelnen anspruchsberechtigten Vertrages an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven wird monatlich ermittelt. Jährlich zum Bilanzstichtag wird festgestellt, welcher Anteil verteilungsfähig ist. Dieser Anteil wird vom 01.06. des Folgejahres bis zum 31.05. des darauf folgenden Jahres verwendet.

Auch Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Beteiligung erfolgt – abweichend vom oben beschriebenen Verfahren – über angemessen erhöhte jährliche Überschussanteile.

Bewertungsreserven verändern sich regelmäßig durch die Entwicklung an den Kapitalmärkten. Zum Bilanztermin 31.12.2024 bestanden keine saldierten positiven Bewertungsreserven.

Ein Teil der Schlussüberschussanteile (s. u.) kann bei kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen als Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach § 153 VVG ausgestaltet werden, d. h. dieser Teil kann mit der Beteiligung an den Bewertungsreserven verrechnet werden.

Für die vor 1995 eingeführten Tarife richtet sich die Überschussbeteiligung nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Tarife ist die Überschussbeteiligung wie folgt geregelt:

1. Bei kapitalbildenden Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen):

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezüllerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezüllerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Summen-erhöhung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt.

Bei planmäßigem Ablauf der Versicherung können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung (ohne Bonus). Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch den Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalles endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer oder zehn Jahre bestanden hat.

2. Bei Sterbegeldversicherungen:

Es werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der maßgebliche Beitrag für das Todesfallrisiko, der Bruttojahresbeitrag und/oder die Versicherungssumme. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezüllerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezüllerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausbezahlt.

Bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die Versicherungssumme der Hauptversicherung. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens fünf Jahre bestanden hat.

3. Bei Rentenversicherungen:

In der Aufschubzeit werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die **jährlichen Überschussanteile** werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie setzen sich aus Zins- und Zusatzüberschussanteilen zusammen. Bezugsgrößen hierfür sind die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung, der Bruttojahresbeitrag und/oder die versicherte Jahresrente. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das mit dem Rechnungszins um ein halbes Jahr abgezinste arithmetische Mittel des gezüllerten Deckungskapitals zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen, die vor dem 01.01.2008 eingeführt wurden, ist die maßgebliche Deckungsrückstellung das mit dem Rechnungszins um ein Jahr abgezinste gezüllerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Bei beitragsfreien Versicherungen besteht der jährliche Überschussanteil nur aus dem Zinsüberschussanteil.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt. Der Bonus selbst ist ebenfalls am Überschuss beteiligt. Bei Rentenbeginn wird das

Ansammlungsguthaben zur Rentenerhöhung verwendet. Bei vorheriger Beendigung der Versicherung – gleich aus welchem Grund – wird das Ansammlungsguthaben ausgezahlt.

Bei planmäßigem Ablauf der Aufschubzeit können zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen **Schlussüberschussanteile** für jedes vollendete Versicherungsjahr hinzukommen. Die Höhe der Schlussüberschussanteile wird in Abhängigkeit von der Ertragslage jährlich für die Leistungsfälle des folgenden Kalenderjahres deklariert, wobei die Schlussüberschussanteilsätze auch für abgelaufene Jahre jeweils neu festgesetzt werden können. Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist die garantierte Kapitalabfindung der Rentenversicherung bzw. die maßgebliche Deckungsrückstellung zum Ende der Aufschubzeit. Schlussüberschussanteile in verminderter Höhe können fällig werden, wenn die Versicherung durch Tod der versicherten Person endet oder wenn die Versicherung durch Kündigung endet und bereits mindestens ein Drittel der Aufschubzeit oder zehn Jahre bestanden hat. Bei Rentenbeginn werden eventuell fällige Schlussüberschussanteile zur Rentenerhöhung verwendet.

Im Rentenbezug werden jährliche Überschussanteile gewährt.

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Sie bestehen aus Zinsüberschussanteilen. Bezugsgröße hierfür ist die jeweils maßgebliche Deckungsrückstellung der Versicherung. Die maßgebliche Deckungsrückstellung ist das gezüllerte Deckungskapital zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile werden zur Rentenerhöhung (Bonusrente) verwendet. Die Bonusrente selbst ist in gleicher Weise am Überschuss beteiligt.

4. Bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht aus einem Risiko- und Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

5. Bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen:

Vor Rentenbeginn besteht die Überschussbeteiligung aus einem Risiko- und einem Zusatzüberschussanteil. Der Risikoüberschussanteil wird in Prozent des monatlichen Risikobeitrages für das Todesfallrisiko bemessen und vermindert den Risikobeitrag. Bezugsgröße für den Zusatzüberschussanteil sind der Bruttojahresbeitrag und das maßgebliche Fondsguthaben. Das maßgebliche Fondsguthaben ist das Fondsguthaben nach Entnahme von Risikobeitrag und Kosten. Die Zusatzüberschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

Im Rentenbezug gelten dieselben Grundsätze wie bei Rentenversicherungen.

6. Bei Risikoversicherungen:

Die Überschussbeteiligung besteht bei beitragspflichtigen Versicherungen aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen **Todesfallbonus**, der in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tode der versicherten Person fällig wird.

7. Bei Berufsunfähigkeitsversicherungen:

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Die Zinsüberschussanteile werden zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

8. Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ):

Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit besteht die Überschussbeteiligung aus einem **Sofortrabatt**. Bezugsgröße für den Sofortrabatt ist der jeweils fällige Beitrag.

Bei Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann zusätzlich ein **Schlussüberschussanteil**, bezogen auf die maßgebliche Beitragssumme, gewährt werden, sofern keine Leistungspflicht eingetreten war.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles werden **Zinsüberschussanteile** gewährt, die in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung bemessen werden. Die Zinsüberschussanteile werden jeweils zum Ende des Versicherungsjahres zugeteilt. Bei der Beitragsbefreiung werden sie verzinslich angesammelt oder zusammen mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Bei der Barrente werden die Zinsüberschussanteile zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet.

Die folgende **Zusammenstellung** enthält:

- die Höhe der Zins-, Risiko- und Zusatzüberschussanteile, die in 2025 zugeteilt werden;
- die Höhe der Schlussüberschussanteile für Leistungsfälle in 2025;
- die Höhe der übrigen Überschussanteile, die in dem in 2025 beginnenden Versicherungsjahr fällig werden.

Die Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben

Zum 01.01.2025 und später eingeführte Tarife (Rechnungszins 1,00 %)

Kapitalbildende Versicherungen (ohne Sterbegeldversicherungen) der Tarifgeneration 16

Risikoüberschussanteil	20,0 %	des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,6 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	5,3 ‰	der Versicherungssumme p.a.

Sterbegeldversicherungen der Tarifgeneration 16

Risikoüberschussanteil	13,0 %	des maßgeblichen Beitrages für das Todesfallrisiko, max. 3,75‰ der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil	1,0 %	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,6 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	2,4 ‰	der Versicherungssumme p.a. für maximal 25 Jahre

Rentenversicherungen der Tarifgeneration 16

Zusatzüberschussanteil	1,0 %	des Bruttojahresbeitrages
Zinsüberschussanteil	1,6 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil	4,3 ‰	der maßgeblichen Deckungsrückstellung p.a.

Risikoversicherungen der Tarifgeneration 16

für BASIS- und OPTIMAL-Tarife gelten derzeit dieselben Sätze

Langjährige Nichtraucher

Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	51,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	53,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	54,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 20 und 29 Jahren	55,0 %	des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	56,0 %	des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	104,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	113,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	117,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 20 und 29 Jahren	122,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	127,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme

Nichtraucher

Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	52,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	54,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 29 Jahren	56,0 %	des fälligen Beitrages
ab 30 Jahren	57,0 %	des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	108,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	117,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 29 Jahren	127,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 30 Jahren	133,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme

Raucher

Sofortrabatt		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	53,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 10 und 14 Jahren	55,0 %	des fälligen Beitrages
zwischen 15 und 19 Jahren	56,0 %	des fälligen Beitrages
ab 20 Jahren	57,0 %	des fälligen Beitrages
Todesfallbonus		
bei einer Versicherungsdauer bis 9 Jahren	113,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 10 und 14 Jahren	122,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
zwischen 15 und 19 Jahren	127,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme
ab 20 Jahren	133,0 %	der beitragsfreien Versicherungssumme

Berufsunfähigkeitsversicherungen der Tarifgeneration 16

Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C++, C+, C, D++, D+ und D

Sofortrabatt	33,0 %	des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	1,6 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) der Tarifgeneration 16

Berufsgruppen A++, A+, A, B++, B+, B, C++, C+, C, D++, D+ und D

Sofortrabatt	33,0 %	des fälligen Beitrages
Schlussüberschussanteil	0 %	der gezahlten BUZ-Beiträge
Zinsüberschussanteil	1,6 %	der maßgeblichen Deckungsrückstellung

Direktgutschrift von Überschussanteilen

Die nachfolgend für das Jahr 2025 deklarierte Direktgutschrift von Überschussanteilen ist in den oben genannten Überschussanteilsätzen für das Jahr 2025 bereits enthalten.

Zinsdirektgutschrift

Es werden keine Zinsüberschüsse als Direktgutschrift gewährt.

Sonderdirektgutschriften

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten kapitalbildenden Versicherungen (inkl. Sterbegeldversicherungen) und Rentenversicherungen werden Risiko- und Zusatzüberschüsse in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt. Bei Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen werden die auf den Bruttojahresbeitrag bezogenen Zusatzüberschussanteile und die Risikoüberschussanteile als Direktgutschrift gewährt.

Für die zum 01.01.1995 und später eingeführten Risikoversicherungen und Berufsunfähigkeits(-Zusatz)-versicherungen wird der Sofortrabatt zu 30 % als Direktgutschrift gewährt. Der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen wird in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Für die vor 1995 eingeführten Versicherungen werden der Grundüberschuss bei kapitalbildenden Versicherungen und der Todesfallbonus bei Risikoversicherungen in voller Höhe als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Für Fälligkeiten in 2025 wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden in 2025 durch keinen zusätzlichen Zinsüberschussanteil an den Bewertungsreserven beteiligt.

Stuttgart, 19. März 2025

WGV-Lebensversicherung AG

Der Vorstand

Dr. Brachmann

Pfeiffer

Schöch

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart

Wir haben den Jahresabschluss der WGV-Lebensversicherung AG, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WGV-Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung von wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ist aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (T€ 438.764) der Gesellschaft und der bestehenden Beurteilungsspielräume (Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen), die bei der Bewertung der Kapitalanlagen (einschließlich der Zeitwertangaben im Anhang) auftreten können, im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Gesellschaft hat einen Großteil der Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sind ebenfalls dem Anlagevermögen zuzuordnen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bei den Namensschuldverschreibungen. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Zeronamensschuldverschreibungen sind mit dem Anschaffungskurs zuzüglich nicht fälliger Zinsforderungen bilanziert.

Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfasst und Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und den Sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen).

Die bei der Ermittlung des beizulegenden Werts zur Anwendung kommenden Bewertungsverfahren werden durch Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Für den Jahresabschluss besteht grundsätzlich das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Wert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wie folgt geprüft:

Anhand der vorgelegten Liquiditätsplanung haben wir uns davon überzeugt, dass die Gesellschaft die Fähigkeit hat, die wie Anlagevermögen bilanzierten Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen auch dauerhaft zu halten.

Des Weiteren haben wir das System der Ermittlung des beizulegenden Wertes der Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, die die richtige Ermittlung und Verarbeitung der beizulegenden Werte sicherstellen sollen, untersucht.

Wir haben ferner eine Beurteilung der Methoden zur Ermittlung der beizulegenden Werte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Konsistenz vorgenommen. Dabei haben wir auch die Anwendung der Regelungen der Verlautbarungen des IDW Versicherungsfachausschusses gewürdigt. Dazu haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Im Rahmen unserer Prüfungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der wie Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Im Anhang der Gesellschaft werden im „Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von T€ 504.727 (79,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Risiken können sich aus der nicht vollständigen Erfassung des Versicherungsbestandes bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sowie einer nicht korrekten Anwendung oder Ermittlung der Berechnungsparameter ergeben. Aufgrund der komplexen Kalkulation der Brutto-Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern besteht ein erhöhtes Fehlerrisiko. Besondere Bedeutung haben hierbei Annahmen und Parameter zu Biometrie sowie zu Kosten- und Zinsentwicklungen unter zusätzlicher Berücksichtigung der Regelungen zur Zinszusatzreserve sowie einer Zinsverstärkung im Altbestand.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von der Gesellschaft gebildete Brutto-Deckungsrückstellung wie folgt geprüft:

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über das Vorgehen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung verschafft. Wir haben uns von der Angemessenheit und der Implementierung der für die Bewertung der Deckungsrückstellung relevanten Kontrollen überzeugt und deren Wirksamkeit im Rahmen von Kontrolltests geprüft. Dabei standen insbesondere die Kontrollen zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Vertragsdaten im Bestandsführungssystem und die Kontrollen zur Berechnung der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen im Vordergrund. Die Ermittlung der Deckungsrückstellung auf Einzelvertragebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen anhand bewusst ausgewählter Stichproben nachvollzogen. In diesem Zusammenhang haben wir auch geprüft, ob die Zinszusatzreserve sowie die Zinsverstärkungen entsprechend den gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen ermittelt wurden und Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nachvollziehbar erfolgt sind. Um die rechnerische Richtigkeit der Zinszusatzreserve zu überprüfen, haben wir einzelne Testfälle nachgerechnet.

Wir überzeugten uns davon, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen, mindestens aber die für die Beitragskalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen sowie die gesetzlichen bzw. geschäftsplanmäßigen Festlegungen, verwendet wurden. Soweit darüber hinaus unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätze, biometrische Grundlagen oder zum Versicherungsverhalten erforderlich waren, haben wir den Prozess zur Herleitung der individuellen Annahmen nachvollzogen und uns von der Angemessenheit der Annahmen sowie der Übernahme in die Berechnungsprogramme der Gesellschaft überzeugt.

Anhand von Gewinnzerlegungen haben wir einen Abgleich der in der Vergangenheit erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche notwendige Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren.

Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Ferner haben wir den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars gewürdigt. Dabei haben wir uns insbesondere mit seiner Einschätzung zu den in die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung eingehenden Bewertungsparameter befasst, diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft und uns davon überzeugt, dass der Erläuterungsbericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrats sowie die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen

entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Überein-

stimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen

Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichti-

gen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 17. Juli 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der WGV-Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marcel Dahmen.

Stuttgart, 20. März 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaminski

Wirtschaftsprüfer

Dahmen

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die Geschäftsführung des Vorstands intensiv überwacht und sich durch den Vorstand regelmäßig und eingehend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft unterrichten lassen. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung hat sich der Aufsichtsrat angemessen einbinden lassen. Darüber hinaus standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorstand in laufendem Kontakt zu wesentlichen Fragestellungen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Entwicklungen auf den Versicherungs- und Kapitalmärkten, den Folgen von Inflation und Zinsanstieg sowie den Änderungen der regulatorischen Anforderungen und deren Auswirkungen auf die WGV-Lebensversicherung AG beschäftigt. Die Solvabilitätssituation unter Solvency II stand ebenfalls im Blickpunkt.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, wurden vor der Beschlussfassung eingehend beraten.

Die einzelnen Themen hat der Aufsichtsrat jeweils ausführlich im Plenum diskutiert und beurteilt.

Der Aufsichtsrat hat sich beim Vorstand regelmäßig und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung informiert. Dies beinhaltete auch die zeitnahe Unterrichtung über die Risikolage und das Risikomanagement.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Vorstands-ausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Entscheidungen über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über deren dienstvertragliche Angelegenheiten, soweit die Grundsätze für die Bezüge gemäß § 87 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG betroffen sind, sowie mit der Entscheidung über sonstige dienstvertragliche Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2024 sind durch den gemäß § 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG i.V. mit § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB bestellten Abschlussprüfer, die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Pflichtprüfer geprüft, in Ordnung befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vom 20. März 2025 hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Aufsichtsrat mit der Unterstützung des Prüfungsausschusses geprüft. Nach dem Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

In der Bilanzsitzung am 11. April 2025 hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und den Bericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG und den Bericht des Abschlussprüfers hierzu, insbesondere aber zu den Erklärungen des Vorstands im Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, nicht zu erheben.

Stuttgart, 11. April 2025

Der Aufsichtsrat

Roger Kehle
Vorsitzender